

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Regionalpolitik und Kohäsion

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

ZIEL 2 OBERÖSTERREICH ÖSTERREICH

**EINHEITLICHES
PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT
EINSCHLIEßLICH
EX-ANTE-EVALUIERUNG**

PROGRAMMPERIODE 2000-2006

AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

6. Änderung 2. Umlaufbeschluss 2006

Fassung Dezember 2006

Von der Europäischen Kommission

mit Entscheidung K(2007)592

vom 19.02.2007 genehmigt

Ziel 2 Programm Oberösterreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Überörtliche Raumordnung (Kapitel 1-6): *Dr. Thilde Lichtenauer-Kranich und*

Dipl.-Ing. Andreas Mandlbauer

Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik (Kapitel 7- 10): *Mag. Eva Zsigo*

Österreichisches Institut für Raumplanung, Wien

Dipl.-Ing. Christoph Schremmer und Mag. Andreas Birner. Ex-ante – Evaluierung (Kapitel 11-16)

Die AutorInnen danken folgenden Dienststellen für die gute Zusammenarbeit:

Im Land Oberösterreich:

OÖ. Umweltakademie

Büro für Frauenfragen

Statistischer Dienst

Institut für Kulturförderung

OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft

Wirtschaftskammer

Arbeiterkammer

Energiesparverband

EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald

Inn-Salzach EUREGIO

Regionalforum Steyr-Kirchdorf

Auf Bundesebene:

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Finanzen

Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft

ERP-Fonds

Austria Wirtschaftsservice GmbH

Österr. Hotel und Tourismus Bank GesmbH.

Kommunal Kredit Public Consulting GmbH.

Österreichische Raumordnungskonferenz

Der EU-Kommission:

Generaldirektion Regio

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES GEBIETES	15
2.	REGIONALWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE	17
2.1	Außeralpiner ländlicher Raum (Innviertel und Mühlviertel)	18
2.1.1	Wirtschaftskraft (1988/1995)	18
2.1.2	Beschäftigungsstruktur- und Entwicklung (1991/1997)	19
2.1.3	Erwerbs- und Beschäftigungschancen	20
2.1.4	Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 1994 und 1995 bis 1997 im Periodenvergleich	26
2.1.5	Sachgüterproduktion / Industrie und Gewerbe	28
2.1.6	Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur (1991/ 1997)	30
2.1.7	Regionales Qualifizierungsniveau – und – bedarf Innviertel/Mühlviertel	34
2.2	Alpiner ländlicher Raum (Ziel-2-Gebiet Steyr-Kirchdorf)	35
2.2.1	Wirtschaftskraft (1988/ 1995)	35
2.2.2	Beschäftigungsstruktur- und Entwicklung (1991/ 1997)	36
2.2.3	Erwerbs- und Beschäftigungschancen	38
2.2.4	Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 1994 und 1995 bis 1997 im Periodenvergleich	45
2.2.5	Sachgütererzeugung / Industrie und Gewerbe	46
2.2.6	Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur (1991/ 1997)	49
2.2.7	Regionales Qualifizierungsniveau – und –bedarf Steyr- Kirchdorf/Inneres Salzkammergut/Mondseeland	52
2.3	Regionale Betriebsgrößenstrukturen	54
3.	STÄRKEN- UND SCHWÄCHENPROFILE	56
3.1	Außeralpiner ländlicher Raum (Inn- und Mühlviertel)	56
3.1.1	Standortsituation und wirtschaftsnahe Infrastruktur	56
3.1.2	Industriell-gewerblicher Bereich, Innovation und Technologie	58
3.1.3	Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur	60
3.1.4	Erwerbs- und Beschäftigungschancen / Humanressourcen	61
3.2	Alpiner ländlicher Raum (Steyr-Kirchdorf, Inneres Salzkammergut, Mondseeland)	64
3.2.1	Standortsituation und wirtschaftsnahe Infrastruktur	64
3.2.2	Industriell-gewerblicher Bereich, Innovation und Technologie	65
3.2.3	Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur	66
3.2.4	Erwerbs- und Beschäftigungschancen / Humanressourcen	68
3.3	Tabellarische Übersicht der regionalen Stärken- und Schwächenprofile	71

3.3.1	Außeralpiner ländlicher Raum	71
3.3.2	Alpiner ländlicher Raum	72
3.4	Tabellarische Übersicht der regionalen Chancen	73
4.	UMWELTSITUATION	74
4.1	Einleitung	74
4.2	Landschaft und Klima	75
4.3	Grundwasser	76
4.4	Boden	78
4.5	Luft	79
4.6	Lärm	80
4.7	Abfall	80
4.8	Oberflächengewässer	84
4.9	Abwasser	87
4.10	Energie	88
4.11	Natur- und Landschaftsschutz	90
4.12	Zusammenfassung	91
5.	CHANCENGLEICHHEIT ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN - ZUSTANDSANALYSE	93
5.1	Problemstellung	93
5.2	Qualifikation	94
5.3	Erwerbsbeteiligung	96
5.4	Beschäftigung	97
5.5	Einkommen	99
5.6	Arbeitslosigkeit	101
5.7	Zusammenfassung	102
6.	ZIELE UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES PROGRAMMES	104
6.1	Das regionalwirtschaftliche Entwicklungsleitbild für Oberösterreich als Grundlage für die strategische Ausrichtung des Programmes	104
6.2	Hauptziele des regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildes Oberösterreich (siehe Abbildung 42)	104
6.3	Hauptstrategien/ Prioritätsachsen	106
6.4	Kohärenz mit Grundsätzen und Leitlinien der EU	111
6.5	Kohärenz mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen und Politiken (siehe Ex-ante Evaluierung, Kapitel 12)	113
7.	PROGRAMMSTRUKTUR UND PROGRAMMPRIORITÄTEN	116
7.1	Programmstruktur	116
7.2	Verteilung der Mittel auf Prioritätenebene	118

7.3	Programmindikatoren	119
7.4	Programmprioritäten	120
7.4.1	Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismusinfrastruktur)	120
7.4.2	Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus	131
7.4.3	Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	141
7.4.4	Technische Hilfe	150
M2:	Sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe	151
7.4.5	Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter in den Maßnahmen	152
7.5	Projektauswahl und Projektselektion	152
7.6	Berücksichtigung Wettbewerbs- und Vergaberecht	153
7.7	Information und Publizität	155
8.	BESCHREIBUNG DER ORGANISATORISCHEN STRUKTUREN UND VERFAHREN ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN DURCHFÜHRUNG DES ZIEL-2-PROGRAMMES OBERÖSTERREICH	
		156
8.1	Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)	156
8.1.1	Verwaltungsbehörde	156
8.1.1.1	Geschäftsstelle der Verwaltungsbehörde (VB)	156
8.1.1.2	Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)	157
8.1.2	Zahlstellen (ZS)	158
8.1.3	Monitoringstellen (MS)	159
8.1.4	Begleitausschuß und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse	162
8.1.5	Bewertung	163
8.1.6	Finanzkontrolle	163
8.2	Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)	165
8.2.1	Koordination auf der Programmebene	165
8.2.2	Abwicklung des Programms auf der Projektebene	166
9.	FINANZPLÄNE UND ZUSÄTZLICHKEIT	177
9.1	Finanzpläne	177
9.2	Zusätzlichkeit	185
10.	ZUTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGS- GEBUNDENE RESERVE	188
11.	PROZESS DER PROGRAMMERSTELLUNG UND DER EX-ANTE-EVALUIERUNG	
		191
11.1	Prozeß der Programmerstellung	191
11.2	Programmerstellung - Partnerschaft	194

11.2.1	Phase 1: Erstellung des Entwicklungsleitbildes Oberösterreich 1998/1999	194
11.2.2	Phase 2: Konkrete Programmerstellung 1999/2000	195
11.3	Prozeß der Ex-ante-Evaluierung	196
12.	PRÜFUNG DER RELEVANZ UND KOHÄRENZ	199
12.1	Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006	199
	Teil 1: Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung: regionale Wettbewerbsfähigkeit	199
	Teil 2: Die europäische Beschäftigungsstrategie: eine Hauptpriorität für die Gemeinschaft	201
	Teil 3: Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Raumentwicklung	202
12.2	Prüfung der programminternen Relevanz und Kohärenz	203
	12.2.1 Überblick über die finanzielle Dotierung des Programmes	203
	12.2.2 Prioritätsachse 1: Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	204
	12.2.3 Prioritätsachse 2: Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen	205
	12.2.4 Prioritätsachse 3: Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes	206
	12.2.5 Prioritätsachse 4: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	208
	12.2.6 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	209
12.3	Prüfung der Kohärenz mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen und Politiken	209
	12.3.1 Kohärenzprüfung mit anderen EU-Programmen	209
	12.3.2 Kohärenzprüfung mit anderen nationalen Programmen und Politiken	215
13.	ANALYSE FRÜHERER BEWERTUNGSERGEBNISSE	218
13.1	Einleitung	218
13.2	Das Ziel-5b-Programm Oberösterreich 1995 bis 1999 im Vergleich zum Ziel-2- Programm Oberösterreich 2000-2006	219
13.3	Berücksichtigung von Empfehlungen der Zwischenevaluierung des Ziel-5b- Programmes 1995 bis 1999 im Ziel-2-Programm 2000 bis 2006	221
	13.3.1 Empfehlungen zum Gesamtprogramm (Ziel-5b-Programm 1995-1999)	221
	13.3.2 Empfehlungen zum Unterprogramm EFRE des Ziel-5b-Programmes	222
13.4	Zusammenfassung	224
14.	REGIONALWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMES	225
14.1	Einleitung	225

14.2	Quantitative Abschätzung von Programmwirkungen	226
14.2.1	Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung	226
14.2.2	Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung	227
14.3	Qualitative Abschätzung von Programmwirkungen	230
14.3.1	Prioritätsachse 1: Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	230
14.3.2	Prioritätsachse 2: Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen	232
14.3.3	Prioritätsachse 3: Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes	234
14.3.4	Prioritätsachse 4: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	235
15.	UMWELTEVALUIERUNG DES ZIEL-2-PROGRAMMES OBERÖSTERREICH 2000-2006	237
15.1	Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung	237
15.2	Mögliche Strategien zur Einleitung einer nachhaltigen Entwicklung im Ziel-2-Programm	240
15.2.1	Förderung von Umweltprojekten	240
15.2.2	Förderung von Betrieben bzw. Produktionszweigen mit vergleichsweise geringer Umweltbelastung pro BIP	241
15.2.3	Räumliche Einschränkungen und erhöhte Umweltstandards	241
15.3	Zu erwartende Umweltwirkungen des Programms	242
15.3.1	Prioritätsachse „Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“	242
15.3.2	Prioritätsachse „Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“	243
15.3.3	Prioritätsachse „Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes“	244
15.3.4	Prioritätsachse „Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung“	245
15.3.5	Prioritätsachse „Technische Hilfe“	247
15.4	Analyse der Entwicklungspfade des Programms	248
15.5	Zusammenfassung der Bewertung	250
16.	AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMES AUF DIE CHANCENGLEICHHEIT VON MÄNNERN UND FRAUEN	251
16.1	Einleitung	251
16.2	Tendenzielle Auswirkungen des Programms	253
16.3	Beurteilung des Programms hinsichtlich der Berücksichtigung der im mittelfristigen Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern formulierten spezifischen Ziele	256
16.4	Zusammenfassung	257

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Die Arbeitsmarktsituation 1998 und deren Entwicklung 1995-1998 in den untersuchten NUTS-III-Regionen nach Betroffenenengruppen im Vergleich zum oberösterreichischen und zum österreichischen Durchschnitt	26
Tabelle 2 Periodenvergleich 1991-1994 und 1995-1997 der jährlichen Entwicklung der Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen in % in den Untersuchungsregionen	28
Tabelle 3 Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	33
Tabelle 4 Die Arbeitsmarktsituation 1998 und deren Entwicklung 1995-1998 in den untersuchten NUTS-III-Regionen nach Betroffenenengruppen im Vergleich zum oberösterreichischen und zum österreichischen Durchschnitt	45
Tabelle 5 Periodenvergleich 1991-1994 und 1995-1997 der jährlichen Entwicklung der Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen in % in den Untersuchungsregionen	46
Tabelle 6 Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	52
Tabelle 7 Beschäftigtenanteil der jeweiligen Qualifizierungsebene an der sektoralen Beschäftigung in Prozent, 1991 (Bildungsebene der höchsten abgeschlossenen Ausbildung)	54
Tabelle 8 Der Anteil der Beschäftigten in der Sachgütererzeugung (einschließlich Bauwesen) nach Betriebsgrößenklassen im Jahr 1998 in %	55
Tabelle 9 Entwicklung der durch Verkehrswege und bebaute Grundstücke beanspruchten Fläche	78
Tabelle 10 Abfallmengen und Sammelquote der Altstoffe in Oberösterreich im Vergleich 1991 und 1997	82
Tabelle 11 Ökomorphologischer Zustand der im Rahmen der ökomorphologischen Gewässerkartierung untersuchten Fließgewässer	85
Tabelle 12 Entwicklung des Nährstoffgehaltes in 18 Oberösterreichischen Seen	86
Tabelle 13 Anschlußgrad der Haushalte in % an eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage der Politischen Bezirke	87
Tabelle 14 Ausstoß an CO ₂ in Oberösterreich in Mio. Tonnen	89
Tabelle 15 Bruttoinlandsverbrauch an Energie in Oberösterreich nach Energieträgern, Stand 1998	89
Tabelle 16 Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete in Oberösterreich, Stand August 1999	90
Tabelle 17 Ziel 2 Programm OÖ (2000-2006) - Maßnahmenverantwortliche Förderstellen	154
Tabelle 18: Finanztabelle für das Programmplanungsdokument Ziel 2 OÖ (Regionen ohne und mit Übergangunterstützung) nach Schwerpunkten	177

Tabelle 19: Finanztabelle für das Programmplanungsdokument Ziel 2 (Regionen ohne und mit Übergangsunterstützung) nach Schwerpunkten	178
Tabelle 20: Finanztabelle für das Programmplanungsdokument Ziel 2 OÖ (Regionen ohne und mit Übergangsunterstützung) nach Jahren	183
Tabelle 21: Finanztabelle für das Programmplanungsdokument Ziel 2 OÖ aufgeschlüsselt nach Jahren und Regionen	184
Tabelle 21 Prioritätsachsen und Finanzplan des oberösterreichischen Ziel-2-Programmes für die Programmperiode 2000 bis 2006	203
Tabelle 22 Wesentliche inhaltliche Unterschiede der beiden Programme	219
Tabelle 23 Die regionalen Anteile der Programmgebiete an der sektoralen Bruttowertschöpfung Oberösterreichs im Jahr 1995	227
Tabelle 24 Spezifischer Energieeinsatz nach Wirtschaftssektoren, Österreich 1988-1992	239
Tabelle 25 Aufteilung der förderbaren Gesamtkosten (GK) nach Entwicklungspfaden	249
Tabelle 26 Berücksichtigung der im mittelfristigen Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern formulierten spezifischen Ziele	257

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Einwohner 1988 und 1995 (Index, Österreich=100)	18
Abbildung 2 Die sektorale Beschäftigtenstruktur im Jahre 1997	20
Abbildung 3 Die sektorale Beschäftigungsentwicklung 1991-1997 in Prozent	20
Abbildung 4 Regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen 1996 im NUTS-III- Vergleich	21
Abbildung 5 Die Pendlersituation in den Untersuchungsregionen 1991 im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich	22
Abbildung 6 Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen zwischen 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)	23
Abbildung 7 Die Entwicklung der Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen) zwischen 1991 und 1998 (Index, 1991=100)	24
Quelle: AMS Österreich	24
Abbildung 8 Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)	24
Abbildung 9 Die Entwicklung der Frauenarbeitslosenquote (arbeitslose Frauen in Prozent der selbständig und unselbständig berufstätigen Frauen) von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)	25
Abbildung 10 Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in Sachgütererzeugung und bei den Wirtschaftsdiensten zwischen 1995 und 1997 in Prozent	29
Abbildung 11 Fremdennächtigungen je Einwohner in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich	31

Abbildung 12 Die Entwicklung der Fremdennachtigungen zwischen den Berichtsjahren 1991/92 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich Oberösterreich und Österreich (Index, 1991/92=100)	32
Abbildung 13 Die Entwicklung des Anteils der Fremdennachtigungen der Betriebe der 5/4/3-Sternkategorie in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich	33
Abbildung 14 Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Einwohner zwischen 1988 und 1995	36
Abbildung 15 Die sektorale Beschäftigtenstruktur im Jahre 1997	37
Abbildung 16 Regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen 1996	38
Abbildung 17 Die Pendlersituation in den Untersuchungsregionen 1991 im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich	39
Abbildung 18 Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)	41
Abbildung 19 Die Entwicklung der Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen) zwischen 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)	42
Abbildung 20 Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)	43
Abbildung 21 Die Entwicklung der Zahl der Frauenarbeitslosenquote (arbeitslose Frauen in Prozent der selbständig und unselbständig berufstätigen Frauen) zwischen 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)	44
Abbildung 22 Die Entwicklung der Beschäftigtenanzahlen in Sachgütererzeugung und bei den Wirtschaftsdiensten zwischen 1995 und 1997 in Prozent	47
Abbildung 23 Fremdennachtigungen je Einwohner in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich	49

Abbildung 24 Die Entwicklung der Fremdennachtigungen zwischen den Berichtsjahren 1991/92 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich Oberösterreich und Österreich (Index, 1991/92=100)	50
Abbildung 25 Die Entwicklung des Anteils der Fremdennachtigungen der Betriebe der 5/4/3-Sternkategorie in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich	51
Abbildung 26 Nitratbelastung des Grundwassers an den Grundwasserbeobachtungsstellen in Oberösterreich	77
Abbildung 27 Gesamtabfallmengenentwicklung 1985, 1990, bis 1997, Ziel 2000*	81
Abbildung 28 Abfallmengen aus Haushalten und ähnlichen Anfallstellen in Oberösterreich, 1997. Angaben in Kilogramm pro Einwohner bzw. Gewichts-%	82
Abbildung 29: Abfallmengenströme Abbildung 30: Abfallmengenströme Oberösterreich, 1997 Oberösterreich, Ziel 2000	83
Abbildung 31 Entwicklung des CO ₂ -Ausstoßes in den Jahren 1993 bis 1997 in Mio. Tonnen nach Energieträger	89
Abbildung 32 Anteile von Frauen ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung im Jahr 1997 in Oberösterreich und in Österreich	94
Abbildung 33 Anteile von Männern und Frauen ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung im Jahr 1997 in Oberösterreich	95
Abbildung 34 Erwerbsquoten der aktiven weiblichen Bevölkerung in den Jahren 1991 und 1998	96
Abbildung 35 Erwerbsquote der aktiven Bevölkerung im Jahr 1998 nach Geschlecht	97
Abbildung 36 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten 1995-1997	98
Abbildung 37 Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten in den Jahren 1995 und 1997	98
Abbildung 38 Entwicklung des Medianeinkommens 1995-1997	99

Abbildung 39 Medianeinkommen der Frauen in Prozent der Medianeinkommen der Männer 1995 und 1997	100
Abbildung 40 Entwicklung der Arbeitslosenquote (in %) von Männern und Frauen seit 1986	101
Abbildung 41 Veränderung der Arbeitslosenquote bei Männern und Frauen zwischen 1991 und 1998 nach NUTS	101
Abbildung 43: Die Struktur des Ziel 2-Programmes 2000 bis 2006 für Oberösterreich	117
Abbildung 44 Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieeinsatz, Österreich 1955-1993	238
Abbildung 45 Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Materialeinsatz, Österreich 1970-1990	238

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES GEBIETES

Lage Oberösterreichs in Europa

Oberösterreich ist gekennzeichnet durch seine Übergangslage sowohl in seiner naturräumlichen, als auch in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Ausrichtung. Eingelagert zwischen den wirtschaftlichen Schwerpunkträumen von München und Wien hat Oberösterreich gute Standortvoraussetzungen. Durch das Bundesland führen wichtige Hauptachsen aus dem Westen (München - Salzburg, Donauachse) in den Südwesten (Griechenland) und in den osteuropäischen Raum (beitrittswerbende Staaten). Diese bemerkenswerte geopolitische Lage spiegelt sich auch in der Teilnahme Oberösterreichs an den Programmen INTERREG IIC, CADSES und am Alpenprogramm gemäß Art. 10 (bzw. künftig im Programm INTERREG IIIB Alpen/CADSES) wider.

Die wirtschaftliche Zukunft Oberösterreichs hängt stark von der Intensität der infrastrukturellen Anbindung an die westeuropäischen, osteuropäischen und südosteuropäischen Wirtschaftsschwerpunkte ab.

Lage und kurze Charakteristik der Ziel 2- und der Übergangsgebiete

Im Ziel-2-Gebiet Oberösterreichs leben 302.005 Einwohner (Stand 1996), das sind 21,9 % der Einwohner des Bundeslandes und 3,7 % der Einwohner von Österreich. Eine geringfügig höhere Einwohnerzahl (Stand 1996: 331.091) weisen die sogenannten Übergangsgebiete auf - d.h. jene Gebiete, die in der vorherigen Programmperiode als Ziel 2 (alt) bzw. Ziel-5b-Gebiete ausgewiesen waren und in künftigen Programmperioden keinen Zielgebietstatus aufweisen werden. Insgesamt werden damit für das Jahr 1996 für die EU-Regionalfördergebiete (Ziel 2 und Übergangsgebiete) Oberösterreichs der Periode 2000 bis 2006 633.096 Einwohner ausgewiesen. Das sind 46,0 % der oberösterreichischen Landesbevölkerung und 7,8 % der Einwohner von Österreich. In der folgenden Analyse werden die Programmgebiete (Ziel 2- und Übergangsgebiete) entsprechend den Analyseregionen des regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildes Oberösterreich, welches eine wesentliche Grundlage für das vorliegende Programm bildet, in folgende Teilräume gegliedert:

- außeralpiner ländlicher Raum (Inn- und Mühlviertel)
- alpiner ländlicher Raum (Steyr-Kirchdorf und der Süd- und Westteil des Traunviertels)

Die folgende Tabelle gibt eine Kurzübersicht zu den Einwohnerzahlen der Teilräume des Programmgebietes, wobei jeweils zwischen Ziel- und Übergangsgebieten unterschieden wurde:

Teilräume	Einwohner Ziel-2-Gebiet 1996	Einwohner Übergangsgebiete 1996
<i>Außeralpiner ländlicher Raum</i>		
Innviertel	108.306	135.049
Mühlviertel	153.546	19.136
Teile der Region Linz-Wels		34.032
<i>Alpiner ländlicher Raum</i>		
Steyr-Kirchdorf	40.153	89.801
Teile des Traunviertels		53.073
Gesamt	302.005	331.091

Quelle: ÖIR

Die Ziel 2 und die Übergangsgebiete gliedern sich in 3 Teilräume, das Mühlviertel, das Innviertel und die Region Steyr-Kirchdorf. Sie liegen am nördlichen, südlichen und westlichen Rand des Landesgebietes. Sie sind die Grenzgebiete zur tschechischen Republik, zu Bayern und zum Alpenhauptkamm und als solche INTERREG-Gebiete (Österreich - Tschechische Republik, Österreich - Deutschland/Bayern). Die Region Steyr-Kirchdorf war am LEADER-Programm besonders intensiv beteiligt.

Die 3 Teilräume sind in ihrer räumlichen Charakteristik verschieden und werden daher auch in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Fördermaßnahmen des Ziel 2-Programmes zugreifen.

Das Mühlviertel, durch mehr als 40 Jahre an der "toten Grenze" zur Tschechischen Republik gelegen und auch aus der Sicht der Landwirtschaft benachteiligt, ist der wirtschaftlich schwächste Teilraum.

Das Innviertel, an Niederbayern grenzend, ist ein recht weitläufiger ländlicher Raum mit überwiegend günstigen landwirtschaftlichen Bedingungen und einer traditionellen KMU-Struktur.

Der alpine ländliche Raum zerfällt in 3 Teile: das Innere Salzkammergut hat als altes Tourismus- und Industriegebiet hohen Innovationsbedarf. Das Mondseeland ist ein traditionelles Tourismusgebiet ländlicher Prägung mit hohen kulturhistorischen Werten und eine engagierte LEADER- Region. Die Region Steyr-Kirchdorf, die sog. "Eisenwurzeln", ist ein altes Industriegebiet. Der Norden wird von der Stadt Steyr, dem alten Ziel 2-Gebiet, geprägt, der Süden ist vom Nationalpark Kalkalpen und relativ guten touristischen Möglichkeiten gekennzeichnet.

2. REGIONALWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE

Die vorliegende Regionalanalyse der oberösterreichischen Programmgebiete (Ziel-2-Gebiete und Übergangsbereiche) ist nach folgenden oberösterreichischen Teilräumen gegliedert:

- Außeralpiner ländlicher Raum: NUTS III-Regionen Inn- und Mühlviertel
- Alpiner ländlicher Raum: NUTS III-Region Steyr-Kirchdorf sowie die Teilregionen „Inneres Salzkammergut“ und „Region Mondsee“ in der NUTS-III-Region Traunviertel.

Die Abgrenzungen der Teilräume entsprechen den Analyseregionen aus dem regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild für Oberösterreich, welches eine Grundlage für dieses vorliegende Programm bildet (siehe Abbildung: OÖ. Entwicklungsleitbild- Analyseregionen).

Für jede Teilregion wurde eine Analyse der regionalwirtschaftlichen Struktur und Entwicklungstrends durchgeführt. Gegenstand der regionalen Strukturanalysen sind die Bereiche:

- Wirtschaftskraft (Bruttowertschöpfung je Einwohner)
- Beschäftigungsstruktur- und Entwicklung
- Erwerbs- und Beschäftigungschancen
- Sachgüterproduktion / Industrie und Gewerbe
- Freizeit- und Tourismuswirtschaft

Für die Datenanalyse der beiden Teilregionen des Traunviertels (Inneres Salzkammergut, Region Mondsee) wurden aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit auf dieser kleinregionalen Ebene nur die Nächtigungszahlen im Tourismus herangezogen, welche allerdings gerade in diesen beiden Regionsteilen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind. Aktuelle Beschäftigungs-, Wertschöpfungs- oder Arbeitsmarktzahlen sind auf dieser kleinregionalen Ebene nicht verfügbar. Ein Heranziehen der Daten für Bezirke oder für die gesamte NUTS III-Region Traunviertel ist methodisch nicht vertretbar, da diese beiden Kleinregionen einerseits Bezirksgrenzen überschneiden und andererseits nicht als repräsentativ für das gesamte Traunviertel angesehen werden können. Eine qualitative Einschätzung der regionalwirtschaftlichen Performance dieser beiden Regionsteile wurde jedoch in der Stärken-Schwächenanalyse durchgeführt.

2.1 Außeralpiner ländlicher Raum (Innviertel und Mühlviertel)

2.1.1 Wirtschaftskraft (1988/1995)

■ Innviertel

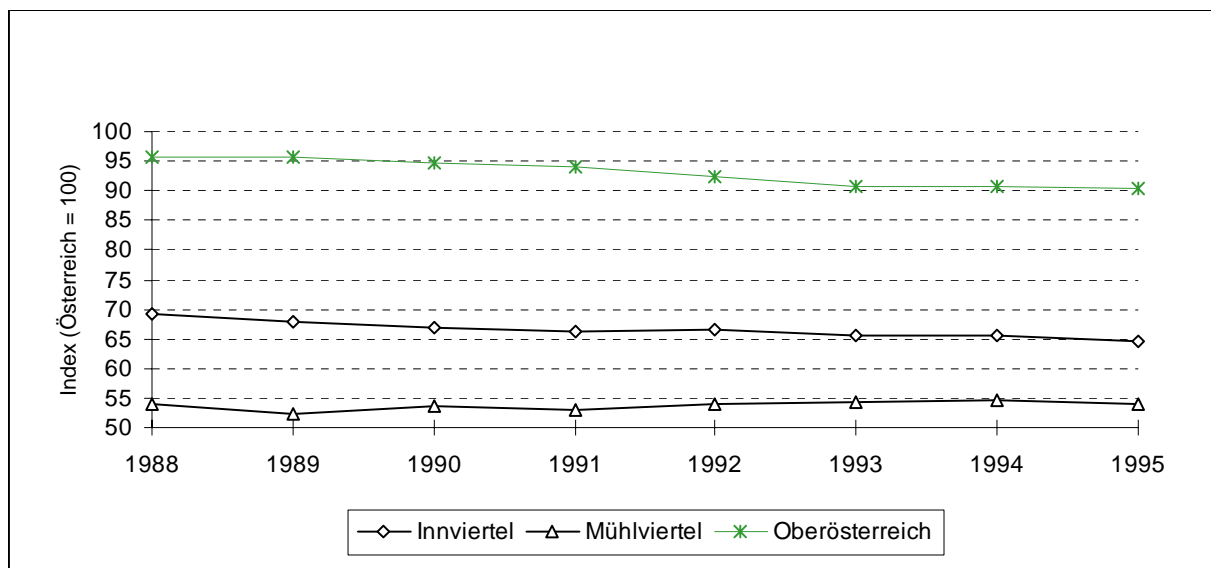
Das Innviertel ist ebenfalls durch eine deutlich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft (gemessen an der Bruttowertschöpfung je Einwohner in Österreich) gekennzeichnet. Der Abstand zum österreichischen Durchschnitt hat sich in den Jahren seit 1988 tendenziell vergrößert.

■ Mühlviertel

Das Mühlviertel ist durch eine deutlich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft (gemessen an der Bruttowertschöpfung je Einwohner in Österreich) gekennzeichnet. Das Mühlviertel weist nur knapp mehr als die Hälfte des österreichischen Durchschnittswertes auf, es gehört zu den drei wirtschaftsschwächsten Regionen Österreichs.

Abbildung 1

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Einwohner 1988 und 1995 (Index, Österreich=100)



Quelle: ÖIR

2.1.2 Beschäftigungsstruktur- und Entwicklung (1991/1997)

Innviertel

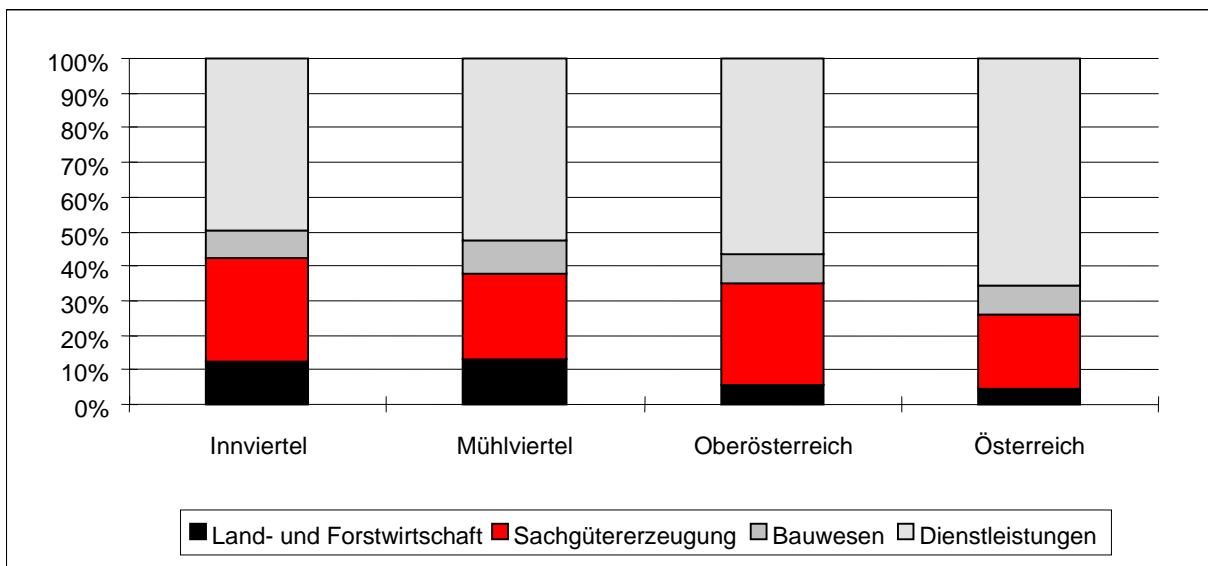
- Der Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft ist mit 12% etwa doppelt so hoch wie in Oberösterreich und in Österreich.
- Der Anteil der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion ist im Innviertel auf Grund der großen Bedeutung der (konsumgüterorientierten) Industrie mit 30 % sogar etwas höher als im Bundes- und Landesdurchschnitt.
- Obgleich der tertiäre Sektor in den 90er Jahren überdurchschnittlich rasch expandierte, ist er gegenüber dem österreichischen Durchschnitt (%) noch stark unterrepräsentiert. Die Expansion erfolgte im Innviertel in erster Linie zu Lasten der Sachgüterproduktion (Beschäftigtenrückgang 1991-1997 um rund ein Fünftel!).
- Insgesamt kam es im Innviertel zu einem geringfügigen Rückgang der Beschäftigten.

Mühlviertel

- Der Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft ist mit 13% etwa doppelt so hoch wie in Oberösterreich und in Österreich.
- Der Anteil der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion ist mit rund einem Viertel der Beschäftigten (22 %) auch noch über dem Bundes- und Landesdurchschnitt.
- Obgleich der tertiäre Sektor in den 90er Jahren überdurchschnittlich rasch expandierte, ist er gegenüber dem österreichischen Durchschnitt noch stark unterrepräsentiert.
- Im Mühlviertel war ein überdurchschnittlicher Beschäftigungszuwachs (1991-1997) um beinahe 21 % zu verzeichnen, der vorwiegend im Dienstleistungsbereich erfolgte. Der Rückgang in der Landwirtschaft entsprach ungefähr dem Landesdurchschnitt. (siehe Tabelle)

Abbildung 2

Die sektorale Beschäftigtenstruktur im Jahre 1997



Quelle: ÖIR-Beschäftigtenfortschreibung

Abbildung 3

Die sektorale Beschäftigungsentwicklung 1991-1997 in Prozent

	Land- und Forstwirtschaft	Sachgütererzeugung	Bauwesen	Dienstleistungen	Beschäftigung insgesamt
Innviertel	-24,4	-18,6	24,9	21,3	-0,6
Mühlviertel	-21,0	8,1	18,6	48,6	20,6
Oberösterreich	-22,2	-12,9	20,5	17,0	3,8
Österreich	-21,3	-18,8	10,1	13,7	2,5

Quelle: ÖIR-Beschäftigtenfortschreibung

2.1.3 Erwerbs- und Beschäftigungschancen

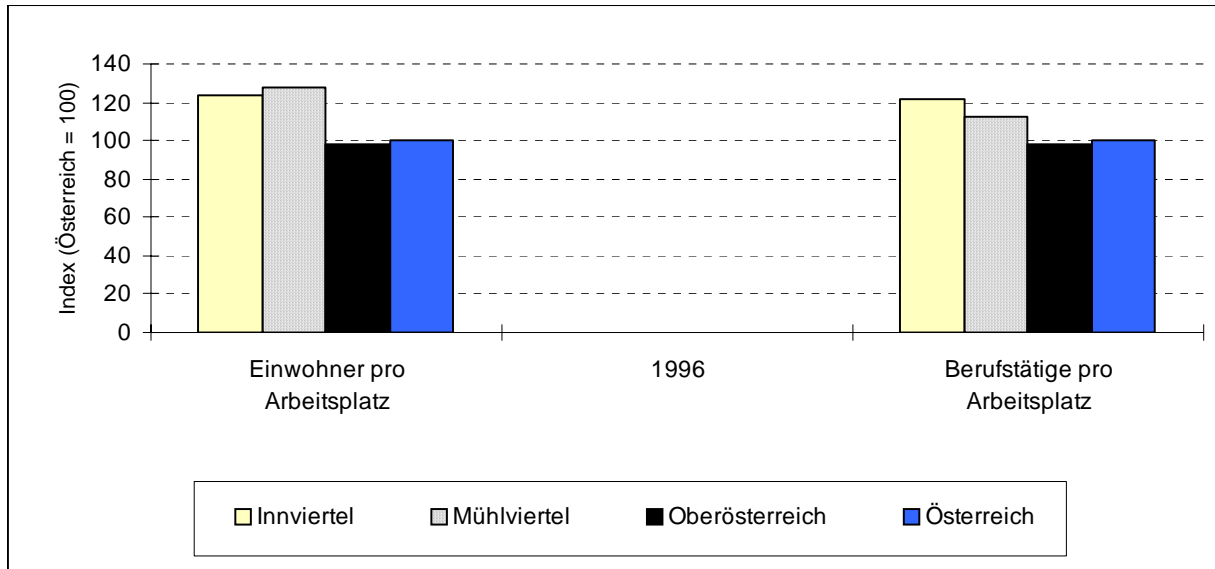
■ Einwohner bzw. Berufstätige pro Arbeitsplatz (1996)

Innviertel und Mühlviertel

Auf Grund der in Relation zur Einwohnerzahl und Berufstättigenzahl geringen Anzahl an Arbeitsplätzen sowohl im Inn- als auch im Mühlviertel sind die Möglichkeiten der Berufsausübung stark eingeschränkt. Während in Österreich und in Oberösterreich auf einen Arbeitsplatz rund 2,5 Einwohner und rund 1,1 Berufstätige entfallen, sind es im Innviertel und im Mühlviertel rund 3 Einwohner und ca. 1,3-1,4 Berufstätige.

Abbildung 4

Regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen 1996 im NUTS-III-Vergleich



Quelle: ÖSTAT, ÖIR-Berufstätigenfortschreibung

■ **Pendlerwesen (1991)**

Zur Ausübung der Berufstätigkeit sind die Bewohner aus diesem Grunde in hohem Ausmaße zum Auspendeln gezwungen.

Innviertel

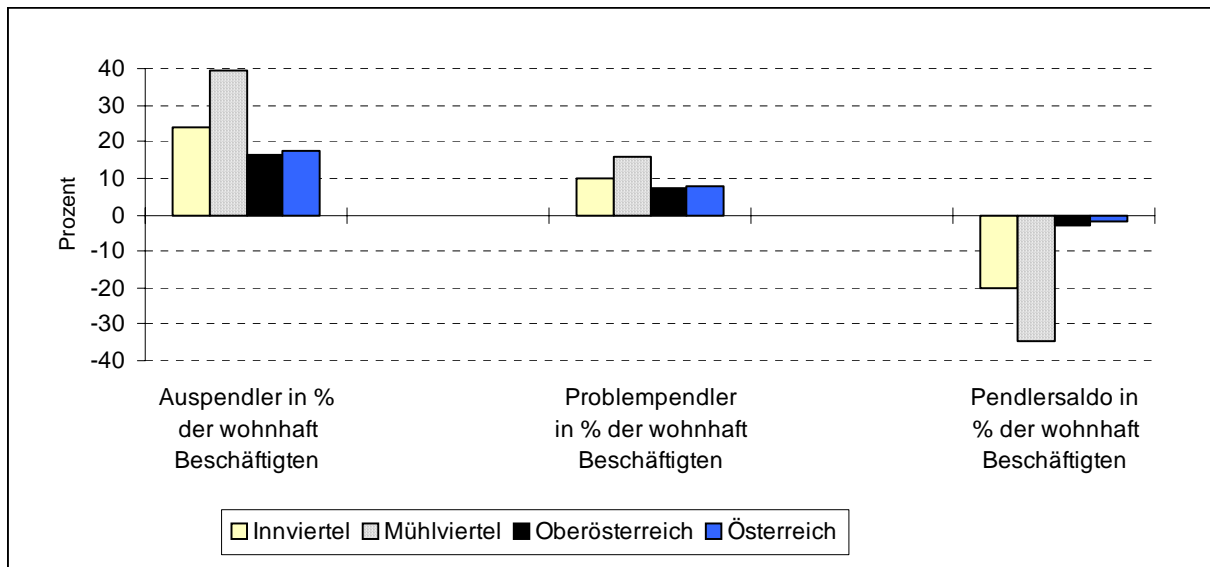
- Während 1991 österreichweit und im oberösterreichischen Durchschnitt rund 17 % der Beschäftigten in eine andere NUTS-III-Region auspendelten, waren es im Innviertel rund 24 %.
- Der Anteil an sogenannten „Problempendlern“ (Nicht-Tagespendler und Langzeitpendler mit mehr als einer Stunde Wegstrecke zum Arbeitsplatz) betrug 1991 10 % (Österreichdurchschnitt rd. 8 %).

Mühlviertel

- Während 1991 österreichweit und im oberösterreichischen Durchschnitt rund 17 % der Beschäftigten in eine andere NUTS-III-Region auspendelten, waren es im Mühlviertel 39 %.
- Der Anteil an sogenannten „Problempendlern“ betrug 1991 16 %

Abbildung 5

Die Pendlersituation in den Untersuchungsregionen 1991 im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich



Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

■ Arbeitslosigkeit (1991/1998)

Innviertel

- Die Anzahl an Arbeitslosen hat sich zwar im Innviertel 1991-1996 verdoppelt, ist aber in den Jahren danach dank eines raschen Beschäftigungszuwachses wieder deutlich zurückgegangen.
- Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen) lag in der 90er Jahren mit Werten zwischen 3,0 und 4,3 % stets deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.
- Stärker betroffen von der Arbeitslosigkeit waren die Frauen. Während die Zahl der gesamten Arbeitslosen in der betrachteten Periode (1991-1998) um 39 % zunahm, war in der selben Periode eine Zunahme der Zahl arbeitsloser Frauen von 42 % zu verzeichnen.
- Bei den Langzeitarbeitslosen und den Jugendlichen sowie älteren Arbeitslosen weist das Innviertel im Vergleich zu Österreich und auch zu Oberösterreich relativ niedrige Quoten auf, die Anzahl an Langzeitarbeitslosen ist in den Jahren 1995-1998 zudem sehr rasch zurückgegangen.

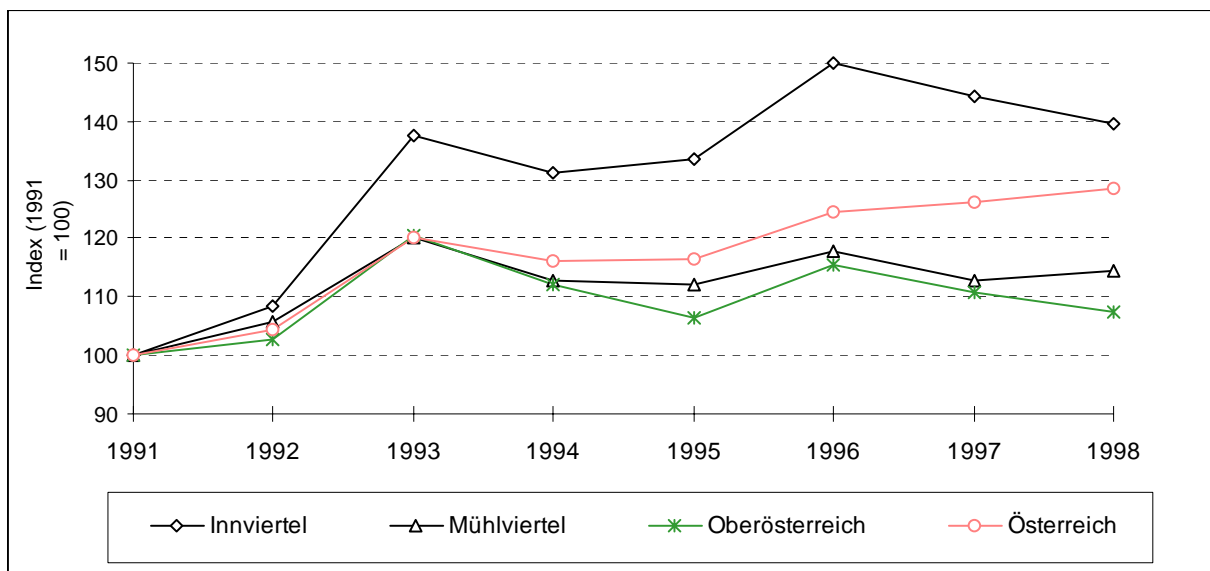
Mühlviertel

- Die Anzahl der Arbeitslosen ist zwischen 1991 und 1998 um etwa 13 % gestiegen. Dieser Anstieg lag nur wenige Prozentpunkte über dem Anstieg auf Ebene des Bundeslandes.

- Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen) lag in der 90er Jahren aber mit Werten zwischen 4,0 und 4,7 % auch deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.
- Stärker betroffen von der Arbeitslosigkeit waren die Frauen. Während die Zahl der gesamten Arbeitslosen in der betrachteten Periode (1991-1998) um 14 % zunahm, war in der selben Periode eine Zunahme der Zahl arbeitsloser Frauen von 19 % zu verzeichnen.
- Auch bei den Langzeitarbeitslosen und den Jugendlichen sowie älteren Arbeitslosen weist das Mühlviertel im Vergleich zu Österreich und auch zu Oberösterreich relativ niedrige Quoten auf, die Anzahl an Langzeitarbeitslosen ist in den Jahren 1995-1998 zudem sehr rasch zurückgegangen.

Abbildung 6

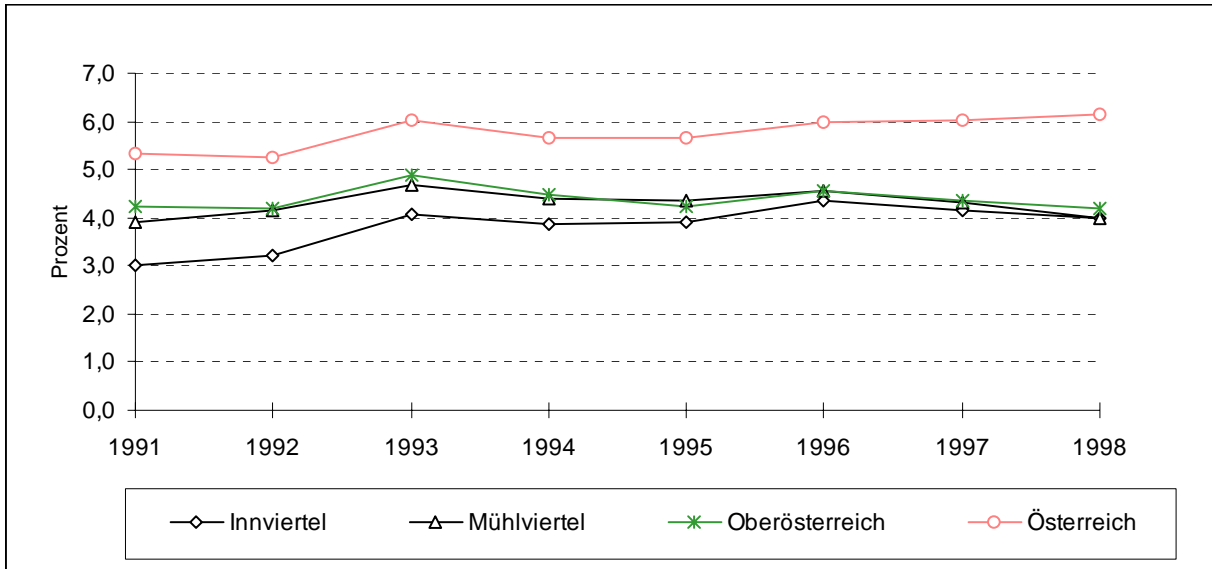
Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen zwischen 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

Abbildung 7

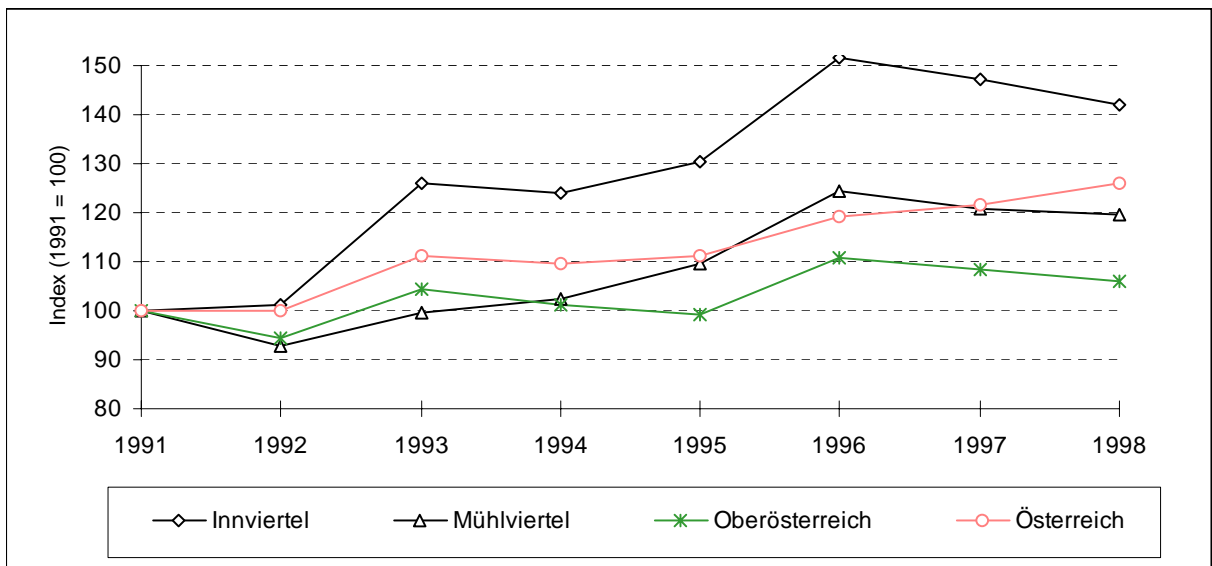
Die Entwicklung der Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen) zwischen 1991 und 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

Abbildung 8

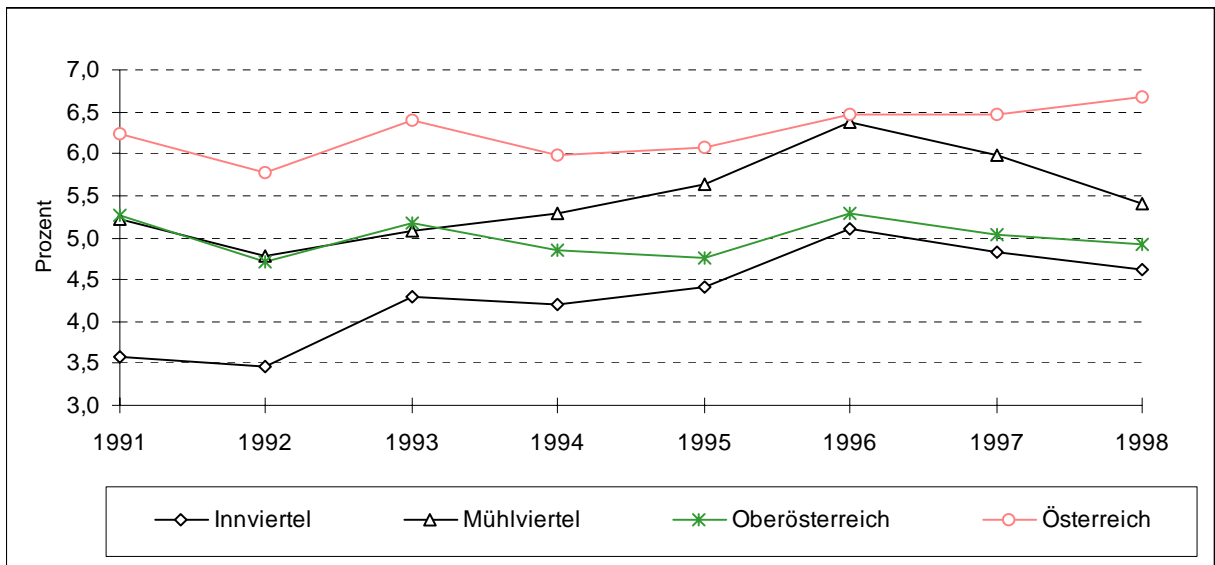
Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

Abbildung 9

Die Entwicklung der Frauenarbeitslosenquote (arbeitslose Frauen in Prozent der selbständig und unselbständig berufstätigen Frauen) von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

Tabelle 1

Die Arbeitsmarktsituation 1998 und deren Entwicklung 1995-1998 in den untersuchten NUTS-III-Regionen nach Betroffenengruppen im Vergleich zum oberösterreichischen und zum österreichischen Durchschnitt

	Arbeitslosenquote 1998 in % der Berufstätigen insg.		Entw. d. Zahl der Arbeitslosen 1995-1998 in %		Anteil a. d. Arbeitslosen insgesamt in %	
	Region	Österreich	Region	Österreich	Region	Österreich
Innviertel						
Insgesamt	4,0	6,1	4,7	10,2	100,0	100,0
Frauen	4,6	6,7	9,0	13,2	46,9	45,6
<25 Jahre	4,3	6,1	-9,4	0,2	20,4	15,3
>50 Jahre	3,8	7,7	27,6	23,4	12,9	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,2	0,7	-31,0	12,6	1,1	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	0,3	1,1	-23,7	2,0	5,9	15,7
Mühlviertel						
Insgesamt	4,0	6,1	2,1	10,2	100,0	100,0
Frauen	5,4	6,7	9,4	13,2	51,8	45,6
<25 Jahre	3,8	6,1	4,0	0,2	20,2	15,3
>50 Jahre	3,8	7,7	-31,7	23,4	12,0	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,2	0,7	-28,0	12,6	1,1	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	0,5	1,1	-50,5	2,0	9,8	15,7
Oberösterreich						
Insgesamt	4,2	6,1	1,1	10,2	100,0	100,0
Frauen	4,9	6,7	7,0	13,2	47,8	45,6
<25 Jahre	4,6	6,1	-1,2	0,2	18,9	15,3
>50 Jahre	4,6	7,7	-18,4	23,4	15,9	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,3	0,7	-15,4	12,6	1,2	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	0,3	1,1	-59,0	2,0	6,3	15,7

Quelle: AMS, ÖIR

2.1.4 Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 1994 und 1995 bis 1997 im Periodenvergleich

Innviertel

■ Beschäftigte:

Trotz der günstigen konjunkturellen Situation Anfang der 90er Jahre, die sich ab 1993 verschlechterte, kam es im Innviertel zwischen 1991 und 1994 insgesamt zu einem geringfügigen Rückgang der Beschäftigung. Die starken Arbeitsplatzverluste im Bereich der Sachgüterproduktion konnten auch durch Beschäftigungsausweitungen im Bau und im Dienstleistungssektor nicht aufgefangen werden.

In den ersten Jahren der Programmplanungsperiode 1995-1999 verlangsamte sich im Innviertel der Beschäftigtenabbau in der Sachgüterproduktion entsprechend dem österreichweiten Trend, während im Land Oberösterreich ein Zuwachs der Beschäftigten festzustellen war. Die Zunahme an Beschäftigten im Dienstleistungssektor fiel zwischen 1995 und 1997 im Innviertel überdurchschnittlich aus.

■ Arbeitslose:

Das Innviertel verzeichnete in der Periode 1991 bis 1994 überdurchschnittlich starke Zuwächse an Arbeitslosen. Die Zunahme der Arbeitslosenzahl in der Periode 1995 bis 1997 entsprach hingegen dem bundesweiten Durchschnitt.

Mühlviertel

■ Beschäftigte:

Im Mühlviertel war zwischen 1991 und 1994 ein überdurchschnittlicher Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen, der insbesondere auf die starke Zunahme des Dienstleistungssektors zurückzuführen war. Im Gegensatz zum landes- und bundesweiten Trend ging die Sachgüterproduktion in der Periode 1991-1994 nur geringfügig zurück. Im Gegensatz zur Periode 1991-1994 gingen in den darauffolgenden Jahren im Mühlviertel Arbeitsplätze in der Sachgüterproduktion verloren. Im Bausektor waren insbesondere in der Periode 1995-1997 entgegen dem negativen bundesweiten Trend - außerordentliche Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen (+10,8 %). Insgesamt war im gesamten nichtlandwirtschaftlichen Bereich sowohl in der Periode 1991-1994 als auch in der Periode 1995-1997 eine Expansion der Beschäftigtenzahlen festzustellen.

■ Arbeitslose:

Die Zunahme der Arbeitslosenzahlen zwischen 1991 und 1994 entsprach etwa dem landesweiten Durchschnitt. In der darauffolgenden Periode (1995-1997) konnte der Anstieg der Arbeitslosigkeit jedoch deutlich unter den Landes- und Bundesdurchschnitt gehalten werden.

Tabelle 2

Periodenvergleich 1991-1994 und 1995-1997 der jährlichen Entwicklung der Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen in % in den Untersuchungsregionen

	Entwicklung 1991 bis 1994 in Prozent per anno				Arbeitslose
	Sachgüter- erzeugung	Bauwesen	Dienst- leistungen	Nichtlandwirt- schaftl. Bereich	
Innviertel	-3,7	3,2	2,3	-0,3	9,4
Mühlviertel	0,6	3,4	5,7	3,6	4,1
Oberösterreich	-2,9	2,0	2,7	0,6	3,9
Österreich	-3,0	2,2	2,2	0,8	5,1

	Entwicklung 1995 bis 1997 in Prozent per anno				Arbeitslose
	Sachgüter- erzeugung	Bauwesen	Dienst- leistungen	Nichtlandwirt- schaftl. Bereich	
Innviertel	-0,3	0,5	3,9	2,0	4,0
Mühlviertel	-1,6	10,8	1,5	1,4	0,4
Oberösterreich	2,9	1,4	0,7	1,4	2,0
Österreich	-0,9	-0,6	1,7	1,0	4,0

Quellen: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, ÖSTAT, AMS-Österreich

2.1.5 Sachgüterproduktion / Industrie und Gewerbe

Innviertel

- Innerhalb der Sachgüterproduktion liegt das Hauptgewicht im Innviertel mit mehr als 40 % der in der Sachgüterproduktion Beschäftigten bei der Metallverarbeitung und Maschinenproduktion.
- Die Möbelerzeugung weist mit rund einem Fünftel der Beschäftigten einen sehr hohen Stellenwert auf.
- Im Innviertel kam es in den 90er Jahren, entsprechend dem österreichweiten Trend, zu einem Sinken der Anzahl der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion.
- Im Innviertel stagnierte die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion in diesen ersten Jahren der EU-Mitgliedschaft, wobei sich branchenmäßig völlig unterschiedliche Entwicklungen ergaben. Bei der Metallverarbeitung kam es zu einer geringfügigen Ausweitung der Beschäftigung, während bei der zweitwichtigsten Branche, der Möbelerzeugung, leichte Rückgänge zu verzeichnen waren.

Die Beschäftigung bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen expandierte in den ersten Jahren der EU-Mitgliedschaft im bundesdurchschnittlichen Tempo (rund +10 %).

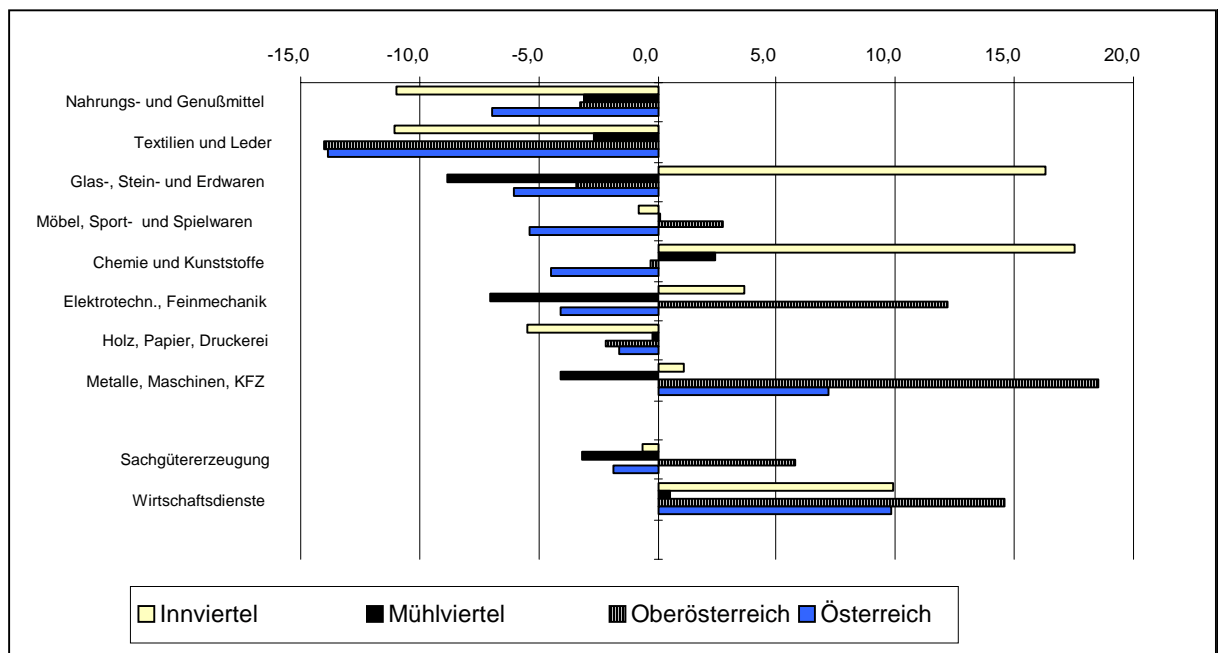
Mühlviertel

- Die Möbelerzeugung weist mit rund einem Fünftel der Beschäftigten einen sehr hohen Stellenwert auf.
- Ähnlich große Bedeutung hat im Mühlviertel die Herstellung und Bearbeitung von Glas, Steinen und Erden und die Metallverarbeitung.
- Während die Anzahl der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion im Innviertel in den 90er Jahren gesunken ist, kam es im Mühlviertel bis 1995 noch zu einer Ausweitung der Beschäftigung, in den Jahren 1995-1997 aber zu einem überdurchschnittlich raschen Abbau. Dieser Rückgang war vor allem auf den Einbruch in den gewichtigen Branchen Steine/Erden und Metalle zurückzuführen.
- Die Beschäftigung bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen stagnierte im Mühlviertel in den ersten Jahren der EU-Mitgliedschaft.

Die Anzahl der Beschäftigten insgesamt ist im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen in der Sachgüterproduktion immer noch sehr gering: während österreichweit ungefähr die Anzahl an Arbeitsplätzen in der Sachgüterproduktion jener in den Wirtschaftsdiensten entspricht, beträgt das Verhältnis im außeralpinen ländlichen Raum Oberösterreichs rund 2,7:1 (Oberösterreich: 2:1).

Abbildung 10

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in Sachgütererzeugung und bei den Wirtschaftsdiensten zwischen 1995 und 1997 in Prozent



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

2.1.6 Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur (1991/ 1997)

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere der Nächtigungstourismus, spielt im außeralpinen ländlichen Raum keine bedeutende Rolle: Der BIP-Anteil liegt lediglich zwischen 2,5 und 3,5 %, der Beschäftigtenanteil bei rund 4 %. Die Anzahl der Fremdennächtigungen je Einwohner liegt sowohl im Inn- als auch im Mühlviertel mit 3 bis 3,5 deutlich unter dem österreichischen (beinahe 14) und auch unter dem oberösterreichischen Durchschnitt (über 4). Im außeralpinen ländlichen Raum sind die Erwerbs- und Beschäftigungschancen insgesamt stark eingeschränkt, der freizeitwirtschaftlich-touristische Bereich stellt daher ein wichtiges Beschäftigungspotential in dieser Region dar. Die Beschäftigtenentwicklung im Gastronomie- und Beherbergungsbereich ist trotz der unbefriedigenden Nächtigungsentwicklung - entsprechend der landes- und bundesweiten Entwicklung - positiv verlaufen.

Innviertel

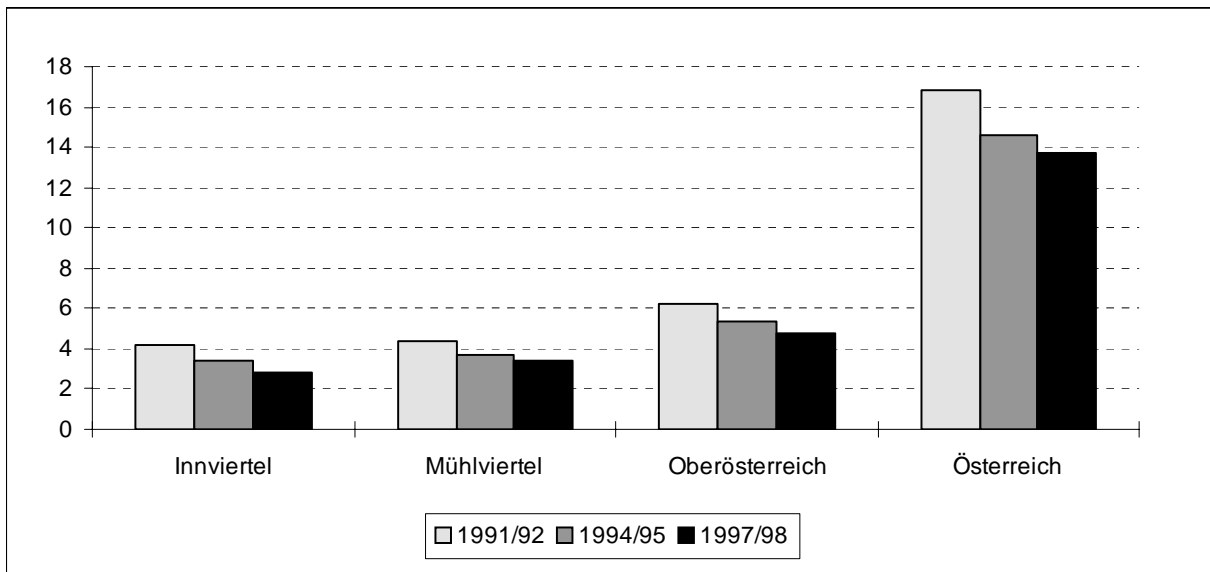
- Der österreichweit zu verzeichnende Nächtigungsrückgang (-15 %) in den 90er Jahren ist im Innviertel mit beinahe -30 % überdurchschnittlich stark ausgefallen. Vor allem im Sommerhalbjahr gingen die Fremdennächtigungen drastisch zurück (-32 %) und dies vor allem in den Betrieben der unteren Kategorie.
- Im Innviertel kam es zwischen 1991 und 1998 zu einem etwa 7prozentigen Zuwachs der Nächtigungen in Unterküften der Drei-, Vier- und Fünfsterkkategorie, so daß der Anteil der Nächtigungen in der gehobenen Kategorie anstieg. Allerdings erfolgte im gleichen Zeitraum eine starke Ausweitung des Angebots in dieser Kategorie (während die Bettenanzahl in den unteren Kategorien reduziert wurde), die Auslastung war daher in der Saison 1997/98 niedriger als zu Beginn des Jahrzehnts.

Mühlviertel

- Der österreichweit zu verzeichnende Nächtigungsrückgang (-15 %) in den 90er Jahren ist auch im Mühlviertel mit beinahe -20 % überdurchschnittlich stark ausgefallen. Vor allem im Sommerhalbjahr gingen die Fremdennächtigungen drastisch zurück (-21 %) und dies vor allem in den Betrieben der unteren Kategorien.
- Im Mühlviertel kam es zwischen 1991 und 1998 zu einem mehr als 10prozentigen Zuwachs der Nächtigungen in Unterküften der Drei-, Vier- und Fünfsterkkategorie, so daß der Anteil der Nächtigungen in der gehobenen Kategorie anstieg. Allerdings erfolgte im gleichen Zeitraum eine starke Ausweitung des Angebots in dieser Kategorie (während die Bettenanzahl in den unteren Kategorien reduziert wurde), die Auslastung war daher in der Saison 1997/98 niedriger als zu Beginn des Jahrzehnts.

Abbildung 11

Fremdennachtungen je Einwohner in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich



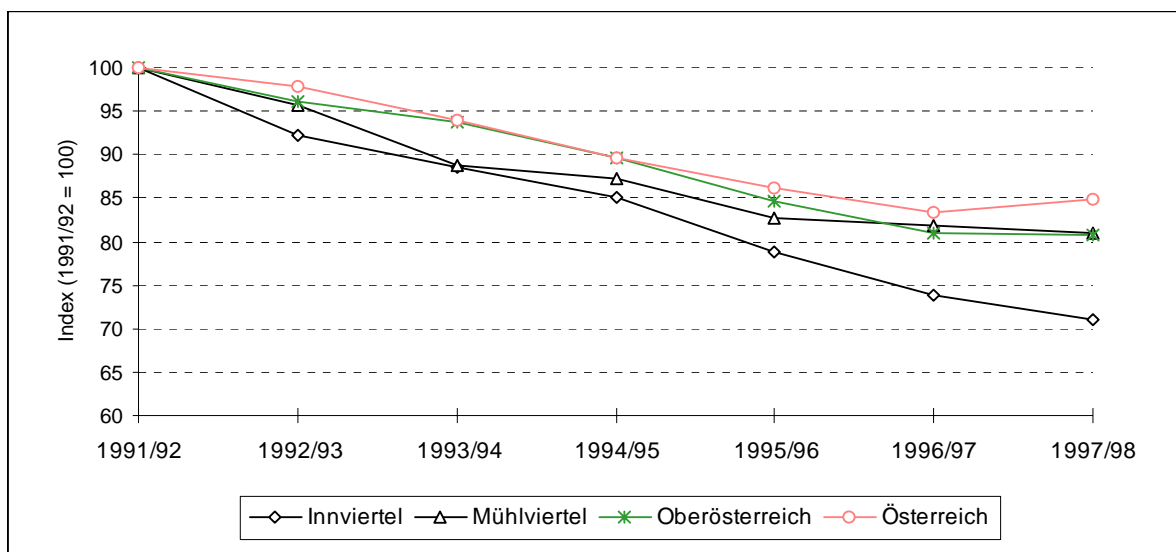
Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Fremdennachtungen je Einwohner			
	1991/92	1994/95	1997/98
Innviertel	4	3	3
Mühlviertel	4	4	3
Steyr-Kirchdorf	9	8	8
Traunviertel	19	16	13
Oberösterreich	6	5	5
Österreich	17	15	14

Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Abbildung 12

Die Entwicklung der Fremdennachtungen zwischen den Berichtsjahren 1991/92 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich Oberösterreich und Österreich (Index, 1991/92=100)



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

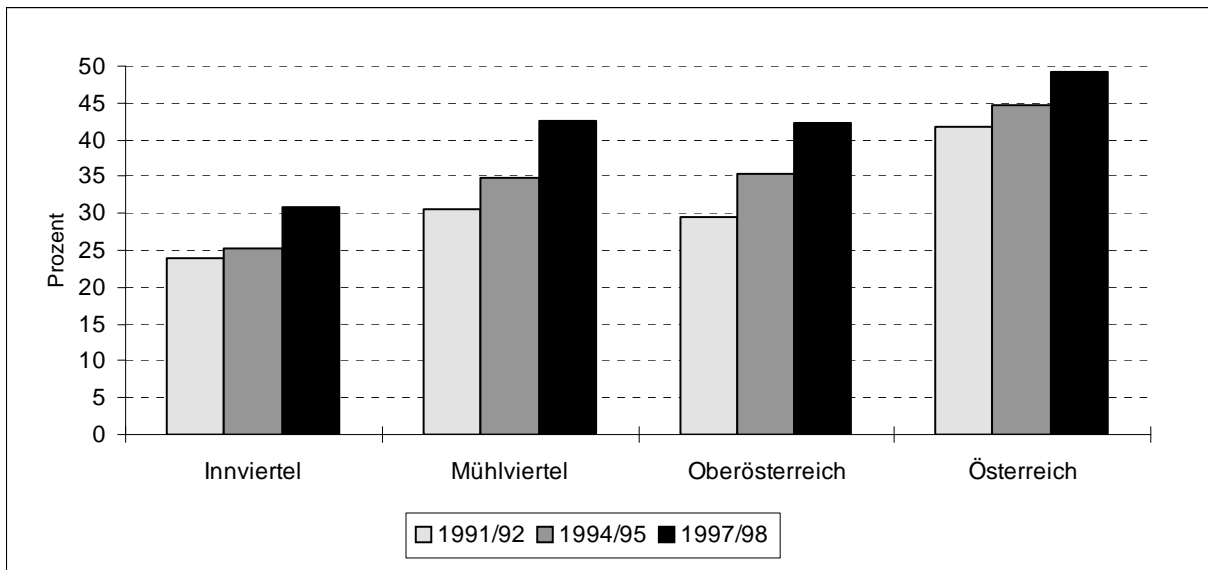
Die Entwicklung der Fremdennachtungen in den 1990er-Jahren (Index, 1991/92 = 100)

	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
Innviertel	100	92	88	85	79	74	71
Mühlviertel	100	96	89	87	83	82	81
Steyr-Kirchdorf	100	101	100	94	93	87	89
Traunviertel	100	95	93	87	79	74	74
Oberösterreich	100	96	94	90	85	81	81
Österreich	100	98	94	90	86	83	85

Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Abbildung 13

Die Entwicklung des Anteils der Fremdennachtungen der Betriebe der 5/4/3-Sternkategorie in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Anteil der Nächtigungen in Betrieben der 5/4/3-Stern-Kategorie in %

	1991/92	1994/95	1997/98
Innviertel	24	25	31
Mühlviertel	31	35	43
Steyr-Kirchdorf	27	31	36
Traunviertel	25	32	38
Oberösterreich	30	35	42
Österreich	42	45	49

Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Tabelle 3

Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Innviertel	absolut	3.394	3.435	3.434	3.483	3.453	3.463	3.538
	Index	100	101	101	103	102	102	104
Mühlviertel	absolut	2.334	2.371	2.441	2.420	2.537	2.647	2.691
	Index	100	102	105	104	109	113	115
Oberösterreich	absolut	22.584	23.179	23.721	23.978	23.712	23.818	24.515
	Index	100	103	105	106	105	105	109
Österreich	absolut	189.71	196.40	198.28	198.45	200.41	188.40	204.08
		1	6	8	8	6	0	3
	Index	100	104	105	105	106	99	108

Quelle: ÖSTAT

2.1.7 Regionales Qualifizierungsniveau – und – bedarf Innviertel/Mühlviertel

Zur Darstellung der regionalen Unterschiede in der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten stehen leider nur Daten aus dem Jahr 1991 (ÖSTAT, Volkszählung 1991) zur Verfügung. Basierend auf diesen Daten wurden die Regionen des Programmgebietes im Vergleich mit Österreich und Oberösterreich bezüglich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Beschäftigten untersucht.

Hierbei zeigte sich folgendes Bild (siehe auch die folgende Tabelle 4 – Punkt 2.3):

Im **Innviertel** liegt das Qualifikationsniveau der Beschäftigten deutlich unter dem oberösterreichischen Durchschnitt. Der Anteil der Beschäftigten, die nur über einen Pflichtschulabschluß verfügen, ist sowohl im industriell-gewerblichen Bereich als auch im Bereich der Produktionsbegleitenden Dienste sowie bei der Gesamtbeschäftigung relativ hoch. Als leicht positives Zeichen ist der leicht überdurchschnittliche Besatz mit Fachschulabgängern und Lehrabschlüssen als höchstes Ausbildungsniveau im Bereich der Produktionsbegleitenden Dienste zu nennen. Insgesamt wird dieser Befund durch eine 1994 durchgeführte Unternehmensbefragung im Innviertel bestätigt, wo repräsentative Produktionsbetriebe aus der Region als regionale Schwäche die Verfügbarkeit über ausreichend qualifizierte Fachkräfte im technischen und kaufmännischen Bereich nannten.

Im **Mühlviertel** sind Pflichtschulabgänger ohne weitere Qualifikation ebenfalls überdurchschnittlich bei den Beschäftigten vertreten. Auffallend ist hier der für oberösterreichische Verhältnisse überdurchschnittliche Anteil an Hochschulabgängern, was auf vor allem auf linznahe öffentliche Einrichtungen (z.B. Softwarepark Hagenberg) zurückzuführen ist und auf den weitaus überwiegenden Teil des Mühlviertel nicht zutrifft. Der industriell-gewerbliche Bereich sowie der Bereich der Produktionsbegleitenden Dienste weisen jedoch eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit Hochschulabgängern und qualifizierten Fachkräften an sich auf.

Basierend auf dem im Jahre 1999 erarbeiteten Regionalen Entwicklungsleitbild Oberösterreich und den analysierten Schwächen der regionalen Qualifikationsprofile der oberösterreichischen Programmgebiete, lassen sich folgende **regionalen Qualifikationsbedarfe** herausarbeiten:

Im **Innviertel** wird der Standortraum Braunau zu einem industriellen Kompetenzknoten mit internationaler Ausrichtung (u.a. Leichtmetallkompetenzzentrum als Impulsgeber) ausgebaut. Die Bündelung weiterer zukunftsfähiger Wirtschaftsbereiche über eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur und Bildung eines Innovationsnetzwerkes mit bestehenden und neu einzurichtenden Impulszentren als Knoten stellen einen weiteren strategischen Entwicklungsschwerpunkt dar. Die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen müssen in die Entwicklung dieser regionalen Kompetenzen eingebunden werden. Ein besonderer Stellenwert ist hierbei der Vermittlung von Qualifikationen und Fähigkeiten zur Etablierung von Innovation und Kooperation (v.a. KMU) einzuräumen.

Im **Mühlviertel** soll der Schwerpunkt Hagenberg (EDV und moderne Kommunikation) zum wirtschaftlichen Impulsgeber für das Mühlviertel weiterentwickelt werden. Die regionale Wirtschaft, die vorhandenen und geplanten Technologie- und Gründerzentren sowie die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sollten verstärkt in diesen Prozeß eingebunden werden. Weitere Entwicklungschancen sollten dadurch wahrgenommen werden, dass personelle Ressourcen und Management-Know-How weiterentwickelt sowie räumlich und funktionell gebündelt werden. Damit werden Größeneffekte ausgelöst und die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen wird attraktiver.

Sowohl im **Inn- als auch im Mühlviertel** ist durch die räumliche Lage eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Kooperationen von KMU anzustreben, um eine verstärkte internationale Ausrichtung der regionalen Wirtschaft zu erreichen. Das stellt an die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen vor allem Anforderungen in Richtung Sprachen und Kooperationskompetenz. Weiters ist eine Professionalisierung der Erholungs- und Freizeitwirtschaft vorzunehmen, was vor allem in einer traditionell wenig dienstleistungsorientierten Region auch besondere Qualifikationsanforderungen für Unternehmen und Beschäftigte nach sich zieht.

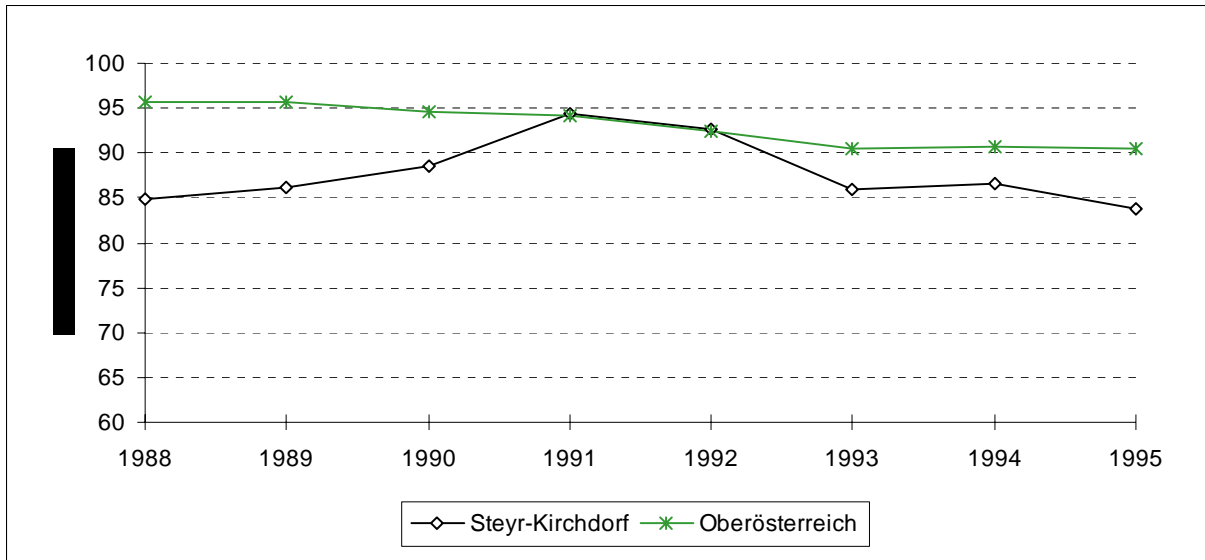
2.2 Alpiner ländlicher Raum (Ziel-2-Gebiet Steyr-Kirchdorf)

2.2.1 Wirtschaftskraft (1988/ 1995)

Die Pro-Kopf-Wertschöpfung lag im Zeitraum 1988-1995 in der NUTS-III-Region Steyr-Kirchdorf im Durchschnitt um 10 % unter dem Österreichwert. Der Rückstand hat sich im Zeitraum zwischen 1988 und 1991 tendenziell verringert, seit 1991 zusehends vergrößert. Während das nominelle jährliche Wirtschaftswachstum zwischen 1988 und 1995 österreichweit 6,0 % betrug, erreichte es in Steyr-Kirchdorf nur 5,7 %.

Abbildung 14

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Einwohner zwischen 1988 und 1995



Quelle: ÖIR

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Einwohner zwischen 1998 und 1995 (Index, Österreich = 100)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Innviertel	69	68	67	66	67	65	66	65
Mühlviertel	54	52	54	53	54	54	55	54
Steyr-Kirchdorf	85	86	88	94	93	86	87	84
Oberösterreich	96	96	95	94	93	91	91	90
Österreich	100	100	100	100	100	100	100	100

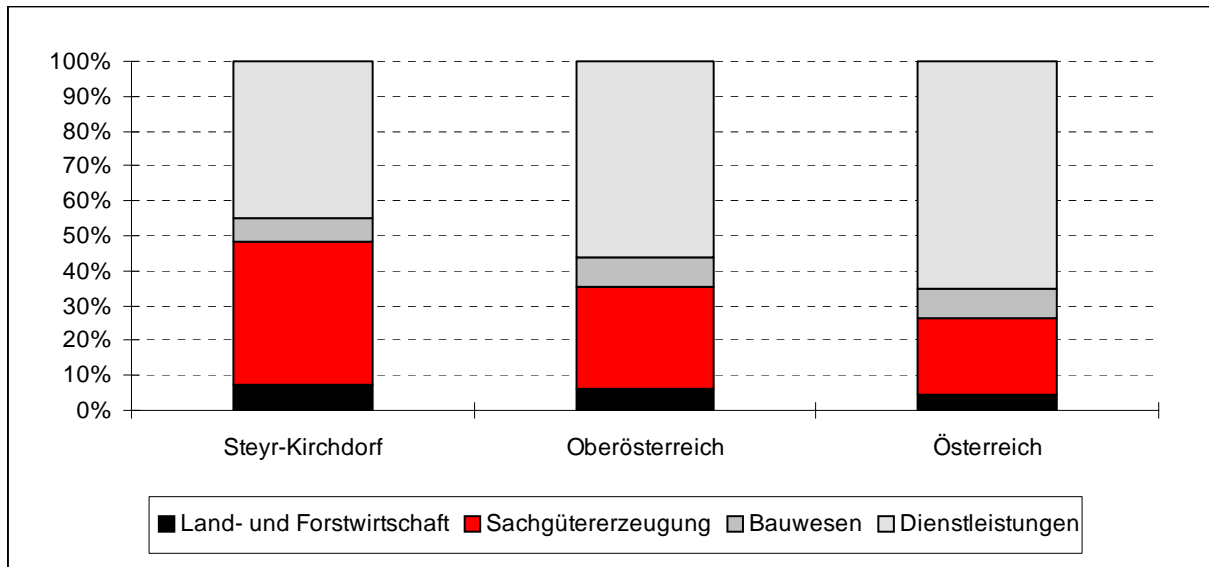
Quelle: ÖIR

2.2.2 Beschäftigungsstruktur- und Entwicklung (1991/ 1997)

Der Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft liegt in Steyr-Kirchdorf mit 7 % knapp über dem oberösterreichischen und österreichischen Durchschnitt. Hinsichtlich der Anzahl an Beschäftigten weisen in Steyr-Kirchdorf die Sachgüterproduktion und der Dienstleistungssektor mit jeweils mehr als 40 % annähernd gleich große Bedeutung auf. Im Österreichvergleich ist die Sachgüterproduktion in Steyr-Kirchdorf stark überrepräsentiert (41 % zu 22 %), der Dienstleistungssektor deutlich unterrepräsentiert (45 % zu 65 %). Der Anteil des Bauwesens entspricht mit ca. 7 % dem bundesweiten Durchschnitt.

Insgesamt ist die Beschäftigung in der Region Steyr-Kirchdorf zwischen 1991 und 1997 um 0,9 % gestiegen, was vor allem auf die überdurchschnittlichen Beschäftigungszuwächse - vornehmlich im Dienstleistungsbereich und Bauwesen - zurückzuführen ist. In der Sachgütererzeugung konnte der Abwärtstrend eingebremst werden. Der Abgang im Primärbereich liegt mit knapp weniger als einem Fünftel knapp unter dem Bundes- und Landestrend.

Abbildung 15
Die sektorale Beschäftigtenstruktur im Jahre 1997



Quelle: ÖIR-Beschäftigtenfortschreibung

Die sektorale Beschäftigungsstruktur im Jahre 1997
Sektorale Anteile in Prozent

	Land- und Forstwirtschaft	Sachgütererzeugung	Bauwesen	Dienstleistungen
Innviertel	13	31	8	49
Mühlviertel	13	26	8	53
Steyr-Kirchdorf	7	42	7	44
Oberösterreich	6	30	8	56
Österreich	5	22	8	65

Quelle: ÖIR-Beschäftigtenfortschreibung

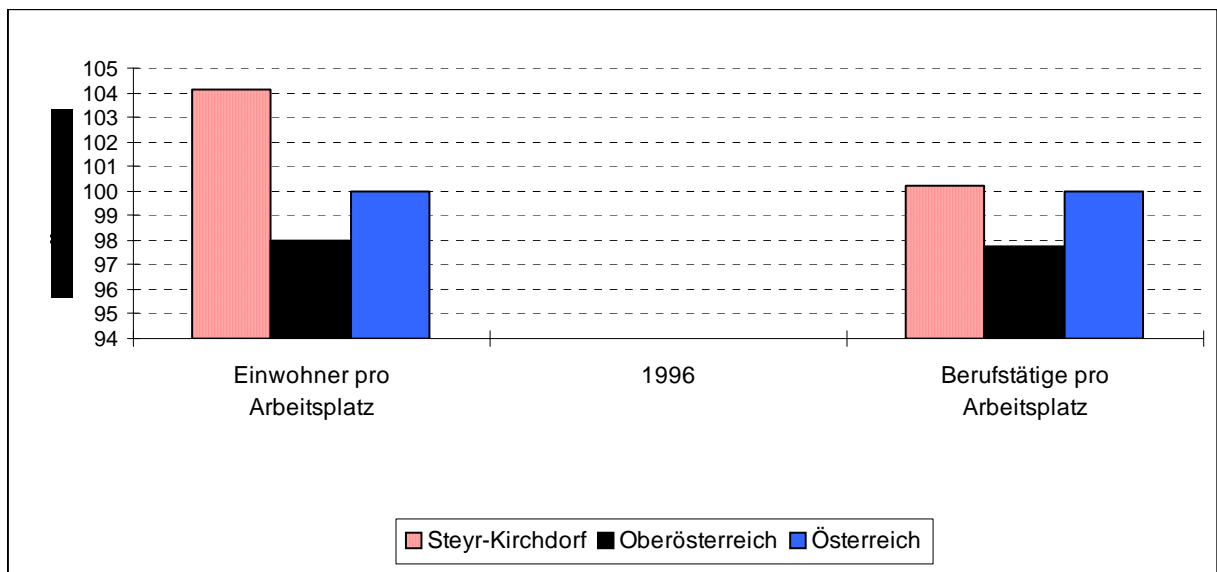
2.2.3 Erwerbs- und Beschäftigungschancen

■ Einwohner bzw. Berufstätige pro Arbeitsplatz (1996)

Das Verhältnis zwischen der Anzahl an Arbeitsplätzen in der Region und der Einwohnerzahl liegt in Steyr-Kirchdorf mit 1:2,5 über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Das Verhältnis der Berufstätigenzahl zur Anzahl der Arbeitsplätze (1:1,1) entspricht etwa dem Österreich-Wert. Arbeitsplatzschwerpunkt ist die Stadt Steyr sowie allgemein der Norden der Region, in den südlichen Regionsteilen sind die Erwerbs- und Beschäftigungschancen deutlich eingeschränkt.

Abbildung 16

Regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen 1996



Quelle: ÖSTAT, ÖIR-Berufstätigenfortschreibung

Regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen 1996 (Indexdarstellung, Österreich = 100)

	Einwohner pro Arbeitsplatz	Berufstätige pro Arbeitsplatz
Innviertel	124	121
Linz-Wels	80	86
Mühlviertel	128	112
Steyr-Kirchdorf	104	100
Oberösterreich	98	98
Österreich	100	100

Quelle: ÖSTAT, ÖIR-Beschäftigtenfortschreibung

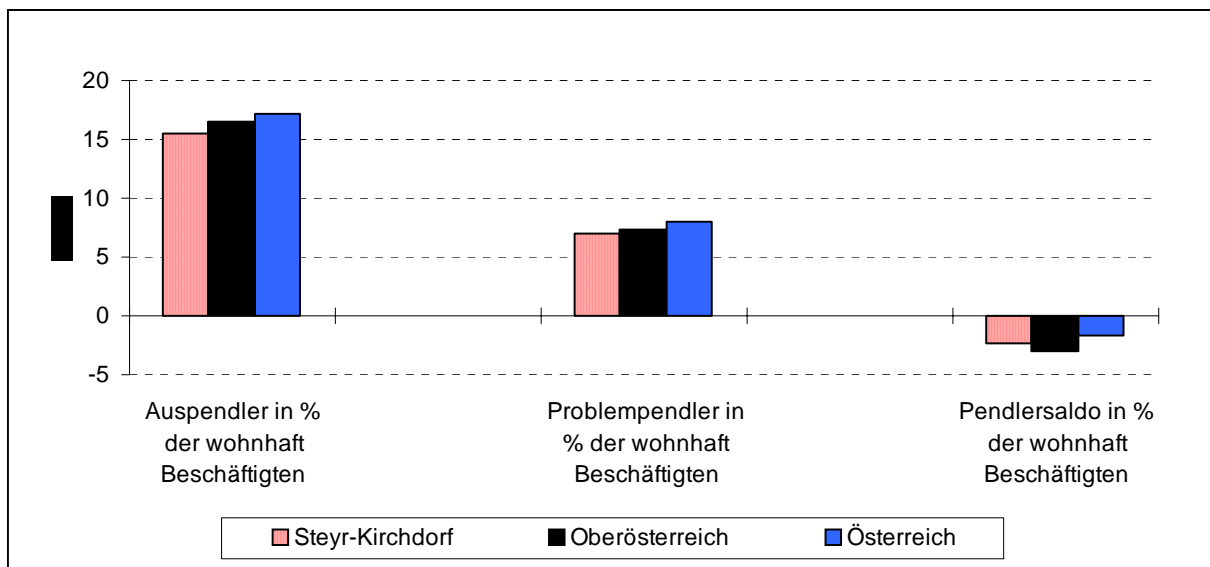
■ Pendlerwesen (1991)

Insgesamt liegt der Anteil der wohnhaft Beschäftigten, der zur Arbeitsausübung aus der NUTS-III-Region auspendelt, mit 16 % unter dem österreichischen und oberösterreichischen Durchschnitt (17 %). Aus der relativ günstigen Lage zu den großen Arbeitszentren Oberösterreichs ergibt sich auch, daß der Anteil an Problempendlern (Nicht-Tagespendler und Langzeitpendler mit mehr als einer Stunde Wegstrecke zum Arbeitsplatz) mit ca. 7 % der wohnhaft Beschäftigten nur etwa dem oberösterreichischen Durchschnitt entspricht und im Vergleich zu anderen Regionen Österreichs relativ niedrig ist (Österreich insgesamt: 8 %).

Innerhalb der Region Steyr-Kirchdorf ist jedoch eine starke Pendelbewegung in die Stadt Steyr sowie in anderen die nördlichen Regionsteile zu verzeichnen. Ebenso ist in den Programmgebieten des Traunviertels (Inneres Salzkammergut und Region Mondsee) von einer intensiven Pendelbewegung in Richtung Vöckla-Ager-Region und Zentralraum auszugehen.

Abbildung 17

Die Pendlersituation in den Untersuchungsregionen 1991 im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich



Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Die Pendlersituation in den Untersuchungsregionen im Vergleich im Jahre 1991

	Auspendler in % der wohnhaft Beschäftigten	Problempendler in % der wohnhaft Beschäftigten	Pendlersaldo in % der wohnhaft Beschäftigten
Innviertel	24	10	-20
Mühlviertel	39	16	-35
Steyr-Kirchdorf	16	7	-2
Oberösterreich	17	7	-3
Österreich	17	8	-2

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

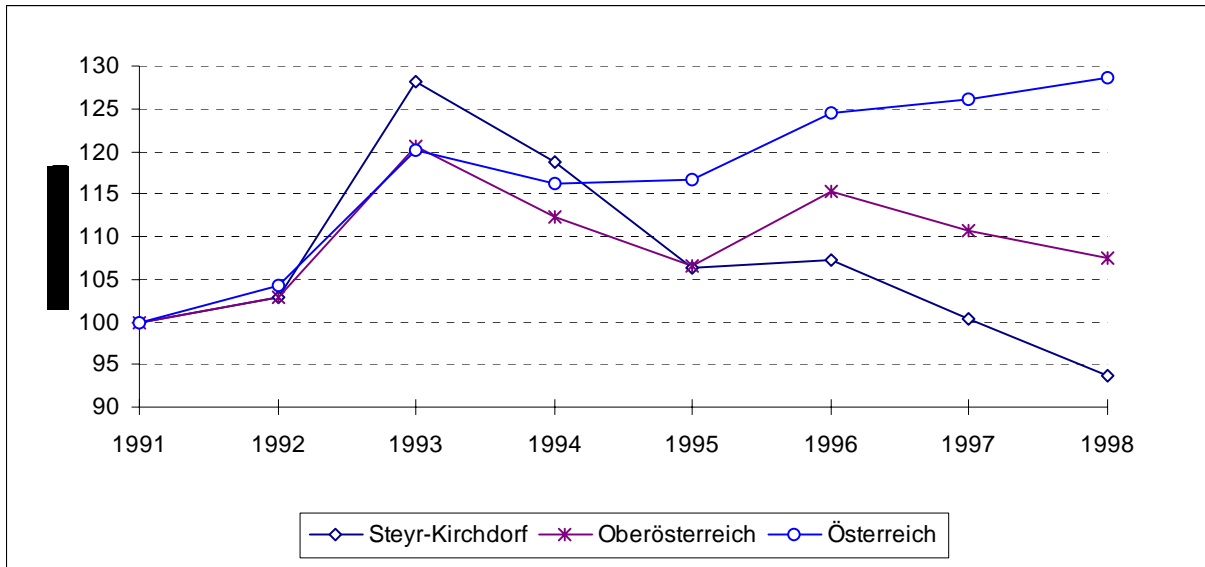
■ **Arbeitslosigkeit (1991/1998)**

1998 waren in Steyr-Kirchdorf rund 3.400 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, das waren rund 4,9 % der selbständig und unselbständig Berufstätigen. Während der Zuwachs an Arbeitslosen zwischen 1991 und 1998 im Bundesdurchschnitt mit 29 Prozentpunkten spürbar ausfiel, waren in Steyr-Kirchdorf 1998 sogar um rund 230 Personen weniger arbeitslos als 1991.

Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen) lag in Steyr-Kirchdorf zwischen 1991 und 1995 knapp über dem Österreichdurchschnitt, seither bewegt sich die Arbeitslosenquote unter dem bundesweiten Schnitt. Die Frauenarbeitslosenquote ist um etwa einen Prozentpunkt höher als die allgemeine Arbeitslosenquote (Frauen und Männer). Bei den sogenannten „Problemgruppen“ am Arbeitsmarkt weist Steyr-Kirchdorf relativ günstige Werte auf, insbesondere was die Langzeitarbeitslosigkeit betrifft: sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den älteren Langzeitarbeitslosen sind die Arbeitslosenquoten mit Werten unter einem halben Prozent sehr gering.

Abbildung 18

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen zwischen 1991 und 1998

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Innviertel	3.691	4.003	5.078	4.839	4.925	5.532	5.330	5.155
Mühlviertel	3.199	3.385	3.843	3.604	3.585	3.766	3.613	3.661
Steyr-Kirchdorf	3.612	3.718	4.628	4.286	3.843	3.876	3.623	3.380
OÖ	25.907	26.624	31.241	29.086	27.579	29.884	28.698	27.870
Österreich	185.029	193.098	222.265	214.941	215.716	230.507	233.348	237.795

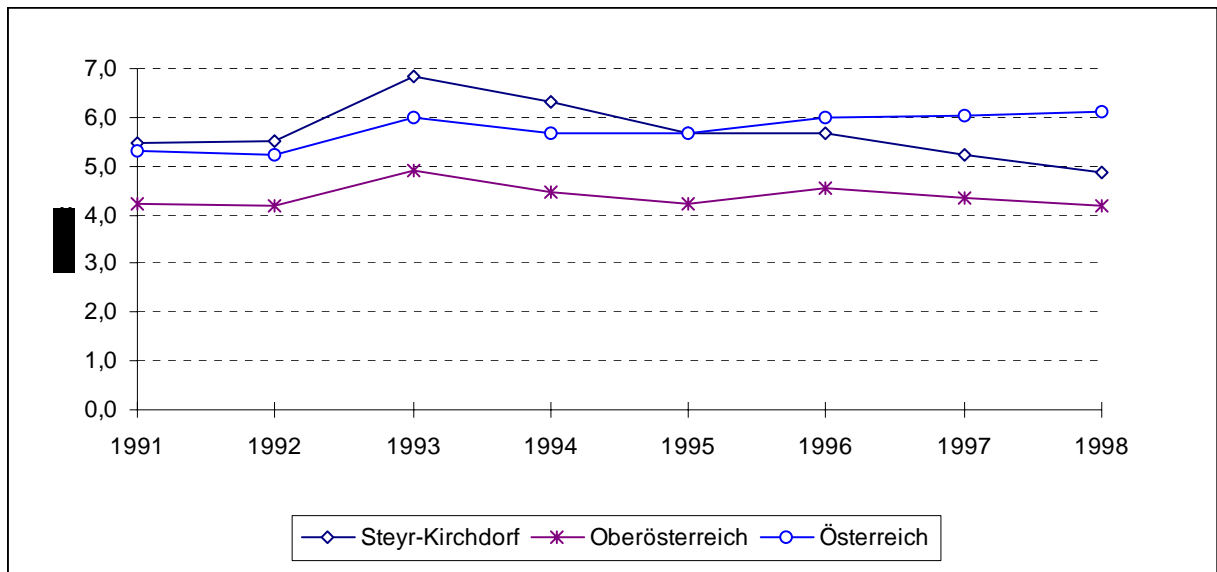
Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen zwischen 1991 und 1998 (Index, 1991 = 100)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Innviertel	100	108	138	131	133	150	144	140
Mühlviertel	100	106	120	113	112	118	113	114
Steyr-Kirchdorf	100	103	128	119	106	107	100	94
OÖ	100	103	121	112	106	115	111	108
Österreich	100	104	120	116	117	125	126	129

Quelle: AMS Österreich, ÖIR

Abbildung 19

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen) zwischen 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

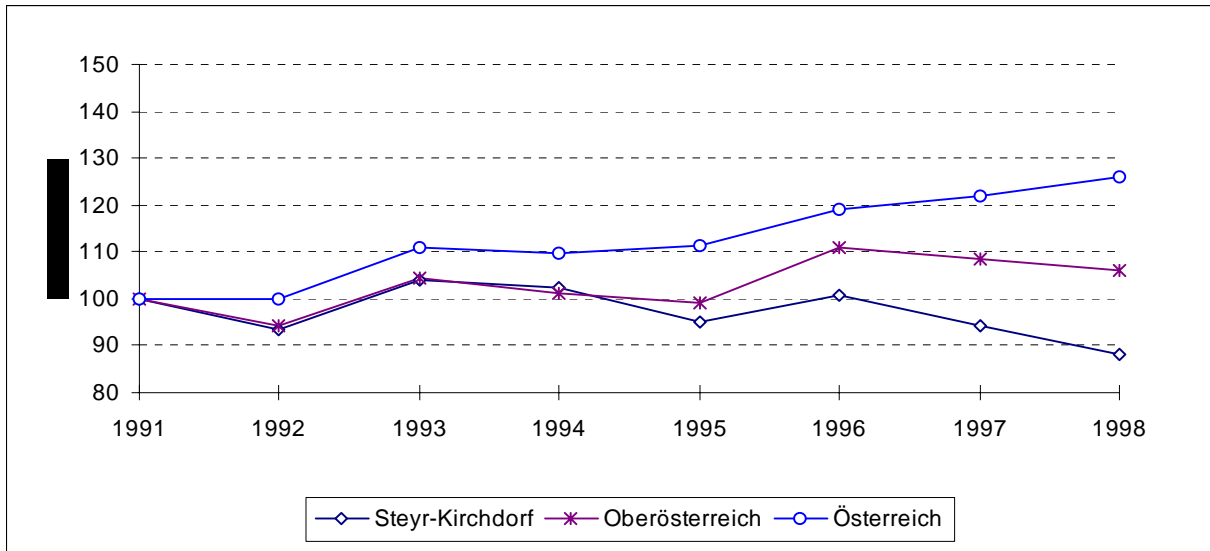
Die Entwicklung der Arbeitslosenquote zwischen 1991 und 1998
(Arbeitslose in Prozent der selbständig und unselbständig Berufstätigen)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Innviertel	3,0	3,2	4,1	3,9	3,9	4,4	4,2	4,0
Mühlviertel	3,9	4,2	4,7	4,4	4,4	4,6	4,3	4,0
Steyr-Kirchdorf	5,5	5,5	6,8	6,3	5,7	5,7	5,2	4,9
Oberösterreich	4,2	4,2	4,9	4,5	4,2	4,5	4,3	4,2
Österreich	5,3	5,2	6,0	5,7	5,7	6,0	6,0	6,1

Quelle: AMS Österreich, ÖIR

Abbildung 20

Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen von 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen zwischen 1991 und 1998

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Innviertel	1.701	1.724	2.145	2.111	2.217	2.577	2.507	2.418
Mühlviertel	1.585	1.471	1.577	1.623	1.735	1.972	1.917	1.897
Steyr-Kirchdorf	1.863	1.741	1.940	1.911	1.773	1.877	1.754	1.644
Oberösterreich	12.541	11.842	13.076	12.701	12.443	13.904	13.586	13.317
Österreich	86.044	85.896	95.584	94.374	95.712	102.482	104.768	108.366

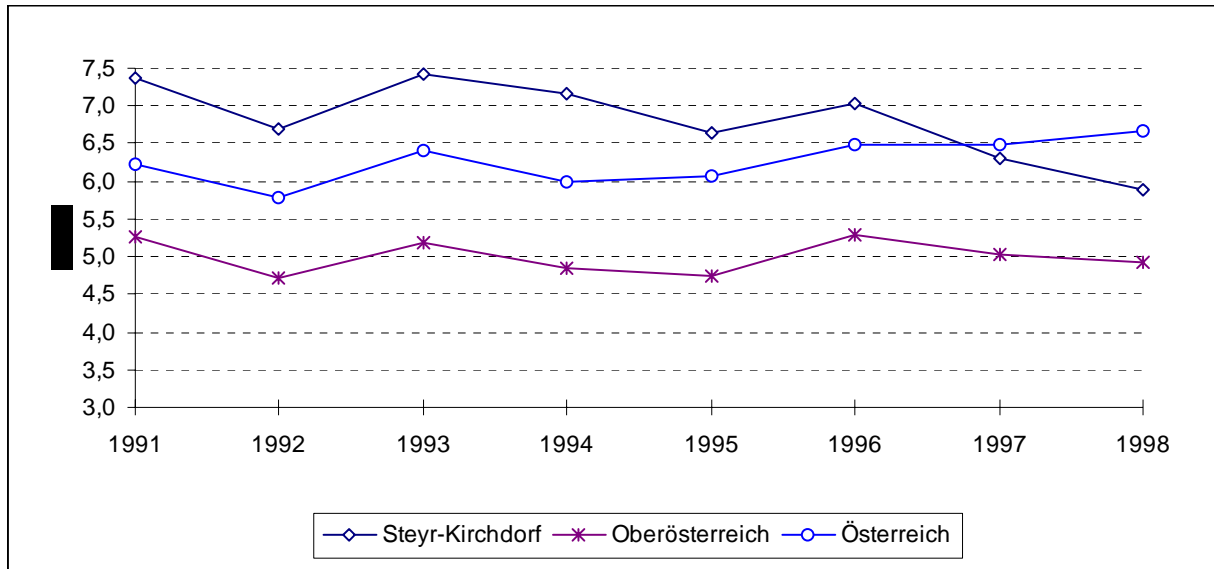
Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen zwischen 1991 und 1998 (Index, 1991 = 100)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Innviertel	100	101	126	124	130	151	147	142
Mühlviertel	100	93	99	102	109	124	121	120
Steyr-Kirchdorf	100	93	104	103	95	101	94	88
Oberösterreich	100	94	104	101	99	111	108	106
Österreich	100	100	111	110	111	119	122	126

Quelle: AMS Österreich, ÖIR

Abbildung 21

Die Entwicklung der Zahl der Frauenarbeitslosenquote (arbeitslose Frauen in Prozent der selbständig und unselbständig berufstätigen Frauen) zwischen 1991 bis 1998 (Index, 1991=100)



Quelle: AMS Österreich

Die Entwicklung der Frauenarbeitslosenquote zwischen 1991 und 1998
(arbeitslose Frauen in Prozent der selbständig und unselbständig berufstätigen Frauen)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Innviertel	3,6	3,5	4,3	4,2	4,4	5,1	4,8	4,6
Mühlviertel	5,2	4,8	5,1	5,3	5,6	6,4	6,0	5,4
Steyr-Kirchdorf	7,4	6,7	7,4	7,2	6,7	7,0	6,3	5,9
Oberösterreich.	5,3	4,7	5,2	4,9	4,8	5,3	5,0	4,9
Österreich	6,2	5,8	6,4	6,0	6,1	6,5	6,5	6,7

Quelle: AMS Österreich, ÖIR

Tabelle 4

Die Arbeitsmarktsituation 1998 und deren Entwicklung 1995-1998 in den untersuchten NUTS-III-Regionen nach Betroffenengruppen im Vergleich zum oberösterreichischen und zum österreichischen Durchschnitt

	Arbeitslosenquote 1998 in % der Berufstätigen insg.		Entw. d. Zahl der Arbeitslosen 1995-1998 in %		Anteil a. d. Arbeitslosen insgesamt in %		
	Region	Österreich	Region	Österreich	Region	Österreich	
Steyr-Kirchdorf							
Insgesamt	4,9	6,1	-12,1	10,2	100,0	100,0	
Frauen	5,9	6,7	-7,3	13,2	48,6	45,6	
<25 Jahre	5,0	6,1	-8,9	0,2	17,9	15,3	
>50 Jahre	5,9	7,7	-29,6	23,4	18,2	20,9	
Langzeitarbeitslose							
<25 Jahre (>6 Monate)	0,4	0,7	-42,0	12,6	1,3	1,8	
>25 Jahre (>12 Monate)	0,4	1,1	-71,4	2,0	7,1	15,7	
Oberösterreich							
Insgesamt	4,2	6,1	1,1	10,2	100,0	100,0	
Frauen	4,9	6,7	7,0	13,2	47,8	45,6	
<25 Jahre	4,6	6,1	-1,2	0,2	18,9	15,3	
>50 Jahre	4,6	7,7	-18,4	23,4	15,9	20,9	
Langzeitarbeitslose							
<25 Jahre (>6 Monate)	0,3	0,7	-15,4	12,6	1,2	1,8	
>25 Jahre (>12 Monate)	0,3	1,1	-59,0	2,0	6,3	15,7	

Quelle: AMS, ÖIR

2.2.4 Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 bis 1994 und 1995 bis 1997 im Periodenvergleich

Im Gegensatz zur bundesweiten Entwicklung kam es in Steyr-Kirchdorf zwischen 1991 und 1995 insgesamt zu einem geringfügigen Rückgang der Beschäftigung. Die starken Arbeitsplatzverluste im Bereich der Sachgüterproduktion konnten auch durch Beschäftigungsausweitungen im Bau und im Dienstleistungssektor nicht aufgefangen werden. Entsprechend dem landes- und bundesweiten Trend ging die Sachgüterproduktion deutlich zurück, die Beschäftigtenzahl im Bauwesen und im Dienstleistungssektor legte zu. Die Zunahme der Arbeitslosenzahl lag in Steyr-Kirchdorf etwas über dem bundesweiten Durchschnitt.

In den ersten Jahren der Programmplanungsperiode 1995-1999 verlangsamte sich in Steyr-Kirchdorf der Beschäftigtenabbau in der Sachgüterproduktion entsprechend dem österreichweiten Trend, während im Land Oberösterreich ein Zuwachs der Beschäftigten festzustellen war. Im Bausektor waren wie auch in Oberösterreich geringfügige Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen. Die Zunahme an Beschäftigten im Dienstleistungssektor fiel zwischen 1995 und 1997 überdurchschnittlich aus. Insgesamt war im gesamten nichtlandwirtschaftlichen Bereich eine stärkere Expansion der Beschäftigtenzahlen als im bundes- und landesweiten Durchschnitt festzustellen. Entgegen dem bundes- und landesweiten Trend ging in Steyr-Kirchdorf die Arbeitslosigkeit zwischen 1995 und 1997 zurück.

Tabelle 5

Periodenvergleich 1991-1994 und 1995-1997 der jährlichen Entwicklung der Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen in % in den Untersuchungsregionen

	Entwicklung 1991 bis 1994 in Prozent per anno				
	Sachgüter- erzeugung	Beschäftigte insgesamt			Arbeitslose
Bauwesen		Dienst- leistungen	Nichtlandwirt- schaftl. Bereich		
Steyr-Kirchdorf	-3,4	2,4	2,0	-0,3	5,9
Oberösterreich	-2,9	2,0	2,7	0,6	3,9
Österreich	-3,0	2,2	2,2	0,8	5,1

	Entwicklung 1995 bis 1997 in Prozent per anno				
	Sachgüter- erzeugung	Beschäftigte insgesamt			Arbeitslose
Bauwesen		Dienst- leistungen	Nichtlandwirt- schaftl. Bereich		
Steyr-Kirchdorf	-0,2	0,4	5,6	2,5	-2,9
Oberösterreich	2,9	1,4	0,7	1,4	2,0
Österreich	-0,9	-0,6	1,7	1,0	4,0

Quellen: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, ÖSTAT, AMS-Österreich

2.2.5 Sachgütererzeugung / Industrie und Gewerbe

Die Sachgüterproduktion ist in Steyr-Kirchdorf (einschließlich der Stadt Steyr) sehr stark auf den Bereich Metalle, Maschinen, KFZ ausgerichtet, nahezu zwei Drittel der Beschäftigten sind dieser Branche zuzuordnen. Die übrigen Branchen weisen Beschäftigtenanteile von bis zu 8,5 % (Holz, Papier, Druckerei) auf, äußerst geringe Bedeutung die Branchen Elektrotechnik/Feinmechanik und Textilien/Leder mit nur jeweils rund einem Prozent der Beschäftigten.

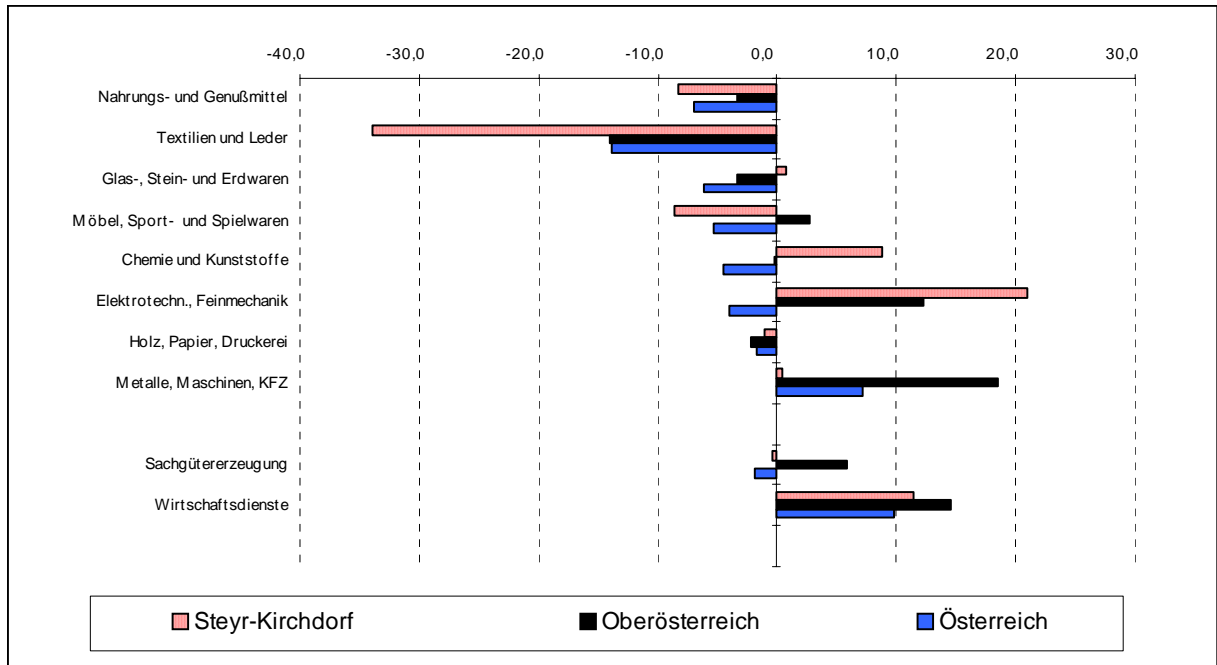
Die Anzahl der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion blieb in Steyr-Kirchdorf seit 1995 annähernd konstant, während sie sich im Bundesdurchschnitt um rund 2 % reduzierte. Einerseits ist dies darauf zurückzuführen, daß es in der gewichtigsten Branche der Region, der Metallverarbeitung / Maschinenbau / KFZ-Erzeugung zu (wenngleich im Vergleich zum Österreichdurchschnitt) geringfügigen Ausweitungen der Beschäftigung kam, andererseits darauf, daß die in diesem Zeitraum seit dem EU-Beitritt österreichweit am stärksten vom Beschäftigtenabbau betroffenen Bereiche der Sachgüterproduktion - Textilien/Leder, Nahrungsmittelerzeugung, Glas- Stein- und Erdwaren - im alpinen ländlichen Raum Oberösterreichs nur sehr geringes Gewicht aufweisen. Weiters kam es - entgegengesetzt zum bundesweiten Trend - in Steyr-Kirchdorf zu deutlichen Expansionen der Branchen Chemie/Kunststoffe sowie Elektrotechnik/Feinmechanik.

Die Beschäftigung bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen expandierte in diesen Jahren in Steyr-Kirchdorf überdurchschnittlich rasch (+11,5 %, Österreich +9,8 %, Oberösterreich +14,6 %). Dieser wichtige Wirtschaftsbereich ist aber dennoch in Steyr-Kirchdorf immer noch

stark unterrepräsentiert. Das Verhältnis Beschäftigte in Wirtschaftsdiensten zu Beschäftigten in Sachgüterproduktion beträgt (1997) in Steyr-Kirchdorf 1:4, während es in Oberösterreich 1:2 und in Österreich 1:1 beträgt.

Abbildung 22

Die Entwicklung der Beschäftigtenanzahlen in Sachgütererzeugung und bei den Wirtschaftsdiensten zwischen 1995 und 1997 in Prozent



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Die Entwicklung der Beschäftigten in Sachgütererzeugung und Wirtschaftsdiensten zwischen 1995 und 1997 in Prozent

	Nahrungs- u.Genuß- mittel	Textilien u. Leder	Glas-, Stein- u. Erdwaren	Möbel, Sport-u. Spielwaren	Chemie u. Kunststoffe	Elektrotechn., Feinmechanik	Holz, Papier, Druckerei	Metalle, KFZ, Maschinen	Sachgüter- erzeugung	Wirtschafts- dienste
Innviertel	-11,0	-11,1	16,3	-0,8	17,5	3,6	-5,5	1,1	-0,6	22,7
Mühlviertel	-3,1	-2,7	-8,8	0,1	2,4	-7,1	-0,2	-4,1	-3,2	11,0
Steyr-Kirchdorf	-8,4	-33,8	0,7	-8,5	8,9	20,9	-1,1	0,5	-0,5	25,3
Oberösterreich	-3,3	-14,0	-3,4	2,8	-0,3	12,2	-2,2	18,5	5,8	14,4
Österreich	-6,9	-13,8	-6,1	-5,3	-4,5	-4,1	-1,6	7,2	-1,8	9,9
Traunviertel	-3,9	-29,4	-7,0	11,5	-0,3	-2,6	2,1	2,7	-0,2	3,8

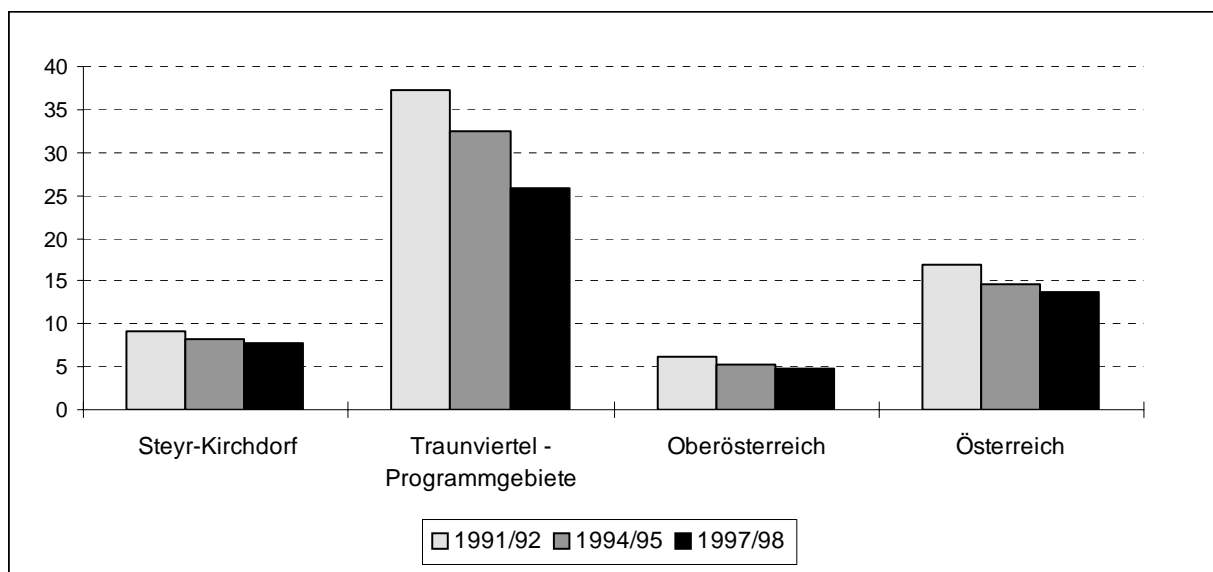
Quellen: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

2.2.6 Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur (1991/ 1997)

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft spielt im alpinen ländlichen Raum, insbesondere in den Programmgebieten des Traunviertels, eine wesentlich bedeutendere Rolle als im außeralpinen Raum. Die Fremdenverkehrsintensität (Anzahl der Fremdenübernachtungen je Einwohner) liegt in Steyr-Kirchdorf deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt, im Traunviertel nach wie vor überdurchschnittlich. Der Rückgang in den 90er Jahren - von 37 auf 26 Übernachtungen je Einwohner - fiel aber drastischer aus als in anderen Tourismusgebieten Österreichs (Österreich insgesamt: Rückgang von 17 auf 14 Übernachtungen je Einwohner). Die Anzahl an Übernachtungen je Einwohner blieb demgegenüber in Steyr-Kirchdorf, wo der Übernachtungstourismus eine weit geringere Bedeutung aufweist, mit 8-9 in diesem Zeitraum annähernd konstant. Der Übernachtungsrückgang in beiden Regionen betraf überwiegend das Sommerhalbjahr und die Beherbergungsbetriebe der unteren Kategorien; sowohl im Traunviertel als auch in Steyr-Kirchdorf entwickelten sich die Übernachtungen in Betrieben der Drei- bis Fünfsterkkategorie überaus positiv (+13 bzw. +22 % zwischen 1991/92 und 1997/98).

Abbildung 23

Fremdenübernachtungen je Einwohner in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

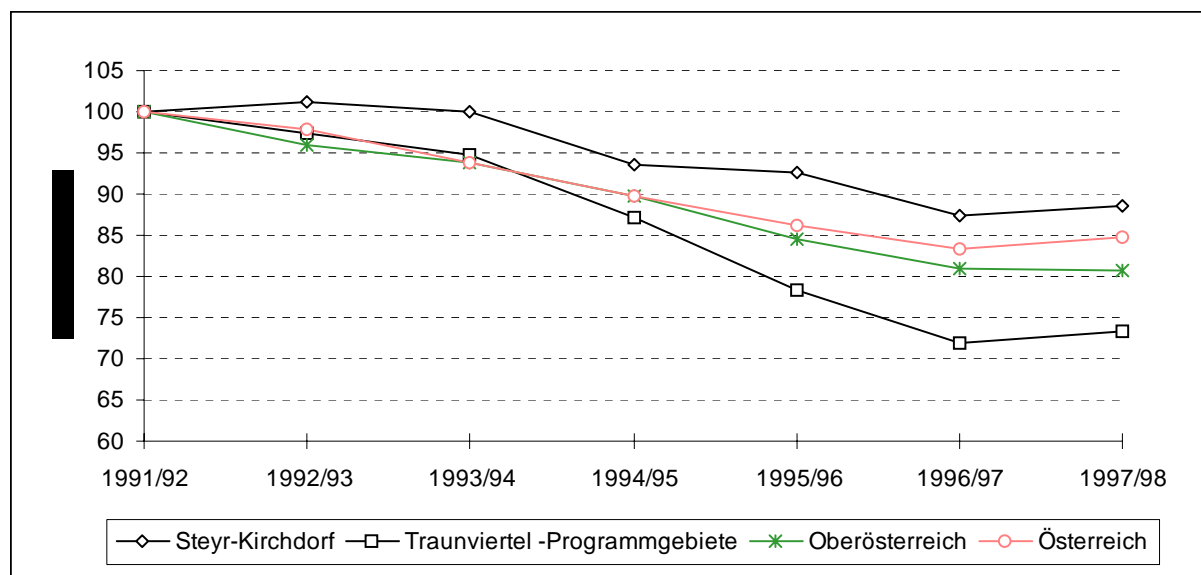
Fremdennachtungen je Einwohner

	1991/92	1994/95	1997/98
Innviertel	4	3	3
Mühlviertel	4	4	3
Steyr-Kirchdorf	9	8	8
Traunviertel	19	16	13
Oberösterreich	6	5	5
Österreich	17	15	14

Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Abbildung 24

Die Entwicklung der Fremdennachtungen zwischen den Berichtsjahren 1991/92 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich Oberösterreich und Österreich (Index, 1991/92=100)



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

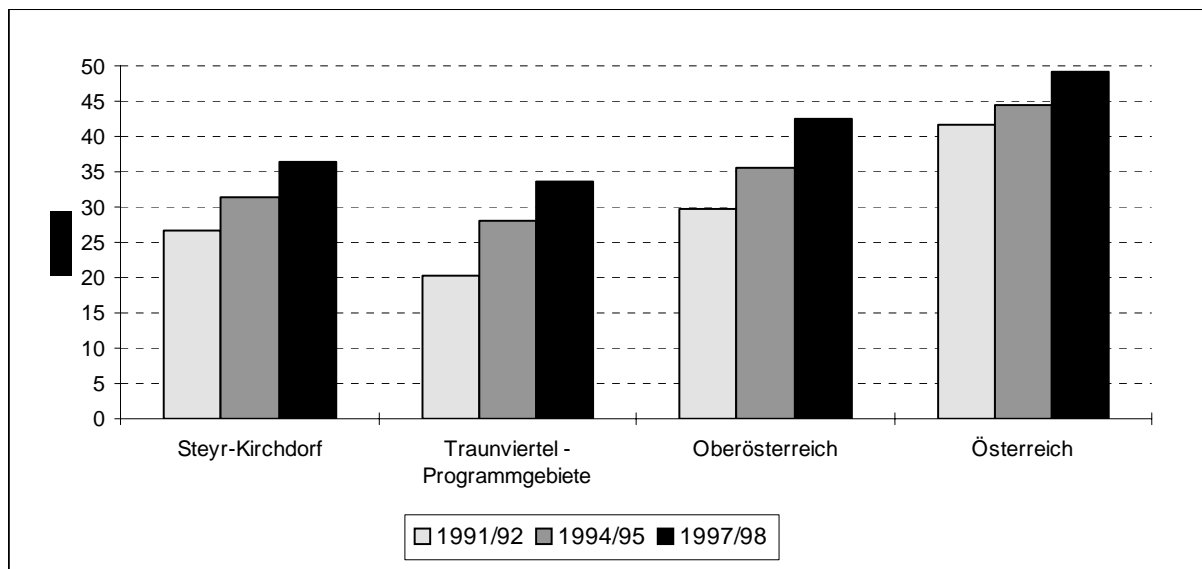
Die Entwicklung der Fremdennachtungen in den 1990er-Jahren (Index, 1991/92 = 100)

	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
Innviertel	100	92	88	85	79	74	71
Mühlviertel	100	96	89	87	83	82	81
Steyr-Kirchdorf	100	101	100	94	93	87	89
Traunviertel	100	95	93	87	79	74	74
Oberösterreich	100	96	94	90	85	81	81
Österreich	100	98	94	90	86	83	85

Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Abbildung 25

Die Entwicklung des Anteils der Fremdennachtungen der Betriebe der 5/4/3-Sternkategorie in den Berichtsjahren 1991/92, 1994/95 und 1997/98 in den Untersuchungsregionen im Vergleich zu Oberösterreich und Österreich



Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

Anteil der Nächtigungen in Betrieben der 5/4/3-Stern-Kategorie in %

	1991/92	1994/95	1997/98
Innviertel	24	25	31
Mühlviertel	31	35	43
Steyr-Kirchdorf	27	31	36
Traunviertel	25	32	38
Oberösterreich	30	35	42
Österreich	42	45	49

Quelle: ÖSTAT, Fremdenverkehrsstatistik

In Steyr-Kirchdorf verlief die Beschäftigtenentwicklung im Beherbergungs- und Gaststättenwesen insbesondere ab 1996 positiv. Im Jahr 1996 trat auch die Trendumkehr in der jahrelang anhaltenden negativen Nächtigungsentwicklung ein. Insgesamt waren 1997 in Steyr-Kirchdorf rund 4 % der unselbständig Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen tätig (Österreich: 6 %). Eine Differenzierung im Inneren Salzkammergut und Mondseeland ist aufgrund mangelnder aktueller Daten auf kleinregionaler Ebene leider nicht möglich.

Tabelle 6

Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Steyr-Kirchdorf	absolut	2.473	2.544	2.687	2.634	2.626	2.683	2.860
	Index	100	103	109	107	106	108	116
Oberösterreich	absolut	22.584	23.179	23.721	23.978	23.712	23.818	24.515
	Index	100	103	105	106	105	105	109
Österreich	absolut	189.711	196.406	198.288	198.458	200.416	188.400	204.083
	Index	100	104	105	105	106	99	108

Quelle: ÖSTAT

2.2.7 Regionales Qualifizierungsniveau – und –bedarf Steyr-Kirchdorf/Inneres Salzkammergut/Mondseeland

Zur Darstellung der regionalen Unterschiede in der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten stehen leider nur Daten aus dem Jahr 1991 (ÖSTAT, Volkszählung 1991) zur Verfügung. Basierend auf diesen Daten wurden die Regionen des Programmgebietes im Vergleich mit Österreich und Oberösterreich bezüglich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Beschäftigten untersucht.

Hierbei zeigte sich folgendes Bild (siehe auch die folgende Tabelle 4 – Punkt 2.3):

In der Region **Steyr-Kirchdorf** ist das Qualifikationsniveau sowohl im industriell-gewerblichen Bereich als auch bei den Produktionsbegleitenden Diensten bezüglich Berufsbildende Höhere Schulen, Fachschulen und Lehre in bezug auf Oberösterreich überdurchschnittlich gut ausgestattet. Auch der Beschäftigtenanteil der Unqualifizierten mit ausschließlichem Pflichtschulabschluß ist hier unterdurchschnittlich. Das liegt vor allem im hochqualifizierten Maschinen- und Fahrzeugbau in der Stadt Steyr, aber auch in den höherwertigen KMUs im Raum Kirchdorf begründet. Die jüngere Entwicklung in den Neunzigerjahren (FAZAT, Fachhochschullehrgänge weitere qualitative Entwicklungen in den Großbetrieben des Fahrzeugbaus, etc.) hat diesen Qualitätsvorteil sicher verstärkt. Er bildete auch eine wesentliche Basis zur aktiven Bewältigung des Strukturwandels in dieser noch vor wenigen Jahren stark krisengeschüttelten Region. Diesen Standortvorteil gilt es nun weiterzuentwickeln und solide abzusichern.

Basierend auf dem im Jahre 1999 erarbeiteten Regionalen Entwicklungsleitbild Oberösterreich und den analysierten Schwächen der regionalen Qualifikationsprofile der oberösterreichischen Programmgebiete, lassen sich folgende **regionalen Qualifikationsbedarfe** herausarbeiten:

In der Region **Steyr-Kirchdorf** ist die Weiterentwicklung des hochrangigen industriellen Kompetenzschwerpunktes Steyr und eine diesbezüglich passende Diversifizierung der Dienstleistungsstruktur vorzunehmen. Das soll verstärkt in Vernetzung mit der Weiterentwicklung des industriell-gewerblichen Schwerpunktes im Raum Kirchdorf Kremsmünster geschehen. Die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sollen auf die diesbezüglichen Schwerpunktsetzungen (Kunststoffe, Maschinen- und Werkzeugbau, KFZ- und Motorenbau, Umwelt- und Energietechnik sowie darauf abgestimmte Produzentendienste) ausgerichtet bzw. die bestehenden Qualitätsniveaus gehoben und das existierende Know How vertieft werden. Für die klein- und mittelbetriebliche Wirtschaft wird auch in dieser Region eine Schwerpunktsetzung im Bereich Innovation und Kooperation zu legen sein. Aufgrund der altindustriellen Besonderheiten der Region Steyr sind speziell auf die Anforderungen von Frauen abgestimmte Aus- und Weiterbildungsprogramme anzubieten. Die erworbene Kompetenz zur Entwicklung von innovativen Problemlösungen in den Bereichen „lebenslanges Lernen“ und „Chancengleichheit“ ist weiterzuentwickeln. Im Süden der Region soll der Kompetenzschwerpunkt „Holz“ abgesichert und weiterentwickelt werden. Qualifizierungsbedarf ist hier besonders in Richtung Internationalisierung, ständige fachliche Weiterentwicklung, Nutzung neuer Medien und Management-Know How zu orten.

Im **Inneren Salzkammergut und dem oberösterreichischen Seengebiet** muß der aktive Strukturwandel zu einem wertschöpfungsintensiven, ressourcenschonenden Qualitätstourismus intensiv verfolgt werden. Begleitender Qualifizierungsbedarf ist hier vor allem bei der Professionalisierung der Freizeit- und Tourismusbetriebe mit einer Verstärkung der konzertierten internationalen Ausrichtung zu sehen. Ein weiteres regionalwirtschaftliches Standbein soll durch die Nutzung der touristischen Attraktivität als Standortfaktor bei der Etablierung von humankapitalintensiven, neuen Wirtschaftsbereichen geschaffen werden. Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Tagungswesen, produktions- oder tourismusnahe Dienste, Vermarktung sollen intensiv angesprochen werden. Besonderer begleitender Qualifizierungsbedarf ist hier im gesamten Bereich der neuen Medien vom Multimediabereich über die breite Annahme und spezielle Weiterentwicklung von Telematik bis hin zu regionalen Tourismusinformationssystemen zu sehen. Diesbezüglich sind spezielle Bildungsangebote für Frauen (Schwellenängste im Technikbereich) besonders zu erwähnen.

2.3 Regionale Betriebsgrößenstrukturen

Tabelle 7

Beschäftigtenanteil der jeweiligen Qualifizierungsebene an der sektoralen Beschäftigung in Prozent, 1991

(Bildungsebene der höchsten abgeschlossenen Ausbildung)

Innviertel	Industriell-gew. Bereich	Produktions- begl. Dienste	Nichtlandw. Beschäftigte	Beschäftigte insgesamt
Innviertel				
Hochschule und hochschulverwandte Ausbildung	1,1%	3,1%	6,1%	5,2%
Berufsbildende Höhere Schule	3,5%	8,3%	4,2%	3,7%
Allgemeinbildende Höhere Schule	1,0%	3,1%	2,2%	1,9%
Fachschule oder Lehre	52,6%	56,5%	51,9%	49,6%
Allgemeinbildende Pflichtschule	41,8%	29,0%	35,6%	39,7%
Mühlviertel				
Hochschule und hochschulverwandte Ausbildung	0,7%	2,3%	6,9%	5,6%
Berufsbildende Höhere Schule	2,9%	6,8%	4,0%	3,3%
Allgemeinbildende Höhere Schule	0,8%	3,5%	2,4%	2,0%
Fachschule oder Lehre	55,7%	54,9%	52,0%	49,2%
Allgemeinbildende Pflichtschule	39,8%	32,4%	34,7%	39,9%
Steyr-Kirchdorf				
Hochschule und hochschulverwandte Ausbildung	1,6%	3,0%	5,8%	5,8%
Berufsbildende Höhere Schule	5,4%	9,7%	5,1%	5,2%
Allgemeinbildende Höhere Schule	1,0%	4,0%	2,2%	2,2%
Fachschule oder Lehre	62,2%	58,8%	58,8%	62,2%
Allgemeinbildende Pflichtschule	29,9%	24,5%	28,1%	32,2%
Oberösterreich				
Hochschule und hochschulverwandte Ausbildung	1,9%	4,7%	6,4%	5,9%
Berufsbildende Höhere Schule	5,0%	9,4%	5,4%	5,1%
Allgemeinbildende Höhere Schule	1,3%	5,2%	3,1%	2,9%
Fachschule oder Lehre	57,6%	55,4%	54,4%	53,3%
Allgemeinbildende Pflichtschule	34,1%	25,3%	30,7%	32,7%
Österreich				
Hochschule und hochschulverwandte Ausbildung	2,3%	7,2%	7,8%	7,3%
Berufsbildende Höhere Schule	5,5%	10,6%	6,0%	5,7%
Allgemeinbildende Höhere Schule	2,0%	7,8%	4,5%	4,3%
Fachschule oder Lehre	57,5%	53,5%	54,1%	54,0%
Allgemeinbildende Pflichtschule	32,7%	20,9%	27,6%	28,6%

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Die Analyse der Betriebsgrößenstrukturen bezieht sich auf das einzige in Österreich auf regionaler Ebene verfügbare Kriterium der KMU-Definition der Europäischen Kommission, nämlich

der Mitarbeiterzahl. In der folgenden Tabelle sind für das Jahr 1998 die Beschäftigtenanteile nach Betriebsgrößenklassen in der Sachgütererzeugung einschließlich Bauwesen dargestellt. Als KMU gelten Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten.

Die folgende Tabelle zeigt, daß der weitaus überwiegende Teil der in Sachgütererzeugung und Bauwesen beschäftigten Personen in Oberösterreich und den oberösterreichischen Programmgebieten in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten. Am höchsten ist der KMU-Anteil im Mühlviertel mit 80 % der Beschäftigten, gefolgt vom Innviertel mit 70 %. Auch in Steyr-Kirchdorf dominieren mit 62 % die KMU-Beschäftigten, obwohl die Stadt-Steyr 60 % der in Großbetrieben beschäftigten Personen der gesamten Region stellt. Mit Ausnahme der Stadt Steyr ist diese Region daher ebenfalls überdurchschnittlich stark klein- und mittelbetrieblich geprägt.

Gemäß dieser Analyseergebnisse muß die gewerblich-industrielle Förderphilosophie des Ziel 2-Programmes eine starke- wenn auch nicht ausschließliche – KMU-Ausrichtung aufweisen.

Tabelle 8

Der Anteil der Beschäftigten in der Sachgütererzeugung (einschließlich Bauwesen) nach Betriebsgrößenklassen im Jahr 1998 in %

	Innviertel	Mühlviertel	Steyr-Kirchdorf	Oberösterreich
Über 1000 Beschäftigte	4	9	23	12
Über 500 Beschäftigte	12	13	29	17
Über 250 Beschäftigte	30	20	38	26
KMU (250 Beschäftigte und weniger)	70	80	62	74

Quelle: AMS Österreich, ÖSTAT, Hauptverband d. öst. Sozialversicherungsträger, ÖIR-interne Berechnungen

3. STÄRKEN- UND SCHWÄCHENPROFILE

3.1 Außeralpiner ländlicher Raum (Inn- und Mühlviertel)

3.1.1 Standortsituation und wirtschaftsnahe Infrastruktur

■ Stärken

Innviertel und Mühlviertel

- Der außeralpine ländliche Raum Oberösterreichs befindet sich aufgrund der Ostöffnung und vor allem in Hinblick auf die EU-Erweiterung in einer relativ günstigen zentraleuropäischen Lage zwischen den hochentwickelten Ländern Westeuropas - vor allem Deutschland - und den stark wachstumsorientierten Märkten der EU-Beitrittswerber, allen voran Tschechien.
- Durch den außeralpinen ländlichen Raum führt die Donau mit steigender Bedeutung sowohl als ökologisch verträglicher Verkehrsträger mit freien Transportkapazitäten als auch als zukunftsfähige Transportinfrastruktur zur Bewältigung des steigenden Transportbedarfes zwischen den Anrainerstaaten der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße (Stichwort EU-Erweiterung). Auch wenn sich in der Region selbst keine wichtigen Hafenstandorte befinden, so ist doch die räumliche Nähe zu solchen sowie zum Verkehrsträger an sich ein wichtiger Standortvorteil vor allem im internationalen Handel. Weiters bietet die Donau Potential zur touristischen und freizeitwirtschaftlichen Nutzung.

Innviertel

- Mit der Errichtung der A8, Innkreis-Autobahn hat sich die Erreichbarkeit der Zentren Linz und Wels aus dem Innviertel deutlich verbessert.
- Innerhalb Europas weist das Innviertel eine relativ günstige Standortlage auf. Im Süden und Osten ist es durch den oberösterreichischen Zentralraum (hochrangiges Industriegebiet Mitteleuropas) sowie die dynamische und wertschöpfungsintensive Westachse (Linz-Salzburg-München) abgegrenzt. Im Westen reicht das Innviertel an den hochentwickelten und prosperierenden Wirtschaftsraum Bayern heran.
- Diese Lage zwischen wachstumsintensiven und hochentwickelten Wirtschaftsräumen bietet vor allem an den hochrangigen Verkehrsachsen Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten.

Mühlviertel

- Im Mühlviertel weist insbesondere der Bezirk Urfahr-Umgebung durch seine räumliche Nähe zur Landeshauptstadt Linz eine günstige Lage auf.
- Innerhalb Europas weist das Mühlviertel ebenfalls eine einigermaßen günstige Standortlage auf. Im Süden ist es durch den oberösterreichischen Zentralraum (hochrangiges Industriegebiet Mitteleuropas) abgegrenzt. Im Norden eröffnen sich - an der ehemals toten Grenze des Mühlviertels - durch die Nachbarschaft zum Wachstumsmarkt und potentiellen EU-Beitrittskandidaten Tschechien gewisse Entwicklungspotentiale, allerdings fehlen zu beiden Seiten der Grenze größere Siedlungen.
- Diese Lage zwischen den wachstumsintensiven und hochentwickelten Wirtschaftsräumen von Linz und Budweis bietet vor allem an den hochrangigen Verkehrsachsen Ansiedlungs- und Erweiterungspotential (z.B. Technologieachse Linz-Hagenberg, mit der strategischen Erweiterungsoption in Richtung Freistadt-Budweis).
- Der außerhalb des Zielgebietes liegende Gerichtsbezirk Mauthausen bzw. der Gerichtsbezirk Perg (Übergangsgebiet) gelten als hochproduktive Agrarzonen mit großen Industriebetrieben. Aufgrund der räumlichen Nähe zu diesen Regionen bestehen enge wirtschaftliche Verflechtungen mit dem Programmgebiet.

■ Schwächen

Innviertel und Mühlviertel

- Weite Teile des Inn- und Mühlviertels sind als periphere ländliche Gebiete einzustufen (ausgenommen Bezirk Urfahr), die vor allem durch ungünstige Erreichbarkeitsverhältnisse und eine allgemein ungünstige Infrastrukturausstattung charakterisiert sind, größere regionalen Zentren fehlen (vor allem im Mühlviertel).
- Das Standortprofil ist großteils durch eine unzureichende Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur, einer unterdurchschnittlichen Präsenz mit Wirtschaftsdiensten und einer hohen Agrarquote gekennzeichnet.
- Der Strukturwandel ist im wesentlichen noch nicht vollzogen. Die Marktnähe - als ein entscheidender wirtschaftlicher Erfolgsfaktor - fehlt vor allem in den entlegenen Gebietsteilen.

Innviertel

- Der industrielle Kompetenzknoten Braunau (Leichtmetallkompetenzzentrum, überregional vernetztes Technologiezentrum Innviertel, AMAG etc.) weist für sein standorträumliches Potential als hochwertiges Mittelzentrum sowie zur Entfaltung seiner Wachstumspotentiale eine unzureichende Anbindung an leistungsfähige Verkehrsträger auf. (Lage am untergeordneten Bahnnetz kein A- oder S-Straßenanschluß)

Mühlviertel

- Vor allem mit Tschechien sind die Standort- und Kooperationsmöglichkeiten noch unzureichend genutzt. An einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Infrastruktur mangelt es noch.

3.1.2 Industriell-gewerblicher Bereich, Innovation und Technologie

■ Stärken

Innviertel

- Im Innviertel bestehen alteingesessene kleine und mittlere Unternehmen sowie industrielle Großbetriebe, die eine Weiterentwicklung der Region zu einer international konkurrenzfähigen Wirtschaftsbasis erlauben. Das begründet sich im Bereich der KMU durch den weitgehenden Verbleib der organisatorischen Kontrolle und der damit verbundenen Eigenständigkeit der Unternehmen in der Region sowie in der Branchenvielfalt, die den Vorteil einer höheren Konjunkturreistenz bietet.
- Der Leitbetrieb Fischer GesmbH. in Ried ist ein international konkurrenzfähiges Unternehmen. In Ried und in Reichersberg werden Flugzeugteile für Airbus und die neue Boeing 717-200 gefertigt (FACC Fischer Advanced Composites Components).
- In Braunau bietet die AMAG-Verbundwerkstoffgruppe mit dem Leichtmetall-Kompetenzzentrum in Ranshofen in Kooperation mit dem Forschungszentrum Seibersdorf ein maßgebliches Entwicklungspotential zur internationalen Etablierung Braunaus als Mittelzentrum mit industrieller Kernkompetenz im Leichtmetallbereich.
- Weiters besitzt der Standort Braunau mit dem Technologiezentrum Braunau eine Informations- und Technologiedrehscheibe mit zukunftsfähigen Schwerpunktsetzungen (Fertigungs- und Automatisierungstechnologie, moderne Telekommunikation und Multimedia sowie Umwelttechnik). Diese innovationsorientierte Einrichtung setzt wichtige Impulse zur nachhaltigen Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur hin zu einer technologie- und innovationsorientierten KMU-Struktur mit ausreichendem Besatz an leistungsfähigen Produzentendiensten. Es steht in ständiger Kooperation mit Unternehmen und anderen Innovationseinrichtungen - auch in Bayern und Salzburg.

Mühlviertel

- Im Mühlviertel sind die Stärken des industriell-gewerblichen Bereichs nur gering. Sie sind hier hauptsächlich in folgenden Anknüpfungspunkten zur Entwicklung regionaler Kompetenzen zu finden:
 - + KMU-Struktur mit Tradition in den Bereichen Holzbe- und -verarbeitung sowie Bauwesen;
 - + Ver- und Bearbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte: Spezialisierung im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelerzeugung, Alternativenergie (z.B. kommunale Heizwerke) und Hoffnungsbereich „nachwachsende Rohstoffe“.

Hier würden sich in der Region gute Anknüpfungspunkte zum Bauwesen und der Holzverarbeitung, aber auch zu anderen (ober)österreichischen Industriezweigen wie etwa der Automobilindustrie oder der chemischen Industrie sowie der Papierherstellung bieten. Das Technologiezentrum Freistadt mit Schwerpunkt-setzungen in den Bereichen Holz, Energie und Umwelt könnte als potentieller Impulsgeber fungieren.

- Der Softwarepark Hagenberg mit Fachhochschule und nachgelagerten Betrieben stellt das wichtigste Zukunftsfeld-, Wachstums- und Beschäftigungselement des Mühlviertels dar. Er war 1989 als Spin off der Universität Linz gegründet worden.
- Der Telematikbereich kann ebenfalls als eine - wenn auch noch nicht breit verankerte - Stärke angeführt werden. Zahlreiche Formen Regionaler Informationssysteme (RIS) wurden nach dem Vorbild des RIS-Steyr-Kirchdorf gebildet und bieten bereits die Möglichkeit der Nutzung dieser neuen Medien. Vor allem ländlich periphere Regionen können - eine entsprechende leistungsfähige Netzanbindung und eine adäquate Tarifgestaltung vorausgesetzt, gewisse Nachteile der räumlichen Distanz überwinden (z.B. Telehäuser, Telelearning, Nutzung virtueller Märkte etc.).

■ Schwächen

Innviertel und Mühlviertel

- Die industriell-gewerblichen Wachstumsbereiche, vor allem der Technologiebereich als der Wachstumsmarkt, sind - von einigen, bei den Stärken erwähnten lokalen Ausnahmen abgesehen - insgesamt zu schwach ausgeprägt.
- Der Mangel an regionalen industriell-gewerblichen Schwerpunktsetzungen sowie die Unterausstattung mit einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur führt dazu, daß „kritische Massen“ zur Realisierung von Synergien zwischen Produktion, Forschung- und Entwicklung, Produzentendienstleistungen, Transfer-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen nicht erreicht werden.
- Kooperationen, mit denen diese Schwächen gemindert und den Herausforderungen neuer industrieller Fertigungstechniken und -abläufe sowie modernen Formen der Unternehmensorganisation erfolgreich begegnet werden könnten (z.B. in den Bereichen Technologie, Innovation, Internationalisierung, Marketing, Beschaffung von Risikokapital), sind nur unzureichend vorhanden oder fehlen überhaupt - vor allem im KMU-Bereich.
- Innovation und Kooperation als maßgebliche Unternehmensstrategien, insbesondere für den KMU-Bereich sind noch mangelhaft ausgeprägt.
- Daraus resultieren Wettbewerbsnachteile sowie erhebliche Barrieren der Marktausweitung, es besteht sogar die Gefahr, den Anschluß an die laufenden Technologie- und Marktentwicklungen überhaupt zu verlieren.
- Die Zahl innovativer Unternehmensgründer (Spin Offs) ist zu gering. Das dürfte einerseits auf das Fehlen kritischer Massen und potentieller Leitbetriebe, aber auch auf eine zu wenig in diese Richtung orientierte wirtschaftsnahe Infrastruktur - vor allem Gründer- und

Jungunternehmerzentren und speziell darauf abgestimmte Beratungseinrichtungen - zurückzuführen sein.

- Für weibliche Unternehmensgründer - sie weisen oft einen speziellen auf ihre Lebenssituation abgestimmten Beratungsbedarf auf - existiert keine entsprechende infrastrukturelle Einrichtung. Insbesondere im ländlichen Raum, der generell eine unterdurchschnittliche weibliche Erwerbsbeteiligung (im Mühlviertel auch eine erhöhte Frauenerbeitslosigkeit) aufweist, stellt dieser Mangel auch einen Verzicht auf einen Teil der regionalen Humanressourcen dar.
- Von wenigen Ausnahmen (Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen – LKR, Fischer in Ried für das Innviertel und der Softwarepark Hagenberg im Mühlviertel) abgesehen, sind regionale Kernkompetenzen zu schwach ausgeprägt bzw. noch nicht klar erkennbar, was auch längere Anlaufphase für wirtschaftsnahe Infrastruktureinrichtungen (z.B. TZ-Freistadt) bewirkt.

3.1.3 Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur

■ Stärken

Innviertel und Mühlviertel

- Der außeralpine Raum besitzt vor allem in bezug auf den reichen Natur- und Kulturraum (auch grenzüberschreitend) eine attraktive Basis für einen eigenständigen regionspezifischen (Ausflugs)Tourismus.
- Das Gebiet eignet sich - auch aufgrund der großräumlichen Lage zwischen den hochentwickelten Zentralräumen Linz, München und Budweis - vor allem für die Naherholung (und die sanfte, familienfreundliche Freizeitwirtschaft).
- Die Region zeichnet sich unter diesem Aspekt vor allem als Erholungslandschaft für umwelt- und kulturinteressierte, gesundheitsorientierte Gäste aus. In den letzten Jahren ist ein breites Angebot von Gesundheits-, Sport- und Erholungseinrichtungen entstanden, verbunden mit qualitativer Verbesserung im Beherbergungsbereich.
- Die Donau ist nicht nur als potentieller umweltschonender Verkehrsträger von Interesse, sondern auch als freizeitwirtschaftliche Attraktion.

Innviertel

- Weitläufige Naturreservate und Schutzgebiete entlang von Inn und Salzach mit einem exzellenten Radwegenetz, dem Thermalort Geinberg (Leitprojekt des Ziel 5b-Programmes), Wälder, Seen und Moorlandschaften sind die landschaftlichen Stärken dieser Region; bodenständige Gastronomie bildet die dazugehörige Infrastruktur, barocke Klöster das geistige Umfeld.

Mühlviertel

- Das Mühlviertel reicht vom Donautal 400 m im Süden bis zum Böhmerwald auf 1.100 m im Norden. Die kleingliedrige, abwechslungsreiche Hügellandschaft ist sowohl natur- als auch vor allem kulturräumlich eigenständig und bietet Sportlern, Kultur- und Naturinteressierten viele Möglichkeiten. Auch Wintersportmöglichkeiten können genutzt werden.

Die Linz-nahen Teile des Mühlviertels sind an den Wochenenden Ziele des Ausflugsverkehrs.

■ Schwächen

Innviertel und Mühlviertel

- Der Tourismus - und hier vor allem der Nächtigungstourismus - ist im außeralpinen ländlichen Raum, von einigen lokalen Ausnahmen abgesehen, nur schwach entwickelt. Das äußert sich in geringen Nächtigungsintensitäten und sinkenden Nächtigungszahlen.
- Das Angebot ist vornehmlich kleinstrukturiert und nach wie vor von unterdurchschnittlicher Qualität.
- Die Internationalität ist gering, Einsaisonalität im Sommer herrscht vor.
- Ein eigenständiges regionsspezifisches Angebotsprofil speziell im entwicklungsfähigen freizeitwirtschaftlichen Bereich (Vernetzung von Kultur, Naturraum, Landwirtschaft, Sport und Erholung) ist noch unzureichend entwickelt bzw. erst im Aufbau. Eine „Initialzündung“, die Region bzw. Regionsteile als den Freizeit- und Erholungsraum vor allem für den Zentralraum zu etablieren, ist bisher - wahrscheinlich auch aufgrund der starken Konkurrenz der alpinen Regionen - noch nicht geglückt.

3.1.4 Erwerbs- und Beschäftigungschancen / Humanressourcen

■ Stärken

Innviertel und Mühlviertel

- Die Arbeitslosenquoten (insgesamt, Jugend, Alter, Langzeit) lagen im Jahr 1998 sowohl im Inn- als auch im Mühlviertel deutlich unter dem Österreichtniveau und entsprachen weitgehend dem oberösterreichischen Durchschnitt.
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im gesamten außeralpinen ländlichen Raum seit 1995 deutlich zurückgegangen.
- Seit Mitte der 90er Jahre konnten sowohl im Inn- als auch im Mühlviertel Beschäftigungszuwächse verzeichnet werden, was auf einen aktiven Strukturwandel - unterstützt durch die Umsetzung der EU-Zielgebietsprogramme (vor allem dem Ziel-5b-Programm) hinweist.

- Im gesamten Gebiet ist eine relativ gute Versorgung im Bereich der Erstausbildung (AHS, BHS) gegeben.
- Die Schulungs-, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Frauen in den Arbeitsprozeß (z.B. Job-Rotation im Bezirk Braunau, EAGFL-Ausbildungsprogramm für den ländlichen Raum) haben sich im Rahmen der laufenden EU-Programmperiode sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht verbessert.
- Der Zugang der Aus- und Fortzubildenden zum Bereich Technologie hat sich durch die Zusammenarbeit regionaler Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, AMS und bestehenden Innovationseinrichtungen (z.B. Softwarepark Hagenberg) verbessert.
- Den Herausforderungen der Informationsgesellschaft wird in einigen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bereits Rechnung getragen (z.B. durch die Ausbildungsmöglichkeit in Hagenberg, in der HTL Perg mit den Schwerpunkten EDV und Logistik, sowie in der HTL für Mechatronik in Braunau).

Innviertel

- Die Frauenarbeitslosenquote lag 1998 knapp unter dem Oberösterreichwert.
- Die Zahl der Jugendarbeitslosen ist im Innviertel seit 1995 deutlich zurückgegangen.

Mühlviertel

- Die Zahl der Altersarbeitslosen ist im Mühlviertel 1998 deutlich zurückgegangen.

■ Schwächen

Innviertel und Mühlviertel

- Die Erwerbs- und Beschäftigungschancen sind in der Region - vor allem in den ländlich-peripheren Gebietsteilen - deutlich eingeschränkt. Das zeigt sich in einer deutlichen Unterversorgung der erwerbstätigen Bevölkerung mit regionalen Arbeitsplätzen.
- Wie es in ländlich geprägten Regionen meist der Fall ist, äußert sich diese Unterversorgung nicht in einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit, sondern in einem überdurchschnittlichen Anteil an Auspendlern an den wohnhaft Beschäftigten sowie einem negativen Pendlersaldo, insbesondere Nicht-Tages- und Langzeitpendler.

Das Pendeln bringt außer der direkten negativen Wirkung für den Betroffenen auch folgende Nachteile für die Region:

- + Abzug von vornehmlich jungen und höherqualifizierten Humanressourcen aus der Region (was nicht selten zur Abwanderung dieser wichtigen Bevölkerungsteile führt),
- + Kaufkraftabflüsse in die Pendelzielregion,

- + Gefahr des Importes von Arbeitslosigkeit aus der Pendelzielregion und damit Verlust der regionalen Steuerungsmöglichkeit des regionalen Arbeitsmarktes,
 - + Tendenziell sinkende Vermittelbarkeit weiblicher Arbeitskräfte aus Pendlerhaushalten (unterdurchschnittliche Frauenerwerbsquoten in den Bezirken Schärding, Rohrbach, Freistadt, Perg).
- Zusätzlich zu dieser räumlichen „Immobilität“ der Frauen sind viele weibliche Arbeitskräfte von der Abwanderung der Billiglohnfertigung betroffen oder sie sind durch die stark sinkende ökonomische Tragfähigkeit der Landwirtschaft gezwungen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten vornehmlich in der Region zu suchen.
 - Durch diese angeführte Problembündelung bei weiblichen Arbeitskräften in ländlich-peripheren Gebieten wirkt sich bei ihnen die unterdurchschnittliche Arbeitsplatzdichte neben der geringeren Erwerbsbeteiligung auch in einer höheren Betroffenheit von Arbeitslosigkeit aus.
 - Um den Strukturwandel aktiv zu bewältigen und den Herausforderungen der Internationalisierung, der EU-Erweiterung und der Informationsgesellschaft erfolgreich begegnen zu können, ist sowohl in der Erstausbildung eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung EDV, neue Medien, Technologie, Logistik, (Ost-)Sprachen notwendig, als auch eine umfassende und vor allem ständige Neu- und Höherqualifizierung der bereits im Erwerbsleben stehenden. Dieses „lebenslange Lernen“ wird vor allem im nächsten Jahrzehnt mehrheitlich die über 40jährigen betreffen, die aufgrund des sich mit dem Alter ändernden Lernverhaltens auch anderer didaktischer Vorgehensweisen und Methoden bedürfen. Innovationen in diese Richtung sind noch zu schwach ausgeprägt.
 - Für bereits höherqualifizierte Arbeitskräfte besteht allerdings ein Arbeitsplatzmangel gerade in den strukturschwachen ländlich-peripheren Gebietsteilen.

Innviertel

- In den stärker industrialisierten Teilen des Innviertels erweist sich für die Unternehmen das Auffinden von qualifizierten technischen Fachkräften sowie hochqualifizierten Managementkräften als schwierig.

Mühlviertel

- Im von Fernpendelwanderung betroffenen ländlich-peripheren Teil des Mühlviertels sind die Frauen eine wichtige Problemgruppe am Arbeitsmarkt. Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt ist relativ hoch, die Frauenarbeitslosenquote liegt über dem Oberösterreichdurchschnitt.

3.2 Alpiner ländlicher Raum (Steyr-Kirchdorf, Inneres Salzkammergut, Mondseeland)

3.2.1 Standortsituation und wirtschaftsnahe Infrastruktur

■ Stärken

Steyr-Kirchdorf

- Durch den Bau der Pyhrnautobahn wurde die Erreichbarkeit in Nord-Süd-Richtung verbessert.
- Der nordöstliche Teil ist durch die räumliche Nähe des oberösterreichischen Zentralraumes lagemäßig besonders begünstigt, durch die Verfügbarkeit freier Flächen bietet er zudem günstige Erweiterungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten für industriell-gewerbliche Betriebe und Unternehmen (z.B. entlang der dynamischen Achse Kirchdorf-Kremsmünster).
- Die Stadt Steyr weist als vielfältig ausgestattetes hochrangiges regionales Zentrum mit wichtigen Angeboten an Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (industrielle Großbetriebe, FAZAT (Leitprojekt des Ziel 2-Programmes 95-99), FHS etc.) ein hohes Maß an Zukunftsorientierung auf.

Inneres Salzkammergut

- Die herausragenden landschaftlichen Schönheiten dieser Gebirgsregion stellen mit ihren vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten für Freizeitaktivitäten ein bedeutendes Potential für wertschöpfungsintensive Tourismuswirtschaft dar und sie gilt auch als beliebter Standort für Haupt- und Zweitwohnsitze.
- Die gute Eignung für humankapitalintensive Tätigkeiten, insbesondere hochwertige Dienstleistungen, wird derzeit noch unzureichend wahrgenommen.

Mondseeland

- Bestimmte Teilräume sind aufgrund der Lage an leistungsfähigen Hauptverkehrsachsen (v. a. in West-Ost-Erstreckung: A1 Autobahn und Westbahn) durch relativ günstige Erreichbarkeitsverhältnisse gekennzeichnet und bieten in den westlichen Teilen Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebe den dynamischen Salzburger Zentralraum.
- Die herausragenden landschaftlichen Schönheiten stellen mit ihren vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten für Freizeitaktivitäten, ein bedeutendes Potential für wertschöpfungsintensive Tourismuswirtschaft dar.
- Wohnregion und Dienstleistungstätigkeiten (siehe oben).

■ Schwächen

Steyr-Kirchdorf

- Das südliche Enns- und Steyrtal ist eine periphere ländliche Region, die durch schlechte Erreichbarkeit der oberösterreichischen Zentren Steyr, Linz und Wels gekennzeichnet ist. Sie weist nach wie vor eine hohe Agrarquote bei vergleichsweise ungünstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen auf. Der Strukturwandel ist in dieser Teilregion noch wenig fortgeschritten. Damit in Zusammenhang steht das unterdurchschnittliche Einkommensniveau. Zudem liegen Absatzmärkte relativ weit entfernt.
- Das Fehlen weiterer bedeutender Zentren in der Region Steyr-Kirchdorf bewirkt eine große Abhängigkeit von der Stadt Steyr, so befinden sich beispielsweise mehr als 40 % der Arbeitsplätze in Steyr.

Inneres Salzkammergut und Mondseeland

- Im Inneren Salzkammergut hat die Tourismuswirtschaft die Umstellung auf neue Formen der Freizeit- und Urlaubsbedürfnisse noch nicht ausreichend vollzogen und weist auf Grund der traditionellen Ausrichtung Strukturschwächen auf.
- Insbesondere die Gemeinden südlich von Bad Ischl sind durch isolierte Lage und verkehrsmäßig schlechte regionale und überregionale Anbindungen benachteiligt.
- Auf Grund des Fehlens größerer Arbeitszentren im Inneren Salzkammergut besteht eine Abhängigkeit von außen und das Erfordernis des Auspendelns für große Anteile der Beschäftigten. Dies wirkt sich auch ungünstig auf die Haushalte der Kommunen aus.

3.2.2 Industriell-gewerblicher Bereich, Innovation und Technologie

■ Stärken

Steyr-Kirchdorf

- Die Achse Kirchdorf-Kremsmünster zeichnet sich durch einen hohen Besatz an dynamischen Unternehmen kleinerer und mittlerer Größe (KMU) mit einem hohen Diversifizierungsgrad der Branchen aus (vertreten sind insbesondere Betriebe der Metallerzeugung und -verarbeitung, der chemischen Industrie, der Holzverarbeitung sowie auch des Maschinen- und Werkzeugbaus). Bedingt durch diesen breiten Branchenmix ist insgesamt eine relativ geringe Anfälligkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen zu erwarten.
- In der Stadt Steyr befindet sich die technologisch/innovative Basis (vorwiegend Großindustrie sowie hochqualitative wirtschaftsnahe Einrichtungen wie FAZAT, FHS, HTL, Profactor, RIS) der Region Steyr-Kirchdorf. Die hier vorhandene „kritische Masse“ für regionale Kernkompetenz bewirkt positive Ausstrahlungseffekte in das Umland und die Bildung von Clustern (v.a. Automobilcluster Oberösterreich).

Inneres Salzkammergut und Mondseeland

- Obgleich nicht unmittelbar in der Region gelegen, bietet das Technologiezentrum Lenzing, gemeinsam mit dem in Bau befindlichen Technologiezentrum Gmunden, durch die räumliche Nähe Vorteile für die Region.

■ Schwächen

Steyr-Kirchdorf

- Im Norden der Region Steyr-Kirchdorf sind die Entwicklungs- und Engineeringressourcen vorwiegend auf innerbetriebliche Bereiche beschränkt, zudem herrscht nach wie vor Mangel an Wirtschaftsdiensten, vor allem an produktionsorientierten Dienstleistungen und an betriebswirtschaftlichen Beratungsdiensten. Die Stadt Steyr weist eine starke Dominanz der Großbetriebe mit Schwerpunkten in der Metallverarbeitung und in der KFZ-Industrie auf.
- Die industriell-gewerbliche Basis ist im Süden der Region Steyr-Kirchdorf äußerst schwach; es gibt - mit wenigen Ausnahmen - keine größeren Unternehmen. Das Erreichen einer kritischen Masse im industriell-gewerblichen Bereich erscheint hier sehr schwierig und nur in bestimmten Nischen (z.B. Holz) vorstellbar. Insgesamt herrscht eine hohe Abhängigkeit dieses Teilraumes von den nördlichen Regionsteilen, insbesondere der Stadt Steyr vor.

Inneres Salzkammergut

- Auch im Inneren Salzkammergut besteht nur eine schmale Basis des produzierenden Sektors mit wenigen größeren Produktionsbetrieben (z.B. Bauunternehmen in Bad Goisern und Bad Ischl, Metallwarenerzeugung in Bad Ischl, Saline, Solway in Ebensee). Hier besteht eine hohe Abhängigkeit vom nordwestlichen Teil der Region.

Mondseeland

- Im Mondseeland besteht nur eine schmale Basis des produzierenden Sektors mit wenigen größeren Produktionsbetrieben (Metallwarenindustrie in Mondsee).

3.2.3 Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur

■ Stärken

Steyr-Kirchdorf

- Die Landschaft des Nationalparks Kalkalpen und die Kulturgüter der Eisenstraße eignen sich besonders für Erholungs- und Ruhesuchende. Die Landesausstellung Eisenwurzten war das touristische Leitprojekt des 5b-Programmes in dieser Region.

- In der Pyhrn-Priel Region bestehen gute Möglichkeiten für den alpinen Wintersport, das Gebiet ist touristisch erschlossen und bemüht sich laufend, auf dem Standard der Entwicklung zu bleiben.

Inneres Salzkammergut

- Das Innere Salzkammergut ist die bekannteste Tourismusregion Oberösterreichs. Die Seen und die umgebende Landschaft bieten vielfältige Möglichkeiten zur Sportausübung und zur Erholung. Der prominente Kurort Bad Ischl bietet in unmittelbarer Nähe kur- und kulturtouristisches Angebot und gilt als Anziehungspunkt für die gesamte Tourismusregion. Die Dachsteinregion (Gosau-Hallstatt-Obertraun) zeichnet sich durch annähernd gleiche Auslastung im Sommer- und im Winterhalbjahr aus.
- Der natur- und kulturhistorische Reichtum des Gebietes seit der Keltenzeit bis ins 20. Jahrhundert haben dazu geführt, dass die Region als Weltkulturerbe der UNESCO anerkannt wurde. Dies kann auch als touristisches Potential genutzt werden.

Mondseeland

- Im Mondseeland blickt die Tourismuswirtschaft auf eine lange Tradition als „Sommerfrische“ zurück. Die Region ist daher - im Vergleich zu „neuen“ Konkurrenzdestinationen - in relativ hohem Ausmaße dienstleistungs- und tourismusorientiert, was als wichtiger Wettbewerbsvorteil einzuschätzen ist.

■ Schwächen

Steyr-Kirchdorf

- In der Region Steyr-Kirchdorf ist die Nächtigungsintensität (Nächtigungen je Einwohner) unter dem Österreichdurchschnitt und weist zudem sinkende Tendenz auf.
- Der Anfang der 90er Jahre einsetzende Nachfragerückgang manifestiert sich in bis zum Vorjahr sinkenden Nächtigungszahlen.
- Die Geschwindigkeit der Zunahme des Qualitätstourismus im Raum Steyr-Kirchdorf bleibt hinter dem Landesdurchschnitt zurück.
- Der südliche Teil des Bezirks Steyr-Land konnte bisher trotz der Landesausstellung nicht oder nur marginal am Tourismus partizipieren, dies betrifft sowohl den Sommer- als auch den Wintertourismus.

Inneres Salzkammergut und Mondseeland

- Die lange Tradition des Tourismus im Inneren Salzkammergut und im Mondseeland hat Schwächen in Hinsicht auf die Flexibilität und die Anpassung an neue Formen und Nachfragetrends im Tourismus bewirkt. Diese strukturellen Schwächen werden - in Anlehnung an ähnliche Effekte im Bereich der Industrie - unter dem Begriff „Altes Tourismusgebiet“ zusammengefaßt.

- Nächtigungseinbrüche in den 90er Jahren führten zum Absinken der Nächtigungsintensität auf das Österreich-Durchschnittsniveau.
- Mängel in der betrieblichen Qualitätsstruktur führen zu unterdurchschnittlichen Nächtigungsanteilen im höherqualitativen Bereich.
- In der Neben- und in der Wintersaison bestehen nach wie vor Angebotslücken.
- Der hohe Siedlungsdruck, auch für Zweitwohnungen, besonders an den Seeufnern, führte zur Zersiedelung wertvollster Landschaften. Für die Touristen ist ein Zugang zu den Seeufnern nur sehr erschwert möglich.
- Der Gesundheitstourismus moderneren Zuschnitts („Wellness“) konnte bisher in den traditionellen Kurorten Bad Ischl und Bad Goisern nicht etabliert werden.

3.2.4 Erwerbs- und Beschäftigungschancen / Humanressourcen

■ Stärken

Steyr-Kirchdorf

- Die Anzahl der Arbeitslosen ist in der Region Steyr-Kirchdorf seit 1995 gesunken, auch die Anzahl der Arbeitslosen in der Gruppe der über Fünfzigjährigen und der Langzeitarbeitslosen. Als Folge dieser Entwicklung liegt die Arbeitslosenquote unter dem Bundesdurchschnitt.
- In Steyr-Kirchdorf hat der aktiv und intensiv vollzogene Strukturwandel eine deutlich über dem Landes- oder Bundesdurchschnitt liegende Zunahme der Beschäftigung ausgelöst, vor allem im Bereich der Dienstleistungen (insbesondere bei den Wirtschaftsdiensten).
- Die Arbeitskräfte der Region Steyr-Kirchdorf sind im wesentlichen gut qualifiziert, die Region verfügt über eine solide Ausstattung mit „Know how“.
- Im Zentrum Steyr steht ein umfassendes und auf zukunftsorientierte Berufe (vor allem in technischer Hinsicht) orientiertes Angebot an wirtschafts- und innovationsorientierter Infrastruktur für berufliche Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Weiters existiert in der Stadt Steyr eine Reihe von innovativen Ansätzen zur Bewältigung der Herausforderung des lebenslangen Lernens: so etwa der Aus- und Weiterbildungsverbund (Effizienz- und Qualitätssteigerung durch verstärkte Koordination und Kooperation der in der Region tätigen berufsbezogenen Bildungseinrichtungen) oder die sehr erfolgreich tätige und von der EU ausgezeichnete Frauenstiftung Steyr (Berufs-„neu“-orientierung, Aus- und Weiterbildung, Unterstützung bei Unternehmensgründung etc.).

Inneres Salzkammergut und Mondseeland

- Das Traunviertel ist vergleichsweise in nur geringem Ausmaße vom Problem der Arbeitslosigkeit betroffen; die Arbeitslosenquoten liegen - auch bei den typischen Problemgruppen des Arbeitsmarktes - deutlich unter dem Österreich- und dem Oberösterreich-Durchschnitt. Die Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Region weist seit 1995 rückläufige

Tendenz auf. Spezifische Aussagen über den Arbeitsmarkt in den Programmgebieten (Inneres Salzkammergut und Mondseeland) sind aufgrund der Abgrenzung der Arbeitsmarktbezirke jedoch nicht möglich.

- Im Traunviertel insgesamt weisen die Daten auf geringe Mängel an Erwerbs- und Beschäftigungschancen hin. In den letzten Jahren konnte sogar eine leichte Beschäftigungsausweitung verzeichnet werden. Allerdings dürfte für die Bewohner des Programmgebietes (ländlich-alpiner Teil) vermehrt Pendeln in den durch größere Arbeitsplatzdichte gekennzeichneten nördlichen Teil erforderlich sein.

Der Rückgang der in der Salinenindustrie Beschäftigten wurde durch Vorruhestandsregelungen größtenteils abgefedert.

■ Schwächen

Steyr-Kirchdorf

- Trotz der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes in Steyr-Kirchdorf in den letzten Jahren liegt die Arbeitslosenquote noch über dem oberösterreichischen Durchschnitt, vor allem bei den Frauen und den älteren Arbeitnehmern sind noch größere Angebotsüberhänge am Arbeitsmarkt augenscheinlich.
- Auch ist – trotz unterdurchschnittlicher Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben – der Frauenanteil an den Arbeitslosen in Steyr-Kirchdorf überdurchschnittlich hoch. Der Mangel an Frauenarbeitsplätzen gilt auch für die Stadt Steyr.
- Die Frauenerwerbsquote liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zwar rückläufig, aber immer noch überdurchschnittlich hoch.
- Mit Ausnahme der Stadt Steyr herrscht in der Region Steyr-Kirchdorf Mangel an technischen Ausbildungsmöglichkeiten (Berufsschulen, mittlere und höhere Schulen).
- Um den Strukturwandel aktiv zu bewältigen und den Herausforderungen der Internationalisierung, der EU-Erweiterung, der Informationsgesellschaft und der sogenannten „dritten industriellen Revolution“ erfolgreich begegnen zu können, ist sowohl in der Erstausbildung eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung EDV, neue Medien, Technologie, Logistik, Sprachen notwendig, als auch eine umfassende und vor allem ständige Neu- und Höherqualifizierung der bereits im Erwerbsleben stehenden. Innovative Angebote in diese Richtung finden sich im Raum Steyr (z.B. Frauenstiftung).

Inneres Salzkammergut und Mondseeland

- Im Traunviertel ist – zwar von niedrigem Niveau ausgehend - ein überdurchschnittlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen, besonders bei den über Fünfzigjährigen und bei den Frauen, ab dem Jahre 1995 zu verzeichnen.
- Der Anteil der Frauen - trotz niedriger Frauenerwerbsquoten - und der Jugendlichen an den Arbeitslosen liegt über dem Bundes- und Landesdurchschnitt.

- Die in Teilgebieten vorherrschende relativ große Bedeutung des Tourismus und dessen einsaisonale Ausrichtung bedingt auch das Problem der saisonalen Arbeitslosigkeit in der Region.
- Die Qualifikation der Arbeitnehmer entspricht in vielen Fällen nicht den Anforderungen moderner industriell-gewerblicher Produzenten.
- Um den Strukturwandel aktiv zu bewältigen und den Herausforderungen der Internationalisierung, der EU-Erweiterung, der Informationsgesellschaft und der sogenannten „dritten industriellen Revolution“ erfolgreich begegnen zu können, ist sowohl in der Erstausbildung eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung EDV, neue Medien, Technologie, Logistik, Sprachen notwendig, als auch eine umfassende und vor allem ständige Neu- und Höherqualifizierung der bereits im Erwerbsleben Stehenden. Innovative Angebote in diese Richtung sind vor im Traunviertel noch zu schwach ausgeprägt.

3.3 Tabellarische Übersicht der regionalen Stärken- und Schwächenprofile

3.3.1 Außeralpiner ländlicher Raum

Stärken	Schwächen
<p><u>Inn- und Mühlviertel</u></p> <p>Günstige Standortlage zwischen hochentwickelten Wirtschaftsräumen Westeuropas und wachstumsintensiven Märkten der EU-Beitrittswerber</p> <p>aktiver Strukturwandel eingeleitet - Rückgang der Arbeitslosigkeit und überdurchschnittlicher Beschäftigungsanstieg</p> <p><u>Innviertel</u></p> <p>Bestand an gewachsenen KMU und Großunternehmen als industriell-gewerbliche Basis im Innviertel (v.a. Raum Braunau)</p> <p>Erfolgreiche Ansätze im (grenzüberschreitenden) Kur- und Gesundheitstourismus und Potential im Erholungs-, Natur- und Erlebnistourismus im Innviertel</p> <p><u>Mühlviertel</u></p> <p>Ansätze für regionale Exportbasis in der Bauwirtschaft sowie Holzbe- und Verarbeitung im Mühlviertel</p> <p>Software-Komplex Hagenberg als potentieller Impulsgeber für das Mühlviertel im Bereich EDV und moderne Kommunikation</p> <p>Kulturelles und naturräumliches Potential für freizeitwirtschaftliche Entwicklung im Mühlviertel</p>	<p><u>Inn- und Mühlviertel</u></p> <p>Ländlich-peripherer Charakter in weiten Teilen der Region: unzureichende Erwerbs- und Beschäftigungschancen (v.a. der Frauen) und Auspendeln als Folge</p> <p>Wirtschaftsnahe Infrastruktur entspricht nicht modernen Standortanforderungen</p> <p>„Kritische Massen“ zur Erzeugung sich selbst verstärkender Wachstumsprozesse fehlen</p> <p>Kooperation v.a. bei KMU unzureichend ausgeprägt</p> <p>Industriell-gewerbliche Schwerpunktsetzungen und regionale Kompetenzen zu schwach ausgeprägt</p> <p>Landschaftliche Eignung für wertschöpfungsintensiven Qualitätstourismus nur punktuell, Angebotsschwächen im Nächtigungstourismus</p> <p>Vernetzung von Kultur-Landwirtschaft-Freizeitwirtschaft unzureichend</p> <p>Qualifizierungseinrichtungen noch zu wenig an die modernen Herausforderungen angepaßt</p> <p>Standort-, Kooperations- und Entwicklungspotentiale mit Nachbarländern Bayern und Tschechien noch nicht ausreichend genutzt</p> <p><u>Innviertel</u></p> <p>Kompetenzknoten Braunau benötigt leistungsfähige Verkehrsanbindung</p> <p><u>Mühlviertel</u></p> <p>40 Jahre „Tote Grenze“ sind als Mangel an Wirtschaftskontakten noch immer spürbar.</p> <p>Eine leistungsfähige Verkehrsanbindung zwischen Linz und Budweis durch das Mühlviertel fehlt</p>

3.3.2 Alpiner ländlicher Raum

Stärken	Schwächen
<p><u>Steyr-Kirchdorf:</u></p> <p>Gute Standortlage im Norden der Region Steyr-Kirchdorf</p> <p>Positive Ausstrahlungseffekte des regionalen Zentrums Steyr als industrieller Kompetenzknoten</p> <p>Starker Besatz mit dynamischen KMU mit hohem Diversifizierungsgrad (Achse Kirchdorf-Kremsmünster)</p> <p>Holz als wichtige industriell-gewerbliche Ressource im Süden</p> <p>Freizeitwirtschaftlich-touristisches Potential durch natur-, kultur- und wirtschaftshistorische Attraktionen</p> <p>Schwerpunkte im Nächtigungstourismus vor allem im Wintertourismus im südlichen Regionsteil</p> <p>Gutes Know how und Qualifikation der Arbeitskräfte</p> <p>Arbeitsmarktsituation seit 1995 wesentlich verbessert</p> <p><u>Inneres Salzkammergut , Mondseeland:</u></p> <p>Mondseeland - günstige Erreichbarkeit an der Ost-West-Hauptverkehrsachse; hochwertige Wohnstandorte</p> <p>Salzkammergut - bedeutendste Tourismusregion in OÖ - hohes Image- und Landschaftspotential für wertschöpfungsintensiven Qualitätstourismus</p> <p>Hohe Wohnattraktivität</p>	<p><u>Steyr-Kirchdorf:</u></p> <p>Standortschwächen v.a. im südlichen Enns- und Steyrtal - ländlich peripherer Charakter</p> <p>Industriell-gewerbliche Basis im Süden schwach ausgeprägt – hohe Abhängigkeit vom Arbeitszentrum Steyr</p> <p>Geringe Kooperationsneigung (v.a.) im Raum Kirchdorf und Mangel an Wirtschaftsdiensten</p> <p>Nächtigungstourismus schwach ausgeprägt</p> <p>Frauen: immer noch Problemgruppe am Arbeitsmarkt</p> <p><u>Inneres Salzkammergut, Mondseeland:</u></p> <p>schlechte Erreichbarkeiten im Inneren Salzkammergut, keine großen Arbeitszentren - hohe Außenabhängigkeit</p> <p>Strukturschwächen eines „alten Tourismusgebiets“ (Angebots-, Qualitäts-, Flexibilitätsmängel, etc.) und eines „alten Industriegebietes“ (Salinen)</p> <p>Eingeschränkte regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen (v.a. Frauen), saisonale Arbeitslosigkeit</p> <p>Erhöhter Qualifizierungsbedarf durch zunehmende Internationalisierung und Wissensorientierung der Wirtschaft</p> <p>Besserer Zugang zu Information und modernen (Kommunikations-)Technologien erforderlich</p>

3.4 Tabellarische Übersicht der regionalen Chancen

Außeralpiner ländlicher Raum	Alpiner ländlicher Raum
Chance zur Etablierung als internationaler Wirtschaftsraum im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union	Chancen zur Etablierung der Region Steyr und der Achse Kirchdorf-Kremsmünster als international wettbewerbsfähiger industriell-gewerblicher Standortraum mit der Stadt Steyr als hochrangiges Zentrum
Ansiedlungs- und Erweiterungspotential an hochrangigen Verkehrsachsen zwischen wachstumsintensiven und hochentwickelten Wirtschaftsräumen	Ansiedlungs- und Entwicklungspotential für den industriell-gewerblichen Bereich im nordöstlichen Teil der Region Steyr-Kirchdorf durch Gunstlage zum oberösterreichischen Zentralraum und die Verfügbarkeit freier Flächen.
Chance zur Herausbildung eines mittelstädtischen internationalen Kompetenzknotens im Raum Braunau (v.a. im Leichtmetallbereich)	Chance der Stadt Steyr sich aufgrund seiner hochwertigen technologisch/innovativen Basis und der kritischen Masse an regionaler Kernkompetenz (hochqualitative wirtschaftsnahe Einrichtungen, Großindustrie) zu einem Zentrum eines sich entwickelnden österreichischen Automobilclusters zu entwickeln.
Entwicklungschance in zukunftsfähigen Produktionsbereichen im Innviertel bei entsprechenden förderpolitischen Schwerpunktsetzungen (Netz an Impulszentren mit dem TZ-Braunau als Informations- und Technologiedrehscheibe)	Potential zur Entwicklung eines innovativen international wettbewerbsfähigen KMU-Netzwerkes unter Einbezug der Stadt Steyr, mit einem breiten und dadurch stärker konkurrenzassistenten Branchenmix.
Entwicklungschancen im Mühlviertel in den Bereichen Holz, Energie und Umwelt – Existenz von regionalwirtschaftlichen Anknüpfungspunkten (z.B. TZ-Freistadt)	Entwicklung der Holzbe- und -verarbeitung im Süden der Region Steyr-Kirchdorf als regionale Kernkompetenz mit einem attraktiven Besatz an existierenden Unternehmen als Basis – mit der Perspektive in einem aufzubauenden Holzcluster eine wichtige Rolle einzunehmen.
Bestehende Potentiale im Mühlviertel in den Bereichen EDV, Kommunikation und Telematik (z.B. Softwarekomplex Hagenberg, regionale digitale Netzwerke) als Hoffnungsbereiche	Chance zur Etablierung der Region Steyr-Kirchdorf als Natur-, Erholungs- und Kulturregion von überregionaler Bedeutung mit den Anknüpfungspunkten Nationalpark Kalkalpen, Kulturgüter der Eisenstraße, (Winter-)Sport und Erlebnis
Sowohl im Innviertel als auch im Mühlviertel existiert eine attraktive Basis zur Herausbildung eines eigenständigen regionsspezifischen (Ausflugs)Tourismus mit Stärken im Erholungsbereich	Chance für industriell-gewerbliche Entwicklung an leistungsfähigen Verkehrsachsen im Mondseeland (v.a. Westautobahn – Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten aus dem Salzburger Zentralraum)
Ausreichendes Potential an z.T. ungenutzten Humanressourcen als wichtiger Standortfaktor bei entsprechender Neu- und Weiterqualifizierung	Hochrangiges Potential zur Entwicklung eines wertschöpfungsintensiven und ressourcenschonenden Qualitätstourismus im Inneren Salzkammergut und im Mondseeland.
Existierende qualitative und quantitative Basis an Humanressourcen als Chance für den Hoffnungsbereich Informationsgesellschaft	Chance zur Etablierung humankapitalintensiver, tourismusverträglicher Tätigkeiten als weiteres regionalwirtschaftliches Standbein im Inneren Salzkammergut und im Mondseeland.
	Fortsetzung der erfolgreichen Weiterentwicklung des Bereiches Humanressourcen v.a. im Raum Steyr von einem erfolgreichen Instrument zur aktiven Bewältigung des Strukturwandels zur Motorfunktion für eine international wettbewerbsfähige Regionalwirtschaft einerseits und der Weiterentwicklung der erarbeiteten regionalen Kompetenz im Umgang mit am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen andererseits.

4. UMWELTSITUATION

4.1 Einleitung

Im europaweiten Vergleich nimmt die oberösterreichische Umweltpolitik eine Spitzenposition ein. Hohe Umweltstandards und eine leistungsfähige Umweltverwaltung tragen wesentlich dazu bei. In den klassischen Umweltbereichen wurden im vergangenen Jahrzehnt Erfolge erzielt (z.B. Sanierung der Seen, Ausbau der Abwasserentsorgung, Verbesserung der Luftqualität in Ballungsgebieten). Prognostizierte Negativentwicklungen konnten abgewendet werden (z.B. der erwartete Deponienotstand in der Abfallentsorgung). Aufbauend auf der bei der UN Konferenz von Rio 1992 von 180 Staaten der Welt beschlossenen Agenda 21 entwickelt sich die oberösterreichische Umweltpolitik seit 1992 konsequent in Richtung einer „Politik für Nachhaltige Entwicklung“ weiter. Die Umweltvorsorge wird ausgebaut und findet zunehmend Eingang in die anderen Politikbereiche des Landes. Den Kern der Bemühungen stellt das 1995 von der oberösterreichischen Landesregierung einstimmig beschlossene Landesumweltprogramm für Oberösterreich dar. Gegenstand der darin enthaltenen 81 Maßnahmen ist die Vernetzung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Gesamtvision einer „Nachhaltigen Region Oberösterreich“. Eine 1999 erstellte Umsetzungsbilanz zeigt, daß durch die Bemühungen aller Ressorts des Landes deutliche Fortschritte erzielt wurden, z.B. in den Bereichen erneuerbare Energieträger, landwirtschaftliche Innovationen, ökologische Bewußtseinsbildung, Ausbau von Naturvorranggebieten, nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung sowie betriebliche Öko-Effizienz-Strategien.

Ohne diese sehr wichtigen, richtungsweisenden und vor allem beispielgebenden Bemühungen und Erfolge schmälern zu wollen, ist das Ziel einer „Nachhaltigen Region Oberösterreich“ und eine echte und vollständige Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in alle Politikbereiche des Landes noch nicht erreicht. Die erfolgreiche Inangriffnahme noch offener Herausforderungen, wie zum Beispiel die Entmaterialisierung der Lebensstile, die Verbreitung ressourceneffizienter Produktionsverfahren und Produkte und allen voran die Erreichung der Klimaschutzziele bedürfen einer konsequenten und verstärkten Fortsetzung der bisherigen Bemühungen sowie breiterer gesellschaftspolitischer Veränderungen. Vor allem auf letztere wird die Landespolitik nur in beschränktem Ausmaß Einfluß nehmen können.

4.2 Landschaft und Klima

Die Landschaft Oberösterreichs kann grob in drei Teilbereiche, dem Granit- und Gneisplateau der Böhmisches Masse, dem Alpenvorland und den Kalkvoralpen gegliedert werden.

Das nördlich der Donau gelegene Granit- und Gneisplateau der Böhmisches Masse besteht aus Hochflächen zwischen 600 und 1000 m Seehöhe, welche von tief eingekerbten Nord-Süd gerichteten Tälern unterbrochen sind. Im Nordwesten des Mühlviertels gegen die tschechische Grenze hin erheben sich als Ausläufer des Böhmerwaldes der Plöckenstein (1378 m) und der Hochficht (1338 m).

Südlich der Donau erstreckt sich bis zum Alpennordrand das oberösterreichische Alpenvorland, das vom Erscheinungsbild her ein Hügel- und Plattenland ist. Im Westen im Bereich zwischen Inn, Ager und Traun dominieren die als Molasse bezeichneten Tertiären Schlierablagerungen, im östlichen Teil, zwischen Linz-Enns-Steyr und Wels erstreckt sich die größte Schotterlandschaft in Österreich, die teilweise mit Lössanwehungen überdeckt ist und dort fruchtbare Ackerböden darstellt. Im Alpenvorland liegen die jährlichen Niederschläge um 1000 mm.

Der Süden Oberösterreichs ist dem alpinen Bereich zuzuordnen. Auf der Höhe Attersee-Traunsee verläuft in West - Ost Richtung die etwa 15 km breite Flyschzone mit vergleichsweise sanften Landschaftsformen, daran südlich anschließend liegen die Kalkvoralpen mit markanten Gebirgsstöcken wie dem Höllengebirge, dem Traunstein sowie dem 2995 m hohen Dachsteinmassiv. Die Jahresniederschläge steigen gegen Süden durch die exponierte Lage zur Hauptwindrichtung aus Nordwesten sprunghaft an (Staubereich). Oberhalb 1500 m Seehöhe werden Jahresniederschläge von 2000 mm, das Niederschlagsmaximum wird im Dachsteingebiet mit ca. 3000 mm erreicht.

Das Gebiet Steyr-Kirchdorf weist reichhaltig strukturierte Natur- und Landschaftsräume auf, die primär durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt sind. In den Talräumen der Flüsse Enns und Steyr kommt es zu landschaftsräumlichen Belastungen infolge der Siedlungsentwicklung und einer Konzentration der Verkehrswege, wie z. B. durch die Pyhrnautobahn. Im Rahmen des Strukturwandels der Landwirtschaft kommt es zur Verbuschung bzw. Aufforstung von Grenzertragsflächen bei gleichzeitiger Nutzungsintensivierung der landwirtschaftlichen Gunstflächen.

Die Region Innviertel ist mit Ausnahme des nördlichen Teiles des Bezirkes Schärding durch eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt, wodurch eine vergleichsweise geringe Vielfalt unterschiedlicher Biotoptypen gegeben ist. Die großteils intensive Waldbewirtschaftung ist durch eine besonders starke Ausprägung von Fichtenmonokulturen mit geringer ökologischer Wertigkeit gekennzeichnet.

Die Mittelgebirgslandschaft des Mühlviertels weist reich gegliederte und verschiedenartige Natur- und Landschaftsräume auf, in denen eine klein- und mittelbetriebliche bäuerliche Landwirtschaft vorherrscht. In den nördlichen Randzonen des Mühlviertels nimmt die Waldfläche durch die Aufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsflächen bei bereits hohem Waldanteil überdurchschnittlich zu.

4.3 Grundwasser

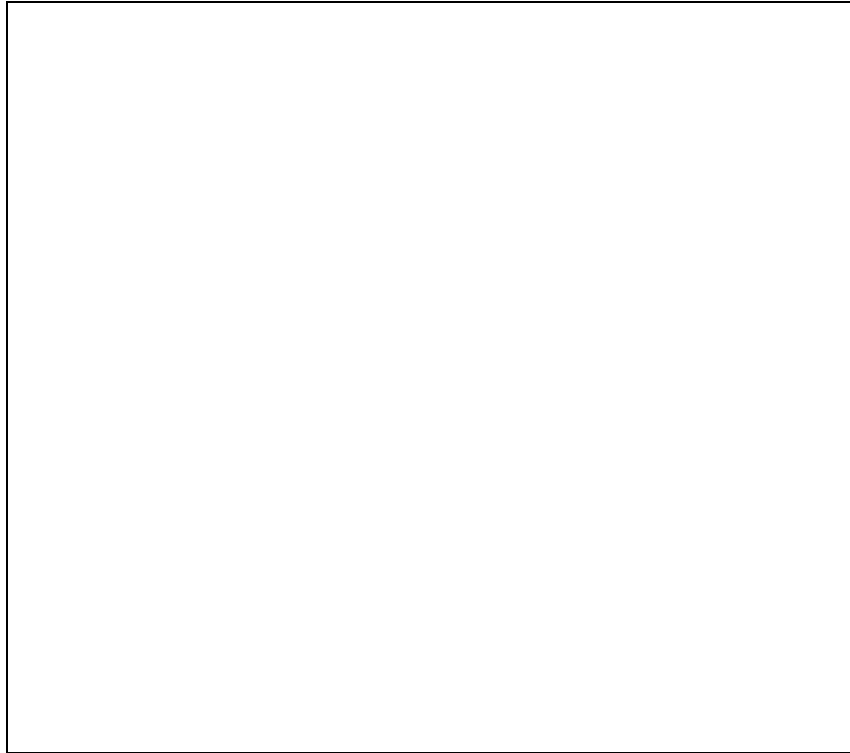
Das Vorkommen von Grundwasser ist in Oberösterreich geologisch bedingt sehr unterschiedlich. Die größten Grundwasservorkommen sind im Alpenvorland vorhanden, wo massive Schotterplatten und Moränen die Grundwasserleiter bilden. In der Flyschzone und dem Kristallin des Mühlviertels sind in der Regel nur kleine Grundwasservorkommen gegeben. In den Kalkalpen befinden sich zahlreiche z. T. ergiebige Karstquellen.

Im Alpenvorland ist die Nutzung des reichlich vorhandenen Grundwassers als Trinkwasser durch die Schadstoffbelastung mit Nitrat und dem Pestizid Atrazin eingeschränkt. Die stärksten Grundwasserbelastungen liegen im Machland, im Eferdinger Becken, der Welser Heide und dem unteren Ennstal vor. Die Ursachen der hohen Nitratbelastungen liegen in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie in einer unsachgemäßen Abwasserentsorgung. Während die Belastung durch Atrazin bzw. seinen Abbauprodukten durch das seit 1995 in Kraft befindliche Anwendungsverbot dieses Mittels rückläufig ist, ist die Nitratbelastung weitgehend unverändert hoch.

Gemäß der Grundwasserschwelienwertverordnung (BGBl. Nr. 502/91 und 213/97) ist für Nitrat ein Schwellenwert von 45 mg/l festgelegt. Aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte wurden das „Westliche Marchland“ und das „Südliche Eferdinger Becken“ per Verordnung zu Nitrat-Grundwassersanierungsgebieten erklärt. Um Grundwasser als Trinkwasser verwenden zu können, darf gemäß Lebensmittelrecht (BGBl. 557/89, BGBl. 384/93 und BGBl. 287/96) der Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter nicht überschritten werden.

Abbildung 26

Nitratbelastung des Grundwassers an den Grundwasserbeobachtungsstellen in Oberösterreich



< 25 mg/l

25 - 50 mg/l

> 50 mg/l

Quelle: Internet, Homepage des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

Der größte Teil des Mühlviertel gilt als Wassermangelgebiet, da hier die geologisch bedingten geringen Grundwasservorkommen den steigenden Trinkwasserbedarf der Bevölkerung nicht ausreichend decken können. Um die Trinkwasserversorgung sichern zu können, wurde der Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ gegründet, dem 42 Mitgliedsgemeinden angehören. Die Schadstoffbelastung des Grundwassers ist im Mühlviertel vergleichsweise gering.

Im Innviertel bestehen quantitative oder qualitative Probleme beim Grundwasser nur punktuell, die Karstwässer des alpinen Bereichs sind ebenfalls vergleichsweise gering belastet.

4.4 Boden

Als Boden wird die oberste, belebte Schicht der Erdkruste bezeichnet. Die Bedeutung des Bodens liegt darin, daß er die Basis der Pflanzenproduktion darstellt, die Niederschläge aufnimmt und anschließend langsam abgibt (Pufferwirkung) und das in den Grundwasserkörper sickende Wasser filtert. Nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sollen die Nutzungen, die zu irreversiblen Bodenverlusten führen, deutlich eingeschränkt werden (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 1999b). Als irreversibel werden Bodenverluste durch Überbauung und durch Erosion, gewisse Formen der Bodenverdichtung sowie die Anreicherung mit Schadstoffen betrachtet.

Durch den Bau von Verkehrswegen und durch bebaute Grundstücksflächen wurden in Oberösterreich zwischen 1990/91 und 1995/96 jährlich durchschnittlich 1.333 ha verbraucht.

Tabelle 9

Entwicklung der durch Verkehrswege und bebaute Grundstücke beanspruchten Fläche

	1990/91 in ha	1995/96 in ha	Jährlicher Zuwachs 1991-1996, in ha	Jährlicher Zuwachs 1991-1996 in % von 1991
Verkehrsflächen	29.172	30.707	307	1,05
bebaute Grundstücksflächen	42.694	47.823	1.026	2,40

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 1998

Berücksichtigt man, daß nur ein Teil dieser Flächen tatsächlich versiegelt wird, ist von einer jährlichen Bodenversiegelung von etwa 200 ha durch Verkehrsflächen und 64 ha durch Gebäude mit mindestens einer Wohnung auszugehen.

In einer 1993 und 1996 durchgeführte Bodenzustandsinventur wurden 50 % der Ackerböden und 5 % der Grünlandböden Oberösterreichs als erosionsgefährdet eingestuft. Die Stärke der durch abfließendes Regenwasser hervorgerufene Bodenerosion ist von der Hangneigung, der Fruchtfolge, der Schlaglänge und der Bodenart abhängig. Besonders problematisch sind dabei spätschließende Ackerbaukulturen wie etwa der in Oberösterreich häufig angebaute Mais oder Zuckerrübe. Als Maßnahme zur Erosionsverminderung werden die Anwendung von Mulch-, Direktsaatsystemen und Winterbegrünungen durch Bodenschutzprojekte des Landes und durch das ÖPUL-Programm des Bundes gefördert.

Im Rahmen der Bodenzustandsinventur 1993 wurden auf 49 von insgesamt 880 untersuchten Standorten Richtwert- bzw. Grenzwertüberschreitungen bei Schadstoffen festgestellt. Diese Überschreitungen treten jedoch nur kleinräumig auf und sind geogen oder anthropogen

bewirkt. Generell läßt sich aus der Auswertung der Untersuchungen keine Beeinträchtigung der Bodengesundheit bzw. der Bodenfunktion erkennen.

4.5 Luft

■ Das automatische Luftmeßnetz Oberösterreichs umfaßt 18 fixe Außenstationen und 3 mobile Meßstationen, in denen sowohl Luftschadstoffe als auch meteorologische Parameter gemessen werden.

Die klassischen Luftschadstoffe wie Schwefeldioxid oder Staub, welche in den achtziger Jahren noch regelmäßig Grenzwertüberschreitungen verursachten, wurden in den neunziger Jahren deutlich verringert, so daß es bei diesen Parametern in den letzten Jahren zu keinen Grenzwertüberschreitungen gekommen ist. Grund für diese Verbesserung ist einerseits die Sanierung der in den Ballungsräumen angesiedelten Industriebetriebe (insbesondere der VÖEST) wie auch die geringere Schadstoff - Fernverfrachtung aus den Nachbarländern.

Einen gleichbleibenden Trend weist hingegen in den letzten Jahren die Konzentration des Schadstoffs Ozon auf, dem aufgrund der ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen derzeit die größte Bedeutung beigemessen wird.

Nach dem Ozongesetz (BGBL. Nr. 210/1992) sind folgende Warnwerte (Dreistundenmittelwerte) festgelegt:

Vorwarnstufe: 0,2 mg/m³

Warnstufe 1: 0,3 mg/m³

Warnstufe 2: 0,4 mg/m³

Grenzwert der EU-Informationsstufe: 0,18 mg/m³

Höhere Ozonkonzentrationen treten im Sommer während längerer Schönwetterperioden auf. Dabei werden Vorläufersubstanzen (Kohlenwasserstoffe und Stickstoffoxide) unter Einwirkung von Sonnenlicht in das Reizgas Ozon umgewandelt. Die Hauptquelle für Vorläufersubstanzen stellen die Emissionen aus dem Kraftfahrzeugbereich dar. Im Jahr 1998 wurde der Grenzwert der EU-Informationsstufe im Mai und im August überschritten, der Grenzwert der Vorwarnstufe wurde im August an einer Meßstelle (Traun) erreicht, 1997 wurde die EU-Informationsstufe nicht erreicht.

4.6 Lärm

Als Hauptverursacher für Lärmemissionen gilt der Verkehr, wobei nach einer Statistik der Straßenverkehrslärm die Spitzenposition einnimmt. Lärmbelastungen durch Betriebsanlagen besitzen nur punktuelle Bedeutung.

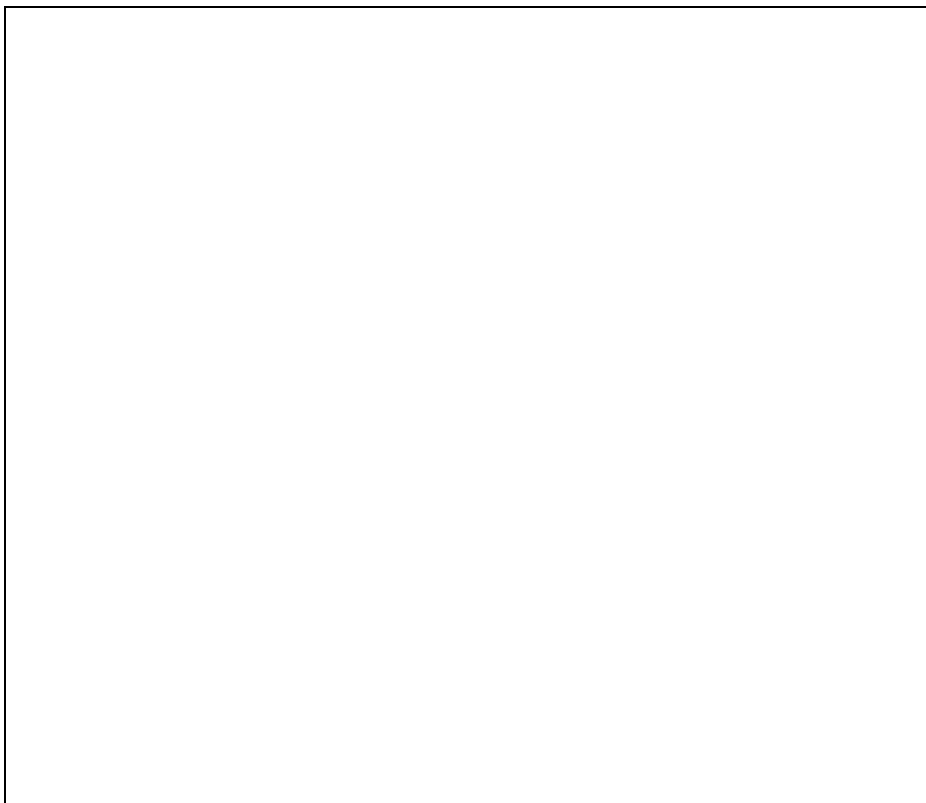
Neben sanierenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Förderung von Lärmschutzfenstern, die Errichtung von Lärmschutzwänden sowie das Aufbringen von lärmindernden Fahrbahndecken, werden auch präventive Maßnahmen forciert. So wird etwa an der Integration des Lärmschutzes in Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen gearbeitet. Ein Schienenverkehrslärmkataster für Oberösterreich dient als Grundlage für die Sanierung von Eisenbahnstrecken.

4.7 Abfall

Die Entwicklung der Abfallmengen in Oberösterreich ist einerseits durch einen ständigen Anstieg der Gesamtabfallmenge und andererseits durch eine steigende Sammelquote bei den Altstoffen geprägt. Die zu entsorgende Abfallmenge ist seit 1995 etwa stagnierend. Die bis zum Jahr 2000 angestrebte Verringerung der Entsorgungsmenge auf 240.000 t wird voraussichtlich nicht erreicht (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27

Gesamtabfallmengenentwicklung 1985, 1990, bis 1997, Ziel 2000*



Gesamtabfall: Summe der Hausabfälle, sperrigen Abfälle, sonstige nicht gefährliche Abfälle, Problemstoffe, Altstoffe, Autowracks, Altreifen, biogene Abfälle aus Haushalten, Betrieben und Anstalten usw.
aber ohne: Bauabfälle, Massenabfälle aus gewerblicher und industrieller Produktion, Klärschlämme

Quelle: Internet, Homepage des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

Tabelle 10

Abfallmengen und Sammelquote der Altstoffe in Oberösterreich im Vergleich 1991 und 1997

Abfallgruppen	Gesamtmenge 1991, in t	kg/EW 1991	Sammlung Alt- stoffe in %, 1991	Gesamtmenge 1997, in t	kg/EW 1997	Sammlung Alt- stoffe in %, 1997
Gesamt-Hausabfälle	430.326	323	51	524.208	393	69
Gesamt-Sperrige Abfälle	47.685	36	29	44.416	33	36
Gemischte Betriebsabfälle	240.579	180	35	235.004	176	52
Biogene Abf. (nicht aus Haushalten)	83.439	63	28	78.067	59	48
Autowracks, Altreifen, KFZ-Akkus	28.883	22	45	25.175	19	43
Gesamt*	830.912	623	43	906.870	680	61

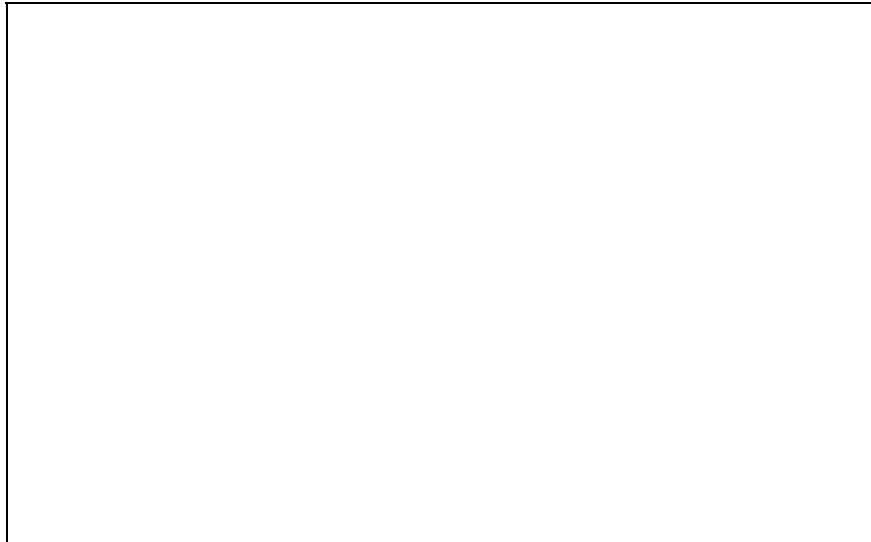
* Die Abfallgruppen Massenabfälle aus gewerblicher und industrieller Produktion, Baurestmassen und Klärschlämme sind in der Tabelle nicht enthalten.

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 1998b

Von den Gesamt-Hausabfällen wurden 1997 rund 2/3 stofflich oder gesondert thermisch verwertet, vom restlichen Drittel wurden 78 % als Restmüll deponiert und 22 % verbrannt (22 %). Bei den gemischten Betriebsabfällen liegt die Recycling-Sammelquote mit **52 %** wesentlich niedriger als bei den Haushalten.

Abbildung 28

Abfallmengen aus Haushalten und ähnlichen Anfallstellen in Oberösterreich, 1997. Angaben in Kilogramm pro Einwohner bzw. Gewichts-%



Quelle: Internet, Homepage des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

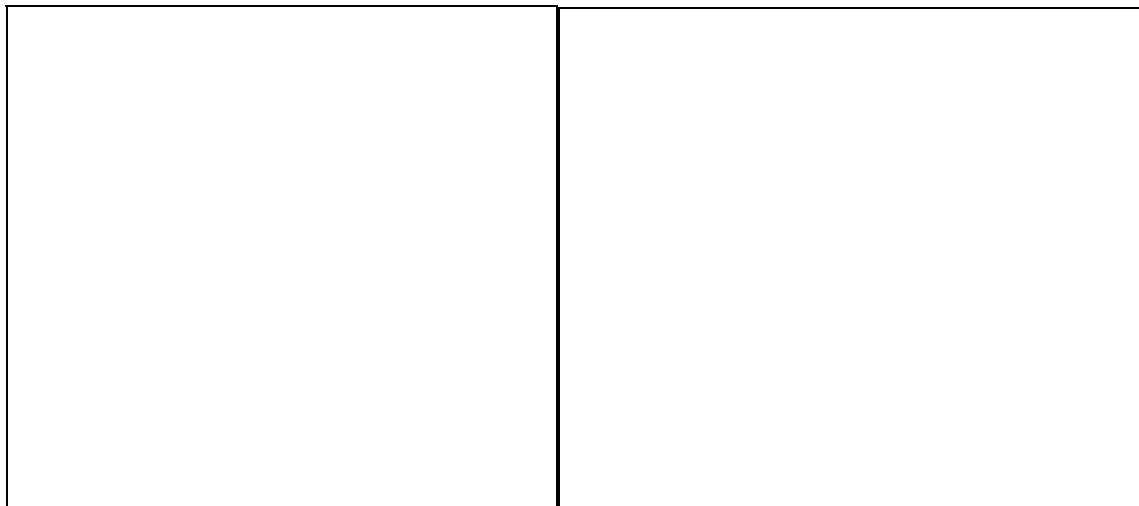
Die Restabfälle aus Haushalten werden derzeit auf 7 regionalen und 3 lokalen Deponien abgelagert oder in der Müllverbrennungsanlage Wels verbrannt. Das mit 1. 1. 1998 vorhan-

dene freie Hausabfall-Deponievolumen von rund 5,24 Mio. m³ würde bei gleichbleibenden Deponieraumbedarf ca. 16 Jahre ausreichen.

Die seit 1997 in Kraft getretene Deponieverordnung (BGBl. Nr. 164/1996) sieht vor, daß ab dem Jahr 2004 nur mehr Abfälle mit einem organischen Anteil kleiner 5 % und einem Heizwert kleiner 6000 kJ/kg auf Deponien entsorgt werden dürfen. Da die in Oberösterreich deponierten Abfälle die in der Deponieverordnung vorgesehenen Höchstwerte überschreiten, wurden vom Landesabfallverband im Rahmen einer 1998 erstellten Studie die Möglichkeiten einer mechanisch-biologischen bzw. einer thermischen Restabfallbehandlung geprüft. Im Oberösterreichischen Abfallwirtschaftsplan 1992 wird die Vorbehandlung der Restabfälle durch thermische Abfallbehandlung (Abfallverbrennung) als mögliche Lösung angeführt (siehe Abbildung 29).

Abbildung 29: Abfallmengenströme
Oberösterreich, 1997

Abbildung 30: Abfallmengenströme
Oberösterreich, Ziel 2000



Quelle: Internet, Homepage des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

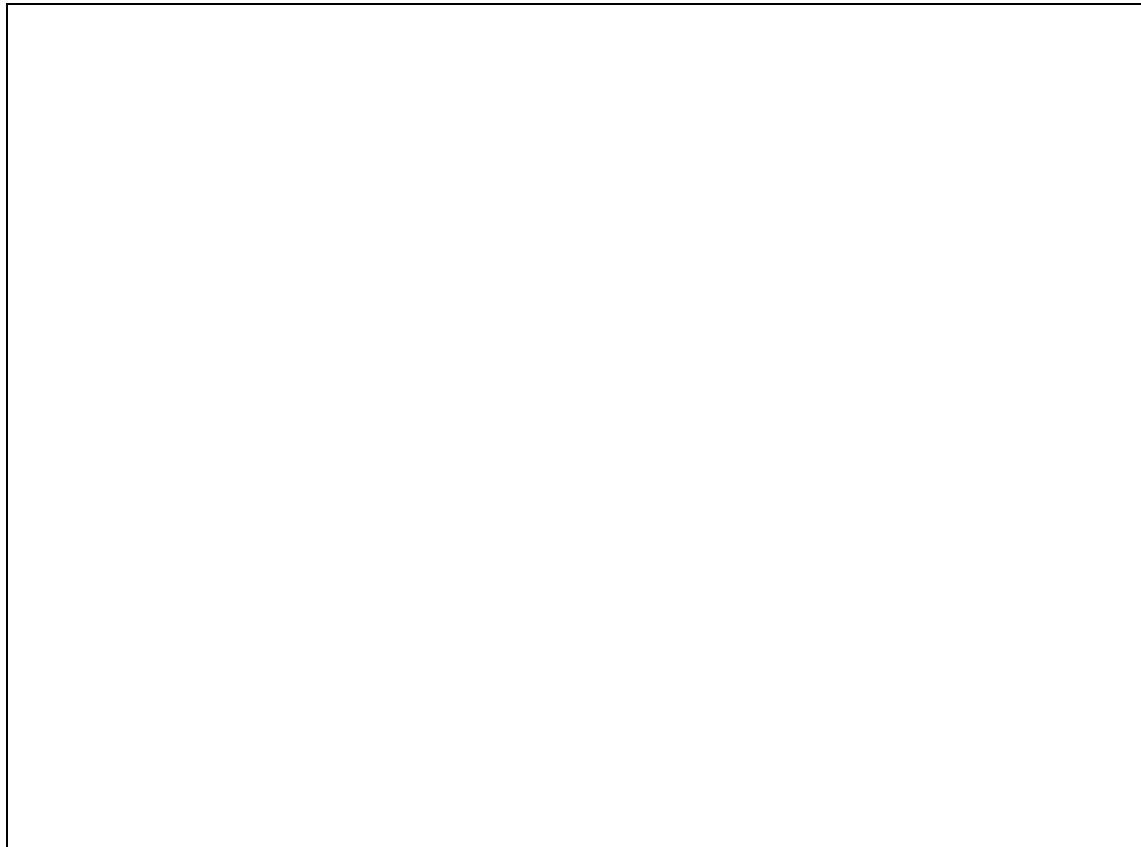
Die Entscheidung, welche Restabfallbehandlung in Oberösterreich zur Einhaltung der Deponieverordnung eingesetzt werden wird, ist wesentlich von den nach offenen abfallwirtschaftspolitischen Entscheidungen der Stadt Linz hinsichtlich einer Beteiligung an einer landesweiten Entsorgung abhängig.

Auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes wurde in Oberösterreich im Zeitraum zwischen 1989 und 1994 eine Erhebung der Verdachtsflächen durchgeführt. Verdachtsflächen im Sinne des Bundesgesetzes sind Bereiche, von denen aufgrund früherer oder gegenwärtiger Nutzungsformen eine unzumutbare Gefährdung oder Verunreinigung (fest, flüssig, gasförmig) ausgehen kann. Insgesamt wurden 1.460 Verdachtsflächen, davon 1.283 Altablagerungen (Deponien) und 177 Altstandorte gemeldet.

Altlasten sind nach dem o. a. Bundesgesetz Gebiete, von denen - nach Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung - erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Menschen oder die Umwelt ausgehen. 1995 waren in Oberösterreich im Oberösterreichischen Altlastenatlas 24 Altlasten ausgewiesen, von denen bereits sechs Altlasten saniert waren.

4.8 Oberflächengewässer

■ Das Gütebild der früher durch industrielles Abwasser stark belasteten Flüsse Ager, Traun und Krems hat sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend verbessert. Die stark und außergewöhnlich stark belasteten Gewässerabschnitte sind jetzt in Güteklasse II oder II-III einzustufen. Gewässerstrecken mit Güteklasse I sind aber ebenfalls verschwunden.



Die in Österreich als Qualitätsziel geltende Güteklasse II wird allerdings in großen Teilen des Inn-, Hausruck- und Mühlviertels derzeit nicht eingehalten. Generell läuft auch in Oberösterreich eine Entwicklung in Richtung einer „mittleren Gewässergüte“ ohne Extremwerte nach oben und unten.

Für den ökologischen Zustand der Gewässer ist neben der Gewässergüte auch die Gewässermorphologie maßgeblich von Bedeutung. Ein großer Teil der Fließgewässer ist durch fließbauliche Maßnahmen wie Begradigungen, Eintiefungen, Eindämmung, Stauhaltung im Rahmen des Hochwasserschutzes, der Schiffbarmachung oder der Energieerzeugung in der ökologischen Funktionsfähigkeit beeinträchtigt.

Seit 1983 wird in Oberösterreich vom Amt der OÖ Landesregierung der ökomorphologische Zustand durch Gewässerkartierungen nach Werth erhoben. Von den bis 1995 untersuchten 607 Flußkilometern wurden noch ca. 24 % als natürlich und weitere 24 % als naturnah eingestuft. Ein etwa gleich großer Anteil gilt als wenig beeinträchtigt und etwa 29 % der Fließgewässer sind deutlich beeinträchtigt bis naturfern.

Tabelle 11

Ökomorphologischer Zustand der im Rahmen der ökomorphologischen Gewässerkartierung untersuchten Fließgewässer

natürlich	naturnah	wenig beeinträchtigt	deutlich beeinträchtigt	stark beeinträchtigt	deutlich beeinträchtigt	naturfern
24 %	24 %	23 %	14 %	12 %	2 %	1 %

Quelle: Oberösterreichischer Umweltbericht 1995

Im Vergleich zu den bereits massiv greifenden Bemühungen zur Reinhaltung der Gewässer steckt die nicht minder wichtige Sanierung der Gewässerläufe durch Renaturierungsmaßnahmen noch im Anfangsstadium. Dazu fehlen jedoch weitgehend die gesetzlichen Grundlagen sowie die finanziellen Mittel.

Die Wasserqualität der oberösterreichischen Seen ist im wesentlichen zufriedenstellend. Die mit der rasanten Entwicklung des Fremdenverkehrs verbundene Belastung der Seen und deren Einzugsgebiete konnte gerade noch ab Mitte der sechziger Jahre durch Anlage von Ringkanalisationen und biologischen Kläranlagen mit Phosphorfällung abgefangen werden, so daß massenhafte Algenentwicklungen und Badeverbote erspart blieben. Speziell die größeren Salzkammergutseen weisen eine Entwicklung in Richtung nährstoffärmere Zustände auf. Der Zustand der Innvierter Seen wird hingegen aufgrund natürlicher Gegebenheiten und den diffusen Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft als kritisch eingestuft.

Die Tabelle 11 zeigt die Entwicklung des limnologischen Zustands der 18 wichtigsten Seen Oberösterreichs seit dem Jahr 1980. Neben den Standarduntersuchungen von Ammonium-Stickstoff, Nitrat-Stickstoff, Chlorid und Silikat wurden auch die biologischen Parameter Chlorophyll und Phytoplankton eingehend untersucht.

Tabelle 12

Entwicklung des Nährstoffgehaltes in 18 Oberösterreichischen Seen

Versuch einer Klassifizierung in Anlehnung an Vollenweider					
See	Tiefenbereich	Jahr 1980	Jahr 1994	Jahr 1997	Veränderung
Almsee	0-Grund	oligotroph	oligotroph	oligotroph	=
Attersee	0-Grund	oligotroph-mesotroph	oligotroph	oligotroph	+
Gleinkersee	0-20 m	mesotroph	oligotroph-mesotroph	oligotroph	+
Gosausee	0-Grund	oligotroph	oligotroph	oligotroph	=
Hallstättersee	0-60 m	oligotroph-mesotroph	oligotroph-mesotroph	oligotroph-mesotroph	=
Heratingersee	0-Grund	mesotroph-eutroph	mesotroph-eutroph	mesotroph-eutroph	=
Höllerersee	0-10 m	mesotroph-eutroph	mesotroph	mesotroph	+
Holzöstersee		mesotroph-eutroph	mesotroph	mesotroph	+
Imsee	0-Grund	mesotroph-eutroph	mesotroph-eutroph	mesotroph-eutroph	=
Irrsee	0-Grund	mesotroph	oligotroph-mesotroph	oligotroph-mesotroph	+
Langbathsee	0-Grund	oligotroph-mesotroph	oligotroph	oligotroph	+
Mondsee	0-Grund	mesotroph	oligotroph-mesotroph	oligotroph-mesotroph	+
Nussensee	0-Grund	oligotroph-mesotroph	oligotroph	oligotroph	+
Offensee	0-Grund	oligotroph-mesotroph	oligotroph	oligotroph	+
Schwarzensee	0-30 m	oligotroph-mesotroph	oligotroph	oligotroph	+
Seeleitensee	0-Grund	eutroph	eutroph	eutroph	=
Traunsee	0-Grund	oligotroph-mesotroph	oligotroph	oligotroph	+
Wolfgangsee	0-Grund	oligotroph-mesotroph	oligotroph	oligotroph	+

oligotroph	oligotroph
oligotroph-mesotroph	oligotroph-mesotroph
mesotroph	mesotroph
mesotroph-eutroph	mesotroph-eutroph
eutroph	eutroph
=	gleich
+	besser
-	schlechter

Quelle: Internet-Homepage des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

4.9 Abwasser

Bei der letzten Erhebung in den Jahren 1997/1998 weisen das Mühlviertel, das Innviertel sowie die Bezirke Kirchdorf und Steyr-Land noch einen vergleichsweise geringen Anschlußgrad an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen auf (siehe Tabelle 12).

Tabelle 13

Anschlußgrad der Haushalte in % an eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage der Politischen Bezirke

	Anschlußgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen in %	
	1991	1997/98
Mühlviertel ¹⁾		
Perg	52,7	72,1
Freistadt	40,0	47,7
Urfahr-Umgebung	56,4	68,8
Rohrbach	37,3	47,6
Innviertel		
Schärding	40,8	56,2
Ried	55,6	64,9
Braunau	35,2	46,5
Grieskirchen	50,4	61,4
Traunviertel		
Vöcklabruck	56,8	70,2
Gmunden	58,6	77,3
Steyr-Kirchdorf		
Steyr-Land	48,7	51,7
Steyr-Stadt	94,5	97,3
Kirchdorf	42,9	57,6
Linz-Wels		
Linz-Stadt	99,2	99,8
Linz-Land	86,5	93,7
Wels-Stadt	92,6	97,7
Wels-Land	57,0	74,0
Eferding	56,9	69,8

1) mit gesamtem politischen Bezirk Urfahr-Umgebung

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserbau

Aufgrund der dezentralen Siedlungsstruktur großer Gebiete Oberösterreichs waren 1995 erst ca. 60 % der Einwohner an einen öffentlichen Kanal angeschlossen, weitere 35 % wurden

über Senkgruben und 5 % über Hauskläranlagen entsorgt. Von den 445 Gemeinden verfügten 393 über ein öffentliches Kanalsystem.

Der künftige Ausbau der Abwasserentsorgung wird sich vorwiegend auf die ländlichen Gebiete mit Streusiedlungsstruktur konzentrieren, wobei der Ausbau des Kanalnetzes mit großen Kanallängen und hohen Kosten pro Haushalt verbunden ist. Neben dem Ausbau zentraler Kanal- und Kläranlagen sollen künftig auch dezentrale Kläranlagen und Kleinkläranlagen aus ökonomischen und ökologischen Gründen eine größere Rolle in der Abwasserentsorgung spielen. Bis Ende 1999 sind alle Gemeinden Oberösterreichs verpflichtet, zur Einführung eines geordneten Abwassermanagements ein Abwasserentsorgungskonzept zu erstellen.

Als Zielvorgabe für das Jahr 2000 ist ein Anschlußgrad an Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen von 80 %, für das Jahr 2012 ein Anschlußgrad von 90 % der Haushalte vorgesehen.

Der Ausbau der Abwasserentsorgung in der oberösterreichischen Zellstoff- und Papierindustrie konnte in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden. In einigen Betrieben wurden ergänzend innerbetriebliche Maßnahmen, wie Kreislaufschließung, Entschärfung von Verschmutzungsquellen und Trennung von Schmutz- und Reinwasser durchgeführt. Insgesamt konnte die ehemals starke Gewässerbelastung aus der Zellstoff- und Papierindustrie deutlich verringert werden.

4.10 Energie

In dem von der Oberösterreichischen Landesregierung beschlossenen Energiekonzept sind folgende Ziele für das Jahr 2000, basierend auf den Zustand 1991 festgesetzt:

- Verringerung des Energieeinsatzes für Raumheizung und Warmwasser um 20 %;
- Ausweitung des Anteils der Erneuerbaren Energieträger am Energieaufkommen für Inlandsverbrauch von 25 % auf mindestens 30 %;
- Reduktion des spezifischen Energieeinsatzes der Industrie um 20 %;
- Verringerung des Energieeinsatzes für den Personen- und Güterverkehr um 10 %.

Der Anteil der Erneuerbaren Energieträger (inklusive Wasserkraft) betrug 1998 30 %, bis zum Jahr 2000 ist eine Erhöhung auf 33 % geplant, womit das gesetzte Ziel sogar übertroffen wird. Im Sektor Industrie wurde zwischen 1991 und 1998 der spezifische Energieeinsatz jährlich um etwa 2 % verringert. Im Personen- und Güterverkehr ist aufgrund der Verkehrszunahme keine Verringerung des Energieeinsatzes und damit die Erreichung des gesetzten Ziels nicht zu erwarten.

Tabelle 14

Ausstoß an CO₂ in Oberösterreich in Mio. Tonnen

	1988	1991	1993	1994	1995	1996	1997
Kohle	7,13	6,66	5,84	6,18	5,75	6,15	6,31
Öl	4,92	5,46	5,56	5,82	5,43	6,13	6,29
Gas	1,51	1,74	2,17	2,63	2,89	2,98	3,10
Abfall	0,07	0,07	0,11	0,12	0,12	0,13	0,12
BIV-NeV	13,63	13,93	13,68	14,75	14,19	15,40	15,8

Anmerkung: nur die Datenreihe 1993 - 1997 entstammen der gleichen Quelle (ÖSTAT); ein direkter Vergleich mit den Jahren 1988 und 1991 ist daher nur bedingt möglich.
 BIV-NeV: Bruttoinlandsverbrauch abzüglich dem Nichtenergetischen Verbrauch
 Die Daten wurden gemäß den Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur erstellt.

Quelle: Oberösterreichische Umweltakademie

Abbildung 31

Entwicklung des CO₂-Ausstoßes in den Jahren 1993 bis 1997 in Mio. Tonnen nach Energieträger



Der vergleichsweise geringe CO₂-Ausstoß durch biogene und nicht biogene Abfälle wurde nicht berücksichtigt.

Quelle: Oberösterreichische Umweltakademie

Tabelle 15

Bruttoinlandsverbrauch an Energie in Oberösterreich nach Energieträgern, Stand 1998

Energieträger	Verbrauch in PJ	%-Anteil am Gesamtverbrauch
Kohle	67,2	25
Erdöl	65,8	24
Erdgas	57,3	21
Erneuerbare Energieträger	80,9	30
Gesamt	271,2	100

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 1999a

Den überwiegenden Anteil der Erneuerbaren Energien stellt die Wasserkraft mit 45 PJ (55 %) dar. Hier sind v. a. die Laufkraftwerke an der Donau, am Inn und an der Enns von Bedeutung.

4.11 Natur- und Landschaftsschutz

Zur Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes wurden in Oberösterreich Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler sowie Nationalparks festgelegt. In den ersten beiden Kategorien steht der Schutz des Landschaftsbildes im Vordergrund, während in den restlichen Kategorien der Schutz ursprünglicher Ökosysteme oder einzelner Elemente davon im Vordergrund stehen.

Tabelle 16

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete in Oberösterreich, Stand August 1999

Schutzkategorie	Anzahl der Gebiete	Gesamtgröße der Schutzgebiete
Geschützte Landschaftsteile	5	20 ha
Landschaftsschutzgebiete	6	470 ha
Naturschutzgebiete	91	8.024 ha
Nationalparkgebiete	1	16.400 ha
Natura 2000 Gebiete	15	40.834 ha

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Naturschutzabteilung

In der **Region Steyr-Kirchdorf** befindet sich der **Nationalpark Kalkalpen**, der das größte **Naturschutzprojekt des Landes darstellt und dessen Gebiet auch für ein Natura 2000 Gebiet** vorgeschlagen ist und teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Der derzeit 16.400 ha große Nationalpark hat die internationale Anerkennung als Nationalpark der Kategorie II nach IUCN-Kriterien. Der Nationalpark ist zu vier Fünftel mit Wald bedeckt und beherbergt über 30 verschiedene Waldgesellschaften. Teilweise haben die Waldgesellschaften naturnahen Charakter, teilweise sind sie stark forstwirtschaftlich geprägt, wobei letztere innerhalb der nächsten 30 Jahre durch Auflichten der Forstkulturen und Pflanzen von Laubgehölzen in einen naturnäheren Zustand gebracht werden sollen. Eine weitere Besonderheit ist das weit verzweigte System von Klüften und Spalten des Karstgebietes, in denen das Wasser versickert und in den Talbereichen zahlreiche Quellen bildet. Im Reichraminger Hintergebirge speisen sie 180 Kilometer Fließstrecke, die unverbaut geblieben sind und damit das größte natürliche Bachsystem der Ostalpen darstellen.

Im **Mühlviertel** ist v. a. das im **Südwesten** gelegene **Donautal**, welche als **Natura 2000 Gebiet vorgeschlagen wurde und zahlreiche Mooregebiete, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, von Bedeutung.**

Im **Innviertel** liegen die als **Natura 2000 vorgeschlagenen Feuchtgebiete an der Unteren Salzach und am Unteren Inn**.

Im Salzkammergut ist ein großes Gebiet des Dachsteinmassivs als Natura 2000 Gebiet vorgesehen, ein Teil davon ist bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Für die vom Ziel 2 Programm OÖ abgedeckten Regionen umfasst die Liste der pSCI 11 Gebiete mit einer Fläche von ca. 27 800 ha, 24 100 ha sind gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten.

In den Jahren 1995 bis 1998 wurden in Oberösterreich 9 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Diese 9 Gebiete umfassen derzeit ca. 26 800 ha. Mit der Benennung der SPA soll den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG entsprochen werden. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich den Karten sind gemäß der Entscheidung 97/266/ offiziell an die Kommission weitergeleitet worden. Damit umfasst das Netz Natura 2000 in Oberösterreich eine Fläche von ca. 40 800 ha.

4.12 Zusammenfassung

Im Bereich der klassischen Umweltprobleme wie der Gewässerverschmutzung, der Luftbelastung und der Belastungen durch die Landwirtschaft konnten in Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten deutliche Verbesserungen erzielt werden. So wurden die Güteklassen der Flüsse und Seen durch den Ausbau der kommunalen Abwasserentsorgung und der Umstellung der Produktionsverfahren in der Industrie verbessert. Die klassischen Luftschadstoffen wie Schwefeldioxid oder Staub konnten durch technische Maßnahmen wie den Einbau von Filtern oder den Umstieg auf schadstoffärmere Brennstoffe verringert werden, so daß hier keine Grenzwertüberschreitungen mehr auftreten.

Die Grundwasser- und Bodenbelastung ist in den Ziel-2-Gebieten Oberösterreichs vergleichsweise gering und tritt meist nur punktuell auf. Der Abfallbereich ist durch eine ständig steigende Gesamtabfallmenge und eine aufgrund verstärkter Mülltrennung stagnierende Restabfallmenge geprägt.

Weitgehend ungelöst sind die „neuen Umweltprobleme“, welche erst in den letzten zwanzig Jahren wissenschaftlich untersucht und thematisiert wurden. Allen voran steht die zu erwartende Klimaveränderung (globale Erwärmung), die v. a. durch die Verbrennung von Erdöl, Kohle und Erdgas aufgrund des CO₂-Ausstoßes in die Atmosphäre bewirkt wird. Trotz zahlreicher Bemühungen zur Förderung des Energiesparens und des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger steigt der jährliche CO₂-Ausstoß in Oberösterreich noch immer an. Das bei der Weltklimakonferenz in Kyoto vereinbarte Reduktionsziel von 13 % bis zum Jahr 2008 wird in Oberösterreich bei Fortführung der bisherigen Politik bei weitem nicht erreicht werden.

Verstärkte Bemühungen werden in Zukunft auch im Bereich der Siedlungsentwicklung notwendig sein, um das Problem der fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft und einer zunehmenden Bodenversiegelung einzudämmen.

5. CHANCENGLEICHHEIT ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN - ZUSTANDSANALYSE

5.1 Problemstellung

Die Aufhebung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt ist ein zentrales Thema sowohl des „Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung“¹ als auch der „beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission“². Zwar ist die Situation in Österreich im internationalen Vergleich diesbezüglich noch recht gut³, die Erwerbsquoten sowohl der Männer als auch der Frauen in Österreich sind relativ hoch, die Arbeitslosenquoten eher gering, trotzdem kann aber auch in Österreich eine gravierende Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt festgestellt werden. Die Konzentration der Frauenerwerbstätigkeit auf bestimmte Branchen, ein sehr geringer Anteil an Frauen im mittleren und höheren Managementbereich, die wesentlich niedrigeren Einkommen und Erwerbsquoten der Frauen sowie der niedrigere Ausbildungsstand der Frauen zeigen deutlich einen weiteren Handlungsbedarf auf.

Für eine empirische Analyse der Chancengleichheit von Frauen und Männern steht derzeit in erster Linie sekundärstatistisches Material zur Verfügung⁴. Die folgende Analyse stützt sich daher vorwiegend auf das vorhandene Material zum Erwerbsleben, wie z.B. Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit. Hier können die Stellung der Frau sowie diesbezügliche Entwicklungen regional differenziert analysiert werden, sowie bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede herausgearbeitet werden:

- Qualifikation
- Erwerbsbeteiligung
- Beschäftigung
- Einkommen
- Arbeitslosigkeit

¹ Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung Österreich 1999, Bundesministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Mai 1999

² Entschließung des Europäischen Rates zu den „Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999“

³ Im europäischen Vergleich liegt Österreich bezüglich der Frauenerwerbsquoten an 5. Stelle hinter Dänemark, Schweden, Großbritannien und Finnland, bezüglich der Arbeitslosenquote der Frauen sogar an 2. Stelle hinter Luxemburg mit den niedrigsten Frauenarbeitslosenquoten.

Quelle: Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union, Jahresbericht 1998 der Kommission, KOM(99) 106 endg. vom 5.3.1999.

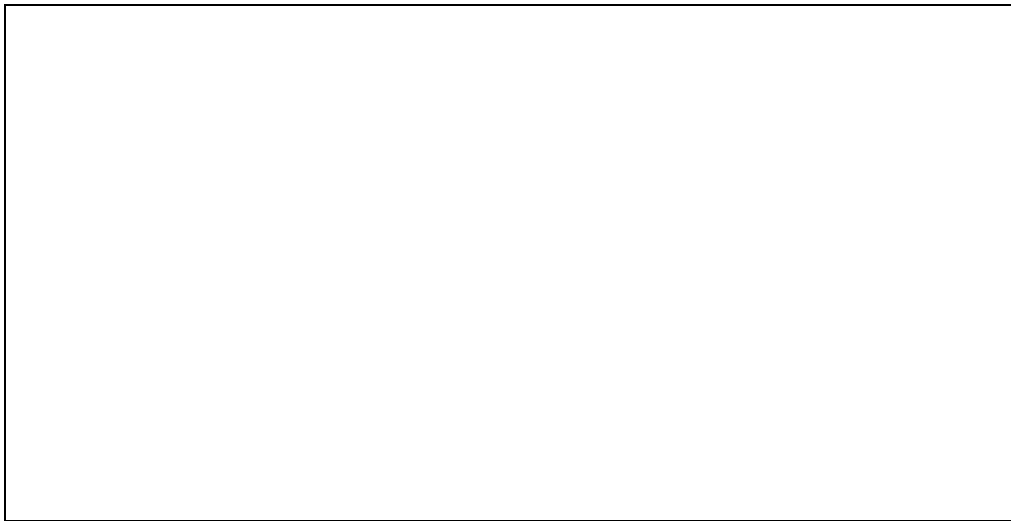
⁴ Qualitative Untersuchungen zur Chancengleichheit basieren vornehmlich auf Befragungen bezüglich subjektiver Empfindungen, und können daher zwar unterstützend für die Berücksichtigung von frauenspezifischen Interessen hinzugezogen werden, dürfen aber in Hinblick auf die Programmevaluierung nicht für Bewertungen verwendet werden.

5.2 Qualifikation

Der Ausbildungsstand der Frauen in Oberösterreich wie auch in Österreich ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Zwischen 1991 und 1997 sank der Anteil der Frauen, die allein einen Pflichtschulabschluß vorweisen können, um 7 Prozentpunkte auf unter 50 %. Trotz dieser Entwicklung ist der Grad der Ausbildung der Frauen in Oberösterreich immer noch geringer als der gesamtösterreichische.

Abbildung 32

Anteile von Frauen ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung im Jahr 1997 in Oberösterreich und in Österreich



Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Jahresergebnisse 1997

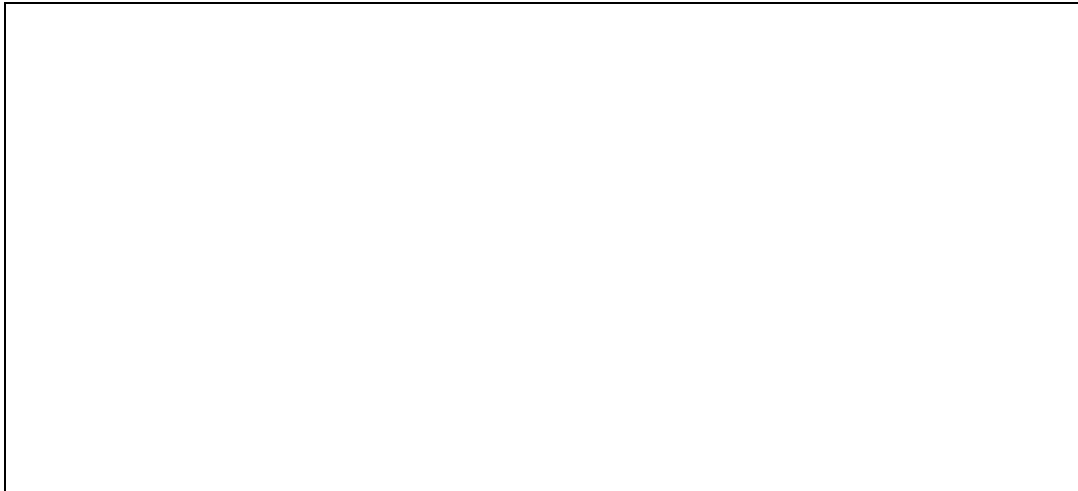
Auch innerhalb von Oberösterreich sind im Bereich der Bildung noch große regionale Unterschiede zu verzeichnen. Am deutlichsten zeigte sich 1991⁵ ein Rückstand der Frauen im Mühlviertel, wo fast um 9 Prozentpunkte mehr Frauen ausschließlich Pflichtschulausbildung besitzen als im oberösterreichischen Durchschnitt, knapp gefolgt vom Innviertel.

Die Region Steyr–Kirchdorf sowie das Traunviertel liegen die Bildung der Frauen betreffend etwa im oberösterreichischen Schnitt, wobei der Anteil der Frauen, die lediglich einen Pflichtschulabschluß vorweisen können, etwas niedriger liegt als in Oberösterreich insgesamt.

⁵ Da im Mikrozensus 1997 keine Daten für einzelne NUTS-Regionen ausgewiesen werden, kann eine regionale Analyse derzeit nur auf die Daten der Volkszählung 1991 zurückgreifen.

Abbildung 33

Anteile von Männern und Frauen ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung im Jahr 1997 in Oberösterreich



Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Jahresergebnisse 1997

Insbesondere zur Reduzierung der horizontalen und vertikalen Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist eine verbesserte Ausbildung und Qualifikation der Frauen ein wichtiger Einflußfaktor. Im Vergleich des Ausbildungsgrades der Frauen und der Männer in Oberösterreich kann dabei der Nachholbedarf der Frauen deutlich dargestellt werden.

Der Anteil der Männer, die lediglich über einen Pflichtschulabschluß verfügen liegt fast 20 Prozentpunkte unter jenem der Frauen. Im Gegensatz dazu ist ein ebenso deutlich höherer Anteil der Männer mit einem Lehrabschluß zu verzeichnen. Während bei Fachschulen und höheren Schulen die Frauen etwas überwiegen, ist der Anteil der Männer mit Hochschulabschluß oder verwandter Ausbildung (6 %) um die Hälfte höher als jener der Frauen.

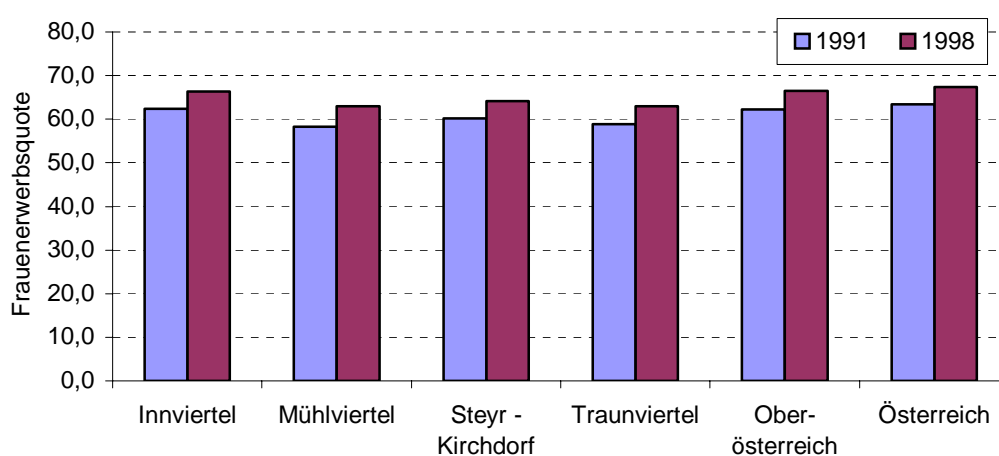
5.3 Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in Oberösterreich ebenso wie in Österreich zwischen 1991 und 1998 um mehr als 4 Prozentpunkte gestiegen. Damit liegt aber auch heute noch die Erwerbsquote der oberösterreichischen Frauen (66,5 %) etwas niedriger als die der Österreicherinnen insgesamt (67,4 %).

Während das Innviertel im oberösterreichischen Schnitt liegt, ist die Erwerbsquote der Frauen in den Regionen Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf und Traunviertel um zwei bis drei Prozentpunkte geringer.

Abbildung 34

Erwerbsquoten der aktiven weiblichen Bevölkerung in den Jahren 1991 und 1998

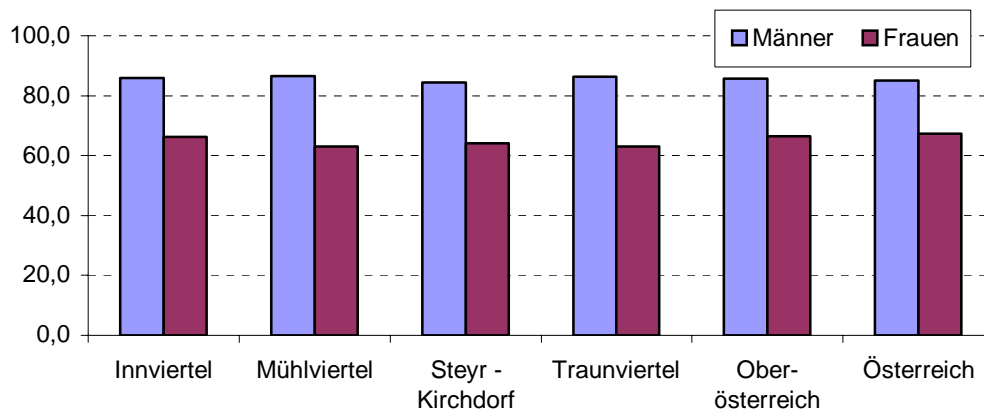


Quelle: AMS Österreich

Auch im Vergleich zur männlichen Arbeitsbeteiligung ist die Situation etwa gleich geblieben, obwohl die Zuwächse bei den Erwerbsquoten der Frauen zwischen 1991 und 1998 (4,3 Prozentpunkte) etwas höher liegen als die der Männer (3,7 Prozentpunkte). Die Erwerbsbeteiligung der Männer ist mit 85,7 %, wie auch schon 1991, etwas höher als diejenige in ganz Österreich (85,1 %).

Abbildung 35

Erwerbsquote der aktiven Bevölkerung im Jahr 1998 nach Geschlecht



Quelle: AMS Österreich

Bei regionaler Betrachtung dieser Differenz in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen kann man enorme Unterschiede feststellen. Die höchsten Differenzen sind dabei im Mühlviertel und im Traunviertel zu verzeichnen (etwa 23,5 Prozentpunkte). In diesen Regionen ist die männliche Erwerbsbeteiligung verhältnismäßig hoch, wogegen die weibliche Erwerbsbeteiligung deutlich niedriger liegt als im oberösterreichischen Durchschnitt.

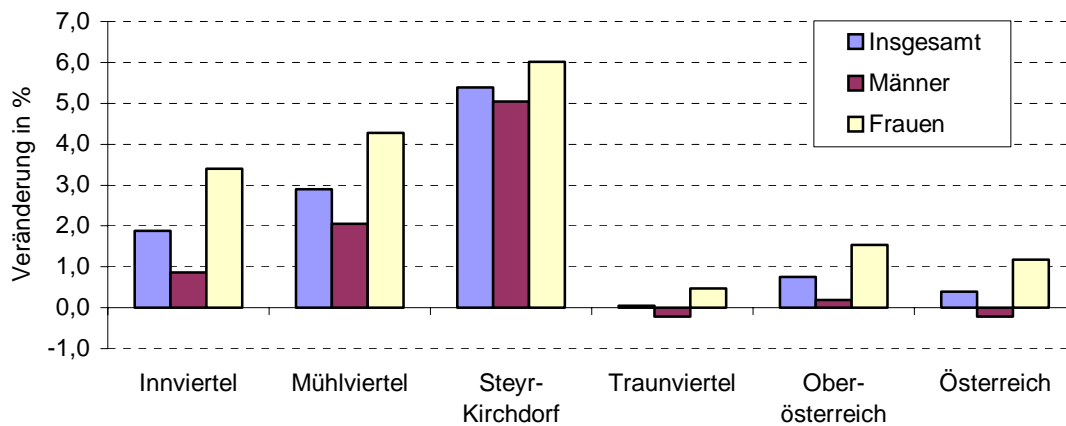
5.4 Beschäftigung

Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten in den letzten Jahren ist bei den Frauen durchwegs positiver als bei den Männern.

Im oberösterreichischen Durchschnitt können bei den Frauen zwischen 1995 und 1997 Zuwächse von 1,5 Prozentpunkten verzeichnen, während die Zahl der unselbständig beschäftigten Männer beinahe stagnierte (+0,2 Prozentpunkte). Damit liegt der oberösterreichische Durchschnitt der Zuwächse insgesamt etwas höher als der österreichische, regional waren diese Entwicklungen aber sehr unterschiedlich.

Abbildung 36

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten 1995-1997

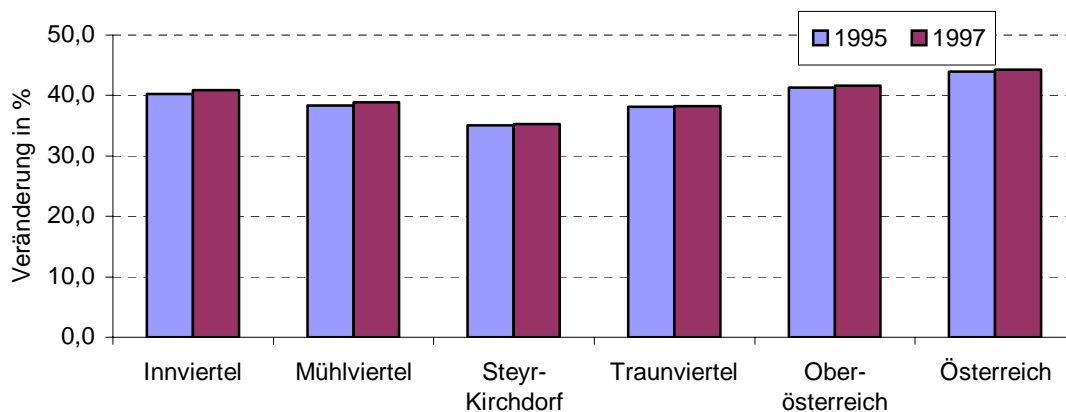


Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Stand: Ende Juli

Eine deutlich positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern kann in der Region Steyr-Kirchdorf verzeichnet werden. Hier liegen die Zuwächse bei knapp 5,5 Prozentpunkten insgesamt. In den Regionen Innviertel und Mühlviertel sind dagegen die Zuwächse der weiblichen unselbständig Beschäftigten deutlich höher als die der männlichen. Im Traunviertel sind die Veränderungen der Beschäftigtenzahlen mit deutlich weniger als einem Prozentpunkt marginal.

Abbildung 37

Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten in den Jahren 1995 und 1997



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Stand: Ende Juli

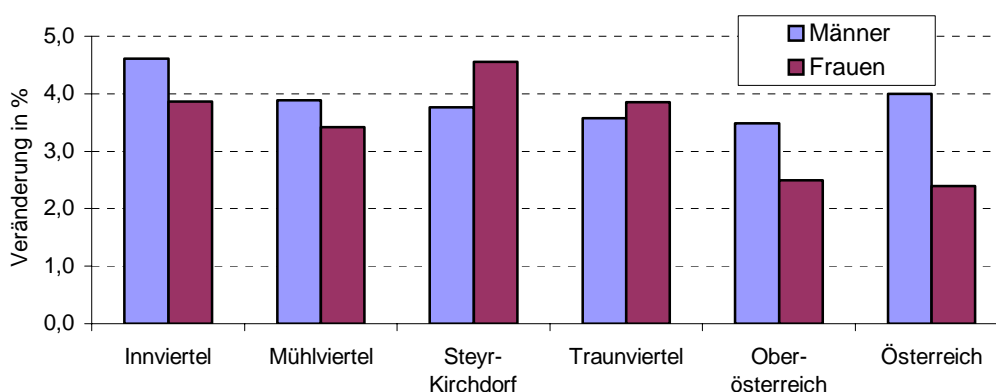
Vergleicht man die Entwicklung des Frauenanteils der unselbständig Beschäftigten, kann man aufgrund der etwas stärkeren Zuwächse der Frauen auch ein geringfügiges Ansteigen dieses Anteils verzeichnen. Dennoch liegt der Frauenanteil etwas niedriger als im gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Wesentlich interessanter ist es allerdings die Frauenanteile regional zu vergleichen, hier zeichnet sich ein deutlich geringerer Frauenanteil in den Regionen Steyr–Kirchdorf sowie weniger deutlich im Mühlviertel und im Traunviertel ab. Das Innviertel liegt dagegen mit knapp 41 % Frauenanteil etwa im oberösterreichischen Schnitt. Damit liegen alle NUTS III-Regionen Oberösterreichs, die zur Gänze oder zum Teil Ziel-2-Gebiete und Phasing Out-Gebiete sind, trotz einer geringfügigen Verbesserung in den letzten Jahren deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt.

5.5 Einkommen

Insgesamt liegt das persönliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit (gemessen am Medianeinkommen) in Oberösterreich etwas höher als im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Dabei ist allerdings das Medianeinkommen der Männer überdurchschnittlich hoch (etwa 2 Prozentpunkte über dem Österreichtniveau), dagegen beträgt dasjenige der Frauen nur 96 % des gesamtösterreichischen Medianeinkommens der Frauen.

Abbildung 38
Entwicklung des Medianeinkommens 1995-1997



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Erhöhung der Medianeinkommen in Oberösterreich zwischen 1995 und 1997 war etwas geringer als in Österreich insgesamt. Eine für die Frauen positive Entwicklung kann in den Regionen Steyr–Kirchdorf und dem Traunviertel verzeichnet werden, wo der Anstieg der weiblichen Medianeinkommen höher war als jener der Männer. Diese positive Entwicklung zeichnet sich jedoch nicht im oberösterreichischen Durchschnitt ab. Die vergleichsweise geringe Entwicklung der Einkommen im oberösterreichischen Durchschnitt ergibt sich hier durch eine deutlich geringere Erhöhung im oberösterreichischen Zentralraum (Region Linz–Wels), der außerhalb des Programmgebietes liegt.

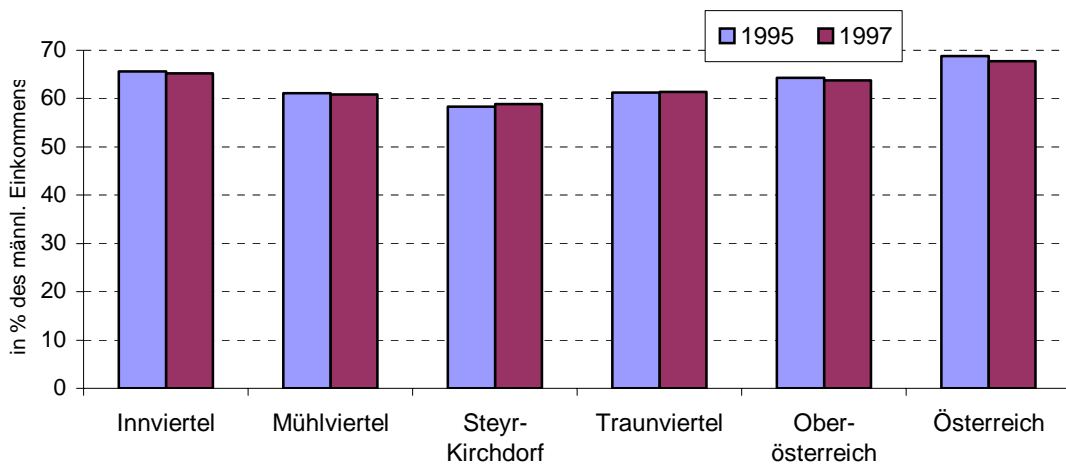
Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung des Anteils der weiblichen an den männlichen Medianeinkommen wider. Tendenziell sinkt das Medianeinkommen der Frauen im

Vergleich zu den Männern in Oberösterreich. Nur in der Region Steyr–Kirchdorf, in der dieser Anteil mit unter 60 % allerdings deutlich geringer ist als im Rest Oberösterreichs, kann ein geringfügiger Anstieg verzeichnet werden.

Oberösterreich liegt dabei mit 64 % etwas unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt (68 %). Auch eine regionale Betrachtung dieses Umstandes zeigt für keine der oberösterreichischen Regionen - und damit auch nicht für die Ziel- und Phasing Out-Gebiete - eine deutlich bessere Situation.

Abbildung 39

Medianeinkommen der Frauen in Prozent der Medianeinkommen der Männer 1995 und 1997



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

5.6 Arbeitslosigkeit

Frauen sind von Arbeitslosigkeit in Österreich wie auch in Oberösterreich stärker betroffen als Männer.

Abbildung 40

Entwicklung der Arbeitslosenquote (in %) von Männern und Frauen seit 1986

Fehler! Kein gültiges eingebettetes Objekt.

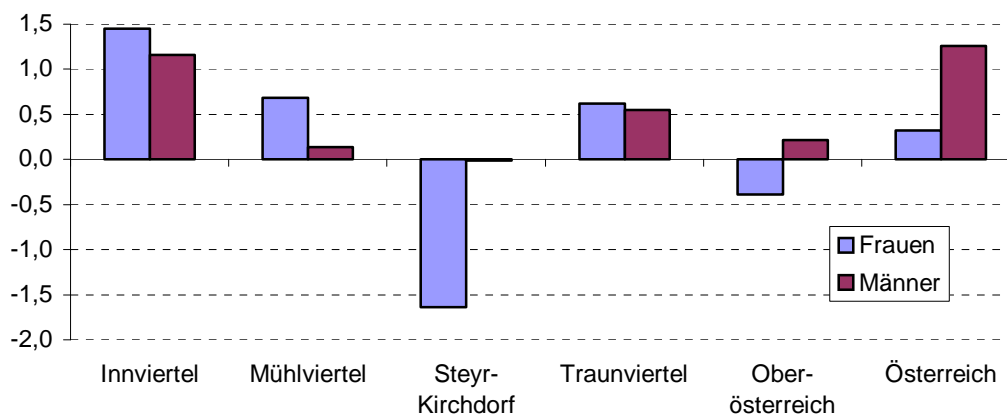
Quelle: AMS-Österreich

Insgesamt ist die Arbeitslosenquote in Oberösterreich deutlich niedriger als die gesamtösterreichische. So lag die Arbeitslosigkeit bei den oberösterreichischen Frauen 1998 um etwa 1,8 Prozentpunkte darunter, bei den Männern sogar um 2,4 Prozentpunkte.

Trotzdem ist die Arbeitslosenquote der Frauen in Oberösterreich im Durchschnitt um etwa 1,5 Prozentpunkte höher als die der Männer. Im gesamtösterreichischen Vergleich ist dieser Unterschied etwas geringer. Sowohl die Arbeitslosigkeit der oberösterreichischen Männer als auch der Frauen ist aber in den letzten beiden Jahren wieder geringfügig gesunken.

Abbildung 41

Veränderung der Arbeitslosenquote bei Männern und Frauen zwischen 1991 und 1998 nach NUTS



Quelle: AMS-Österreich

In Oberösterreich insgesamt kann zwischen 1991 und 1998 eine für die Frauen leicht positive Entwicklung festgestellt werden, wogegen die Arbeitslosigkeit der Männer geringfügig anstieg.

In der regionalen Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Regionen. Eine wesentlich bessere Situation als noch 1991 finden die Frauen heute in der Region Steyr-

Kirchdorf vor, wo die Arbeitslosenquote um mehr als 1,5 Prozentpunkte gesunken ist, dagegen stieg die Arbeitslosenquote der Frauen im Innviertel in diesem Zeitraum in fast demselben Ausmaß. Auch im Mühlviertel und im Traunviertel muß ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet werden, wenn auch mit rund 0,6 bis 0,7 Prozentpunkten ein wesentlich geringerer.

5.7 Zusammenfassung

Durch die vorliegende Analyse der zur Verfügung stehenden Daten konnte deutlich gezeigt werden, daß Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Oberösterreich bestehen, wenngleich diese auch zum Teil regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Gesamtübersicht über die NUTS III-Regionen, welche zur Gänze oder zum Teil Programmgebiet sind, zeigt folgende Situation:

Der Qualifikationsgrad von Frauen ist deutlich geringer als jener der Männer. Der Anteil derer, die lediglich einen Pflichtschulabschluß vorweisen können ist bei den Frauen rund 20 Prozentpunkte höher als bei den Männern. Dementsprechend ist der Anteil von Frauen mit darüber hinausgehenden Ausbildungen deutlich geringer. Eine Ausnahme stellen dabei die Bereiche Fachschule und höhere Schulen dar, wo der Anteil der Frauen mit einer solchen Ausbildung etwas höher liegt als jener der Männer.

Frauen nehmen die Erwerbs- und Beschäftigungschancen deutlich weniger stark wahr bzw. können diese weniger stark wahrnehmen. So liegt die Erwerbsquote der Frauen durchwegs um rund 20 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Der Anstieg dieser Quote war jedoch zwischen 1991 und 1998 etwas höher als bei den Männern. Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten betreffend war der Anstieg bei den Frauen in den letzten Jahren deutlich höher (+1,5 Prozentpunkte) als bei den Männern (+0,2 Prozentpunkte). Der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten liegt mit knapp 41,7 % um etwa 2,5 Prozentpunkte niedriger als im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Das Medianeinkommen der Frauen liegt bei etwa 64 % desjenigen der Männer. Diese Differenz wurde in den letzten Jahren (1995-1997) noch verstärkt, die Erhöhung der männlichen Medianeinkommen betrug 3,5 %, die Erhöhung derjenigen der Frauen nur 2,5 %.

Die Arbeitslosenquote in Oberösterreich liegt deutlich niedriger als die gesamtösterreichische (rund 2 Prozentpunkte). Aber auch von der Arbeitslosigkeit sind Frauen stärker betroffen, die Quote der Frauenarbeitslosigkeit liegt etwa um 1,5 Prozentpunkte höher als die der Männer.

Für die einzelnen Programmgebiete zeichnet sich folgendes spezifisches Bild der Stellung der Frau im Erwerbsleben:

Der Grad der Ausbildung ist im Innviertel deutlich geringer als im oberösterreichischen Durchschnitt. Der Anteil der Frauen, die einen Pflichtschulabschluß vorweisen können, liegt mit 63,3 % um mehr als 7 Prozentpunkte höher als im oberösterreichischen Durchschnitt.

Dementsprechend niedriger sind die Anteile derjenigen Frauen mit besserer Qualifizierung. Mit dem Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten sowie dem Verhältnis des Medianeinkommens der Frauen und Männer liegt das Innviertel etwa im Mittelfeld, dagegen muß man bezüglich der Arbeitslosigkeit eine deutlich negative Entwicklung verzeichnen. Zwischen 1991 und 1998 stieg die Arbeitslosenquote bei den Frauen um fast 1,5 Prozentpunkte auf 6 %.

Im Mühlviertel ist mit mehr als 65 % - d.h. fast zwei Drittel - der höchste Anteil von Frauen mit lediglich Pflichtschulbildung vorzufinden. Die Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung sowie der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten liegen etwas niedriger als im oberösterreichischen Durchschnitt. Die Erwerbsquote der Männer ist dagegen etwas höher. Trotz einer positiveren Entwicklung des persönlichen Einkommens im Mühlviertel sind die Medianeinkommen der Frauen mit knapp 60 % (in % derjenigen der Männer) immer noch tiefer als im oberösterreichischen Durchschnitt. Im Gegensatz zu Oberösterreich insgesamt ist die Arbeitslosenquote im Mühlviertel sowohl bei den Frauen (+0,7 Prozentpunkte) als auch bei den Männern (+0,1 Prozentpunkte) - wenn auch nur leicht - gestiegen.

In der Region Steyr-Kirchdorf zeigt sich die am deutlichsten positive Entwicklung bei der Zahl der unselbständig Beschäftigten mit über 5 % Zuwächsen in den letzten Jahren. Dennoch ist der Anteil der Frauen mit nur 38,8 % deutlich niedriger als in allen anderen oberösterreichischen Regionen. Auch in Bezug auf das Einkommen zeigt sich ein ähnlicher Nachholbedarf. Trotz der deutlich stärkeren Erhöhung des Medianeinkommens der Frauen in dieser Region (+4,6 %) beträgt das Einkommen der Frauen gemessen an demjenigen der Männer nur 61 %. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt dagegen - mit mehr als 1,5 Prozentpunkten Rückgang bei der weiblichen Arbeitslosenquote - einen stark positiven Trend bei den Frauen.

Im Traunviertel liegt - wie auch im Mühlviertel - die Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung sowie der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten niedriger als im oberösterreichischen Durchschnitt. Auch das Medianeinkommen der Frauen im Verhältnis zu dem der Männer ist niedriger, trotz einer für die Frauen etwas positiveren Entwicklung in den letzten Jahren (+3,9 %, Männer: +3,6 %). Die Arbeitslosenquote stieg in den Jahren seit 1991 sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen um etwa 0,5 Prozentpunkte.

6. ZIELE UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES PROGRAMMES

6.1 Das regionalwirtschaftliche Entwicklungsleitbild für Oberösterreich als Grundlage für die strategische Ausrichtung des Programmes

Die Grundlage der strategischen Ausrichtung des Ziel 2-Programmes 2000 - 2006 für Oberösterreich stellt das regionalwirtschaftliche Entwicklungsleitbild Oberösterreich dar. Es wurde in den Jahren 1998 und 1999 unter Einbeziehung der maßgeblichen Förderstellen des Landes Oberösterreich, den Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie unter intensiver Mitwirkung der Regionen erstellt. Es stellt darüber hinaus eine zukunftsorientierte Grundlage für die gesamte oberösterreichische Regionalpolitik und für die strategische Ausrichtung der anderen EU-Regionalprogramme (INTERREG, LEADER) dar.

Im regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild Oberösterreich wurden nicht nur für die EU-Regionalfördergebiete, sondern für das gesamte Bundesland Entwicklungsperspektiven erarbeitet. Deshalb wurden zwar die meisten, jedoch nicht alle Hauptstrategien aus dem regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild Oberösterreich auch in konkrete Maßnahmen im Ziel 2- Programm umgesetzt. Vor allem konnten die spezifischen Strategien für den wirtschaftsstarken Oberösterreichischen Zentralraum im Ziel 2- Programm keine Berücksichtigung finden.

6.2 Hauptziele des regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbildes Oberösterreich (siehe Abbildung 42)

Das regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild geht von folgenden drei Hauptzielen aus, die die Zielrichtung des Programmes markieren:

- **Dynamische Spezialisierung von Wirtschaftsbereichen mit hoher regionaler Wertschöpfung und Exportfähigkeit**

Für die regionale Exportwirtschaft wird eine Konzentration nach dem Prinzip „Stärkung der Stärken“ angestrebt. In jeder oberösterreichischen Hauptregion sollten exportintensive Schwerpunkte auf- oder ausgebaut werden. Die Spezialisierungen sollten produktmäßig festgelegt werden, sich zu Clustern zusammenfügen und auf den jeweils besten Standorten verwirklicht werden. Das Alterungsrisiko von regionalen Wirtschaftsstrukturen soll durch eine Dynamisierung der Spezialisierung reduziert werden. Um ein langfristiges Wachstum zu gewährleisten, sind innovative Kräfte zu unterstützen, die auf eine flexible Spezialisierung, eine Ausweitung der Märkte und einen nachhaltigen Ausbau der Kompetenzen ausgerichtet sind. Die Unternehmen sollten in der Lage sein, immer wieder neue Versionen bzw. Modelle von Produkten zu entwickeln und neue Märkte in Regionen mit expansiver Nachfrage aufzubauen. Dabei hat Oberösterreich den Lagevorteil, zu kaufkräftigen oder dynamischen

Regionen benachbart zu sein. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte in erster Linie nicht auf Standortfaktoren basieren, die mit dem „Reichtum“ der Natur zusammenhängen oder zu niedrigen Produktionskosten führen, sondern aus Investitionen (insbesondere in Wissens- und Humankapital) resultieren.

- **Diversifizierung der regionalen Wirtschaft**

Die Unternehmen der regional orientierten Wirtschaft produzieren überwiegend für den relativ kleinen Markt der eigenen Region. Sie gehören in erster Linie zum Handwerk, Gewerbe und den Dienstleistungen. Die Struktur der regional orientierten Wirtschaft ist als Standortfaktor anzusehen, der auf die Mobilität bzw. Bindung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital einwirkt.

Mit diesem regionalwirtschaftlichen Hauptziel soll eine möglichst ausgewogene regionale Wirtschaftsstruktur angestrebt werden, um die Abhängigkeit der regionalen Wirtschaft von einer ganz bestimmten Branche bzw. einigen wenigen Großbetrieben zu verhindern, bzw. - wo vorhanden - zu vermindern. Ebenso sind Standortmängel auszuräumen. Diese Zielsetzung ist auch im Zusammenhang mit sektoralen und regionalen Schwerpunktsetzungen zu sehen, da die Entwicklung regionaler Kernkompetenzen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erfolgen kann und soll. Daraus ergeben sich dann in weiterer Folge sektorübergreifende Synergien und regionsspezifische Wettbewerbsvorteile. Eine für einen modernen Wirtschaftsstandort ausreichende Versorgung mit wirtschaftsnahen Diensten und attraktivem freizeitwirtschaftlichem Angebot ist damit ebenso gemeint, wie die Herausbildung mehrfunktionaler Kompetenzen zu einem sektorübergreifenden regionstypischen Angebotspektrum vor allem in peripher-ländlichen Gebieten. Eine vielfältige regionale Wirtschaftsstruktur erhöht die Konjunkturresistenz und schafft verschiedenartige Beschäftigungsmöglichkeiten. Das läßt auch eine tendenzielle Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen erwarten.

- **Nachhaltigkeit und Chancengleichheit als Grundsatz für regionale Wirtschaftsentwicklung**

Mit diesem dritten regionalwirtschaftlichen Hauptziel sollen der Aspekt der Nachhaltigkeit und die Chancengleichheit der Geschlechter in allen Programmprioritäten verankert werden. Gerade in entwicklungs- und strukturschwachen Problemregionen sind die Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen stark eingeschränkt, bzw. waren und sind oft Frauen von der Schließung und Verlagerung verlängerter Werkbänke in Billiglohnländer besonders betroffen. Die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Regionen sollte - auch in Verbindung mit den Maßnahmen des neuen Ziel 3 - eine Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Frauen zur Folge haben. Der vorher genannten Herausbildung mehrfunktionaler Kompetenzen, aber auch den neuen Möglichkeiten der Telematikanwendungen, kommt hier eine entscheidende Bedeutung zu. Nachhaltigkeit als Grundsatz der regionalen Wirtschaftsentwicklung heißt, daß eine nachhaltige Verbesserung der regionalwirtschaftlichen Strukturen und damit auch der Erhalt der regionalen Exportbasen angestrebt wird. Das beinhaltet sowohl die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, als auch die Entwicklung und Anwendung umwelt- und ressourcenschonender Technologien,

Produktsysteme und Leistungen. Regionalen Ressourcen soll gegenüber Ressourcenimporten (unter der Bedingung des Ressourcenerhaltes) der Vorzug gegeben werden. Einen besonderen Stellenwert genießt in diesem Zusammenhang die Erforschung und Nutzung von Alternativenergien und Energieeinsparpotentialen.

Im Sinne der Vorgaben der EU Kommission baut das Ziel-2-Programm Oberösterreich unter anderem auf den qualitativen Grundsätzen Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie die Gleichbehandlung der Frauen auf. Damit soll sichergestellt werden, daß die Erreichung der gesetzten wirtschaftlichen Ziele, Steigerung der Wertschöpfung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, mit der Verbesserung der regionalen Lebensqualitäten bestmöglich in Einklang gebracht wird. In der Programmformulierung wurde darauf besonders Wert gelegt. Damit die Verbindung von Nachhaltigkeit und wirtschaftlichem Fortschritt auch in die laufende operationale Umsetzung auf Maßnahmenebene einfließen kann, wird dazu eine programmbegleitende Bewußtseinsbildung (Tagungen, Seminare etc.) angestrebt.

Aus diesen drei regionalwirtschaftlichen Hauptzielen wird ersichtlich, dass das Ziel 2-Programm einerseits darauf ausgerichtet ist, die regionale Exportwirtschaft langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten oder zu machen und andererseits, im Bereich der regional orientierten Wirtschaft eine verstärkte Diversifizierung anzustreben. Nachhaltigkeit und Chancengleichheit sind in beiden Bereichen bestimmende Zielgrößen.

6.3 Hauptstrategien/ Prioritätsachsen

Zur Verwirklichung der drei regionalwirtschaftlichen Hauptziele wurden im regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild insgesamt 24 Hauptstrategien erarbeitet (siehe Abbildung 42). Aus diesen Hauptstrategien heraus, wurden insgesamt drei Prioritätsachsen (P) ohne technische Hilfe für das Ziel 2- Programm entwickelt (siehe Abbildung 42):

P1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismus)

P2 Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus

P3 Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung

Auf Ebene der Hauptstrategien ist eine Unterscheidung zwischen Strategien für die exportorientierte Wirtschaft und Strategien für die regionale Wirtschaft relevant. Aus förderrechtlichen Gründen wird diese Differenzierung für die Entwicklung der Prioritätsachsen neu akzentuiert. Daher kann eine eindeutige Zuordnung einer Hauptstrategie aus dem regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild zu genau einer Prioritätsachse im Ziel 2- Programm nicht geleistet werden. Um dennoch den strategischen Rahmen in Bezug zu den Prioritätsachsen zu skizzieren, werden **jene strategischen Kernelemente** aus dem

regionalwirtschaftlichen Entwicklungsleitbild Oberösterreich beschrieben, **die den Charakter dieses Programmes prägen:**

- **Innovation und Kooperation durch Cluster**

Cluster sind Netzwerksysteme, die auf Branchenschwerpunkte spezialisiert sind. Sie haben die Funktion, durch institutionalisierte Kontakte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, eine wissensbegründete Wettbewerbsfähigkeit in Spezialbereichen her- oder sicherzustellen. Das Land Oberösterreich verfolgt bereits dieses Clusterkonzept. Es wird durch das „**Technologienetzwerk Oberösterreich**“ verwirklicht (siehe auch Karte 3).

- **Bündelung von Kooperationen in Einrichtungen einer hochwertigen Standortinfrastruktur**

Einrichtungen einer hochwertigen Standortinfrastruktur haben die Funktion, Wachstumskräfte räumlich zu bündeln. Als Kompetenz- oder Technologiezentren sind sie vor allem auf Forschung und Entwicklung von Spezialprodukten oder –technologien spezialisiert, weshalb die Nähe zu Universitäten oder Fachhochschulen ein notwendiger Standortfaktor ist. Als Impulszentren nehmen sie in erster Linie Aufgaben des Wissenstransfers oder der Wissensanwendung wahr, ihre Standorte hängen davon ab, ob Wissen von Universitäten oder Betrieben strategisch wichtig ist. Wenn eine Nähe zu Klein- und Mittelbetrieben vorteilhaft ist, dann sind Impulszentren dezentral in den Regionszentren des Landes anzuordnen. Industrieparks sind als Standortgemeinschaften für exportintensive Betriebe einzurichten, die friktionsfreie Anschlüsse an internationale Verkehrs- und Kommunikationsnetze benötigen. Gewerbeparks sind vor allem für Betriebe, die überwiegend auf Regionalmärkten engagiert sind, vorzusehen.

- **Räumliche Konzentration und wachstumsorientierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur**

Eine offensive Strukturpolitik ist nicht mit dem „Gießkannenprinzip“ verträglich, sondern sollte dem Grundsatz der räumlichen Konzentration verpflichtet sein. Nicht nur die verschiedenen Einrichtungen der Standortinfrastruktur sind an den jeweils besten Standorten zu etablieren, auch die übrigen Instrumente der Regional- und Strukturpolitik sind nach strengen Kriterien der Standortauswahl einzusetzen. Eine Voraussetzung für ein hohes Wachstum ist eine gute Anbindung der bevorzugten Standorte an das Verkehrs- und Kommunikationssystem.

- **Flächendeckende Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien**

Insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben werden Informations- und Kommunikationstechnologien zu wenig genutzt. Durch Verbesserung der Diffusionsbedingungen soll die Vernetzung in den Spezialisierungsschwerpunkten beschleunigt und eine intensive Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien flächendeckend ermöglicht werden. In dieser regionalpolitischen Aufgabe sollten Einrichtungen der hochwertigen Standortinfrastruktur eine wichtige Bedeutung haben, insbesondere durch Impulszentren soll eine breite Anwendung unterstützt werden.

- **Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Netzwerkfähigkeit von Unternehmen**

Möglichst viele Unternehmen sollten in Netzwerken eingebunden sein, um ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Spillovers langfristig stärken zu können. Insbesondere die Integration in Zuliefersysteme kann eine existenzsichernde Strategie für Klein- und Mittelbetriebe sein. Immaterielle Wirtschaftsförderung sollte dazu beitragen, dass den Betrieben „bestes Wissen“ für Umstrukturierungen zur Verfügung steht. Diese sollten nicht nur an Engpässen ansetzen, sondern in eine Gesamtstrategie eingebettet sein. Regionalwirtschaftlich wichtig ist, dass die immaterielle Wirtschaftsförderung flächendeckend ist, um insbesondere die Wettbewerbsschwächen von Unternehmen im ländlichen Raum beheben zu können. Sie könnte über dezentrale Impulszentren als Bindeglieder im Fördersystem kanalisiert werden.

- **Nachhaltige, integrierte und eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes**

Für den ländlichen Raum und seine Gemeinden ist ein Entwicklungspfad einzuschlagen, der von einer einseitigen Ausrichtung auf eine intensive Landwirtschaft wegführt und verschiedene Wirtschaftssektoren in gemeinsamen Strategien zusammenführt. Grundgedanke dieser stärker ökologisch ausgerichteten Strategien ist die nachhaltige Nutzung von Ressourcen zur Hervorbringung von hochwertigen Produktsystemen für die Bedürfnisse einer modernen, urbanen Gesellschaft. „Motoren“ dieser Entwicklung sollten multifunktionale Kompetenzzentren sein, die als Kristallisationspunkte von flexiblen, kleinregionalen Netzwerken vorgesehen sind. Der ländliche Raum Oberösterreichs besitzt gute Voraussetzungen für den Erfolg derartiger Entwicklungsstrategien.

- **Kreislaufbezogene Ressourcennutzung**

Der Energie-, Stoff- und Flächenverbrauch lässt sich durch ein Stoffstrommanagement und eine Beachtung natürlicher Kreisläufe senken. Die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sind auch in einer nachhaltigen Gestaltung regionaler Prozesse anzuwenden. Im ländlichen Raum sind insbesondere die exportorientierten Unternehmen stärker auf Kreislaufzusammenhänge auszurichten.

- **Netzwerke von Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften**

Die Attraktivität der Standorte kann durch ein unkoordiniertes Vorgehen von Gemeinden beeinträchtigt werden. Das kann sich sowohl negativ auf die Investitionsdynamik als auch auf die Bevölkerungsentwicklung einer Region auswirken. Das Verhalten von Gemeinden soll durch Institutionen nach dem Muster „offener Netzwerke“ verbessert werden. Je nach Aufgabe und räumlicher Ausdehnung sind die Organisationsformen anzupassen. Im Freizeit- oder Kulturbereich können auch großräumige Kooperationen zweckmäßig sein.

Von den strategischen Kernelementen ausgehend wurden für das Ziel 2- Programm drei Prioritätsachsen mit insgesamt 18 Maßnahmen (exkl. Technische Hilfe) formuliert, die im Kapitel 7. genau beschrieben sind.

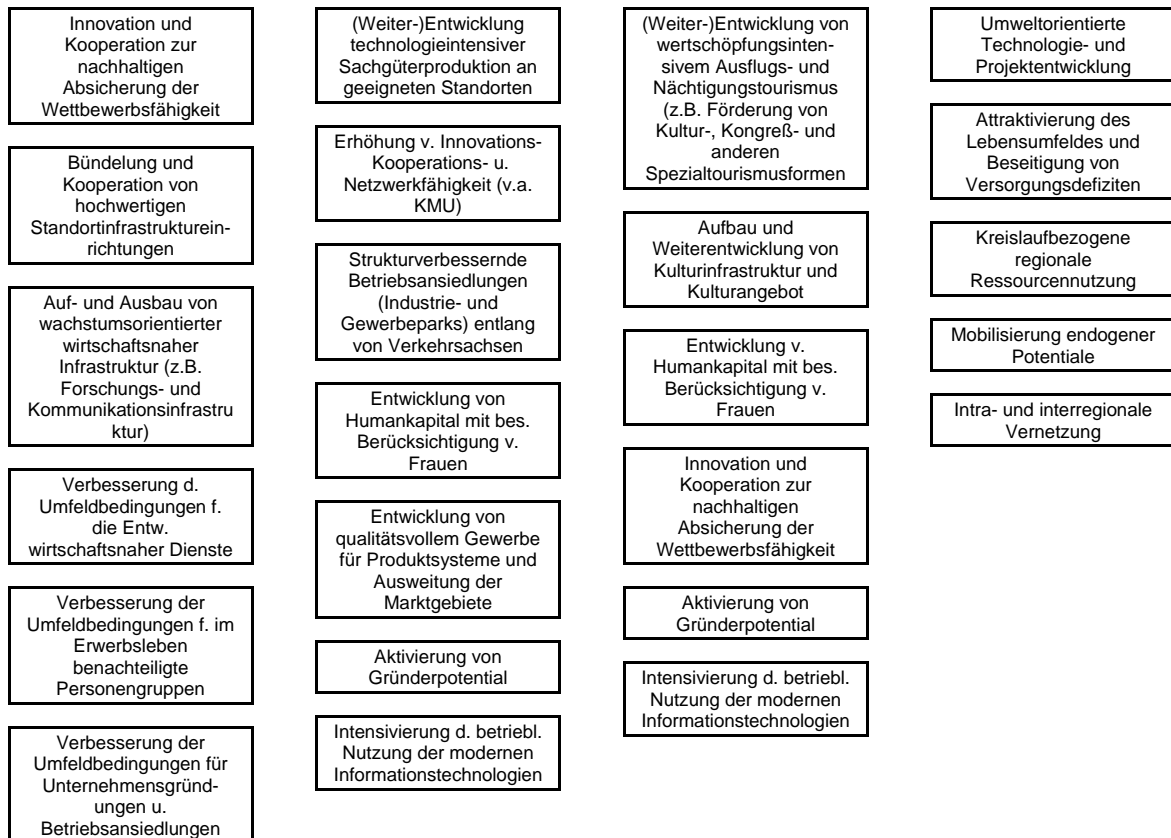
Diese Strategien werden unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Erfordernisse einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung angewendet.

Erhöhung d. regionalen Wohlstandes als wirtschaftliches Oberziel in Oberösterreich

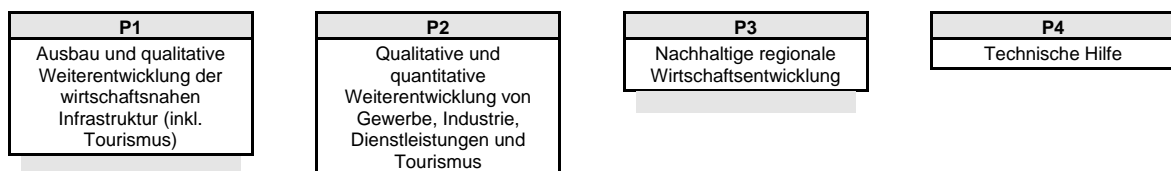
Regionalwirtschaftliche Hauptziele



Hauptstrategien zur Verwirklichung der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsziele



Prioritätsachsen



6.4 Kohärenz mit Grundsätzen und Leitlinien der EU

Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung

Die Förderung eines wettbewerbsfähigen, dynamischen KMU-Bereiches zieht sich, mit verschiedenen Detailzielsetzungen innerhalb der Prioritäten und Maßnahmen im Sinne eines Grundsatzes, durch das gesamte Programm. Besonders **hervorzuheben** ist in diesem Zusammenhang die Betonung von **Betriebsgründungen und -erweiterungen sowie die Rolle von Forschung, Entwicklung und Innovation**. Wesentliche Synergien sind in diesem Zusammenhang mit dem strategischen Programm Oberösterreich 2000+ zu erwarten. Diese Inhalte wurden für den industriell-gewerblichen Bereich vor allem in den Prioritätsachsen 1 und 2 verfolgt, doch **auch im Bereich Tourismus Freizeitwirtschaft genießen Innovationen und Unternehmensgründungen einen hohen Stellenwert**.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Einen starken Akzent setzt hier die Priorität 3 des Programmes. Sehr wesentlich ist aber auch, daß dem horizontalen Charakter durch die Verankerung des Grundsatzes in den allgemeingültigen Kriterien der Projektselektion Rechnung getragen wurde. Der ganz wesentliche Aspekt der Bewußtseins-schaffung wird in den verschiedensten Formen berücksichtigt - breit angelegte Informationsvorhaben und partizipative Prozesse sind vor allem innerhalb der Priorität 3 zu erwarten. Sehr direkte Anknüpfungspunkte sind auch im Bereich des Tourismus (Priorität 1 und 2) gegeben.

Ein weiterer **wesentlicher Eckpunkt im Zusammenhang mit Umwelt- und Naturschutz ist die Nominierung von Natura 2000 Gebieten in Oberösterreich**. Die Programmregion Oberösterreichs weist insgesamt vier potentielle Bausteine für dieses geplante europaweite Schutzgebietsnetz auf. Diese Sonderschutzgebiete (im Sinne der Erfüllung der Vogelschutzrichtlinie sowie der Flora-Fauna-Richtlinie) umfassen hier zwei alpine Räume sowie zwei Flußlandschaften.

Die Natura 2000 Gebiete werden bei der Programmumsetzung respektiert und es werden aufgrund der geltenden Rechtsordnung negative Auswirkungen auf diese Gebiete vermieden.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, daß die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind und daß die nach Richtlinie 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage noch zu ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, daß der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 6 Richtlinie 92/43/EWG).

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- behördenverbindliche FFH-Einführungserlässe (veröffentlicht am 27. April 1999 und 17. Dezember 1999) zum richtlinienkonformen Verwaltungsvollzug;
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl- und Genehmigungsverfahren soweit möglich und erforderlich
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüfungs- bzw. Auswahlkriterien soweit möglich und erforderlich;
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen;

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittziels „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen, gehören – neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene – auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen- und Ex-ante-Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören u. a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs-/Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmanagement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft

- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission

Bei der Umsetzung der Programme werden die EU-Umwelt-Richtlinien direkt zur Anwendung gebracht, sofern nicht nationale oder (regionale) landesgesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

Die nachstehend angeführten Richtlinien werden umgesetzt:

- 91/676 EWG
- 78/659 CEE
- 91/271 CEE
- 96/61

Die **Anwendung des Verursacherprinzips** gemäß Artikel 26 (1) g) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird bei der Programmumsetzung eingehalten.

Das **Vorsorgeprinzip** wird bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden.

Chancengleichheit von Frau und Mann

Grundlinie des Programmes ist es, strukturelle Ungleichgewichte durch gezielte ergänzende Schritte in Schlüsselbereichen abzubauen. Ein ganz wesentlicher Schritt ist zielgruppenspezifische Information und Beratung als Teil von Maßnahmen. Chancengleichheit ist eines der allgemeingültigen Kriterien der Projektselektion im Rahmen des Programmes. Ein zentrales Synergiepotential für dieses Anliegen liegt in der Koordination mit dem Österreichischen Ziel-3-Programm.

6.5 Kohärenz mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen und Politiken **■ (siehe Ex-ante Evaluierung, Kapitel 12)**

Kohärenz mit anderen EU-Programmen:

Die Kohärenz ergibt sich insbesondere mit folgenden Zielen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes

- Modernisierung der Landwirtschaft, Investitionen in Natur- und Kulturräume als bevorzugte Freizeit und Erholungsgebiete, Förderung von Urlaub am Bauernhof

- Programmschwerpunkt Berufsbildung - Netzwerke
- Absicherung der Multifunktionalität von benachteiligten Gebieten
- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Forstwirtschaft - Holzwirtschaft
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, insbesondere im Bereich der Freizeitwirtschaft, des Handwerkes und Gewerbes, der kommunalen und sozialen Dienstleistungen, aber auch der Dorferneuerung und der Kooperationen.

Maßnahmen, die in den Anwendungsbereichen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) oder der Gemeinschaftsinitiativen fallen, können im Rahmen dieses Ziel 2 Programmes nicht gefördert werden. Hierbei wird jedoch berücksichtigt, daß die Maßnahmen nach dem sechsten, siebten und neunten Gedankenstrich des Artikels 33 der VO(EG)1257/1999 im Rahmen des PER in Anwendung von Artikel 35(3) der betr. Verordnung subsidiär gefördert werden.

Für Maßnahmen gemäß Art. 33 der Verordnung (EG Nr. 1257/99 bzw. Artikel 17 Abs. 2c der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 steht im Programmgebiet ein Gesamtbetrag aus der EAGFL-Garantie in Höhe von 25 646 940 Euro zur Verfügung.

Eine detaillierte Abgrenzung zu den betr. Programmen nach Interventionsfeldern und Maßnahmen wird zur allseitigen Information in das ergänzende Programmplanungsdokument aufgenommen.

Die Kohärenz mit dem Ziel 3-Programm ergibt sich insbesondere bei folgenden Zielen:

- Lebenslanges Lernen
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter am Arbeitsmarkt

Während sich das Ziel 2-Programm in erster Linie auf die Entwicklung der Unternehmen konzentriert, wird über das Ziel 3-Programm die Entwicklung des Humankapitals gefördert. Da das Ziel 2-Programm Oberösterreich schwerpunktmäßig auf Infrastruktur - und Unternehmensförderung ausgerichtet ist, kommt das Ziel der Chancengleichheit im Falle von Oberösterreich hauptsächlich im Ziel 3-Programm zum Tragen.

Bei der Kohärenz zum INTERREG IIIA-Programm wurde darauf gerichtet, dass es

- a) bei den Maßnahmen zu keinen Überschneidungen oder Doppelgleisigkeiten kommt und
- b) dass Maßnahmen im Ziel 2-Programm durch grenzüberschreitende Maßnahmen in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/Bayern und Österreich - Tschechische Republik ergänzt werden.

Kohärenz mit anderen nationalen Programmen und Politiken

▪ **Regionales Entwicklungsleitbild Oberösterreich:**

Das regionale Entwicklungsleitbild Oberösterreich wurde als die wesentliche und zukunftsorientierte Grundlage für die künftige EU-Regionalförderung in Oberösterreich erstellt. Es bildet die Basis für die strategische Ausrichtung des Ziel 2-Programmes. Dem EU-Grundsatz der Partnerschaft wurde bereits bei der Entstehung des Entwicklungsleitbildes durch breite Beteiligung der Sozialpartner, Verwaltungsdienststellen und der lokalen Akteure Rechnung getragen.

▪ **Strategisches Programm Oberösterreich 2000+:**

Dieses Programm wurde gemeinsam von allen Trägern der oberösterreichischen Wirtschaft erarbeitet und findet sich insbesondere in der Prioritätsachse 1 und 2 des Programmes wieder.

▪ **Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 1998:**

Die Raumordnungsgrundsätze des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1994 und die daraus resultierenden Leitziele und Raumtypenziele des Landesraumordnungsprogrammes stellen für das Ziel 2-Programm den raumordnungspolitischen Rahmen dar, vor allem im Bezug auf die Definition der 3 Teilräume des Programmes, nämlich Mühlviertel, Innviertel und Steyr-Kirchdorf.

▪ **Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP):**

Mit Ausnahme der arbeitsmarktpolitischen Säule wurden die Inhalte aller 3 anderen NAP-Säulen in das Ziel 2-Programm integriert, insbesondere

- Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung der Chancengleichheit von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt

Grundsätzlich sind Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich von Ziel 3, LEP, LEADER+, INTERREG III A-C und EQUAL fallen, nicht Bestandteil des Ziel 2-Programmes.

7. PROGRAMMSTRUKTUR UND PROGRAMMPRIORITÄTEN

7.1 Programmstruktur

Die Programmstruktur untergliedert sich in 3 Programmprioritäten bzw. Prioritätsachsen und der Technischen Hilfe, denen insgesamt 18 Maßnahmen zugeordnet sind. Es handelt sich dabei um folgende Programmprioritäten:

- P1: Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismus)
- P2: Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus
- P3: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung
- P4: Technische Hilfe

Einen Überblick über die Programmstruktur gibt die folgende Abbildung. In den grau hinterlegten Feldern der Maßnahmenkästchen ist unter der abgekürzten Maßnahmenbezeichnung (z.B. P1/M3 für Priorität 1/Maßnahme 3) die für die Abwicklung der jeweilige Maßnahme zuständige („federführende“) Bundes- oder Landesförderstelle eingetragen:

Abbildung 43: Die Struktur des Ziel 2-Programmes 2000 bis 2006 für Oberösterreich

Prioritätsachsen			
P1	P2	P3	P4
Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismus)	Qualitative und quantitative Weiterentwicklung v. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen u. Tourismus	Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung -	Technische Hilfe
Maßnahmen			
P1/M1 Amt d. öö.LReg. Abt. Gewerbe Forschungs- und Kompetenzsowie Seminarzentren	P2/M1 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft Förderung v. Forschung Entwicklung und Innovationen	P3/M1 Amt d. öö.LReg. Landeskulturdirektion Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur	P5/M1 Amt d. öö. LReg. Abt. Gewerbe Technische Hilfe
P1/M2 Amt d. öö. LReg. Abt. Gewerbe Infrastruktur Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik	P2/M2 Amt d. öö. LReg. Abt. Gewerbe Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien und Markterschließung	P3/M2 Amt d. öö. LReg. Abt. BauRO Regionalentwicklung und Raumordnung	P5/M2 Amt der öö. LReg. Abt. Gewerbe Sonstige Ausgaben Im Rahmen der techn. Hilfe
P1/M3 Amt der öö. LReg. Sozialabteilung Schaffung v. Infrastruktur f. Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze	P2/M3 Amt d. öö. LReg. Abt. Gewerbe Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzungen sowie Beratungen im Tourismusbereich	P3/M3 Oberösterreichische Umweltakademie Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)	
P1/M4 Amt der öö. LReg. Abt. Gewerbe Erschließung von Gewerbegebieten	P2/M4 1. Austria Wirtschaftsservice GmbH 2. Amt d. öö LReg., Abt. Gewerbe Existenzgründungen - Jungunternehmerförderung Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen sowie Tourismus	P3/M4 Amt d. öö. LReg. BauRO-D Förderung von Stadtentwicklungsprojekten	
P1/M5 Amt der öö. LReg. Abt. Gewerbe Verbesserung der touristischen Infrastruktur	P2/M5 ERP-Fonds Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterungen	P3/M5 1. Kommunalkredit Public Consulting GmbH/ 2. Amt der öö LReg, Abt. Wasserwirtschaft 3. ERP-Fonds Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderg.	
	P2/M6 Amt der öö. LReg. Abt. Gewerbe Förderung von Betriebsverlagerungen u. Strukturverbesserungen	P3/M6 Amt d. öö. LReg. Abt. Gewerbe Förderung v. innovativen Energieprojekten	
	P2/M7 Amt der öö. LReg. Abt. Gewerbe Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebl. Vermarktungsförderg. im Beherbergungs- und Gastronomiebereich		
	P2/M8 Amt der öö. LReg. Abt. Gewerbe Betriebliche Hochwasserhilfe		

7.2 Verteilung der Mittel auf Prioritätenebene



■ Prioritätenebene:

Die Mittel verteilen sich auf die Prioritätsachsen wie folgt:

Priorität 1 - Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismus)

27,5 % der EFRE-Mittel

31,13 % der gesamten öffentlichen Ausgaben bzw.

13,4 % der förderbaren Gesamtkosten

Priorität 2 - Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus

56,9 % der EFRE-Mittel

49,93 % der gesamten öffentlichen Ausgaben bzw.

74,98 % der förderbaren Gesamtkosten

Priorität 3 - Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung

13,35 % der EFRE-Mittel

15,96 % der gesamten öffentlichen Ausgaben bzw.

10,86 % der förderbaren Gesamtkosten

Priorität 4 - Technische Hilfe

2,25 % der EFRE-Mittel

2,99 % der gesamten öffentlichen Ausgaben bzw.

0,76 % der förderbaren Gesamtkosten

■ Maßnahmenebene

Eine Reihung der Maßnahmen nach ihrem Gewicht in der Mittelverteilung zeigt folgendes Ergebnis:

- in der am höchsten dotierten Priorität 2 sind die Maßnahmen 1 (Forschung, Entwicklung und Innovation) und 5 (Betriebsgründungen, -erweiterungen/Gewerbe) von größter Bedeutung, bei der letztgenannten Maßnahme dominiert der Anteil privater Mittel
- an zweiter Stelle rangiert Priorität 1, hier dominieren die Maßnahmen 1 (Forschungs- und Kompetenz- sowie Seminarzentren) und 2 (Infrastruktur, Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik) das höchste Gewicht
- in der drittgeringsten Priorität 3 wird der Mitteleinsatz auf die Maßnahmen 5 (Abwasser, Umwelt) und 6 (Energie) konzentriert - in beiden Fällen überwiegt der Anteil privater Mittel

7.3 Programmindikatoren

Mit den Maßnahmen des Ziel 2-Programmes OÖ sollen folgende Wirkungen erreicht werden:

- **Schaffung von 4.135 neuen Arbeitsplätzen**
- **Senkung der Arbeitslosenrate**
- **Erreichung der Vollbeschäftigung mit einer Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt unter 4 %**
- **stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen gegenüber von Männern**
- **Zurückdrängen der Abwanderung aus den peripheren Regionen**

Eine Quantifizierung der **Programmwirkungen auf die regionalen Wertschöpfungsniveaus** ist auf Grund fehlender aktueller Daten nicht möglich (siehe Pkt. 14.2 der ex-ante Evaluierung).

Eine **Quantifizierung der Umweltindikatoren** wird so weit möglich in der Ergänzung zur Programmplanung erfolgen bzw. wird, wie in Kapitel 6.4. dargestellt, in Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich eine methodische Weiterentwicklung von Bewertungs- und Indikatorensystemen erfolgen, die für die Umsetzung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind.

Nachstehend werden in einer Übersicht die möglichen Indikatoren auf Prioritätsebene dargestellt (maßnahmenbezogene Indikatoren werden in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt):

Priorität 1

- Zahl der unterstützten Innovationsprojekte (Forschungsinfrastruktur): 280 - davon 150 KMUs
- 80 Kooperationsprojekte (Forschungsinfrastruktur)
- 35 neue hochwertige High-Tech-Arbeitsplätze
- 10 Technologiezentren sollen neu errichtet bzw. ausgebaut werden (Flächenangebot in den neuen Technologiezentren 25.000m²). In diesen Zentren sollen sich nach 2 Jahren 205 Unternehmen mit rd. 850 Beschäftigten (rd. 560 neue Arbeitsplätze) angesiedelt haben (93-97 % davon KMUs)
- 2 Kompetenzzentren sowie 1 Seminarzentrum soll errichtet werden.
- Weiters sind geplant
 - 3 Infrastrukturprojekte Qualifizierung mit 36 Plätzen
 - 2 Geschützte Werkstätten
 - 8 Integrationsbetriebe mit 40 Plätzen sowie 2 Integrations-Kompetenzzentren
 - 20 Infrastruktur-Kooperationsprojekte
 - 20 Infrastrukturprojekte (Vermarktungs- und Telematikbereich)

<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung von 200 ha Gewerbegebiet • 40 touristische Infrastrukturprojekte • induzierte private Investitionen 538,18 Mio ATS (39,111 Mio Euro)
<p><i>Priorität 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • es sollen 120 F & E Projekte unterstützt werden • 835 Projekte von bestehenden Unternehmen bzw. Übernahmen sollen unterstützt werden - davon 75 % KMUs • 80 Kooperationsprojekte sollen gefördert werden • 230 Beratungsprojekte • neu geschaffene Arbeitsplätze – 3.540 • gesicherte Arbeitsplätze 15.640 • induzierte private Investitionen 6.155,05 Mio ATS (447,305 Mio Euro)
<p><i>Priorität 3</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 kulturelle Infrastrukturprojekte • 5 Regionalmanagements • 39 Leitbilder (lokale/regionale Agenda 21) • 4 Stadtentwicklungsprojekte • 115 Umweltprojekte (70 % KMU) • 25 innovative Energieprojekte (70 % KMU) • 15 Energie-Kooperationsprojekte • induzierte private Investitionen 670,47 Mio ATS (48,725 Mio Euro)

7.4 Programmprioritäten

7.4.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismusinfrastruktur)

Ziele

- Nachhaltige Erhöhung der regionalen Innovationskraft
- Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für hochwertige Forschung an geeigneten Standorten
- Intensivierung von betrieblichen Kooperationen und Netzwerkbildungen insb. KMU
- Flächendeckende Versorgung der Programmgebiete mit hochwertiger innovationsorientierter Infrastruktur, Ausbau des Technologiennetzwerkes OÖ mit regionalen Schwerpunktsetzungen

- Verbesserung des Technologietransfers vor allem in Richtung KMU
- Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Erwerbstätigkeit von benachteiligten Personengruppen
- Verbesserung der immateriellen Rahmenbedingungen zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Gezielte Aufbereitung von Gewerbeflächen und -parks als wesentliche Voraussetzung für industriell-gewerbliche Entwicklung
- Verbesserung der Umfeldbedingungen für Existenzgründungen und Jungunternehmer/innen

Strategiebezug

Über die Maßnahmen dieser Prioritätsachse sollen die standorträumlichen Rahmenbedingungen in den oberösterreichischen Programmgebieten an die neuen Herausforderungen der modernen internationalen Wirtschaft angepaßt bzw. in den entwicklungsschwachen peripheren Regionen an diese standorträumlichen Anforderungen herangeführt werden. Einen **strategischen Schwerpunkt** dieser Priorität bilden der **Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung des Technologiernetzwerkes Oberösterreich (siehe Karte 3)** durch die **Errichtung neuer Impuls- und Technologiezentren** sowie durch das „Upgrading“ bereits **bestehender Einrichtungen** dieser Art. Entsprechend den Strategien und instrumentellen Ansätze des Entwicklungsleitbildes Oberösterreich ist damit auch der **Ausbau und die Herausbildung und Weiterentwicklung regionaler Kompetenzen** (z.B. in der technologieintensiven Sachgüterproduktion) zu unterstützen. Das soll durch die Förderung des **Auf- und Ausbaus funktionaler Kompetenzzentren** - bzw. wo aufgrund einer ausreichenden kritischen Masse sinnvoll - auch durch die Förderung von **Forschungsinfrastruktur** geschehen.

Weiters wird die **Errichtung von Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen** unterstützt, wobei hier ein besonderes Augenmerk auf die Integration behinderter Menschen in den Erwerbsprozeß gelegt wird.

Ausgehend von Bedarfs- und Entwicklungsplänen ist die Schaffung von Infrastrukturen für Qualifizierungsmaßnahmen, geschützte Werkstätten etc. vorgesehen, wobei die Qualifizierungsmaßnahmen selbst nicht zur Förderung im Ziel 2 Programm vorgesehen sind (P1/M3). Mit diesen Einrichtungen wird die Möglichkeit geschaffen, daß diese Gruppen die erforderliche und am regionalen Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikation erwerben können und dadurch Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen werden. Weiters ist die Gründung von Integrationsbetrieben, die vor allem in Marktnischen tätig sind, geplant.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt **im Bereich der „weichen“ wirtschaftsnahen Infrastruktur** stellt die Förderung von Kooperationen und Vernetzung durch überbetriebliche Förderungen dar. Die an regionalen Kompetenzen orientierte Zusammenarbeit von Einrichtungen und Unternehmen der Bereiche Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Produktion und wirtschaftsnahe Dienstleistungen soll zur Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit intensiviert werden. Damit können vor allem die

Wettbewerbsnachteile von KMU (z.B. in den Bereichen F&E, Marktexpansion, Internationalisierung etc.) deutlich verringert werden.

Die in **Oberösterreich bereits eingeleitete Clusterbildung** soll im Rahmen dieser Priorität unterstützt werden und auch bei kleineren Unternehmenskooperationen die Vernetzung hin zu Produktsystemen und zu „Mini“-Clustern vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird im Rahmen dieser Priorität ebenfalls intensiviert. Die Abdeckung des existierenden Bedarfes der regionalen Wirtschaft nach wirtschaftsnahen Diensten allgemein stellt ebenso einen wichtigen Förderschwerpunkt dar. Insgesamt soll durch dieses Maßnahmenbündel die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft erhöht und auf bestimmte regionale Kompetenzen mit möglichst hohen Exportchancen hin ausgerichtet werden.

Die folgenden Cluster-Initiativen wurden bisher von der OÖ Technologie- und Marketinggesellschaft mbH (TMG) vorbereitet und umgesetzt:

- Automobil-Cluster (Start: 1. Juli 1998)
- Cluster Diesel-Technologie (Start: 1. März 1999)
- Kunststoff-Cluster (Start: 1. April 1999)

In Vorbereitung stehen die folgenden Cluster- Initiativen:

- Holz-Cluster (Träger: TMG)
- Ökoenergie-Cluster (Träger: OÖ Energiesparverband)
- Lebensmittel-Cluster (Träger: WK/WIFI OÖ)

Mit der Förderung von harter und weicher Infrastruktur im **Vermarktungs- und Telematikbereich** soll den Herausforderungen der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft sowie der modernen Informationsgesellschaft offensiv begegnet werden. Im Vermarktungsbereich steht die überbetriebliche Organisation von Vermarktung (z.B. durch Messeveranstaltungen) im Mittelpunkt. Im Telematikbereich sollen die zahlreichen Vorteile und Entwicklungspotentiale dieser neuen Medien - insbesondere auch für entwicklungsschwache periphere Regionen - genutzt werden können. Dadurch werden in den oberösterreichischen Programmgebieten sowohl die „harten“ als auch die „weichen“ infrastrukturellen Voraussetzungen zur möglichst breiten Nutzung dieser neuen Telekommunikationsmedien geschaffen bzw. weiterentwickelt. Das betrifft sowohl den Netzausbau als auch die Anwendungsentwicklung sowie deren erfolgreiche Annahme durch die regionale Wirtschaft und die Bevölkerung.

Um die Standortattraktivität in den oberösterreichischen Programmgebieten zu erhöhen und eine geordnete raumverträgliche regionale Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen, ist eine

möglichst gute infrastrukturelle **Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten** notwendig, und daher auch über das neue Ziel-2-Programm zu unterstützen.

Im Bereich des Tourismus gibt es vor allem auf Basis der Vorzüge unseres Bundeslandes ein neues und attraktives Programm für die verschiedenen Gästekategorien zu entwickeln. Der **Ausbau der touristischen Infrastruktur** ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, soll vor allem an die neuen Nachfrageerfordernisse angepasst werden. Dies schließt auch die touristischen Umfeldbedingungen ein, da der moderne Gast nicht nur die Übernachtung bzw. das Primärangebot (z.B. Reiturlaub) erwartet, sondern auch das touristische Umfeld (Einkaufsmöglichkeiten, Abendunterhaltungen, etc.) konsumieren möchte. Touristische Attraktionen – wie etwa regional angepaßte und gut erreichbare Themenparks – können dieses freizeitwirtschaftliche Angebotsspektrum erweitern.

■ Maßnahmen

M1: Ausbau der Forschungsinfrastruktur und Neubau und Ausbau von Kompetenz- und Seminarzentren

Forschungsinfrastruktur

- Langfristige Entwicklung neuer Innovationskulturen in der ehemaligen Krisenregion Steyr-Kirchdorf
- Stabilisierung der von FAZAT / VPTÖ / PROFACTOR getragenen positiven Entwicklung der letzten Jahre in Richtung Forschung durch eine inhaltlich herausragende globale Themenführerschaft von VPTÖ / PROFACTOR in mehreren Grundlagenwissenschaften auf höchstem Niveau
- Aufbauend auf einem Wissen und Können von über 40 teilweise international ausgezeichneten Wissenschaftlern und industriellen Grundlagenforschern wird die Zielsetzung parallel in den drei neuen Forschungsgebieten (Holistic Engineering, Quality Controlled Production, Enterprise Integration Systems) umgesetzt.
- Zusätzlich zur internationalen Ausstrahlung werden die Zwischenergebnisse aus diesen Forschungsbereichen, obwohl sie Grundlagenforschungscharakter haben, laufend der regionalen und der gesamtösterreichischen Industrie bekannt gemacht und in die Technologiestrategie der Wirtschaft eingebracht. Wie kaum an einem anderen Standort bietet die industrielle Grundlagenforschung für multidisziplinäre Systeme die Chance zu einer dauerhaften Innovationskultur auf hohem technischen und sozialen Niveau in Steyr und Oberösterreich. Dies deshalb, weil hier Zulieferbetriebe für führende Industriebetriebe angesiedelt werden konnten.

Kompetenzzentren

Ziel der vorliegenden Maßnahme ist die Ausweitung des Wissenschafts- und Technologietransfers zwischen den Kompetenzzentren und der Wirtschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen mangels eigener F&E-Kapazitäten bei der Produkt- und Prozessinnovation unterstützt werden und vom Zugang zu neuesten Entwicklungen und hochwertigem Know how der beiden Kompetenzzentren profitieren. Nicht zuletzt dient die Ausweitung der anwendungsorientierten F&E-Kapazität auch der Anhebung der im internationalen Vergleich zu niedrigen F&E-Quote.

Seminarzentrum

Voraussetzung für die positive Entwicklung einer Region ist die Qualifikation der lokalen und regionalen Verantwortungsträger und Akteure. Das Ziel des regionalen Kompetenzzentrums für die Zukunftsgestaltung ländlicher Lebensräume ist es daher, das Know how der Praxis mit dem neuesten, konzeptiven Wissen zu verbinden, um es für die praktische Umsetzung in Form eines Beispiels oder Modells aufzubereiten. Jeweilige Schwerpunktthemen in Bezug auf die Lebensqualität im ländlichen Raum sollen aufgegriffen werden und vervielfältigbare Praxismodelle entwickelt werden. Im Sinne einer Akademie von Praktikern für Praktiker steht das Lernen der Multiplikatoren am Praxismodell im Mittelpunkt. Das Wecken kreativer Kräfte, das Anregen lokaler und regionaler Aufbrüche und die Qualifizierung regionaler Innovatoren gehen Hand in Hand.

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Infrastruktur für Kooperations- und Forschungsprojekte • Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Technologietransfer • Organisation von Tagungs/Fachsymposien, Workshops und Innovationsgespräche, • Weiterbildung der Forscher • Publikationen • Aufbau von Know-how und wissenschaftlich-technischer Infrastruktur im Rahmen der Einrichtung neuer F&E-Schwerpunkte und Projekte der Vorlaufforschung; insbesondere Humanressourcen und die Anschaffung und Inbetriebnahme neuer Geräte und Anlagen für Aufgaben der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung • Bauliche Maßnahmen inkl. Einrichtung des Seminarzentrums.
Förderempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige Vereinigung VPTÖ (Vereinigung zur Förderung der Modernisierung der Produktionstechnologien in Österreich) • Träger von Kompetenzzentren [derzeit die Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf GmbH (für das Leichtmetall-Kompetenzzentrum) – eine Ausgliederung des Leichtmetall-Kompetenzzentrums in eine eigene Gesellschaft ist beabsichtigt; und die Software Competence Center Hagenberg GmbH (für das Software-Kompetenzzentrum)]. • SPES Bildungs- und Studiengesellschaft mbH (Mehrheitsgesellschafter Verein).
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

M2: Förderung von Infrastrukturen in den Bereichen Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik

- Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze
- Unterstützung von innovativen Firmen durch Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur
- Verbesserung des Technologietransfers und der Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft
- wirtschaftliche Belebung peripherer Regionen
- verbesserte Rahmenbedingungen für die Start- und Aufbauphase von Unternehmensgründern
- eine deutliche Steigerung der Anzahl der an Kooperationen beteiligten oberösterreichischen Unternehmen und damit die Bündelung von Ressourcen der KMU bei ihrer strategischen Ausrichtung, vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing und Vertrieb, Logistik, Organisation und Informationstechnologie, Qualifizierung des Human capital und der Internationalisierung. Damit soll die Innovationskraft der KMU stimuliert und gestärkt und ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessert werden. Bezogen auf die angestrebten Schwerpunkte dieser Maßnahme bedeutet dies eine stärkere Präsenz auf wichtigen in- und ausländischen Märkten, gezielte koordinierte Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter und eine Fokussierung des in den Unternehmen und den Forschungsstätten bestehenden Wissens für die Innovation.
- Im Vermarktungsbereich geht es vor allem darum, die Möglichkeiten der Präsentation des eigenen (kooperativen) Angebotes einer Region in verstärktem Ausmaß anzubieten und darzustellen.
- Telematikbereich – die Förderung regionaler Informationssysteme verfolgt vor allem folgende Ziele:
 - Verbreiterung der Anwendung digitaler Informationstechniken durch die Bürger
 - Schaffung zusätzlicher, effizienter und interaktiver Informationsmöglichkeiten für die Bürger unter Einbindung von öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Betrieben im Rahmen offener digitaler Systeme
 - Verbreiterung von digitalen Anwendungen wie Electronic-Commerce, Telearbeit oder Telelearning
 - Stärkung von Kleinregionen in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht durch verbesserte Präsentation regionaler Einrichtungen, Aktivitäten und Möglichkeiten für Interessen innerhalb und außerhalb der Region
 - Erhöhung der Chancengleichheit in der Informationsbeschaffung

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Errichtung und Erweiterung von Gründer-, Technologie- bzw. Innovationszentren • Anbahnung und Durchführung von Kooperationsprojekten vor allem in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Forschung und Entwicklung - Produktion - Marketing und Vertrieb - Logistik - Organisation und Informationstechnologie - Qualifizierung der Mitarbeiter • Internationalisierung • Errichtung, Ausbau und Betrieb überbetrieblicher Organisationsstrukturen wie z.B. Verkaufsgemeinschaften, gemeinsame Handelshäuser, Gewerbeschauen und Regionalmessen, sofern diese als Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse gesehen werden können. • im Telematikbereich Netzausbau und die Anwendungsentwicklung
Förderempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • rechtlich selbständige Errichtungs- und/oder Betreibergesellschaften von Infrastruktureinrichtungen (nur juristische Personen) • wissenschaftliche Institutionen und Forschungsinstitute • Technologie- und Marketinggesellschaft mbH • alle Träger, gleich welcher Rechtsform, nicht jedoch einzelne Unternehmen
Verantwortliche Stelle	<p>Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz</p>

M3: Schaffung der Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze

Zielsetzung ist die Integration von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsprozeß. Durch gezielte Qualifizierung soll die Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erhöht werden. Nachhaltig werden durch Geschützte Werkstätten und Integrationsbetriebe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Die Schaffung und Betreuung derartiger Maßnahmen hat auch einen wesentlichen Einfluß auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung.

Fördergegenstand	Investitionskosten in den Bereichen Qualifizierung, Integrations-Kompetenzzentren und Geschützte Werkstätten
Förderempfänger	Förderungsempfänger sind Trägereinrichtungen der Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sowie gemeinnützige Unternehmen.
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Sozialabteilung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M4: Erschließung von Gewerbegebieten

Für die Sicherung und Entwicklung des Unternehmensstandortes Oberösterreich sind die gezielte Aufbereitung von Gewerbeflächen und -parks in den Zielgebieten eine wesentliche Voraussetzung. Ziel der Gesamtaktivitäten ist es durch ein attraktives Flächenangebot

- Betriebserweiterungen in den Regionen zu ermöglichen
- neue und internationale Unternehmen mit zukunftsorientierten Produktionen und Dienstleistungen für die Standorte zu gewinnen
- günstige Standortmöglichkeiten mit allen erforderlichen Infrastrukturanschlüssen für Unternehmensgründungen anzubieten
- langfristige Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern
- neue Arbeitsplätze zu schaffen um dadurch eine Stärkung der Regionen und eine wirtschaftliche Belebung zu erreichen.

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• die Errichtung von Aufschließungsstraßen und Anbindung an hochwertige Verkehrsträger (Bundesstraßen und Autobahnen)• Schaffung der Voraussetzung für die Bahnanbindungen auf Gewerbeflächen und den Bau von an den letzten Stand der Technik angepassten Ver- und Entladeeinrichtungen• die Errichtung von Ver- und Entsorgungsanschlüssen (Wasser, Abwasser, Oberflächenwässer)• die Herstellung der Energieversorgung durch Strom, Gas, Prozeß- und Fernwärme bzw. Geothermie• der Errichtung von hochwertigen Telekommunikationsanschlüssen
Förderempfänger	Bei den Förderungsempfängern handelt es sich in erster Linie um Gemeinden bzw. Betriebs- od. Errichtungsgesellschaften an denen die betroffenen Gemeinden beteiligt sind.
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M5: Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen materielle Investitionen im Bereich der touristischen Infrastruktureinrichtungen (Sport-, Liftanlagen, Reitwege, Bäder etc.) gefördert werden sowie die Ausstattung mit neuen Informationstechnologien; weiters Marketingmaßnahmen für Infrastruktureinrichtungen, Machbarkeitsstudien. Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung des touristischen Angebotes von Infrastruktureinrichtungen und die touristische Entwicklung von Regionen, weiters die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden die Sicherung und Schaffung von Beschäftigten in bestehenden Tourismusunternehmen sowie Gründung neuer Unternehmen.

Fördergegenstand	<p>Projekte zur Verbesserung des Angebotes von touristischen Infrastruktureinrichtungen und Investitionen von Kooperationen in touristische Infrastruktureinrichtungen. Weiters immaterielle Investitionen, wie z.B. Marketingmaßnahmen oder Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Verbesserung einer touristischen Infrastruktureinrichtung.</p> <p>Es werden nur Infrastrukturprojekte gefördert, die im öffentlichen Interesse liegen.</p>
Förderempfänger	<ul style="list-style-type: none">• physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Bürgerlichen- und des Handelsrechts und eingetragene Erwerbsgesellschaften oder sonstige Rechtsträger (Voraussetzung Beteiligung der öffentliche Hand zu mind. 75 %),• weiters Tourismusgemeinden, Tourismusorganisationen und Vereine mit touristischen Zielsetzungen und Aufgaben.
Verantwortliche Stelle	<p>Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz</p>

7.4.2 Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus

Ziele

- Anpassung der Unternehmen auf die sich rasch ändernden Anforderungen der Wirtschaft
- Stärkung des technischen Know hows und des Innovationspotentials der regionalen Unternehmen, insbesondere von KMU – Stimulierung von Produkt- und Prozeßinnovationen
- Verbesserung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit regionaler Unternehmen insbesondere von KMU
- Erhöhung der internationalen Ausrichtung von KMU sowie deren Annahme der neuen Kommunikationsmedien
- Stimulierung strukturverbessernder Betriebsgründungen und –erweiterungen
- Aktivierung von Gründerpotential
- Förderung von betrieblichen Umstrukturierungen und Modernisierungen v.a. von KMU.
- Weiterentwicklung der Tourismus- und Freizeitbetriebe in Richtung verstärkter Kooperation und Vernetzung, Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Markterschließung und -expansion
- Steigerung (v.a. ländlich-periphere Regionsteile) bzw. Wiederherstellung (alte Tourismusgebiete) der ökonomischen Tragfähigkeit des Bereiches Tourismus/Freizeitwirtschaft durch eine nachhaltige Steigerung der sektoralen Wertschöpfungs- und Humankapitalintensität

Strategiebezug

Diese Programmpriorität hat zum Ziel - korrespondierend mit den Inhalten der Prioritätsachse 1 - durch betriebliche Förderungen die „Dynamische Spezialisierung“ von Wirtschaftsbereichen mit hoher regionaler Wertschöpfung und Exportfähigkeit voranzutreiben sowie die Branchenvielfalt in monostrukturierten Regionen zu erhöhen. Zur Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit (v.a. KMU) sollen Investitionen im Bereich der betrieblichen Forschung und Entwicklung (v.a. Investitionen zur Inangriffnahme und Durchführung von Produkt- und Prozeßinnovationen) ausgelöst und unterstützt werden. Der Förderung von innovativen Pilotprojekten kommt dabei eine wichtige und impulsgebende Bedeutung zu.

Korrespondierend zur überbetrieblichen Förderung von Kooperationen und Vernetzungen und dem Ausbau der Telematikinfrastruktur in der Programmpriorität 1 wird in der Programmpriorität 2 die Entwicklung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen (vor allem KMU) mit dem Ziel der „Internalisierung externer Effekte“ (z.B. gemeinsame und damit verstärkte und verbesserte Entwicklung von Know how) und die Nutzung der neuen Kommunikationsmedien durch immaterielle betriebliche Förderungen (z.B. Beratungsleistungen) unter-

stützt. Weiters soll die Erschließung neuer Märkte bzw. die Ausweitung bestehender Märkte durch immaterielle Förderungen intensiviert werden.

Investive Vorhaben zur Beseitigung von Entwicklungs- und Strukturschwächen durch die Ansiedlung strukturverbessernder Unternehmen, die Steigerung von Betriebs- und Existenzgründungsaktivitäten und die Erleichterung von betrieblichen Umstrukturierungen und Erweiterungen bzw. Verlagerungen werden im Rahmen dieser Programmpriorität durch Investitionsförderungen unterstützt. Derartige Investitionen spielen für die Aufrechterhaltung und noch mehr für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und damit für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine wesentliche Rolle.

Schwerpunktmäßige Inhalte dieser Programmpriorität sind weiters betriebliche Förderungen für Qualitätsverbesserungen und Angebotserweiterungen im Bereich des Beherbergungs- und Gastronomiebereiches sowie betriebliche Vermarktungsförderungen. Damit soll einerseits in den alten Tourismusgebieten (z.B. Salzkammergut) die betriebliche Umstrukturierung unterstützt und in anderen Regionen die betriebliche Substanz (weiter)entwickelt und an die modernen Nachfragetrends angepaßt werden. Insbesondere sind hier der für Oberösterreich wichtige Kongreß- und Gesundheitstourismus und wertschöpfungsintensive Tourismusformen für neue Marktgebiete sowie die Förderung von touristischen Leitbetrieben als regionalwirtschaftliche Impulsgeber zu erwähnen. Einen besonderen Förderschwerpunkt bildet weiters die Unterstützung von Existenzgründungen und Jungunternehmern und Jungunternehmerinnen im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Über immaterielle Förderungen (z.B. Beratung, Qualifizierung) soll die Professionalisierung, die Kooperation und Vernetzung der freizeitwirtschaftlichen Einrichtungen und Angebote verbessert werden. Das beinhaltet sowohl überbetriebliche und sektorübergreifende Kooperationsformen (bis hin zum Destinationsmanagement) als auch die diesbezügliche Förderung von Telematikanwendungen (z.B. Präsentationen im und Buchungen über das Internet etc.) sowie die Vernetzung von touristischen Leitbetrieben mit dem regionalen Umfeld.

■ Maßnahmen

M1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen

Durch diese Maßnahme soll das technische Know how der Unternehmen und das Innovationspotential gestärkt werden, insbesondere durch

- die Unterstützung der F&E-Vorhaben von regional wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere von KMU
- die Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmungen
- die Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know how-Träger
- die Unterstützung der Beteiligung von KMU an den Technologieprogrammen der EU
- die Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotential.

Fördergegenstand	innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte aus allen technologischen Bereichen, die wirtschaftlich verwertet werden können.
Förderempfänger	Antragsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.
Verantwortliche Stelle	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (Bereich 1: Forschungsförderung Wirtschaft), Kärntnerstraße 21 - 23, 1015 Wien

M2: Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungsmaßnahmen und Beratungsaktivitäten

Generelles Ziel ist die Weiterentwicklung der KMUs in den Programmgebieten durch einzelbetriebliche und Gruppenberatungsmaßnahmen im Bereich der generellen Unternehmensführung (Beschaffung, Produktion, Absatz). Durch den Einsatz von Kooperationsprogrammen, Projekten im Bereich „Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien“ soll die Wertschöpfung in den Regionen erhöht werden. Programme für die Erschließung neuer Märkte bzw. Ausweitung bestehender Märkte durch immaterielle Förderung sind verstärkt zu setzen. Dadurch werden – unter der Prämisse der Chancengleichheit der Geschlechter – Arbeitsplätze und der Standort der öö. Wirtschaft gesichert.

Fördergegenstand	Projekte zu Beratungsthemen, -programmen und –maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Technologie und Innovation• Finanzierung, Controlling, Unternehmensführung• Strategie, Marketing und Kooperation• Human Resources – Personalentwicklung
Förderempfänger	KMU's, die an Beratungsaktionen teilnehmen bzw. Beratungsprojekte zu den definierten Themen mit gewerblichen Beratern durchführen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M3: Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzungen sowie Beratungen im Tourismusbereich

Generelles Ziel ist die Weiterentwicklung der öö. Tourismus- und Freizeitbetriebe durch einzelbetriebliche und Gruppen-Beratungsmaßnahmen im Bereich der generellen Unternehmensführung (Beschaffung, Dienstleistung, Absatz). Durch den Einsatz von Kooperations-Programmen und Projekten im Bereich „Nutzung moderner Informations- und Kommunikations-Technologien“ soll die Wertschöpfung der Region erhöht werden. Programme für die Erschließung neuer Märkte bzw. Ausweitung bestehender Märkte sind – unterstützt durch immaterielle Förderungen – verstärkt zu setzen. Dadurch werden das touristische Angebot neu gestaltet, die Arbeitsplätze unter der Prämisse der Chancengleichheit der Geschlechter gesichert und der Standort OÖ für Gäste attraktiviert.

Fördergegenstand	Einzelbetriebliche Beratungsprogramme in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Technologie und Innovation• Finanzierung, Controlling, Unternehmensführung• Strategie, Marketing und Kooperation• Human Resources/Personalentwicklung
Förderempfänger	Tourismus- und Freizeitbetriebe
Verantwortliche	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik
Stelle	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M4: Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen – Gewerbe/Industrie/ Dienstleistungen sowie Tourismus

Unternehmensgründungen bilden einen zentralen Aufgabenbereich im Rahmen wirtschaftspolitischer Zielsetzungen. Dies steht im Einklang mit den struktur- und regionalpolitischen Zielen der Europäischen Union, durch die Förderung der kleinen Unternehmen das Beschäftigungsvolumen, die Innovationskraft und die Dynamik der Wirtschaft zu erhöhen. Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion (Bereich Gewerbe) sollen die Gründung bzw. Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen kleinen Unternehmen wesentlich unterstützen. In diesem Zusammenhang wird die Anschaffung von materiellen (z.B. maschinelle Ausstattung) und immateriellen (z.B. Produktdesign) Investitionen im Zusammenhang mit einer Neugründung/Übernahme gefördert.

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbsfähige Gründungs- und Übernahmeprojekte von Jungunternehmer /innen (gem. unten angeführter Definition) mit plausiblen Erfolgsaussichten.• Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projekte mit einem Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 7000 Euro bis 150 000 Euro gefördert.
Förderempfänger	<p>Jungunternehmer/innen, und zwar Personen, die unabhängig vom Lebensalter</p> <ul style="list-style-type: none">• ein kleines Unternehmen gründen oder übernehmen (bei Übernahmen muß die Mehrheit, d.h. mehr als 50 % übergeben werden)• erstmals wirtschaftlich selbständig tätig sind (eine selbständige Tätigkeit, die länger als 5 Jahre vor der Unternehmensgründung/übernahme stattgefunden hat, ist kein Ausschlußgrund)• eine bisherige unselbständige Tätigkeit aufgeben und• das Unternehmen tatsächlich führen (bei Gesellschaften: mit mind. 25 % beteiligt und handelsrechtlicher Geschäftsführer sind). <p>Alle Unternehmensformen sind förderbar; z.B.: Einzelunternehmen, Ges.m.b.H, verflochtene Unternehmen gelten als ein Unternehmen.</p>
Verantwortliche Stelle	<p><u>Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen:</u> Austria Wirtschaftsservice GmbH, Ungargasse 37, 1030 Wien</p> <p><u>Tourismus:</u> Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz</p>

M5: Betriebsgründungen und Erweiterungen

Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme ist es, bis 2006 einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmensbestandes sowie zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in den Ziel-2-Gebieten (sowie in den Phasing-out-Gebieten) zu leisten. Dadurch soll gleichzeitig eine nachhaltige Sicherung und Höherqualifizierung der vorhandenen Arbeitsplätze einerseits sowie die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung andererseits ermöglicht werden. Eine Stärkung und teilweise Neuorientierung (Umstieg auf neue Produktionstechnologien, Erweiterung und Erneuerung der Produktpalette) bei den vorhandenen Unternehmen ist aufgrund der zunehmenden Globalisierung unbedingt erforderlich, damit diese auch langfristig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit halten bzw. erreichen können. Wesentliche Aspekte bilden dabei die Verbesserung der Produktivität, die Erhöhung der Exportquote, umweltorientierte und ressourcenschonende Produktionsprozesse und insbesondere eine laufende Höherqualifizierung der Mitarbeiter. Gleichzeitig soll durch die Initiierung von Neugründungen und Betriebsansiedlungen sowie durch die Diversifizierung in neue zukunftsträchtige Bereiche und Stärkung der Innovationstätigkeit bei den bestehenden Betrieben (unter Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung) eine Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in den Regionen erzielt werden.

Fördergegenstand	Schwerpunktmäßig sollen folgende Investitionen gefördert werden: <ul style="list-style-type: none">• Investitionen im Rahmen von Unternehmensneugründungen und Betriebsansiedlungen• Einzelbetriebliche Modernisierungsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Produkt- und Verfahrensinnovation• Umstellungsinvestitionen auf öko- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen• Investitionen zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen bzw. Technologietransfer• Kapazitätsausweitungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur• Investitionen im Zusammenhang mit zwischenbetrieblichen Kooperationen• Mindestinvestitionsvolumen von Projekten in dieser Maßnahme rd. 60 000 EURO (mehr als S 8 Mio.)
Förderempfänger	Natürliche und juristische Personen, die <ul style="list-style-type: none">• einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen• innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten• im Begriff sind, ein Unternehmen gemäß den beiden vorgenannten Punkten zu gründen
Verantwortliche Stelle	<ul style="list-style-type: none">• ERP-Fonds, Ungargasse 37, A-1030 Wien

M6: Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Betriebsverlagerungen, die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen, gefördert werden sowie Strukturverbesserungsprojekte wie Erweiterung von bestehenden Betrieben, die in Verbindung mit einer grundlegenden Verfahrens-, Produkt- oder Dienstleistungsinnovation und/oder einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Organisation stehen sowie Produkt- und Verfahrensinnovationen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Ziel-2-Gebieten (sowie in den Phasing-out-Gebieten) bzw. die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen werden in Zukunft danach trachten müssen, innovatorische Entwicklungen nicht zu versäumen. Die wirtschaftliche Entwicklung soll durch Förderung von Investitionen für Umstrukturierungen und Modernisierung weiter vorangetrieben werden. Kurz- und mittelfristig sollen damit zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Fördergegenstand	Materielle Investitionen für nachstehend angeführte Projekte und zwar: <ul style="list-style-type: none">• Erweiterung eines bestehenden Betriebes• Betriebsverlagerungen• Produkt- und Verfahrensinnovation• Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Dienstleistung• Verbesserung von Logistikeinrichtungen• in dieser Maßnahme werden Projekte mit einem Investitionsvolumen über 150 000 EURO (rd. S 2 Mio.) bis 600 000 EURO (rd. S 8 Mio.) berücksichtigt
Förderempfänger	physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder sonstige notwendige behördliche Befugnis besitzen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M7: Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich

Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen einzelbetriebliche, qualitätsverbessernde materielle Investitionen für die Bereiche Beherbergung, Verpflegung und sonstige touristische Anbieter (z.B. Campingplätze) sowie immaterielle Investitionen (z.B. Marketing) gefördert werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in bestehenden Tourismusunternehmen, Unterstützung der Gründung von Unternehmen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und der Eigenkapitalbasis sowie Initiierung von nachhaltigen Kooperationen

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Errichtung eines neuen Betriebes (ausgenommen Grundstücke)• Erweiterung, Erneuerung mit Qualitätsverbesserung eines bestehenden Gastronomie- und/oder Beherbergungsbetriebs• Errichtung zeitgemäßer Unterkünfte für das betriebliche Personal• Erweiterung und Qualitätsverbesserung des Angebotes, vor allem in den Bereichen Fitness-, Kur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen für Bildung, Kultur und Tagungen mit dem Ziel der Saisonverlängerung, sofern diese von einem Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb errichtet und betrieben werden• Investitionen zur Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Dienstleistungen• Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Erneuerung mit Qualitätsverbesserung des Angebotes auf Campingplätzen• Kosten der Übernahme eines Betriebes und die zu dessen Fortführung erforderlichen baulichen Maßnahmen, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre, wenn die Übernahme nicht erfolgt wäre und der Betrieb für den Standort touristische Bedeutung hat.• Innovative Marketingmaßnahmen
Förderempfänger	physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Bürgerlichen- und des Handelsrechts und eingetragene Erwerbsgesellschaften oder sonstige Rechtsträger. Weiters sind eine Mitgliedschaft bei der Sektion Tourismus- und Freizeitwirtschaft der OÖ Wirtschaftskammer nachzuweisen und die KMU-Kriterien zu erfüllen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M8: Betriebliche Hochwasserhilfe

Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Beseitigung von Großschäden (in der Regel über 1 Mio Euro) in den betroffenen Gebieten Oberösterreichs gefördert werden, die im Zuge der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002 entstanden sind.

Fördergegenstand	betriebliche Investitionen (auch gebrauchte Anlagen) und notwendige Aufwendungen (zB Reparatur, Reinigungs- und Räumungskosten) zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Zeitwert der Wirtschaftsgüter) in allen betroffenen Hochwassergemeinden Oberösterreichs (entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28.7.2000) Regel Nr. 12 Punkt 3 – Sonstige Fälle)
Förderempfänger	In der Regel werden Güter des Anlagevermögens gefördert, nur in besonders begründeten Fällen kann auch das Umlaufvermögen (Warenlager) gefördert werden. alle von der Hochwasserkatastrophe betroffenen gewerblichen und industriellen Unternehmen (nicht landwirtschaftliche Betriebe und freiberuflich Tätige), die den Betrieb nach Sanierung der Schäden fortführen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gewerbe Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

7.4.3 Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung

Ziele

- Ausbau und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur sowie die Professionalisierung und Vernetzung der diesbezüglichen Angebotsstrukturen
- Ausbau und Weiterentwicklung von Regionalmanagementstellen zur Mobilisierung endogener Potentiale und Unterstützung der Projektentwicklung
- Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Gemeinden, Unternehmen und regionalen Aktionsgruppen zur Verbesserung von Regionalentwicklung und Raumordnung
- Mittel- bis langfristige Sicherung und Verbesserung der regionalen Lebens- und Umweltqualität
- Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Intensivierung der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz
- Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energie aus regionalen Ressourcen
- Schaffung von neuen Finanzierungsinstrumenten zur Energiekostenreduktion
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

Strategiebezug

Über diese Programmpriorität soll in den oberösterreichischen Programmgebieten eine eigenständige Regionalentwicklung unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit gefördert werden. Eine wichtige Rolle bei dieser Aufgabe - sowie für die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt - spielt der Maßnahmenbereich Regionalentwicklung und Raumordnung und hier insbesondere die Regionalmanagements. Durch den weiteren Ausbau und den Betrieb von Regionalverbänden und Regionalmanagements werden unter Einbeziehung von Gemeinden, lokalen/regionalen Initiativgruppen und Betrieben Organisationsstrukturen für eine koordinierte Regionalentwicklung geschaffen und gestärkt. Entwicklungsvorhaben werden von den Regionalmanagements initiiert bzw. aufgegriffen und in der Umsetzung unterstützt. Proaktive Projektentwicklung und Initiativen-Betreuung stellen somit die Hauptaufgaben der Regionalmanagements dar. Mit dieser Maßnahme werden vor allem in entwicklungsschwachen ländlich-peripheren Gebieten Voraussetzungen für eine eigenständige Regionalentwicklung geschaffen und dieselbe maßgeblich unterstützt. Es handelt sich somit in gewisser Weise um eine regionalwirtschaftliche Pionierarbeit zur Aufbereitung der regionalwirtschaftlichen Performance, damit die Maßnahmen in den Prioritätsachsen 1 bis 3 auf fruchtbaren Boden fallen.

Das kulturelle Potential der oberösterreichischen Programmgebiete soll unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit qualitativ weiterentwickelt und optimal genutzt werden und darüber hinaus auch als „weicher“ Standortfaktor für die regionale Wirtschaft an Bedeutung gewinnen.

Aufgrund des reichhaltigen kulturellen und kulturhistorischen Potentials in den oberösterreichischen Programmgebieten stellt die Errichtung sowie der qualitative und quantitative Ausbau der kulturellen Infrastruktur einen wichtigen Förderschwerpunkt in dieser Priorität dar. Weitere Unterstützung soll dieser Bereich durch die Förderung von Vermarktung, Professionalisierung und Qualitätsverbesserung erfahren. Damit sollen die Nutzungsmöglichkeiten des diesbezüglichen vorhandenen Potentials auch in Verbindung mit anderen Wirtschaftsbereichen gezielt verbessert und erweitert werden.

Eng verflochten mit diesem Aufgabenbereich - wenn auch darüber hinausgehend - ist die Unterstützung der „regionalen Netzwerkbildung“, welche die Entwicklung von „Netzwerken von Gebietskörperschaften“ einschließt. Ziel ist die Erzeugung und Nutzung von Synergien durch die Überschreitung sektoraler und administrativer Grenzen.

Ebenfalls wird über diese Prioritätsachse mit der Stadtentwicklung die Attraktivierung des regionalen Lebensumfeldes gefördert. Damit soll in Verbindung mit der im „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ geförderten „Dorferneuerung“ zum einen ein Beitrag zur Verhinderung eines sozioökonomischen Erosionsprozesses geleistet werden und zum anderen die Schaffung bzw. der Erhalt eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfeldes (als ein wichtiger Standortfaktor für humankapital- und wertschöpfungsintensive Tätigkeiten) unterstützt werden. Das ist auch als Ergänzung zu der in der Prioritätsachse 3 angeführten Förderung der touristischen Umfeldbedingungen zu sehen.

Einen wichtigen Schwerpunkt dieser Programmpriorität bilden weiters Umweltmaßnahmen insbesondere Klima- und Umweltschutzinvestitionen betreffend. Hiermit soll die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren als ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien unterstützt werden. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll gefördert werden, um den regionalen CO₂-Ausstoß zu verringern und gleichzeitig die Nutzung regionaler Ressourcen v.a. allem in strukturschwachen Gebieten zu steigern. Mit der Förderung von Projekten zur effizienten Energienutzung soll des weiteren nicht nur Energie eingespart, sondern auch die Außenabhängigkeit der Regionen verringert und die Wirtschaftsstruktur nachhaltig verbessert werden.

■ Maßnahmen

M1: Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur

Die Unterstützungen im Rahmen dieser Maßnahme sollen bestehende kulturelle Einrichtungen in die Lage versetzen, in Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung ihr Angebot neu zu strukturieren, zu erweitern, zu vernetzen und besser zu vermarkten, sowie neue Einrichtungen zu schaffen. Innovative Ideen, die dieser Zielsetzung dienen, sollen angeregt, unterstützt und umgesetzt werden.

Kollektive kulturelle Aktivitäten befriedigen das Bedürfnis nach Gemeinschaft und sozialer Bindung und stärken den sozialen Zusammenhalt. Soziale Interaktion und die Vernetzung unterschiedlicher sozialer Gruppen stärkt die regionale Identität und unterstützt damit in positiver Weise die Entwicklung von Raumordnungs-, Umwelt- und Verkehrskonzepten. Damit leistet der Kultursektor einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Basis für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung.

In diesem Sinne sollen vor allem Projekte von größerer regionaler Dimension (z.B. Landesausstellungen und deren Nachfolgeprojekte, Festival der Regionen, etc.) gefördert werden, von der Förderung lokal beschränkter Projekte wird abgesehen.

Fördergegenstand	Projekte im Bereich der Denkmalpflege (Sanierung, Revitalisierung), logistische Verbesserungen, Vernetzung, technische Ausstattung, Ausstellungsgestaltung und Einrichtung sowie Veranstaltungen vor allem im Bereich des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens. Projekte innovativen Charakters mit überregionaler Wirkung haben Vorrang
Förderempfänger	Anspruchsberechtigte Einzelpersonen, private Vereine, öffentliche und kirchliche Einrichtungen oder Betriebe bzw. sonstige öffentliche juristische Personen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ. Landesregierung, Landeskulturdirektion/Institut für Kulturförderung, Promenade 37, 4020 Linz

M2: Regionalentwicklung und Raumordnung

- Einrichtung von Regionalmanagementstellen in den NUTS III Gebieten Innviertel, Mühlviertel und Steyr-Kirchdorf sowie in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck mit dem für Management und Verwaltung erforderlichen Personal- und Sachaufwand (Betreuer der Wirtschaftsbereiche, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Tourismus, Kultur, Gemeindeentwicklung)
- Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Gemeinden, Unternehmen und/oder formellen oder informellen Aktionsgruppen bzw. Vereinigungen innerhalb der Regionen zur Verbesserung der Regionalentwicklung und Raumordnung.
- Vergabe voneinander unabhängiger Studien, die als Vorstufe zur Projektentwicklung, -begleitung und -umsetzung im Rahmen von a, b und für Fragen aus dem Bereich Ordnungspolitik dienen.

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung von Regionalmanagementstellen in den Ziel 2- bzw. Phasing out-Gebieten mit dem für Management und Verwaltung erforderlichen Personal- und Sachaufwand.• Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Gemeinden, Unternehmen und/oder formellen oder informellen Aktionsgruppen bzw. Vereinigungen innerhalb der Regionen zur Verbesserung der Regionalentwicklung und Raumordnung• Vergabe voneinander unabhängiger Studien, die als Vorstufe zur Projektentwicklung, -begleitung und -umsetzung im Rahmen der ersten beiden Punkte und für Fragen aus dem Bereich Ordnungspolitik dienen
Förderempfänger	<ul style="list-style-type: none">• Die regionalen Organisationen, die das Regionalmanagement in den NUTS III Gebieten Innviertel, Mühlviertel und Steyr-Kirchdorf sowie in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck, betreiben• Regionale Planungsbeiräte sowie sonstige Gruppen von Gemeinden unternehmen und/oder formellen und informellen Aktionsgruppen bzw. Vereinigungen innerhalb der Regionen bzw. und verschiedener Regionen miteinander zur Verbesserung der Regionalentwicklung und Raumordnung• regionale Organisationen, die Studien vergeben, soweit sie der Raumordnung und/oder der Regionalentwicklung im weitesten Sinn dienen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung BauRO, Bahnhofplatz 1, 4010 Linz

M3: Förderung von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)

- Leistung von Beiträgen zur mittelfristigen Zukunftsplanung von Gemeinden bzw. Regionen im Sinne der Agenda 21 in Form von Leitbildern und Aktionsprogrammen.
- Unterstützung von Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Beschlüsse des Erdgipfels von Rio, des Nationalen Umweltplanes Österreich und des Landesumweltschutzprogramms für Oberösterreich.
- Erkennen endogener Potentiale und Stärken zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung der lokalen Wertschöpfung und Aufbereitung für die Umsetzung
- Stärkung der Bürgerbeteiligung an der Gestaltung der Lebensräume und an der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

Fördergegenstand	Gemeinden <ul style="list-style-type: none">• Lokale Agenda 21-Leitbildprozesse in Einzelgemeinden und Gemeindeförderung• Lokale Agenda 21 - vertiefende Umsetzungsprojekte Regionale Ebene <ul style="list-style-type: none">• Regionale Agenda 21-Leitbildprozesse in Kleinregionen und Bezirken• Regionale Agenda 21-Umsetzung - vertiefende Umsetzungsprojekte
Förderempfänger	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden• Vereine, deren Aufgabenstellungen mit den Zielen der Erstellung und Umsetzung einer Lokalen bzw. Regionalen Agenda 21 übereinstimmen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ. Landesregierung, O.Ö. Umweltakademie, Waltherstraße 22-24, 4020 Linz

M4: Förderung von Stadtentwicklungsprojekten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität von Städten in den Ziel-2-Gebieten zu erhöhen, sie lebenswerter zu machen und die regionale Entwicklung voranzutreiben. Das Programm Dorf/Stadtentwicklung setzt sich aus 2 Schwerpunkten zusammen, und zwar die Dorf- und die Stadtentwicklung. Mit der Förderung von Stadtentwicklungsprojekten soll die wertvolle historische Bausubstanz erhalten und Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden. Wichtig ist die Bürgerbeteiligung, um einen hohen Identifizierungsgrad mit den Projekten zu erreichen.

Fördergegenstand	Projekte zur Erhaltung historischer Bausubstanz, Platz- und Straßenraumgestaltung, Verkehrsberuhigung und Grünraumgestaltung sowie Planungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement
Förderempfänger	Gemeinden, Privatpersonen, private Rechtsträger
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Geschäftsstelle für Dorf- und Stadtentwicklung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M5: Förderung von betrieblichen bzw. infrastrukturellen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichem Bezug) gefördert. Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Diese Maßnahme setzt sich aus den zwei Teilmaßnahmen „Betriebliche Abwassermaßnahmen“ und „Umwelt- und Energieförderungen“ zusammen.

Die Realisierung von Umweltprojekten sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how-Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

- Betriebliche Abwassermaßnahmen: Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Wasseremissionen im Produktionsprozeß.
- infrastrukturelle Abwassermaßnahmen: Errichtung von Anlagen, die dem Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigung dienen, wie zB Abwasserreinigungs- und Abwasserableitungsanlagen.
- Umwelt- und Energieförderungen: Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozeß sowie Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen.

Fördergegenstand Teil: Betriebliche Abwassermaßnahmen

- Abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit, der Verminderung des Anfalles von betrieblichen Abwässern oder der Vermeidung oder Verwertung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden produktionspezifischen Stoffe dienen;
- Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die zur Behandlung des bei Erzeugungs- oder Verarbeitungsprozessen in Betrieben anfallenden Schmutzwassers oder zur Behandlung oder Verwertung der bei der betrieblichen Schmutzwasserbehandlung anfallenden Stoffe dienen;
- Betriebliche Abwasserableitungsanlagen, die zur geordneten Sammlung, Weiter- und Ableitung von Produktionsabwässern dienen, sofern zum Zeitpunkt der Förderungszusicherung die sonstige Anlage dem Stand der Technik entspricht und gleichzeitig Maßnah-

men gemäß Z 1 oder 2 gesetzt werden;

Teil infrastrukturelle Abwassermaßnahmen

Errichtung von Anlagen, die dem Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigung dienen, wie zB Abwasserreinigungs- und Abwasserableitungsanlagen.

Ein wirtschaftlicher Zusammenhang entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 muss nachgewiesen werden.

Teil Umwelt-, Energieförderungen

- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen;
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen;
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Lärm, ausgenommen Verkehrslärm;
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen;
- Herstellungsmaßnahmen betreffend Anlagen, die durch den Einsatz fortschrittlichster Technologien besonders geeignet erscheinen, die Umweltbelastungen im Sinne der zuvor genannten Punkte oder durch nicht gefährliche Abfälle zu verringern.

Förderempfänger

Natürliche und juristische Personen die Umweltmaßnahmen im Sinne des UFG setzen sowie Gemeinden, Gemeindeverbände und (Ab-)Wasserverbände nach dem WRG 1959 idgF

Verantwortliche
Stelle

1. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien
2. Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
3. ERP-Fonds, Ungargasse 37, 1030 Wien

M6: Förderung von innovativen Energieprojekten

Das Energie Technologie Programm und das Energie Contracting Impuls Programm fördern innovative Energieprojekte, die den im Oö. Energiekonzept festgelegten energiepolitischen Zielen entsprechen und die eine regionale Energie-Forschung und Entwicklung sowie den Aufbau eines Marktes für Energiecontracting (Third Party Financing) unterstützen. Die dadurch erzielbaren Ergebnisse tragen zur Stärkung von in der Region ansässigen KMU und damit zur Erhöhung einer regionalen Wertschöpfung bei. Der Entwicklung von neuen energietechnischen Lösungen kommt eine wichtige regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da neben den Umweltauswirkungen auch positive ökonomische Ergebnisse im Hinblick auf Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungseffekte erzielt werden können.

Die Maßnahme zielt auf die Verstärkung der Forschung und Entwicklung (innovative Projekte, Verfahren, Methoden und Produkte) zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energie sowie auf die Schaffung von neuen Finanzierungsinstrumenten zur Energiekostenreduktion ab. Neben Projekten der Forschung und Entwicklung und der Fertigungsüberleitung können auch Pilot-, Demonstrations- und Versuchsanlagen sowie die Integration bekannter Komponenten zu neuen Systemen gefördert werden.

Fördergegenstand	Entwicklung von innovativen Projekten, Verfahren und Methoden und Produkten zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie sowie das Finanzierungsinstrument Contracting (Third Party Financing)
Förderempfänger	Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

7.4.4 Technische Hilfe

M1: Technische Hilfe im engeren Sinn

Im Rahmen der technischen Hilfe sollen Maßnahmen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Programmaßnahmen finanziert werden. Durch die Unterstützung in dieser Maßnahme soll eine effiziente Begleitung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen verwirklicht werden. Über diese Maßnahme sollen die Verwaltungsbehörde bzw. sonstige Institutionen, die mit Aufgaben zur Programmumsetzung beauftragt werden bei der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Programmaßnahmen unterstützt werden. Maßnahmeninhalte sind weiters Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen.

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Personal- und Sachkosten von Maßnahmen zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Programmaßnahmen,• sowie Kosten der Verwaltung und Überwachung• weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind• Die Verwaltungskosten werden die Förderobergrenzen gem. Arbeitsblatt "Nr. 11 (SEM 2000)" nicht überschreiten
Förderempfänger	Verwaltungsbehörde bzw. sonstige Institutionen, die mit Aufgaben zur Programmumsetzung beauftragt werden (juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereine und Verbände, Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen)
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

M2: Sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe

Hier sollen kofinanzierungsfähigen Maßnahmen realisiert werden, wie Studien, Seminare, Informationsmaßnahmen, Bewertung sowie die Anschaffung und die Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung zur Begleitung und Bewertung

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Personal- und Sachkosten für Studien, Seminare, Informationsmaßnahmen, Bewertung• sowie Kosten der Anschaffung und der Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung zur Begleitung und Bewertung <p>Die Ausgaben für Gehälter von Beamten und Verwaltungsangestellten für die genannten Maßnahmen sind nicht förderbar.</p>
Förderempfänger	Verwaltungsbehörde bzw. sonstige Institutionen, die mit Aufgaben zur Programmumsetzung beauftragt werden (juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereine und Verbände, Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen)
Verantwortliche Stelle	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

7.4.5 Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter in den Maßnahmen

Die Betonung von Chancengleichheit zwischen Mann und Frau wird als ein grundlegendes, allgemeingültiges Prinzip im Rahmen des Programmes angesehen. Ziel ist es, insbesondere durch punktuelle Maßnahmen die Rolle von Frauen in aktiven und dynamischen Wirtschaftsbereichen zu stärken.

Ein Ansatz sind Informationsoffensiven, im Sinne frauenspezifischer Beratungsaktionen. Hier werden speziell im Bereich der immateriellen allgemeinen Wirtschaftsförderung (Priorität 2, Maßnahme 2) und der immateriellen Förderung im Tourismus (Priorität 3, Maßnahme 5) Aktionsschwerpunkte vorgesehen.

Auch im Bereich technologischer Infrastruktur, im speziellen bei Technologiezentren soll durch bedarfsgerechte Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen ein Akzent gesetzt werden- dies betrifft Maßnahme 2 in Priorität 1.

7.5 Projektauswahl und Projektselektion

Ein wesentlicher Mechanismus im Sinne der Qualitätssicherung im Programm sind Kriterien der Projektselektion - deren stringente Anwendung gewährleistet die Berücksichtigung zentraler Leitlinien der Gemeinschaftspolitiken. Folgende Kriterien - im Sinne von Mindestkriterien - sind die Grundlage für die bevorzugte Behandlung von Projekten:

- Wirtschaftlichkeit
- Berücksichtigung der Chancengleichheit
- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen
- Umweltrelevanz und nachhaltige Entwicklung.

Diese Mindestkriterien gelten für alle Prioritäten. In der Ergänzung zur Programmplanung werden auf Maßnahmenebene detaillierte Auswahlkriterien angeführt.

7.6 Berücksichtigung Wettbewerbs- und Vergaberecht

a) Wettbewerbsrecht

In den Übersichtstabellen mit den Beihilfen je Maßnahme ist jede Maßnahme jeweils einer der drei folgenden Kategorien der beihilfenrechtlichen Qualifizierung zugeordnet:

- A Maßnahme, in welcher überhaupt keine Beihilfe gemäß Art. 87 EUV gewährt werden (sondern z.B. öffentliche Investitionen, Förderungen an Gemeinden für öffentliche Investitionen oder Dienstleistungswerkverträge);
- B Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden können, allerdings nur solche, die den de-minimis Regeln entsprechen oder unter eine Gruppenfreistellung fallen und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Der Begleitausschuß darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie C zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und –abrechnungen sicher, daß die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtliche genehmigter Beihilfenregelungen oder de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie B zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und –abrechnungen sicher, daß die de-minimis-Regeln eingehalten werden.

b) Vergaberecht

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden nachstehend angeführte EU-Richtlinien beachtet:

93/36/EWG
93/37/EWG
93/38/EWG
92/50/EWG
89/665/EWG
92/13/EWG
97/52/EG
98/4/EG

Diese Richtlinien werden umgesetzt im OÖ Vergabegesetz LGBl. 59/1994, zuletzt geändert LGBl. 126/1998 sowie durch das Bundesvergabegesetz BGBl. 1997/I/Nr. 56, zuletzt geändert durch BGBl. 120/1999.

Tabelle 17

Ziel 2 Programm OÖ (2000-2006) - Maßnahmenverantwortliche Förderstellen

Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenverantwortliche Förderstellen
M 1.1	Ausbau der Forschungsinfrastruktur und Neubau und Ausbau von Kompetenz- und Seminarzentren	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 1.2	Förderung von Infrastrukturen in den Bereichen Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 1.3	Schaffung der Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze	Amt der Oö Landesregierung, Sozialabteilung, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 1.4	Erschließung von Gewerbegebieten	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 1.5	Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 2.1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen	Österreichische Forschungsförderungs-gesellschaft, Kärntnerstraße 21-23, A-1015 Wien
M 2.2	Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/ Industrie/Dienstleistungen zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungsmaßnahmen und Beratungsaktivitäten	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4010 Linz
M 2.3	Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzung sowie Beratungen im Tourismusbereich	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 2.4	Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen – Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen sowie Tourismus	<u>Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen:</u> Austria Wirtschaftsservice GmbH, Ungargasse 37, 1030 Wien <u>Tourismus:</u> Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 2.5	Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen	ERP-Fonds, Ungargasse 37, 1030 Wien
M 2.6	Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 2.7	Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 2.8	Betriebliche Hochwasserhilfe	Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 3.1	Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur	Amt der Oö Landesregierung, Landeskulturdirektion/ Institut für Kulturförderung, Promenade 37, A-4020 Linz
M 3.2	Regionalentwicklung und Raumordnung	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung BauRO, Bahnhofplatz 1, A-4010 Linz
M 3.3	Förderung von Prozessen für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)	Amt der Oö Landesregierung, Oö Umweltakademie, Waltherstraße 22-24, A-4020 Linz
M 3.4	Förderung von Stadtentwicklungsprojekten	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Geschäftsstelle für Dorf- und Stadtentwicklung, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 3.5	betriebliche Umweltmaßnahmen	Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien bzw. Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz bzw. ERP-Fonds, Ungargasse 37, 1030 Wien
M 3.6	Förderung von innovativen Energieprojekten	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 4.1	Technische Hilfe im engeren Sinn	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz
M 4.2	Sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe	Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz

7.7 Information und Publizität

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Artikel 46 bzw. Artikel 34 sorgt die Verwaltungsbehörde für die erforderliche Publizität der Intervention und zwar:

- a) Information der potentiellen Endbegünstigten, der Wirtschaftsverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der relevanten Nichtregierungsorganisationen über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten
- b) Information der breiten Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Intervention und über deren Ergebnisse

Im Zuge der Programmerstellung kam es bereits zu einer **ersten intensiven Informationsarbeit** betreffend dem Ziel 2 Programm OÖ 2000-2006. Einbezogen waren Förderstellen des Landes OÖ sowie Bundesförderstellen, die Sozialpartner, das AMS Oberösterreich, die Oberösterreichische Umweltakademie, die Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG), das Frauenreferat des Landes OÖ. Weiters fanden bereits 1999 drei regionale Workshops statt.

Über die **Einreichversion des Ziel 2 Programms OÖ** wurde ebenfalls in **diversen Veranstaltungen** informiert .

Zielgruppen: Regionalmanagementstellen
Technologiezentrumsmanager
Bezirksstellenleiter der Wirtschaftskammer

Weiters wurde im EU-Ratgeber OÖ die Einreichversion des Programms publiziert.

Nach Programmgenehmigung sind von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle folgende Maßnahmen geplant:

Informationsveranstaltungen ausgerichtet auf die diversen Zielgruppen (Unternehmer, Gemeinden etc.)

Weiters soll eine übersichtliche Informationsbroschüre zum Programm erstellt werden sowie eine Internet-Seite

Die Internet-Seite soll in der Folge ausgebaut werden und Informationen zum Stand der Programmumsetzung, Beispielprojekte etc. enthalten.

Projekträger werden entsprechend der Publizitätsverordnung vertraglich verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten (Erinnerungstafeln, Plakate, Aufdruck in Broschüre etc.) – verstärkte Kontrolle – Projektkontrolle vor Ort

Für Förderrichtlinien, die nicht nur auf EU-Förderungen beschränkt sind, wird ein eigenes Beiblatt mit Hinweis auf die mögliche EU-Förderung bzw. auch erforderliche zusätzliche Unterlagen, Bekanntgabe von Indikatoren etc. auch Verpflichtungserklärung des Empfängers von EFRE-Mitteln erstellt.

8. BESCHREIBUNG DER ORGANISATORISCHEN STRUKTUREN UND VERFAHREN ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN DURCHFÜHRUNG DES ZIEL-2-PROGRAMMES OBERÖSTERREICH

8.1 Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

8.1.1 Verwaltungsbehörde

Für die Abwicklung des Ziel 2 Programmes Oberösterreich wird der Landeshauptmann als Verwaltungsbehörde gemäß Art. 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannt. Diese Stelle nimmt unter der Verantwortung des Landes Oberösterreich alle Aufgaben der VB gemäß Art. 34 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen werden.

Für die Wahrnehmung der dem Landeshauptmann übertragenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde ist im einzelnen folgende Organisationsstruktur vorgesehen:

8.1.1.1 Geschäftsstelle der Verwaltungsbehörde (VB)

Die dem Landeshauptmann übertragenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde werden vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik (Ansprechpartner: Frau Mag. Eva Zsigo) als Geschäftsstelle wahrgenommen, sofern nicht nachstehend besondere Regelungen getroffen werden.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land Oberösterreich getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Oberösterreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit.d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr./. im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land Oberösterreich stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, daß die VB ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land Oberösterreich teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der VB innerhalb der Landesverwaltung der Europäischen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

8.1.1.2 Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des bestehenden förderungstechnischen Fachwissens wird die Verantwortung für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme im Sinne des Art. 9, lit. j der VO des Rates Nr. 1260/99 jeweils einer in den Maßnahmenbeschreibungen des EPPD genannten Institution („Maßnahmenverantwortliche Förderstelle“) übertragen. Die Aufgabenübertragung an MF, die nicht dem internen Weisungsrecht des Landeshauptmanns unterworfen sind, erfolgt schriftlich durch Vertrag. Die Aufgaben dieser MF umfassen folgende Tätigkeiten (siehe auch Abschnitt 8.2.2):

- a) Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme
- b) Entgegennahme von Förderungsanträgen
- c) Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln
- d) Förderungsentscheidung über die SF-Mittel nach den in Abschnitt 8.2.2, lit. d genannten Verfahren zur partnerschaftlichen Koordination
- e) Ausarbeitung und Abschluß der Förderungsverträge über die SF-Mittel auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen gemäß lit. d)
- f) Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen

- g) Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger sowie ggf. Rückforderung von SF-Mitteln
- h) Meldungen an die fondsspezifische MS (8.1.3).

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine MF in sachlich begründeten Fällen geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen.

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der MF zusätzlich entstehenden Kosten werden, wenn es sich um Förderstellen des Bundes handelt, von den sachlich zuständigen Bundesressorts oder, wenn es sich um Förderstellen des Landes handelt, vom Land Oberösterreich getragen und können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Oberösterreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr./. im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

8.1.2 Zahlstellen (ZS)

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel-2-Programmes Oberösterreich gemäß Art. 32 der VO des Rates 1260/99 wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - folgendes Bundesressort, die mit der Durchführung ggf. eine externe Institutionen beauftragten können, als fondsspezifische Zahlstelle gemäß Art. 9, lit. o VO 1260/99 benannt:

- für den EFRE: Bundeskanzleramt

Die ZS nehmen alle Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Die ZS kooperieren dabei eng mit der VB (8.1.1.1), den MF (8.1.1.2) und den MS (8.1.3)

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, von den fondskorrespondierenden Bundesressorts getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Oberösterreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr./. im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus SF-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mittel werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allf. Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. VB, ZS und MS wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, daß mit dem Voranschlag aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der VO des Rates Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden letzten 5 % der SF-Mittel werden in dem im Programm fondsspezifisch festgelegten Bund-Land-Kofinanzierungsverhältnis vom Bund und vom Land Oberösterreich vorfinanziert.

Gemäß Artikel 32 (7) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 sind der Europäischen Kommission jährlich Vorausschätzungen der Zahlungsanträge zu übermitteln. Für das Ziel 2-Programm werden diese Vorausschätzungen für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 übermittelt werden.

Die fondskorrespondierenden Bundesressorts stellen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, daß die ZS ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen können. Die fondskorrespondierenden Bundesressorts teilen die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der ZS innerhalb der Ressortverwaltung der VB, der EK, dem BKA, dem BMF sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

8.1.3 Monitoringstellen (MS)

Um eine Erfassung der Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - das Monitoring der Programmumsetzung auf der Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Maßnahmenebene (ESF) für alle diese Programme gemeinsam von fondsspezifischen Monitoringstellen wahrgenommen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. ZS angesiedelt sind. Diese fondsspezifischen Daten der MS stehen der VB zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw. der

Begleitausschüsse - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen MS und den VB aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befaßten ÖROK-Gremien für alle Zielprogramme österreichweit (auch für Ziel 1) akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Kernindikatoren jedenfalls berücksichtigt.

Eine detaillierte Festlegung der Indikatoren auf Massnahmen- bzw. Projektebene erfolgt gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 in der Ergänzung zur Programmplanung. Für die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit soll folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte berücksichtigt werden. Erhoben werden soll, ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist bzw. ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

Die fondsspezifischen Monitoringsysteme werden weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den Indikatoren auf Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Massnahmenebene (ESF) verknüpft wird. Die Liste der österreichweit einheitlich festgelegten Kernindikatoren - für den EFRE - ist zur Information (kein Bestandteil des EPPD !) beigelegt. Sie ist eng an die von der Europäischen Kommission erstellte Liste für Kernindikatoren angelehnt.

Die nicht auf Einzelprojektebene (EFRE) zu erhebenden Indikatoren werden nicht von den fondsspezifischen MS erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Die an der operativen Programmumsetzung beteiligten Stellen werden den fondsspezifischen MS alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht. Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert.

Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden von den fondskorrespondierenden MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse (8.1.4) sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht. . Die österreichischen Behörden tragen dafür Sorge, dass

die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Austausch von Finanzdaten und gegebenenfalls physischen Indikatoren auf der für die EzP notwendigen Ebene getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepaßt und ausgebaut werden. Die notwendigen Spezifizierungen werden in der EzP festgelegt.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Abs. 1 lit. a) der Verordnung des Rates (EG) 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

Berichterstattung: Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.

Regeln und Vereinbarungen: Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPDs.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung) die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.
- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

8.1.4 Begleitausschuß und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse

Für das Ziel-2-Programm Oberösterreich wird gemäß Art. 35 (1) der VO 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuß eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) der VO 1260/99.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art. 8 der VO 1260/99 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt.

Die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt und Chancengleichheit im Begleitausschuß ist ebenfalls vorgesehen.

Im Rahmen des Unterausschusses Regionalwirtschaft wurde einvernehmlich festgelegt, daß je 1 Vertreter von den mit Umwelt- und/oder Gleichbehandlungsfragen befaßten Nichtregierungsorganisationen einhellig autorisierten bundes- und landesweiten Fachorganisationen jeweils mit beratender Stimme teilnehmen kann.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlußprotokolle
- f) Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- h) Vergabe und Abwicklung allf. programmübergreifender Evaluierungsaufträge
- i) Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen

j) Beiträge zur Publizität.

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel-2-Programm Oberösterreich entfallende Kostenanteil wird vom Land Oberösterreich getragen und nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr./. im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes, aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

8.1.5 Bewertung

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art. 40, 42 und 43 der VO Nr. 1260/99 werden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der EK erarbeitet und fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Bewertungen können den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den NGO's und der gesamten Öffentlichkeit nach Maßgabe des Artikels 40 (4) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

8.1.6 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle gemäß Artikel 38 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 vorgenommen. Diese Abteilung ist auch für die Finanzkontrolle gemäß der Verordnung 2064/97 zuständig.

Die MF gewährleisten, daß bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programmes sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf. auch vor Ort - kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, daß die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der ZS erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabrede mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Finanzkontrolle

Überblick über die Zuständigkeit im Rahmen des Ziel-2-Programmes Oberösterreich

Finanzkontrolle	EFRE
Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	BMF
Fondsspezifische Koordination	BKA
Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben	BKA
Programmspezifische Koordination	Verwaltungsbehörde
Prüfungen auf Projektebene (Ifd.)	Maßnahmenverantw. Förderstelle
Verwaltungsbehörde – interne Kontrolle	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen
Quartalsmeldungen gem. VO 1681/94	BKA
Jahresberichte gem. VO 2064/97 Art. 9	BKA
Abschlussvermerke gem. VO 2064/97 Art. 8 Abs. 1 bzw. VO 1260/99 Art. 38 Abs. 1 lit. F	BKA

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

	EFRE
Mittleingang in Österreich	BMF
Zahlstelle	BKA (Auslagerung vorgesehen)
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/Endempfänger	Zahlstelle (Endbeg.: Projektträger)
Auszahlung SF-Mittel an Projektträger	Zahlstelle
Abgabe der Ausgabenbestätigung = Zahlungsaufforderung	Zahlstelle iVm BKA (mit Finanzkontrolle beauftragte Stelle) sowie VB und MS
Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung	MF
Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7)	BMF iVm ZS und MS
Aktueller Stand der Programmumsetzung	Monitoringstelle

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 in Abstimmung mit BMF

8.2 Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

8.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 8.1 genannten, an der Durchführung des Ziel-2-Programmes Oberösterreich beteiligten Stellen obliegt der VB.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die beim Land angesiedelte VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das BKA sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich durch das BMF, tätig werden:
 - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;
 - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99;
 - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99;
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- c) Die zwischen den fondskorrespondierenden ZS und MS abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von den MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - der VB, dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse zugänglich gemacht.
- d) Die VB, das BMF und die MS werden taggleich über alle von den ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert die fondskorrespondierenden Ressorts taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das fondskorrespondierende Ressort veranlaßt die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel-2-Programm Oberösterreich zugeordnete Konto der ZS und teilt den Mitteleingang der VB mit. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto der ZS verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen ZS und VB (ggf. auch auf Basis einer Vereinbarung mit allen MF) festgelegt. Weiters informieren ZS und VB einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des

Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.

- e) Auf der Grundlage von Informationen der MF übermitteln die ZS dem BMF (sowie in Kopie der VB) bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauffolgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfaßt fondsspezifisch die zuschußfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel. Das BMF erstellt die finanzielle Vorausschau gem. Art. 32 Abs. 7 und übermittelt diese gesammelt für alle Zielprogramme an die Dienststellen der Kommission.
- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermitteln die MF den fondskorrespondierenden Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte der MF sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie auch der VB zur Kenntnis gebracht.

8.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel-2-Programm Oberösterreich wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen - die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der VB, der jeweiligen MF und den sonstigen beteiligten Förderstellen im Detail präzisiert werden können - abgewickelt:

- a) Information und Beratung: Potentielle Projektträger sind von der VB (8.1.1.1) und den MF (8.1.1.2) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der VB und den MF unter Einbindung allf. bestehender regionaler Beratungs- und Projektentwicklungseinrichtungen sowie der sonstigen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen durchgeführt.
- b) Einreichung von Kofinanzierungsansuchen: Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können (ggf. gemeinsam für alle im Rahmen einer Maßnahme in Betracht kommenden, kofinanzierenden Förderrichtlinien) jeweils bei einer einzigen Stelle eingebracht werden. Primär kommt dafür die VB und die MF in Betracht. Es sind jedoch ggf. von der VB und den MF in Absprache mit den anderen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen Vorkehrung zu treffen, daß alle ein Projekt betreffenden Förderansuchen bei jeder der an der Finanzierung beteiligten

Förderstellen eingereicht werden können und die jeweilige Einreichstelle die andere Förderstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet.

- c) Prüfung der Kofinanzierungsansuchen: Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der MF auf die Erfüllung der im Programm bzw. der Ergänzung der Programmplanung und den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderungswerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allf. sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) dem Kofinanzierungsansuchen beizuschließen.
- d) Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel: Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehenen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen durch die MF (8.1.1.2) auf der Grundlage der Prüfung durch die MF und einer von dieser auszuarbeitenden begründeten Förderungsempfehlung durch das für einzelne Maßnahmen eingerichtete Entscheidungsgremium z.B. RIP-Beurteilungsgremium. Die diesbezüglichen Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens werden in den Beauftragungsverträgen zwischen dem Landeshauptmann und den MF festgelegt. Dabei ist jedoch sicherzustellen, daß die Gesamtverantwortung der VB für das Programm und die Verantwortung der MF für die Einhaltung der Programmkriterien und sonstigen relevanten Rechtsgrundlagen in der jeweiligen Maßnahme gewahrt bleibt. Durch die koordinierte Entscheidung ist u.a. auch sicherzustellen, daß die Höhe der Gesamtförderung eines Projekts aus SF-Mitteln und nationalen Mitteln dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit des Projektträgers angemessen ist und - sofern relevant - die Bestimmungen des EU-Behilfenrechts (Förderobergrenzen, Notifizierungsvorschriften) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. EURO werden gemäß den Bestimmungen des Art. 26 der VO des Rates Nr. 1260 der EK gemeldet.
- e) Kofinanzierungszusage/-vertrag über die SF-Mittel: Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel [optional: und nationalen Fördermittel] (Kofinanzierungszusage/-vertrag) wird von der MF (ggf. gemäß gesonderter Vereinbarung [optional: im Einvernehmen / gemeinsam]) mit den übrigen beteiligten nationalen Förderstellen) ausgestellt. Sie hat die unter lit. c) genannten Informationen

über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Programm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüber hinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung der in der Anlage 1 genannten allgemeinen Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (einschließlich budgetärer Mittelbindung) ist von der MF mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen MS (8.1.3) zu melden.

- f) Prüfung der Abrechnungen: Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel dürfen daher nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegsmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis der MF vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - ggf. auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o. ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird. Eine ausreichende personelle (und ggf. auch organisatorisch-funktionale) Trennung von Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Aktivitäten der Projektberatung und insbesondere Projektentwicklung (siehe oben a) ist von den MF sicherzustellen, um Rollenkonflikte zu vermeiden und das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu minimieren. In jenen Fällen, in denen eine nationale Kofinanzierung eines Projekts nicht nur durch die MF sondern auch durch andere Förderstellen erfolgt, sollte im Interesse einer vereinfachten Abwicklung darauf hingewirkt werden, daß die Prüfung der Gesamtabrechnung des Projekts durch die MF auch von den anderen Förderstellen anerkannt wird.
- g) Auszahlung der SF-Mittel:
- Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen (siehe grafische Illustration in Anlage 3): Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die MF der ZS (8.1.2) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die MF von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann im Einvernehmen zwischen ZS, VB und MF ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die

ZS ist nicht zu einer Überprüfung der Angaben der MF verpflichtet und haftet nicht für allf. durch falsche Angaben entstehende Nachteile.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen (siehe Anlage 1, Punkt 8) hat die MF die Rückzahlung auf das für das Ziel-2-Programm Oberösterreich eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allf. andere beteiligte Förderstellen davon zu unterrichten.

- h) Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle: Die MF und die ZS haben in Abstimmung mit der VB den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Punkte 1 bis 6 der in der Anlage 1 genannten Verpflichtungen von Förderungsempfängern gelten sinngemäß auch für die MF.

ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN DES EMPFÄNGERS VON EFRE-MITTELN

(nur zur Information, kein Bestandteil des EPPD)

1. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, alle Ereignisse, welche die Durchführung des aus Strukturfondsmitteln kofinanzierten Projekts verzögern, behindern oder unmöglich machen, sowie alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber den der Kofinanzierungszusage genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bedeuten (z.B. Änderung des Projektinhalts, Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungsmittel), der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, sämtliche das Projekt und seine Finanzierung betreffenden Unterlagen und Belege bis zum [31.12.2011]² entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.
3. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, über die in der Kofinanzierungszusage vorgesehenen Berichte hinaus bis zum [31.12.2011] den beteiligten öffentlichen Stellen oder mit der Evaluierung des Programms beauftragten Personen auf deren Ersuchen jederzeit Auskünfte über das Projekt zu erteilen bzw. erteilen zu lassen.
4. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligter österreichischer Förderungsgeber, des österreichischen Rechnungshofes und entsprechender Kontrolleinstellungen auf Landesebene Einsicht in die Bücher und Belege sowie in sonstige mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Unterlagen zu gewähren, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.

² Gemäß Art. 38 (6) der VO 1260/99 müssen die zuständigen Behörden alle Belege für die im Rahmen einer Intervention (=Programm) getätigten Ausgaben und durchgeführten Kontrollen drei Jahre, nachdem die Kommission den Restbetrag für die Intervention ausgezahlt hat entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift aufbewahren. Die Zahlung des Restbetrags ist gemäß Art. 32 (4) der genannten VO an die Bedingung geknüpft, daß die Zahlstelle innerhalb von 6 Monaten nach der in Kommissionsentscheidung über die Fondsbeteiligung (=Programmgenehmigung) angegebenen Frist für Auszahlungen an die Projektträger eine (endgültige) Ausgabenbescheinigung vorlegt, weiters daß der abschließende Durchführungsbericht und der abschließende Kontrollvermerk gemäß Art. 38 (1) lit. f der Kommission übermittelt wurde. Der exakte Zeitpunkt, bis zu dem Belege aufbewahrt werden müssen, kann daher erst bei Vorliegen der EK-Entscheidung über die Programme bestimmt werden, dürfte jedoch (bei Weiterführung der derzeit geltenden Frist für Auszahlungen - 2 Jahre nach Ende der Programmlaufzeit - etwa bei Ende 2011 liegen. Dieser Endtermin ergibt sich auch aus Art. 30 (4): Die MS müssen sich innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung einer Fondsbeteiligung für ein Projekt (letztere ist bis spätestens zum Ende der Programmlaufzeit Ende 2006 möglich) vergewissern können, daß gegenüber dem Beschluß keine wesentlichen Änderungen erfolgt sind. Da eine Aufbewahrung der Belege bei den Behörden selbst in der Praxis kaum möglich oder sinnvoll sein dürfte, müssen die entsprechenden Unterlagen bei den geförderten Projektträgern verfügbar sein (auch wenn dies in der Praxis z.T. auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte !).

5. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligten österreichischen Förderungsgebern und des österreichischen Rechnungshofes während der üblichen Geschäfts- und Betriebsstunden sowie außerhalb dieser Stunden gegen Vereinbarung das Betreten von Grundstücken und Gebäuden sowie die Durchführung von Messungen und Untersuchungen, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, zu gestatten.
6. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen über das Projekt sowie (im Falle einer Förderung von Infrastrukturinvestitionen mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EURO) durch die Anbringung geeigneter Informationstafeln auf die EFRE-Kofinanzierung im Rahmen dieses Programmes hinzuweisen.
7. Die Abtretung (Zession) von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm ist unzulässig und gegenüber der Europäischen Union und der Republik Österreich unwirksam.
8. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, insbesondere falls die Europäische Kommission dies verlangen sollte, über Aufforderung durch die Förderstelle bereits erhaltene Förderungsbeträge unverzüglich rückzuerstatten, wenn
 - a) das geförderte Projekt nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
 - b) die Richtigkeit der Endabrechnung und damit die Berechtigung zur Inanspruchnahme der EFRE-Kofinanzierung vor dem [31.12.2011] nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, daß die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungsempfängers verlorengegangen sind, oder.
 - c) (im Falle einer Investitionsförderung) über das Vermögen des Förderungsempfängers vor dem ordnungsgemäßen Abschluß des geförderten Projekts oder innerhalb von 3 Jahren nach Projektabschluß ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird und dadurch insbesondere die Programmziele nicht erreichbar oder gesichert erscheinen, oder der Betrieb des Förderungsempfängers innerhalb dieser Frist eingestellt wird, oder
 - d) Organe und Beauftragte der Europäischen Kommission oder der mit der Abwicklung der EFRE-Mittel betrauten Stellen in Österreich über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind, oder
 - e) der Förderungsempfänger vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt hat, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, oder
 - f) die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist, oder

- g) der Förderungsempfänger vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert hat, oder
- h) die EFRE-Mittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurden, oder
- i) das Zessionsverbot (Unzulässigkeit der Abtretung von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm) nicht eingehalten wurde, oder
- j) Bestimmungen des EU-Rechts (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen sowie des Umweltschutzes und der Gleichbehandlung von Mann und Frau) nicht eingehalten wurden.
- k) die Zustimmung im Sinne des § 7, Abs. 1, Z.2 des Datenschutzgesetzes widerrufen wurde, oder
- l) sonstige in diesem Programm oder in der Kofinanzierungsvereinbarung festgelegte Förderungsvoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung der Programmziele sichern sollen, vom Förderungsempfänger nicht eingehalten worden sind.

In den unter lit. d - l genannten Fällen ist eine Verzinsung des zurückzuzahlenden Betrages vom Tag der Auszahlung an in der Höhe von 3 Prozent über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank vorzusehen. In den übrigen genannten Fällen ist eine gleiche Verzinsung für den Fall vorzusehen, daß den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projektes bedient hat, am Eintritt eines Rückforderungsgrundes ein Verschulden trifft. Trifft in diesen zuletzt genannten Fällen den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projekts bedient hat, kein Verschulden, so ist der zurückgeforderte Betrag mit 4 % p.a. zu verzinsen.

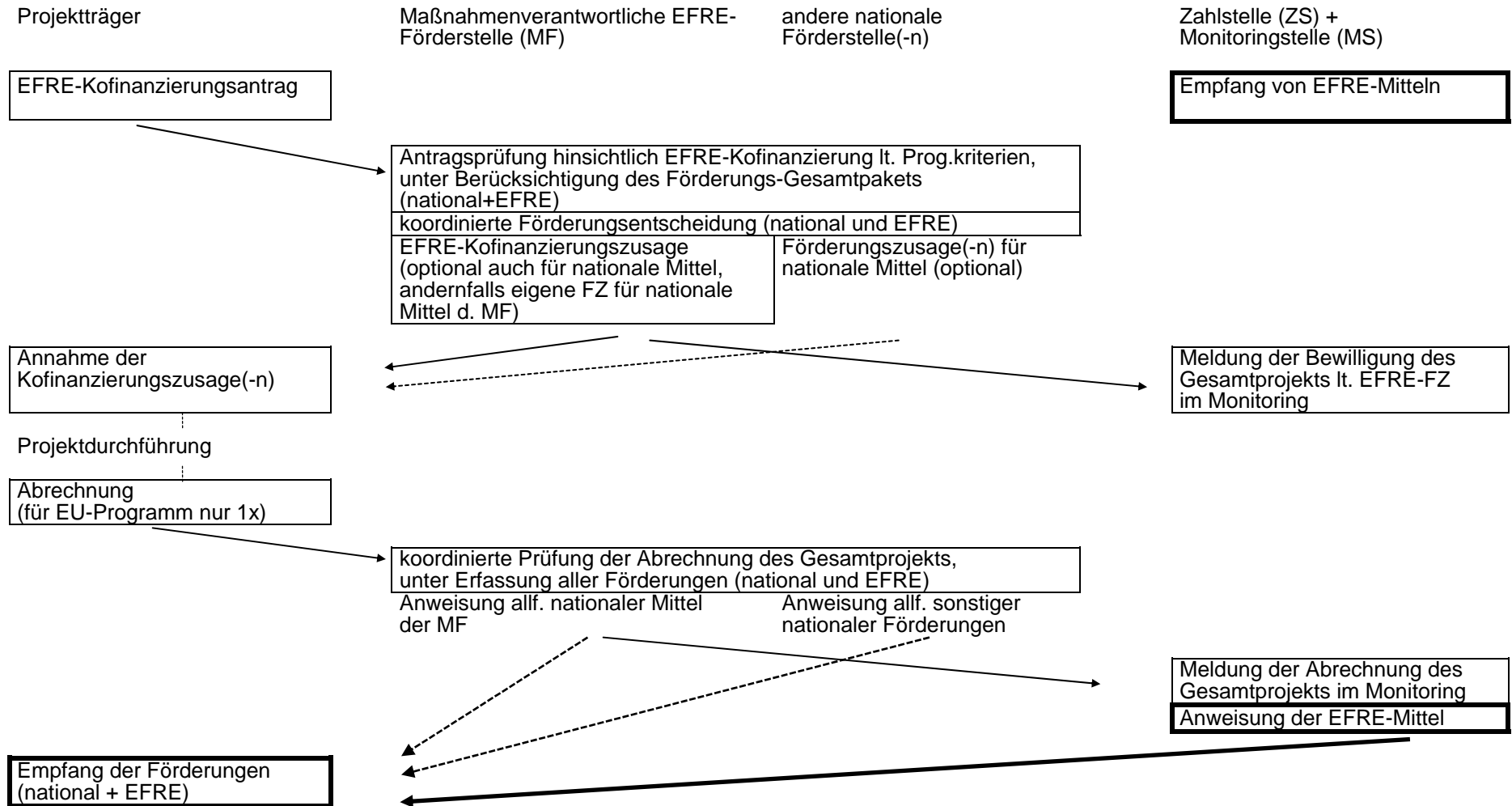
Für den Fall, daß vor gänzlicher Auszahlung der EFRE-Kofinanzierung einer der genannten, eine Rückerstattung der Förderung begründenden Umstände eintritt, wird die weitere Förderung eingestellt und erlischt der Anspruch auf Auszahlung der noch nicht geleisteten Teilbeträge.

Allfällige weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 (1) der VO 1260/99:
Verteilung auf die für die Programmdurchführung vorgesehenen Stellen

Aufgaben der VB gemäß Art. 34 (1)	VB	MF	ZS+MS
a) Einrichtung Monitoringsystem			+
b) Programmanpassung	+		
c) Durchführungsberichte	+		
d) Halbzeitbewertung	+		
e) Abrechnungssystem			+
f) ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle auf Projektebene		+	
g) Prüfung Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken		+	
h) Publizität	+		

EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB)

Diagramm über die Aufgabenverteilung zwischen VB und anderen Institutionen gemäß VO des Rates Nr. 1260/99, Artikel 34 (1) lit.a-f. Die gemäß Artikel 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannte VB hat als Hauptaufgabe die *Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Fondsinterventionen*. Sie ist dabei insbesondere für nachfolgende Aufgaben verantwortlich und arbeitet zusammen mit:

Rechtsgrundlage VO 1260/99, Artikel 34 Absatz 1	Aufgabe der Verwaltungsbehörde (VB)	Begleitausschuß (BA)	Europäische Kommission (EK)	Mitgliedstaat (MS)	Maßnahmen-verantwortliche Förderstelle (MF)
lit.a	Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung		Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	Einrichtung in Abstimmung mit den fonds-korrespondierenden Ministerien (BKA, BMAGS, BMLF) Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	
lit.b	Anpassung und Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung	bewilligt bzw. beauftragt VB mit Anpassungen prüft Durchführung durch VB	Anpassungen werden von VB zur Information an EK übermittelt		
lit.c	Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der EK	Prüfung und Bewilligung des Durchführungsberichtes vor Übermittlung an EK			
lit.d	Verwendung eigener Abrechnungssysteme für sämtliche Transaktionen				in Abstimmung mit MF und Haushaltsbehörden
lit.e	Durchführung der Halbzeitbewertung		erfolgt in Zs. mit EK	erfolgt in Zs. mit MS	
lit.f	Ordnungsmäßigkeit der durch eine Intervention finanzierten Operation				wird an MF auf Basis von Vereinbarungen zwischen VB und MF übertragen
lit.g	Übereinstimmung mit Gemeinschaftspolitiken				Prüfung erfolgt in Zs. mit MF
lit.h	Einhaltung der Verpflichtungen bez. Information und Publizität		in Zs. mit EK	gegebenenfalls unterstützt durch nationale(n) Medienbeauftragte(n)	

Quelle: Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

9. FINANZPLÄNE UND ZUSÄTZLICHKEIT

9.1. Finanzpläne

Tabelle 18: Finanztabelle für das Programmplanungsdokument Ziel 2 OÖ (Regionen ohne und mit Übergangsunterstützung) nach Schwerpunkten

Referenznummer der Kommission: 2000AT162DO003

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Reve nue	Kohäsions-fonds	sonstige Finanz-instrumente	EiB-Darle-hen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Komm-unen	Andere					
1. Wirtschaftsnaher Infrastruktur (inkl. Tourismus)	117.777.674	73.939.885	37.431.135	37.431.135	0	0	0	36.508.750	0	0	0	36.508.750	43.837.789	0	0	0	0
2. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen u. Tourismus	572.233.426	117.507.052	71.824.553	71.824.553	0	0	0	45.682.499	0	0	0	45.682.499	454.726.374	0	0	0	0
3. Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	70.991.443	38.357.742	15.458.312	15.458.312	0	0	0	22.899.430	0	0	0	22.899.430	32.633.701	0	0	0	0
4. Technische Hilfe	4.900.000	4.900.000	2.450.000	2.450.000	0	0	0	2.450.000	0	0	0	2.450.000	0	0	0	0	0
TOTAL	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864	0	0	0	0
EFRE Insgesamt	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864	0	0	0	0
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864	0	0	0	0

Tabelle 19: Finanztabelle für das Programmplanungsdokument Ziel 2 (Regionen ohne und mit Übergangsunterstützung) nach Schwerpunkten
Referenznummer der Kommission: 2000AT162DO003

Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen		Andere
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 bis 12	9	10	11	12	13	
1. Wirtschaftsnah Infrastruktur (inkl. Tourismus)	117.777.674	73.939.885	37.431.135	37.431.135	0	0	0	36.508.750	0	0	0	36.508.750	43.837.789
2000	17.462.246	10.641.220	5.876.845	5.876.845	0	0	0	4.764.375	0	0	0	4.764.375	6.821.026
EFRE Insgesamt	17.462.246	10.641.220	5.876.845	5.876.845	0	0	0	4.764.375	0	0	0	4.764.375	6.821.026
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2001	16.464.934	9.966.057	5.581.290	5.581.290	0	0	0	4.384.767	0	0	0	4.384.767	6.498.877
EFRE Insgesamt	16.464.934	9.966.057	5.581.290	5.581.290	0	0	0	4.384.767	0	0	0	4.384.767	6.498.877
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2002	15.716.159	9.452.794	5.360.944	5.360.944	0	0	0	4.091.850	0	0	0	4.091.850	6.263.365
EFRE Insgesamt	15.716.159	9.452.794	5.360.944	5.360.944	0	0	0	4.091.850	0	0	0	4.091.850	6.263.365
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2003	17.024.610	10.041.460	5.028.393	5.028.393	0	0	0	5.013.067	0	0	0	5.013.067	6.983.150
EFRE Insgesamt	17.024.610	10.041.460	5.028.393	5.028.393	0	0	0	5.013.067	0	0	0	5.013.067	6.983.150
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2004	18.579.798	9.855.533	5.614.974	5.614.974	0	0	0	4.240.559	0	0	0	4.240.559	8.724.265
EFRE Insgesamt	18.579.798	9.855.533	5.614.974	5.614.974	0	0	0	4.240.559	0	0	0	4.240.559	8.724.265
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2005	16.914.996	14.599.740	5.277.173	5.277.173	0	0	0	9.322.567	0	0	0	9.322.567	2.315.256
EFRE Insgesamt	16.914.996	14.599.740	5.277.173	5.277.173	0	0	0	9.322.567	0	0	0	9.322.567	2.315.256
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2006	15.614.931	9.383.081	4.691.516	4.691.516	0	0	0	4.691.565	0	0	0	4.691.565	6.231.850
EFRE Insgesamt	15.614.931	9.383.081	4.691.516	4.691.516	0	0	0	4.691.565	0	0	0	4.691.565	6.231.850
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0

Schwerpunkt/Jahr	Öffentliche Ausgaben													Private Ausgaben
	Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeteiligung											Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere		
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 bis 12	9	10	11	12	13		
2. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen u. Tourismus	572.233.426	117.507.052	71.824.553	71.824.553	0	0	0	45.682.499	0	0	0	45.682.499	454.726.374	
2000	93.039.124	20.369.969	12.391.005	12.391.005	0	0	0	7.978.964	0	0	0	7.978.964	72.669.155	
EFRE Insgesamt	93.039.124	20.369.969	12.391.005	12.391.005	0	0	0	7.978.964	0	0	0	7.978.964	72.669.155	
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	
2001	87.351.322	18.654.171	11.702.800	11.702.800	0	0	0	6.951.371	0	0	0	6.951.371	68.697.151	
EFRE Insgesamt	87.351.322	18.654.171	11.702.800	11.702.800	0	0	0	6.951.371	0	0	0	6.951.371	68.697.151	
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	
2002	83.101.273	17.301.027	11.187.159	11.187.159	0	0	0	6.113.868	0	0	0	6.113.868	65.800.246	
EFRE Insgesamt	83.101.273	17.301.027	11.187.159	11.187.159	0	0	0	6.113.868	0	0	0	6.113.868	65.800.246	
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	
2003	78.595.494	17.329.858	10.408.635	10.408.635	0	0	0	6.921.223	0	0	0	6.921.223	61.265.636	
EFRE Insgesamt	78.595.494	17.329.858	10.408.635	10.408.635	0	0	0	6.921.223	0	0	0	6.921.223	61.265.636	
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	
2004	68.339.027	16.865.982	8.907.410	8.907.410	0	0	0	7.958.572	0	0	0	7.958.572	51.473.045	
EFRE Insgesamt	68.339.027	16.865.982	8.907.410	8.907.410	0	0	0	7.958.572	0	0	0	7.958.572	51.473.045	
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	
2005	78.633.222	10.879.224	8.134.618	8.134.618	0	0	0	2.744.606	0	0	0	2.744.606	67.753.998	
EFRE Insgesamt	78.633.222	10.879.224	8.134.618	8.134.618	0	0	0	2.744.606	0	0	0	2.744.606	67.753.998	
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	
2006	83.173.964	16.106.821	9.092.926	9.092.926	0	0	0	7.013.895	0	0	0	7.013.895	67.067.143	
EFRE Insgesamt	83.173.964	16.106.821	9.092.926	9.092.926	0	0	0	7.013.895	0	0	0	7.013.895	67.067.143	
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben												Private Ausgaben
	Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeteiligung											
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				Andere		
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder		Kommunen	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 bis 12	9	10	11	12	13	
3. Nachhaltige regionale Wirtschafts-entwicklung	70.991.443	38.357.742	15.458.312	15.458.312	0	0	0	22.899.430	0	0	0	22.899.430	32.633.701
2000	14.233.320	5.629.143	2.999.390	2.999.390	0	0	0	2.629.753	0	0	0	2.629.753	8.604.177
EFRE Insgesamt	14.233.320	5.629.143	2.999.390	2.999.390	0	0	0	2.629.753	0	0	0	2.629.753	8.604.177
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2001	13.318.202	5.231.183	2.806.244	2.806.244	0	0	0	2.424.939	0	0	0	2.424.939	8.087.019
EFRE Insgesamt	13.318.202	5.231.183	2.806.244	2.806.244	0	0	0	2.424.939	0	0	0	2.424.939	8.087.019
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2002	12.623.618	4.926.668	2.659.524	2.659.524	0	0	0	2.267.144	0	0	0	2.267.144	7.696.950
EFRE Insgesamt	12.623.618	4.926.668	2.659.524	2.659.524	0	0	0	2.267.144	0	0	0	2.267.144	7.696.950
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2003	9.640.950	5.102.457	2.446.264	2.446.264	0	0	0	2.656.193	0	0	0	2.656.193	4.538.493
EFRE Insgesamt	9.640.950	5.102.457	2.446.264	2.446.264	0	0	0	2.656.193	0	0	0	2.656.193	4.538.493
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2004	8.116.835	4.419.031	2.080.651	2.080.651	0	0	0	2.338.380	0	0	0	2.338.380	3.697.804
EFRE Insgesamt	8.116.835	4.419.031	2.080.651	2.080.651	0	0	0	2.338.380	0	0	0	2.338.380	3.697.804
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2005	7.518.376	7.518.305	1.868.688	1.868.688	0	0	0	5.649.617	0	0	0	5.649.617	71
EFRE Insgesamt	7.518.376	7.518.305	1.868.688	1.868.688	0	0	0	5.649.617	0	0	0	5.649.617	71
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0
2006	5.540.142	5.530.955	597.551	597.551	0	0	0	4.933.404	0	0	0	4.933.404	9.187
EFRE Insgesamt	5.540.142	5.530.955	597.551	597.551	0	0	0	4.933.404	0	0	0	4.933.404	9.187
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0		0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben													Private Ausgaben
	Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeteiligung												
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben						
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere		
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 bis 12	9	10	11	12	13		
4. Technische Hilfe	4.900.000	4.900.000	2.450.000	2.450.000	0	0	0	2.450.000	0	0	0	2.450.000	0	
2000	978.630	978.630	489.760	489.760	0	0	0	488.870	0	0	0	488.870	0	
EFRE Insgesamt	978.630	978.630	489.760	489.760	0	0	0	488.870	0	0	0	488.870	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2001	923.434	923.434	462.666	462.666	0	0	0	460.768	0	0	0	460.768	0	
EFRE Insgesamt	923.434	923.434	462.666	462.666	0	0	0	460.768	0	0	0	460.768	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2002	882.028	882.028	442.373	442.373	0	0	0	439.655	0	0	0	439.655	0	
EFRE Insgesamt	882.028	882.028	442.373	442.373	0	0	0	439.655	0	0	0	439.655	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2003	826.673	826.673	411.708	411.708	0	0	0	414.965	0	0	0	414.965	0	
EFRE Insgesamt	826.673	826.673	411.708	411.708	0	0	0	414.965	0	0	0	414.965	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2004	675.570	675.570	336.965	336.965	0	0	0	338.605	0	0	0	338.605	0	
EFRE Insgesamt	675.570	675.570	336.965	336.965	0	0	0	338.605	0	0	0	338.605	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2005	613.651	613.651	306.521	306.521	0	0	0	307.130	0	0	0	307.130	0	
EFRE Insgesamt	613.651	613.651	306.521	306.521	0	0	0	307.130	0	0	0	307.130	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2006	14	14	7	7	0	0	0	7	0	0	0	7	0	
EFRE Insgesamt	14	14	7	7	0	0	0	7	0	0	0	7	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Schwerpunkt	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
Insgesamt	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864
EFRE Insgesamt	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 20: Finanztabelle für das Programmplanungsdokument Ziel 2 OÖ (Regionen ohne und mit Übergangunterstützung) nach Jahren
Referenznummer der Kommission: 2000AT162DO003

Programm/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere	
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9 bis 12	9	10	11	12	13	
2000	125.713.320	37.618.962	21.757.000	21.757.000	0	0	0	15.861.962	0	0	0	15.861.962	88.094.358
EFRE Insgesamt	125.713.320	37.618.962	21.757.000	21.757.000	0	0	0	15.861.962	0	0	0	15.861.962	88.094.358
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
2001	118.057.892	34.774.845	20.553.000	20.553.000	0	0	0	14.221.845	0	0	0	14.221.845	83.283.047
EFRE Insgesamt	118.057.892	34.774.845	20.553.000	20.553.000	0	0	0	14.221.845	0	0	0	14.221.845	83.283.047
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
2002	112.323.078	32.562.517	19.650.000	19.650.000	0	0	0	12.912.517	0	0	0	12.912.517	79.760.561
EFRE Insgesamt	112.323.078	32.562.517	19.650.000	19.650.000	0	0	0	12.912.517	0	0	0	12.912.517	79.760.561
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
2003	106.087.727	33.300.448	18.295.000	18.295.000	0	0	0	15.005.448	0	0	0	15.005.448	72.787.279
EFRE Insgesamt	106.087.727	33.300.448	18.295.000	18.295.000	0	0	0	15.005.448	0	0	0	15.005.448	72.787.279
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
2004	95.711.230	31.816.116	16.940.000	16.940.000	0	0	0	14.876.116	0	0	0	14.876.116	63.895.114
EFRE Insgesamt	95.711.230	31.816.116	16.940.000	16.940.000	0	0	0	14.876.116	0	0	0	14.876.116	63.895.114
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
2005	103.680.245	33.610.920	15.587.000	15.587.000	0	0	0	18.023.920	0	0	0	18.023.920	70.069.325
EFRE Insgesamt	103.680.245	33.610.920	15.587.000	15.587.000	0	0	0	18.023.920	0	0	0	18.023.920	70.069.325
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
2006	104.329.051	31.020.871	14.382.000	14.382.000	0	0	0	16.638.871	0	0	0	16.638.871	73.308.180
EFRE Insgesamt	104.329.051	31.020.871	14.382.000	14.382.000	0	0	0	16.638.871	0	0	0	16.638.871	73.308.180
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0
TOTAL	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864
EFRE Insgesamt	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864
ESF Insgesamt	0	0	0		0			0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 21: Finanztabelle für das Programmplausdokument Ziel 2 OÖ aufgeschlüsselt nach Jahren und Regionen
Referenznummer der Kommission: 2000AT162DO003

Programm/Jahr	Gesamtkosten		Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben
			Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben				
	1=2+13	2=3+8		Insgesamt 3	EFRE 4	ESF 5	EAGFL 6	FIAF 7	Insgesamt 8=9 bis 12	Bund 9	Länder 10	Kommunen 11	
2000	125.713.320	37.618.962	21.757.000	21.757.000	0	0	0	15.861.962	0	0	0	15.861.962	88.094.358
Regionen ohne Übergangsunterstützung	70.276.003	18.853.027	12.717.000	12.717.000	0	0	0	6.136.027	0	0	0	6.136.027	51.422.976
Regionen mit Übergangsunterstützung	55.437.317	18.765.935	9.040.000	9.040.000	0	0	0	9.725.935	0	0	0	9.725.935	36.671.382
2001	118.057.892	34.774.845	20.553.000	20.553.000	0	0	0	14.221.845	0	0	0	14.221.845	83.283.047
Regionen ohne Übergangsunterstützung	71.958.595	19.302.854	13.020.000	13.020.000	0	0	0	6.282.854	0	0	0	6.282.854	52.655.741
Regionen mit Übergangsunterstützung	46.099.297	15.471.991	7.533.000	7.533.000	0	0	0	7.938.991	0	0	0	7.938.991	30.627.306
2002	112.323.078	32.562.517	19.650.000	19.650.000	0	0	0	12.912.517	0	0	0	12.912.517	79.760.561
Regionen ohne Übergangsunterstützung	73.640.999	19.751.680	13.322.000	13.322.000	0	0	0	6.429.680	0	0	0	6.429.680	53.889.319
Regionen mit Übergangsunterstützung	38.682.079	12.810.837	6.328.000	6.328.000	0	0	0	6.482.837	0	0	0	6.482.837	25.871.242
2003	106.087.727	33.300.448	18.295.000	18.295.000	0	0	0	15.005.448	0	0	0	15.005.448	72.787.279
Regionen ohne Übergangsunterstützung	75.642.169	23.508.746	13.474.000	13.474.000	0	0	0	10.034.746	0	0	0	10.034.746	52.133.423
Regionen mit Übergangsunterstützung	30.445.558	9.791.702	4.821.000	4.821.000	0	0	0	4.970.702	0	0	0	4.970.702	20.653.856
2004	95.711.230	31.816.116	16.940.000	16.940.000	0	0	0	14.876.116	0	0	0	14.876.116	63.895.114
Regionen ohne Übergangsunterstützung	76.173.488	25.031.953	13.928.000	13.928.000	0	0	0	11.103.953	0	0	0	11.103.953	51.141.535
Regionen mit Übergangsunterstützung	19.537.742	6.784.163	3.012.000	3.012.000	0	0	0	3.772.163	0	0	0	3.772.163	12.753.579
2005	103.680.245	33.610.920	15.587.000	15.587.000	0	0	0	18.023.920	0	0	0	18.023.920	70.069.325
Regionen ohne Übergangsunterstützung	94.750.802	28.658.621	14.080.000	14.080.000	0	0	0	14.578.621	0	0	0	14.578.621	66.092.181
Regionen mit Übergangsunterstützung	8.929.443	4.952.299	1.507.000	1.507.000	0	0	0	3.445.299	0	0	0	3.445.299	3.977.144
2006	104.329.051	31.020.871	14.382.000	14.382.000	0	0	0	16.638.871	0	0	0	16.638.871	73.308.180
Regionen ohne Übergangsunterstützung	104.329.051	31.020.871	14.382.000	14.382.000	0	0	0	16.638.871	0	0	0	16.638.871	73.308.180
Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL	765.902.543	234.704.679	127.164.000	127.164.000	0	0	0	107.540.679	0	0	0	107.540.679	531.197.864
Regionen ohne Übergangsunterstützung	566.771.107	166.127.752	94.923.000	94.923.000	0	0	0	71.204.752	0	0	0	71.204.752	400.643.355
Regionen mit Übergangsunterstützung	199.131.436	68.576.927	32.241.000	32.241.000	0	0	0	36.335.927	0	0	0	36.335.927	130.554.509

9.2 Zusätzlichkeit

Die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik - die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 für die Ziele 2 und 3 zusammen gelten - wurde im Ziel 3 Programm Österreich wie folgt festgelegt: (siehe Tabelle)

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Ziel 2 Programm Oberösterreich erfolgt gem. den im Ziel 3 Programm Österreich festgelegten Bestimmungen von den für das Ziel 3 Programm verantwortlichen Behörden. Der entsprechende Wortlaut im Ziel 3 Programm Österreich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung lautet:

„Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 „bestimmen die Kommission und der betreffende Mitgliedstaat die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik und in begründeten Fällen für die zur Erreichung der (...) angestrebten Ergebnisse dienenden anderen Aktionen, die der Mitgliedstaat während des Programmplanungszeitraumes auf nationaler Ebene aufrechterhält“. Dazu wird weiter ausgeführt, dass die Ausgabenhöhe „in der Regel (...) mindestens der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben in realen Werten des vorangegangenen Programmplanungszeitraumes [entspricht]. (...) Verlängerungen der Strukturfondsausgaben gegenüber dem Zeitraum 1994 - 1999 werden berücksichtigt.“

Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den österreichischen Behörden übermittelten Angaben (s. nachstehende Tabelle) haben die Europäische Kommission und die österreichischen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaates bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt **ATS 7475,97 Mio.(EURO 543,3 Mio.)**⁶ (zu den Preisen von 1999).

Dies bedeutet eine Verringerung um **3,8 %**⁷ gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden konstante Preise sowie das geltende Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegt. Die Verringerung der Mittel ergibt sich aus der verringerten Beteiligung der ESF-spezifischen Strukturfondsprogramme.

Die Abweichung der Additionalitätsberechnung von anderen Darstellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insb. auch der diesbezüglichen internationalen Vergleichswerte, z.B. OECD-Daten) basiert auf der von der Europäischen Kommission geforderten Strukturierung. Der Wert für 1999 basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Die österreichischen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmzeitraumes jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

Halbzeit-Überprüfung

⁶ Hinweis: Diese Zahlenangaben entsprechen dem im Ziel 3-Programm von der EK genehmigten Text und stellen die gesamten öffentlichen Ausgaben im Bereich aktive Arbeitsmarktpolitik dar. Gem. VO des Rates (EG) 1260/99 ist der Referenzwert für die Additionalität jedoch die nationalen öffentlichen Ausgaben, das sind ATS 7.476,4 Mio. (EURO 543,3).

⁷ Richtigstellung gem. FN 1: Verringerung um -3,8%.

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokumentes, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, prüft die Europäische Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaates in den Jahren 2000 bis 2003 mindestens die ex-ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben in methodischer Hinsicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Europäische Kommission in ihrer Entscheidung zur Halbzeit-Überprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeit-Überprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedsstaates in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex-ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde.

Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeit-Überprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2003 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

EURO 1.000.- zu konstanten Preisen 1999

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK	Jährlicher Durchschnitt 1995-1999					Jährlicher Durchschnitt 2000-2006 (*)				
	Insgesamt	GFK/ EDDP		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt	Insgesamt	GFK/ EDDP		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt
	National + EU	EU	National	National	National	National + EU	EU	National	National	National
1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13
Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste	144.051	0	0	144.051	144.051	135.615	0	0	135.615	135.615
Arbeitsmarktbezogene Ausbildung	286.476	52.319	57.002	177.155	234.157	265.307	38.677	44.192	182.438	226.629
Arbeitskostenzuschüsse	105.609	24.329	18.549	62.730	81.279	97.381	17.986	20.550	58.845	79.395
Maßnahmen für Jugendliche	44.996	10.671	13.789	20.535	34.324	41.465	7.889	9.014	24.562	33.576
Maßnahmen für Behinderte	55.755	7.376	10.833	37.545	48.379	51.871	5.453	6.230	40.187	46.418
Sonstige	25.977	3.348	4.127	18.503	22.629	24.175	2.475	2.828	18.872	21.700
INSGESAMT	662.863	98.044	104.300	460.520	564.819	615.813	72.480	82.814	460.520	543.333

10. ZUTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSgebundene RESERVE

Zuteilungskriterien für die „Leistungsgebundene Reserve“ gemäß Artikel 44 der Verordnung des Rates Nr. 1260/99 für das Ziel 2 Programm Oberösterreich 2000 – 2006:

Die Durchführung der Effizienzreserve soll innerhalb des Programmes erfolgen,

1. Wirksamkeit

	Indikator	Ziel
Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (inkl. Tourismusedinfrastruktur)	Forschungsinfrastrukturprojekt (Innovationsprojekte 90 Kooperationsprojekte 25 neueHigh-Tech-Arbeitsplätze 15)	1
	Technologiezentrum (Fläche 2.250 m ²)	1
	Seminarzentrum	1
	Infrastrukturprojekte (Qualifizierung, Geschützte Werkstätte etc.)	5
	Gewerbegebieterschließung	40 ha
Qualitative und quantitative Weiterentwicklung v. Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	5300
	Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze	1180
	Anzahl an F & E Projekten	40
	Anzahl an Beratungsprojekten	75
Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	Anzahl der Regionalmanagements	5
	Anzahl an Umweltprojekten	35
	Anzahl an Energieprojekten	15

2. Verwaltungskriterien

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100 %
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und bereichsmäßig dokumentiert wurden.	100 %
Qualität der Projektauswahlssysteme	<ul style="list-style-type: none"> - Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? - Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? - Ist das Auswahlverfahren transparent? 	Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerter angewendet wird

3. Finanzkriterien

	Indikator	Ziel
Mittelabfluß	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrest ranchen 2000 und 2001	100 %
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90 %

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Die Kriterien zur Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve werden die Umwelt und nachhaltige Entwicklungen berücksichtigen.

Der Begleitausschuß stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß Artikel 44 Absatz 1 durch die österreichischen Behörden in enger Absprache mit der Kommission. Basis bilden die Monitoringdaten zum Stichtag 30.6.2003.

EX-ANTE-EVALUIERUNG

11. PROZESS DER PROGRAMMERSTELLUNG UND DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

11.1 Prozeß der Programmerstellung

Mit der direkten Erstellung des Ziel-2-Programmes Oberösterreich 2000 bis 2006⁸ wurde Anfang September 1999 begonnen. Im Zeitraum zwischen September 1999 und März 2000 fanden zur Erstellung des Ziel-2-Programmes insgesamt 3 Sitzungen des Redaktionsteams statt, zu welchen neben den in das Programm involvierten Förderstellen des Landes Oberösterreich, auch die Ex-ante-Evaluatoren, die Sozialpartner, das AMS Oberösterreich, die Oberösterreichische Umweltakademie, die Oberösterreichische Technologie- und Marketing-gesellschaft (TMG), das Österreichische Bundeskanzleramt sowie das Frauenreferat des Landes Oberösterreich eingeladen waren. Weiters wurden auch jene Förderstellen des Landes Oberösterreich dem Redaktionsteam beigezogen, von denen eine Pogrammbeteiligung möglich gewesen wäre, die letztlich aber doch nicht in das Programm involviert sind. Der Beitrag der Regionen zum Programm wurde bereits bei der Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes Oberösterreich durch 3 regionale Workshops im Frühjahr 1999 eingeholt. Ab der zweiten Redaktionssitzung am 29. November 1999 war mit einer Vertreterin des ERP-Fonds, auch eine der wichtigsten Bundesförderstellen Österreichs in die Programmentwicklung einbezogen. In die Programmerstellung und Beschreibung der Maßnahmen wurden weiters auch alle maßnahmenverantwortlichen Bundesförderstellen sowie sowie das Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingebunden.

⁸ Die inhaltlichen Vorarbeiten für das Programm liefen bereits in den Jahren 1998 und 1999 mit der Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes Oberösterreich.

Im folgenden Überblick sind die wichtigsten Empfehlungen und Anregungen der Evaluatoren sowie die Reaktionen des Programmierstellen zusammengefasst.

Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen der Evaluatoren	Reaktion der Programmierer ⁹
Allgemeine Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen	
<p>In der Prioritätsachse 4 "Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung" könnten zwischen den drei ersten Maßnahmen inhaltliche Überschneidungen vorliegen.</p> <p>Die Inhalte der Maßnahmen 1 bis 3 sollten daher stärker präzisiert, eventuell vorliegende Überschneidungen beseitigt und vorhandene Synergien stärker betont werden.</p>	<p>Zwischen den maßnahmenverantwortlichen Stellen fand am 20.12.1999 ein Abstimmungsgespräch statt. Die Entwürfe der Maßnahmenbeschreibungen wurden präzisiert und eindeutig abgegrenzt sowie die Basis für ein synergetisches Zusammenspiel geschaffen.</p>
<p>Da sich die neue Zielgebietskulisse vornehmlich auf die entwicklungsschwachen Problemregionen mit vergleichsweise schwachem industriell-gewerblichen Besatz konzentriert und die Übergangsgebiete eine schwächere Mittelausstattung aufweisen müssen, erscheint die Finanzausstattung der Prioritätsachse 2 etwas überhöht. Folgen: möglicherweise schwierigere Mittelausschöpfung durch zu geringere betriebliche Dichte, gewisse finanzielle Unausgewogenheit zwischen den Programmprioritäten und damit auch den regionalwirtschaftlichen Hauptzielen und Hauptstrategien.</p>	<p>Die Zuteilung der Programmmittel auf die Prioritätsachse 2 erfolgte auf Grundlage von regional differenzierten Erfahrungswerten aus der vorangegangenen Periode. Hier zeigte sich, dass die vorhandenen finanziellen Mittel im Vergleich zu den eingebrachten Anträgen etwas zu gering bemessen waren. Aus diesem Grund fand die Anregung der Evaluatoren keine Berücksichtigung.</p>
<p>Die Mittelausstattung der Prioritätsachse 4 "Nachhaltige Regionalentwicklung" erscheint zu knapp, um den damit abzudeckenden Anforderungen im Sinn der Programmziele in ausreichendem Maße gerecht werden zu können. Das betrifft vor allem folgende Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mobilisierung endogener Potentiale ■ Regionale Vernetzung ■ Nachhaltigkeit (v.a. erneuerbare 	<p>Die Programmierer stimmten die im Programm zu leistenden Aktivitäten mit den bis zum Jahr 2006 zu erwartenden Anforderungen neu ab. Dementsprechend wurde die Dotierung für die Mobilisierung endogener Potentiale moderat gestärkt und regionale Vernetzungsaktivitäten sowie zwei Teilmaßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen und regionalen Energieeffizienz in das Programm aufgenommen.</p> <p>Die Prioritätsachse 4 wurde inhaltlich deutlich gestärkt und das dadurch entstehende finanzielle</p>

⁹ Anmerkung: Prioritätsachsen und Maßnahmen gemäß Struktur der Einreichversion des Ziel 2 Programmes. In den Verhandlungen wurde die Struktur überarbeitet. Die Maßnahmen P1/M1 und P1/M3 wurden in einer Maßnahme zusammengefasst sowie die Maßnahmen P1/M2, P1/M5 und P1/M6 in einer Maßnahme. Die Prioritätsachse 3 fällt weg. Die dort programmierten betriebl. Tourismusmaßnahmen wurden in die Prioritätsachse 2 aufgenommen, die touristische Infrastrukturmaßnahme in die Priorität 1. Die Maßnahme „kulturelle Infrastruktur“ wurde in Prioritätsachse 3 (vormals 4) eingegliedert.

Energie)	Mehrerfordernis berücksichtigt.
Der Verkehr ist als einer der größten Umweltproblem-Verursacher in Österreich zu sehen. Das Ziel, die Umweltbelastung durch den Verkehr zu verringern sollte daher in möglichst vielen Maßnahmen des Programmes beachtet werden. Dies könnte zum Beispiel durch die Bevorzugung von Standorten mit gutem Anschluß an das Öffentliche Verkehrsnetz oder durch Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs berücksichtigt werden.	Das Programm steht im Einklang mit Zielsetzungen des Oberösterreichischen Raumordnungsprogramms 1998 und den dort diesbezüglich festgelegten Regelungen, welche sich mit den Empfehlungen der Evaluatoren decken.
Die Evaluatoren überprüften die Empfehlungen der Zwischenevaluierung auf deren Relevanz für die Neuprogrammierung. Bei einigen Empfehlungen wurde von den Evaluatoren nach der Berücksichtigung derselben bei der Programmerstellung gefragt.	Die Programmersteller haben die relevanten Empfehlungen bei der Neuprogrammierung (dokumentiert in Kapitel 13.3 des Programmplanungsdokumentes) berücksichtigt
Spezielle Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen zum Bereich „Chancengleichheit“	
Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Information für Frauen über Fortbildungsmaßnahmen	Konnte nicht mehr berücksichtigt werden, da die vorgesehenen Maßnahmen nicht EFRE-finanzierbar waren und daher wieder aus dem Programm genommen wurden.
Unterstützung von Frauen bei der Unternehmensgründung in finanzieller und beratender Hinsicht	Von einer besondere finanzielle Unterstützung von Gründerinnen wurde aufgrund der Gefahr des Vorschubens von „Strohfrauen“ (Erfahrungswerte) abgesehen. Bei Beratungsmaßnahmen wurde darauf verwiesen, dass sie sich in gleichem Maße an Frauen und Männer richten und daher dem Chancengleichheitsaspekt Rechnung tragen.
Gender Mainstreaming im Projektauswahlverfahren: ■ Eingereichte Projekte auf Chancengleichheit untersuchen ■ Ausgewogene Besetzung des Begleitausschusses	Da die Gleichstellung von Männern und Frauen in den Förderrichtlinien verankert ist, ist eine Diskriminierung über die Projektauswahl von vornherein ausgeschlossen. Für die Besetzung des Begleitausschusses gilt ebenfalls die Gleichstellung der Geschlechter und zur Zeit der Programmerstellung war das Verhältnis geschlechtlich ausgewogen.
Indikatorenvorschläge für das Monitoring	Wurden zunächst relativ breit berücksichtigt, aufgrund erhebungstechnischer Probleme wieder aus dem Programm genommen.
Spezielle Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen zum Bereich „Umwelt“	
Der Anteil der förderbaren Gesamtkosten, die den Entwicklungspfad 1 „business as usual“ forcieren, sollte verringert, hingegen die Anteile für die Pfade 5 „Ressourceneffizienz“ und 6 „neue Wirtschaftsbereiche“ mit geringer Umweltbelastung im Gegenzug erhöht werden.	Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Finalisierung des Programmes bei Vorlage dieser Empfehlung konnte dieselbe im Programm nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden.
Das Programm sollte Aussagen darüber treffen, in welchen räumlichen Gebieten aus der Sicht der Umwelt eine verstärkte wirtschaftliche Entwicklung und Betriebsansiedlung zu bevorzugen ist und wo eine solche	Das Programm steht im Einklang mit Zielsetzungen des Oberösterreichischen Raumordnungsprogramms 1998 und den dort diesbezüglich festgelegten Regelungen, welche die von den Evaluatoren genannten Aspekte ausreichend berücksichtigt. Eine

<p>nur mit bestimmten Einschränkungen erfolgen soll.</p> <p>Das Programm sollte verstärkt Kriterien zur Auswahl umweltschonender Betriebsstandorte, insbesondere zu ÖV-Erreichbarkeit, Gütertransportabwicklung, Flächenverbrauch und Zersiedelung beinhalten.</p>	<p>Aufnahme in das Programm wird als nicht notwendig erachtet.</p>
<p>Spezielle Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen zu Indikatoren</p>	
<p>Die Evaluatoren brachten in die letzte Redaktionssitzung am 24.2.2000 einen umfangreichen Vorschlag makroökonomischer Indikatoren zur Messung von Programmwirkungen auf Programmebene als auch auf Prioritätenebene ein</p>	<p>In der diesbezüglich geführten Diskussion wurde dieser Vorschlag zwar als sehr ambitioniert anerkannt jedoch aufgrund folgender Argumente nicht in das Programm integriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Problem der aktuellen Datenverfügbarkeit ■ Problem der mangelnden Isolierbarkeit von Programmwirkungen von anderen Einflüssen auf makroökonomischer Ebene ■ Finanzielles Programmvolumen im Verhältnis zum regionalen Volkseinkommen relativ gering, was das Argument der mangelnden Isolierbarkeit verstärkt.

Eine ausführliche Darstellung findet sich in den nachfolgenden Kapiteln 11.2 sowie 11.3.

11.2 Programmerstellung - Partnerschaft

Wie im Kapitel 11.1 des Programmes dargestellt, erfolgte die Programmerstellung unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Oberösterreichischen Umweltakademie, dem Frauenreferat des Landes Oberösterreich, dem AMS Oberösterreich, der Oberösterreichischen Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) und der in das Programm involvierten Förderstellen des Landes Oberösterreich, der maßnahmenverantwortlichen Bundesförderstellen und des Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie des Österreichischen Bundeskanzleramtes und des ERP-Fonds und Beiträgen der Regionen.

Für eine umfassende Darstellung des Programmerstellungsprozesses müssen 2 Phasen unterschieden werden, die im folgenden kurz erläutert werden.

11.2.1 Phase 1: Erstellung des Entwicklungsleitbildes Oberösterreich 1998/1999

Die Erarbeitung eines Entwicklungsleitbildes für Oberösterreich bildete zur Vorbereitung der 3. Programmplanungsperiode der EU-Regionalpolitik eine wesentliche Grundlage und erfasst darüber hinaus auch jene Landesteile, die nicht Programmgebiet eines der EU-Regionalprogramme wurden. Deswegen ist das Entwicklungsleitbild auf jene drei räumliche Einheiten bezogen, die Oberösterreich zur Gänze umfassen, nämlich auf den Zentralraum und angrenzende Verdichtungsgränder, sowie auf den außeralpinen ländlichen Raum und auf den alpinen ländlichen Raum. Ein Gegenstand ist also die Vorbereitung für die in Oberösterreich zu erstellenden Programme zu Ziel 2-neu (inklusive der Phasing-out-Gebiete), zu Ziel 3-neu und zu den Nachfolgeprogrammen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER. Das Ent-

wicklungsleitbild Oberösterreich bildet daher eine gemeinsame Grundlage für diese neuen EU-Programme und für kleinräumigere Entwicklungsleitbilder in Oberösterreich.

Das Leitbild gliedert sich dabei in folgende zwei Teile:

- Analyse der Stärken und Schwächen im Wirtschaftsraum Oberösterreich und die Ausarbeitung von Strategien und Maßnahmenvorschlägen für die Regionalentwicklung unter Einbeziehung bereits vorhandener Studien.

Die Ergebnisse wurden in **3 Beiratssitzungen** (besetzt mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Oberösterreichischen Umweltakademie, dem Frauenreferat des Landes Oberösterreich, dem AMS Oberösterreich, der Oberösterreichischen Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG), programmrelevanten Förderstellen des Landes Oberösterreich sowie regionalen Schlüsselpersonen und Fachexperten) intensiv diskutiert.

- Erstellung von Stärken- und Schwächenanalysen für die drei Teilräume sowie Strategie- und Maßnahmenvorschläge, die auf einer Erfassung der regionalen Entwicklungsansätze und -potentiale sowie auf den im Arbeitspaket 1 entwickelten Grundstrategien beruhen.

Für die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsschwerpunkte wurden drei Regionalworkshops **mit** Vertretern der Verwaltung und Sozialpartnern in den einzelnen Teilräumen sowie weitere Gespräche mit Verantwortlichen in der Wirtschaft und Verwaltung **durchgeführt**.

Neben einer Auswertung vorhandener Studien

Expertisen und Konzeptpapiere bildeten die Ergebnisse dieser Regionalworkshops eine wesentliche Basis für die strategische Orientierung des regionalen Entwicklungsleitbildes und damit in weiterer Folge auch für die strategische Orientierung des Programmes.

Das Ergebnis wurde dann in einer weiteren Beiratssitzung (Besetzung wie oben) intensiv diskutiert.

Bereits in der Phase 1 wurde dem Prinzip der Partnerschaft in einer sehr umfassenden Weise Rechnung getragen, und die einzelnen Partner leisteten sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung der strategischen Orientierung des regionalen Entwicklungsleitbildes und damit in weiterer Folge auch für das Ziel 2-Programm Oberösterreich.

11.2.2 Phase 2: Konkrete Programmerstellung 1999/2000

Mit der konkreten Programmerstellung wurde im September 1999 begonnen. Das Programm wurde in partnerschaftlichen Weise von einem eigenen Redaktionsteam erstellt. Die Besetzung dieses Redaktionsteams ist im Kapitel 11.1 des Programmdokumentes sowie in der obigen Einleitung beschrieben. Die Ex ante-Evaluatoren wurden ebenfalls in die beratenden Diskussionen des Redaktionsteams einbezogen. Es wurden neben einigen Arbeitsbesprechungen mit unterschiedlicher Besetzung 3 Redaktionsteamsitzungen abgehalten, wo die Umlegung der Strategien des regionalen Entwicklungsleitbildes auf ein konkretes Ziel 2-Förderprogramm mit den Partnern intensiv diskutiert und vorgenommen wurde. Die Ex ante-Evaluatoren waren in diesen Diskussionsprozess stets eingebunden,

sodass der Großteil ihrer Anmerkungen und Empfehlungen relativ unbürokratisch und direkt als Diskussionsinput in die Programmierung aufgenommen werden konnte.

Eine besondere Rolle wurde bei der Programmierung den Bereichen Umwelt und Chancengleichheit eingeräumt. Es wurden neben den Redaktionssitzungen mit den Ex ante-Evaluatoren 5 Arbeitssitzungen zur Ex ante-Evaluierung abgehalten, wo neben den wesentlichen programmerstellenden Stellen des Landes Oberösterreich die Frauenbeauftragte des Landes und ein Vertreter der Oberösterreichischen Umweltakademie eingeladen waren. Ziel dieser Arbeitsbesprechungen war es, Zwischenergebnisse der Evaluierung mit den wichtigsten Förderstellen und den für die horizontalen Zielsetzungen des Programmes zuständigen Stellen (Umwelt, Chancengleichheit) zu besprechen und darauf basierend notwendige Abänderungen bzw. qualitative Verbesserungen des Programmes vorzunehmen.

Dem „Prinzip der Partnerschaft“ bei der Programmerstellung wurde durch die Einbindung der Partner in einen intensiven Diskussionsprozeß zur Umlegung des ebenfalls partnerschaftlich erstellten regionalen Entwicklungsleitbildes auf ein konkretes Ziel 2-Programm für Oberösterreich ausführlich Rechnung getragen. Den Bereichen Umwelt und Chancengleichheit wurde dabei besonders hohe Bedeutung beigemessen.

Die Einbindung der Partner bei der Programmumsetzung ist durch die partnerschaftliche Zusammensetzung des Begleitausschusses (siehe Kapitel 8.1.4 des Programmdokumentes) gewährleistet.

11.3 Prozeß der Ex-ante-Evaluierung

Mit der Ex-ante-Evaluierung wurde parallel mit der Programmerstellung Anfang September 1999 begonnen. Es handelte sich dabei um eine ständige Begleitung des Programmierungsprozesses. Dieser prozeßhaften Einflußnahme der Evaluatoren zufolge wurde die Ex-ante-Evaluierung – die Analyse ausgenommen - in zwei Teile geteilt:

- Teil 1: Prüfung der Relevanz und Kohärenz (1. Berichtslegung am 15.12.1999)
- Teil 2: Analyse früherer Bewertungsergebnisse, Wirkungsanalyse für die Bereiche Regionalwirtschaft, Umwelt und Chancengleichheit der Geschlechter (1. Berichtslegung 22. 02. 2000)

Der zeitliche und inhaltliche Ablauf des Evaluierungsprozesses verlief folgenderweise:

- Erstellung einer regionalwirtschaftlichen Analyse, eines Stärken-Schwächenprofils und einer Analyse des Zustandes der Umwelt und der Situation der Chancengleichheit der Geschlechter in den Ziel 2- und Übergangsgebieten im September und Oktober 1999
- Arbeitsbesprechung am 7. September 1999 mit den wesentlichen programmerstellenden Stellen des Landes Oberösterreich zur koordinierten Festlegung des Arbeitsablaufes von Ex-ante-Evaluierung

und Programmerstellung, sowie Diskussion des ersten Entwurfes der Programmstruktur vor dem Hintergrund der ersten Analyseergebnisse

- Arbeitsbesprechung mit den wesentlichen programmerstellenden Stellen des Landes Oberösterreich unter Beiziehung der Oberösterreichischen Umweltakademie und der Frauenbeauftragten des Landes Oberösterreich am 10. September 1999 zum Analyseteil
- Teilnahme an der ersten Ziel 2-Redaktionssitzung am 5. 10. 1999 mit Präsentation der geänderten Aufgaben der Ex-ante-Evaluierung im Vergleich zur Vorperiode und ersten Ergebnissen der Ex-ante-Evaluation
- Bearbeitung des Teiles 1 der Ex-ante-Evaluierung (Prüfung der Relevanz und Kohärenz) im Laufe Oktober/November 1999 parallel zum fortschreitenden Programmierungsprozeß
- Arbeitsbesprechung mit den wesentlichen programmerstellenden Stellen und Einladung der Oberösterreichischen Umweltakademie und der Frauenbeauftragten des Landes Oberösterreich am 24. November 1999 zur Diskussion der Analyse, den ersten Ergebnissen der Prüfung von Relevanz und Kohärenz sowie der Methoden für die Wirkungsanalyse
- Teilnahme an der zweiten Redaktionssitzung am 29. 11. 1999 mit Präsentation der bisherigen Arbeitsergebnisse sowie Informationen zur Anwendung von Indikatoren
- Arbeitsbesprechung mit den wesentlichen programmerstellenden Stellen und Einladung der Oberösterreichischen Umweltakademie und der Frauenbeauftragten des Landes Oberösterreich am 15. Dezember 1999: Legung des Berichtes zu Teil 1 der Ex-ante-Evaluierung (Relevanz und Kohärenz), Diskussion der diesbezüglichen Empfehlungen und Präsentation erster Teilergebnisse der Wirkungsanalyse
- Arbeitsbesprechung mit den wesentlichen programmerstellenden Stellen und Einladung der Oberösterreichischen Umweltakademie und der Frauenbeauftragten des Landes Oberösterreich am 13. Jänner 2000: Diskussion der Reaktion der Programmierer auf die Empfehlungen der Evaluatoren zum Teil 1 und den ersten Ergebnissen der Wirkungsanalyse sowie Präsentation der sich dadurch ergebenden Programmveränderungen durch die Programmierer. Präsentation weiterer Teilergebnisse der Wirkungsanalyse
- Bearbeitung und sukzessive Finalisierung des Teiles 2 der Ex-ante-Evaluierung (Analyse früherer Bewertungsergebnisse und Wirkungsanalyse) parallel zur Erstellung der ersten vollständigen Rohfassung des Ziel-2-Programmes durch die Programmierer im Jänner/Februar 2000
- Lieferung des Berichtes zum Teil 2 der Ex-ante-Evaluierung am 22. 2. 2000
- Teilnahme an der dritten Redaktionssitzung am 24. 2. 2000 mit Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des Teiles 2 der Ex-ante-Evaluierung.
- Überarbeitung und Finalisierung der Ex-ante-Evaluierung parallel zur Programmfinalisierung bis zum 10. März 2000.

Die von der Europäischen Kommission geforderte prozeßhafte Einbindung der Ex-ante-Evaluierung in den Programmerstellungsprozeß wurde bei der Programmierung des Ziel-2-Programmes Oberösterreich 2000 bis 2006 von den Programmerstellern und den Ex-ante-Evaluatoren sehr intensiv verfolgt. Empfehlungen und Anmerkungen der Evaluatoren sowie die Reaktionen der Programmersteller auf dieselben wurden daher in die regelmäßig stattfindenden Diskussionen eingebracht oder kurzfristig und unbürokratisch per Telefon, per e-mail oder per Fax übermittelt. Das Programm wurde dann laufend - entsprechend den Empfehlungen der Evaluatoren – abgeändert und einem neuerlichen Bewertungsdurchlauf unterzogen. Die Letztfassung stellt daher ein zwischen Programmerstellern und Ex-ante-Evaluatoren vollständig abgestimmtes Programm dar.

12. PRÜFUNG DER RELEVANZ UND KOHÄRENZ

12.1 Übereinstimmung mit den EU-Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006

Teil 1: Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung: regionale Wettbewerbsfähigkeit

I: Schaffung der Grundvoraussetzungen für wettbewerbsfähige Regionen:

A. Verkehrsinfrastruktur: Verbesserung der Verkehrsnetze und -systeme

Effizienz:

Gleichgewicht zwischen den Verkehrsträgern:

Erreichbarkeit:

Nachhaltigkeit: implizit berücksichtigt durch übergeordnete Zielsetzung der Nachhaltigkeit und sowie in der Priorität 3 Maßnahme 3

Grundsätzlich ist hier anzumerken, daß der Bereich „Verkehrsinfrastruktur“ ein Ziel 1-Thema ist und in Ziel-2-Programmen nur eingeschränkte Bedeutung zukommt. Aussagen zu Verkehr und Verkehrsinfrastruktur beschränken sich im vorliegenden Ziel-2-Programm daher auf die Notwendigkeit einer „möglichst guten“ infrastrukturellen Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten und die Absichtserklärung, diese Erschließung zu unterstützen. Implizit jedoch ist die in einigen Maßnahmen vorgesehene Förderung von Telematikinfrastrukturerrichtung und .-anwendung (s. u.) von Relevanz für den Bereich Verkehr und im Sinne der Effizienzsteigerung sowie einer nachhaltigen Entwicklung förderlichen Maßnahme als positiver Beitrag zu den angeführten Aspekten zu bewerten. Weiters ist das Nachhaltigkeitsthema in bezug auf den Verkehr implizit auch in der Maßnahme 3 der Priorität 3 enthalten, wo Prozesse zur Erarbeitung von lokalen und regionalen Agenden 21 in Gemeinden und Regionen unterstützt werden. Die für diese Maßnahme genannten Zielsetzungen schließen lokale verkehrliche Verbesserung im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens mit ein.

B. Energie: Netze, Effizienz und neue Energieträger

Energienetze:

Energieeffizienz: berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahme 5 und 6

Erneuerbare Energieträger: berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahmen 5 und 6

C. Telekommunikation

Stimulierung von neuen Diensten und innovativen Anwendungen: berücksichtigt in Priorität 1, Maßnahmen 1, und 2

Vermittlung von Fertigkeiten an potentielle Nutzer: berücksichtigt in Priorität 2, Maßnahme 2, 3 und 7

D. Infrastruktur für eine hochwertige Umwelt

Wasser: berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahme 5 (betriebliche Abwasserentsorgung)

betriebliche Abfallwirtschaft: berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahme 5 und implizit in Priorität 3, Maßnahme 3

E. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation: Modernisierung der Produktionsbasis

Innovationsförderung: berücksichtigt in Priorität 1, Maßnahmen 1 und 2 sowie in Priorität 2, Maßnahme 1

Netzwerke und industrielle Zusammenarbeit: berücksichtigt in Priorität 1, Maßnahmen 2, sowie in Priorität 2, Maßnahme 5

Steigerung menschlicher Fähigkeiten: berücksichtigt in Priorität 1, Maßnahmen 1 und 2, Priorität 2, Maßnahme 1, 2 und 3

Stärkung der FTE- und Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement:

II: Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen

A. Unternehmensförderung: Vorrang für KMU

Verlagerung des Schwerpunkts weg von Zuschüssen: Immaterielle betriebliche Förderungen in Prioritätsachse 2, Maßnahme 2 und 3

Verbesserung der Fördermechanismen:

Beteiligung des privaten Sektors an der Ausarbeitung der Strategien:

B. Unternehmensdienstleistungen: Unterstützung bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen

Ermittlung der Bedürfnisse von Unternehmen: implizit berücksichtigt, da außerhalb des Programmes sowohl in der Entwicklung des Förderinstrumentariums als auch bei der Planung von Impulszentren Bedarfserhebungen bei den (regionalen) Unternehmen vorangegangen sind und auch weiter vorangehen werden.

Nutzung von Synergieeffekten: berücksichtigt in Priorität 1, Maßnahmen 1 und 2, in Priorität 2, Maßnahmen 2 und 3

Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit: berücksichtigt in Priorität 1, Maßnahme 1 und 2 und Priorität 2, Maßnahme 5

C. Bereiche mit besonderem Potential: Umweltschutz, Fremdenverkehr und Kultur, Sozialwirtschaft

Umweltverbesserung: ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit:

Präventiver Ansatz: berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahmen 3, 5, 6

Umweltfreundliche Technologien: berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahme 5

Umweltmanagement: implizit berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahme 3

Industriegelände: berücksichtigt in Priorität 1 Maßnahme 5, unter der Voraussetzung, daß die infrastrukturelle Erschließung von Industriegelände verkehrsvermindernd im Vergleich zu anderen Ansiedlungsalternativen wirkt bzw. daß die Erschließung umweltschonende 'Verkehrsträger bevorzugt (z.B. Bahnanschluß)

Ausbildung:

Fremdenverkehr und Kultur: Pluspunkte für die lokale Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung und Qualität des Fremdenverkehrs: berücksichtigt in Priorität 2, Maßnahmen 7 sowie Priorität 3, Maßnahme 1

Das wirtschaftliche Potential des Kultursektors (Einbeziehung der kulturellen Dimension in die Strategien zur Förderung des Fremdenverkehrs): berücksichtigt in Priorität 3, Maßnahmen 1

Sozialwirtschaft: beschäftigungswirksame Dienstleistungen

Eine aktive Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Dienstleistungsunternehmen: berücksichtigt in Priorität 1, Maßnahme 2 und 3, in Priorität 2 in Maßnahmen 4 und 5

Organisation und Dauerhaftigkeit: berücksichtigt durch die Schaffung der entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen in der Priorität 1 sowie durch Beratungen (Priorität 2, Maßnahme 2 und 3)

Teil 2: Die europäische Beschäftigungsstrategie: eine Hauptpriorität für die Gemeinschaft

I: Ziel 3: Der Bezugsrahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Hinblick auf mehr und bessere Arbeitsplätze

A. Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung:

B. Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung: berücksichtigt in Prioritätsachse 1, Maßnahme 3 (Qualifizierungsinfrastruktur für behinderte Menschen zur Eingliederung in die Arbeitswelt sowie Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen)

C. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationen und Mobilität durch lebenslanges Lernen: Aufgabe von Ziel 3

D. Förderung der Anpassungsfähigkeit des Unternehmergeistes: berücksichtigt in Priorität 2, Maßnahme 1, 2 und 3

E. Frauenfreundliche Maßnahmen: vornehmlich Aufgabe Ziel 3, findet aber auch zum Teil Berücksichtigung in der Priorität 1 Maßnahme 2, Priorität 2 Maßnahme 2 und 3

II: Spezifische Maßnahmen in den Ziel-1-Regionen und Ziel-2-Gebieten

Teil 3: Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Raumentwicklung

- A. Stadtentwicklung im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik: berücksichtigt in Priorität 4, Maßnahme 3
- B. Ländliche Entwicklung im Zeichen von Modernisierung, Diversifizierung und Umweltschutz: die Diversifizierung wird unterstützt durch Maßnahmen in den Prioritäten 1 und 2, (durch Förderung von industriell-gewerblichen Unternehmungen und Dienstleistungsunternehmen, darunter auch freizeitwirtschaftlich-touristische Unternehmen, dem Gedanken des Umweltschutzes wird vor allem in den Maßnahmen 3, 5 und 6 der Priorität 3 Rechnung getragen .
- C. Synergien zwischen städtischen und ländlichen Gebieten: eine ausgewogene Entwicklung: berücksichtigt in der Priorität 3, Maßnahme 1 wo über die Regionalmanagements und Regionale Planungsbeiräte die kommunale Netzwerkbildung innerregional als auch regionsübergreifend unterstützt wird und in der Priorität 3, Maßnahme 4, wo die Attraktivierung der mittelstädtischen Zentren im ländlichen Raum unterstützt wird.
- D. Spezifische Maßnahmen für Fischereigebiete: für die vorliegenden Zielgebiete ohne Relevanz

12.2 Prüfung der programminternen Relevanz und Kohärenz¹⁰

12.2.1 Überblick über die finanzielle Dotierung des Programmes

Insgesamt sind im Ziel-2-Programm Oberösterreich 2000 bis 2006 für die neuen Ziel-2-Gebiete und die Übergangsgebiete gemäß dem vorliegenden Finanzplan 2,61 Mrd. öS Fördermittel vorgesehen. Mit 1,67 Mrd. öS sind 64 % davon EFRE-Mittel. Insgesamt sollen damit Gesamtausgaben in der Höhe von 9,2 Mrd. öS induziert werden. Die von privaten Investoren zu tätigen Ausgaben übersteigen daher mit 6,58 Mrd. öS die öffentlichen Mittel um mehr als das Doppelte. Das bedeutet, daß mit einem Schilling öffentlicher Förderung (EFRE und nationale öffentliche Förderung) 2,53 Schilling an privaten Investitionen ausgelöst werden und pro eingesetzten Schilling an EU-Mitteln 4,50 Schilling an nationalen Mitteln (öffentliche und private Mittel) ausgegeben werden.

Tabelle 22

Prioritätsachsen und Finanzplan des oberösterreichischen Ziel-2-Programmes für die Programmperiode 2000 bis 2006

		Gesamtausgaben			EU-Mittel			Nationale Mittel		
		Mio. öS	In Mio. Euro	%	Mio. öS	In Mio. Euro	%	Mio. öS	In Mio. Euro	%
P1	Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	1.045	76,2	11,4	393	28,6	23,5	652	47,6	8,7
P2	Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen	5.665	413,3	61,6	783	57,2	46,9	4.881	356,2	64,9
P3	Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes	1.403	102,4	15,3	267	19,5	16,0	1.136	82,9	15,1
P4	Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung	1.003	73,2	10,9	190	13,8	11,3	813	59,3	10,8
P5	Technische Hilfe	75	5,5	0,8	38	2,7	2,3	38	2,7	0,5
Summe		9.191	670,6	100,0	1.670	121,9	100,0	7.521	548,7	100,0

¹⁰ Prioritätsachsen und Maßnahmen gemäß Struktur der Einreichversion des Ziel 2 Programmes. In den Verhandlungen wurde die Struktur überarbeitet. Die Maßnahmen P1/M1 und P1/M3 wurden in einer Maßnahme zusammengefaßt sowie die Maßnahmen P1/M2, P1/M5 und P1/M6 in einer Maßnahme. Die Prioritätsachse 3 fällt weg. Die dort programmierten betriebl. Tourismusmaßnahmen wurden in die Prioritätsachse 2 aufgenommen, die touristische Infrastrukturmaßnahme in die Priorität 1. Die Maßnahme „kulturelle Infrastruktur“ wurde in Prioritätsachse 3 (vormals 4) eingegliedert.

Das Programm für die Periode 2000 bis 2006 ist in 5 Prioritätsachsen gegliedert, die aus den Hauptstrategien zur Verwirklichung der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsziele abgeleitet sind. Diese Hauptstrategien basieren auf den Analysen und Strategieempfehlungen des „Regionalen Entwicklungsleitbildes Oberösterreich“, das in den Jahren 1998 und 1999 unter Einbeziehung der maßgeblichen Förderstellen des Landes Oberösterreich, den Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie unter intensiver Mitwirkung der Regionen erstellt wurde. Diesen 5 Prioritätsachsen sind jeweils - die Technische Hilfe ausgenommen - 5 bis 7 Maßnahmen zugeordnet, was insgesamt (inklusive Technische Hilfe) 23 Maßnahmen ergibt.

12.2.2 Prioritätsachse 1: Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Maßnahmen

M1.1: Ausbau der Forschungsinfrastruktur für die Neuentwicklung und Herstellungsverbesserung von Sachgütern und Dienstleistungen

M1.2: Errichtung und Ausbau von Technologiezentren

M1.3: Neubau und Ausbau von Kompetenz- und Seminarzentren

M1.4: Schaffung von Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen sowie Geschützten Werkstätten

M1.5: Förderung von Kooperationen und Vernetzung von Wissenschaft / Aus- und Weiterbildung / Produktion / wirtschaftsnahe Dienstleistungen

M1.6: Förderung von Infrastrukturen im Vermarktungs- und Telematikbereich

M1.7: Erschließung von Gewerbegebieten

Prüfung der Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und der strategischen Ausrichtung des Programmes

Die Maßnahmen dieser Prioritätsachse haben einen deutlichen Bezug zu den in der Analyse herausgearbeiteten Stärken und Schwächen sowie den - letztlich ja auch daraus abgeleiteten - Programmstrategien. Über die Maßnahme „Ausbau der Forschungsinfrastruktur“ können in jenen regionalen Zentren, wo industriell-gewerbliche Schwerpunktsetzungen/Kompetenzen bestehen, dieselben weiterentwickelt werden. Mit dem Neubau und Ausbau von Technologiezentren können vor allem auch in peripheren Regionen wichtige Impulse zu Innovation und Kooperation und für ein "up grading" der regionalen Wirtschaft gesetzt werden. Mit der Schaffung von Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen und Geschützte Werkstätten für Behinderte werden die Beschäftigungsmöglichkeiten von insbesondere in den ländlich-peripheren Regionen durch ihre Immobilität zusätzlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen verbessert und „brachliegendes“ Humankapital für die regionalwirtschaftliche Entwicklung genutzt werden. Die Förderung von Kooperation und Vernetzung (Produktion-Dienstleistungen-Qualifizierung-Wissenschaft), sowie die Einrichtung von Kompetenzzentren nimmt einerseits auf die mangelnde Kooperationsneigung (v.a.

KMU) und das Fehlen kritischer Massen bezug, andererseits auch auf die Chancenpotentiale in bestimmten Produktionsbereichen (z.B. Holz, neue Werkstoffe, Kunststoff). In der Telematikförderung ist ebenso ein eindeutiger Bezug zu den festgestellten Problemen (z.B. physische Erreichbarkeit) als auch den regionalen Chancenpotentialen (Zukunftsmärkte, e-commerce etc.) zu erkennen. In der infrastrukturellen Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten ist nicht nur eine wachstumsorientierte Philosophie abzulesen, sondern auch das Bedürfnis nach einer raum- und umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung, mit welcher räumliche Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden sollen.

Prüfung der Angemessenheit der finanziellen Dotierung

Für diese Priorität sind rund ein Fünftel der öffentlichen Ausgaben und 23,5 % der EFRE-Mittel des Programmes vorgesehen. Der Anteil an den Gesamtausgaben ist mit 11,4 % geringer, da es sich hier nicht um betriebliche sondern infrastrukturelle Förderungen handelt, was einerseits höhere Fördersätze erlaubt und andererseits auch die relativ geringe private Beteiligung mit 7,5 % erklärt. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, daß gerade in den entwicklungschwachen Problemregionen dem Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen regionalen Infrastruktur eine entscheidende Bedeutung in der Förderphilosophie zukommen muß, erscheint die finanzielle Dotierung dieser Prioritätsachse als angemessen.

12.2.3 Prioritätsachse 2: Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen

Maßnahmen

M2.1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen

M2.2: Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungs-Maßnahmen und Beratungsaktivitäten für die Verbreitung von Kenntnissen in Unternehmensführung im Beschaffungs-, Produktions- und Absatzbereich

M2.3: Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen

M2.4: Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen - Gewerbe

M2.5: Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen

Prüfung der Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und der strategischen Ausrichtung des Programmes

Diese Prioritätsachse stellt die betriebliche Förderschiene für den industriell-gewerblichen Bereich dar, welche die infrastrukturellen Bemühungen in der Prioritätsachse 1 synergetisch ergänzen soll. Sie baut daher auch auf den selben regionalwirtschaftlichen Stärken und Schwächen auf und leitet sich daher im wesentlichen auch von denselben strategischen Grundsätzen ab. Über diese Prioritätsachse soll die technologieintensive Sachgüterproduktion an geeigneten Standorten gefördert werden, was insbesondere

auch einen starken Bezug zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur in Prioritätsachse 1 aufweist. Gefördert wird hier besonders die betriebliche Forschung und Entwicklung, welche aber nicht nur auf die technologieintensiven Bereiche beschränkt bleiben soll, sondern auch die Innovationskraft von KMU stärken soll, die gemäß der Analyse in den meisten Gebietsteilen zu schwach ist. Die Kooperations- und Netzwerkfähigkeit vor allem von KMU wurde in der Analyse ebenfalls als zu schwach diagnostiziert. Sie soll über immaterielle Wirtschaftsförderung (z.B. Beratung) verbessert werden, was der strategischen Zielsetzung „Erhöhung der Netzwerkfähigkeit“ entspricht, wobei ergänzend dazu in der Prioritätsachse 1 auch die Schaffung der diesbezüglichen infrastrukturellen Voraussetzungen unterstützt wird. Über immaterielle Wirtschaftsförderung soll weiters - ebenfalls mit Schwerpunkt KMU - auch die betriebliche Nutzung der modernen Kommunikationsmedien sowie Markterschließung unterstützt werden. Auch hier liegt ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Analyseergebnissen, regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien und Maßnahmen sowie eine gute Abstimmung zu Maßnahmen der Prioritätsachse 1 vor. Mit der Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterungen, der Unterstützung von Existenzgründungen/Jungunternehmern und Strukturverbesserungsmaßnahmen nimmt das Programm auf die zu geringe Gründungsdynamik, den zu geringen Besatz mit wachstumsorientierten Branchen und die vorliegenden Strukturschwächen in den ländlich-peripheren und (alt-)industriellen Problemregionen Bezug. Auch hier ist eine klare Kohärenz zu den regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien und der infrastrukturellen Förderschiene in Prioritätsachse 1 gegeben.

Prüfung der Angemessenheit der finanziellen Dotierung

Für diese Priorität sind 42 % der öffentlichen Ausgaben und 47 % der EFRE-Mittel des Programmes vorgesehen. Der Anteil an den Gesamtausgaben ist mit fast 62 % deutlich höher, da es sich hier ausschließlich um betriebliche Förderungen handelt und daher auch fast 70 % der privaten Investitionen des Programmes in diese Prioritätsachse gehen sollen. Daß diese Prioritätsachse die stärkste finanzielle Dotierung aufweist, ist aufgrund der Analyseergebnisse und der strategischen Programmausrichtung gerechtfertigt. Da in den einzelnen betrieblichen Maßnahmen nur 50 bis 60 % der möglichen Förderfälle (Erfahrungswerte) eingeplant sind, ist die programmgemäße Mittelausschöpfung als gesichert anzusehen.

12.2.4 Prioritätsachse 3: Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes

Maßnahmen

M3.1: Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur

M3.2: Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen - Tourismus

M3.3: Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich

M3.4: Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen

M3.5: Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit öö. Tourismus- und Freizeitbetriebe sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungs-Maßnahmen und Beratungsprogramme zur Verbreitung von Kenntnissen der Unternehmensführung im Beschaffungs-, Dienstleistungserstellungs- und Absatzbereich

Prüfung der Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und der strategischen Ausrichtung des Programmes

Mit dieser Prioritätsachse werden die regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien „Förderung von wertschöpfungsintensivem Ausflugs- und Nächtigungstourismus“ und „Aufbau und Weiterentwicklung von Kulturinfrastruktur und Kulturangebot“ verfolgt. Gemäß der Analyseergebnisse ist es notwendig, vor allem in den ländlich-peripheren Regionsteilen das vorhandene kulturelle und naturräumliche Potential für eine wertschöpfungsintensive freizeitwirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, Angebotsschwächen zu beseitigen und eine stärkere Vernetzung und Professionalisierung der entsprechenden Einrichtungen voranzutreiben sowie eine Verbesserung der touristischen Umfeldbedingungen anzustreben. In den für wertschöpfungsintensiven Nächtigungstourismus geeigneten Regionen und Regionsteilen sind die vorhandenen Potentiale naturräumlicher und kultureller Art ebenfalls im Sinne geänderter Nachfragetrends verstärkt zu nutzen und vorhandene Strukturschwächen (v.a. Angebots-, Qualitäts-, Flexibilitätsmängel) abzubauen. Eine inhaltliche Überprüfung dieser Prioritätsachse zeigt, daß das vorgesehene Maßnahmenpektrum sehr deutlich auf diese Stärken- und Schwächenpotentiale sowie die diesbezüglichen Programmstrategien abgestimmt ist. Die Kultur wird als ein wesentlicher - und nicht nur für Tourismus und Freizeitwirtschaft - an Bedeutung gewinnender weicher Standortfaktor erkannt und ihr wird deshalb eine eigene Maßnahme gewidmet. Mit einer Maßnahme zur betrieblichen Förderung des Beherbergungs- und Gastronomiebereiches sollen Qualitätsverbesserungen und Angebotserweiterungen induziert, die betriebliche Vermarktung verbessert sowie neue wertschöpfungsintensive Tourismusformen auch für neue Marktgebiete entwickelt werden. Dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur, einschließlich der touristischen Umfeldbedingungen und Attraktionen ist eine eigene Maßnahme gewidmet. Kooperation, Vernetzung und Know how-Transfer wird über immaterielle Förderungen unterstützt.

Prüfung der Angemessenheit der finanziellen Dotierung

Für diese Priorität sind rund ein Fünftel der öffentlichen Ausgaben und 16 % der EFRE-Mittel des Programmes vorgesehen. Der Anteil an den Gesamtausgaben ist mit 15,3 % geringer, da es sich hier nicht nur um betriebliche sondern auch um infrastrukturelle Förderungen handelt, was einerseits höhere Fördersätze erlaubt und andererseits auch die etwas schwächere private Beteiligung mit 13,6 % erklärt. In Anbetracht der Tatsache, daß der Bereich Tourismus-Freizeitwirtschaft einerseits eine wichtige Rolle in den oberösterreichischen Programmgebieten einnimmt bzw. einnehmen könnte, die regionalen Ausgangsbedingungen regional sehr unterschiedlich sind und von regionaler Entwicklungsarbeit über Infrastrukturentwicklung bis zu Strukturverbesserungen in „alten“ Tourismusgebieten reicht, erscheint sowohl die finanzielle Dotierung insgesamt als auch das Verhältnis der Zusammensetzung aus privaten und öffentlichen Mitteln den Anforderungen entsprechend.

12.2.5 Prioritätsachse 4: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung

Maßnahmen

M4.1: Regionalentwicklung und Raumordnung

M4.2: Förderung von Prozessen für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)

M4.3: Förderung von Stadtentwicklungsprojekten

M4.4: Betriebliche Abwassermaßnahmen, Umwelt- und Energieförderungen

M4.5: Förderung von innovativen Energieprojekten

Prüfung der Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und der strategischen Ausrichtung des Programmes

Mit dieser Prioritätsachse soll das regionalwirtschaftliche Hauptziel „Nachhaltigkeit als Grundsatz für die regionale Wirtschaftsentwicklung“ zu etablieren, verfolgt werden. Wesentliche Elemente sind hier die Mobilisierung endogener Potentiale, die Bildung regionaler und regionsübergreifender regionaler (kommunaler) Netzwerke, die Attraktivierung des regionalen Lebensumfeldes zur Verringerung/Verhinderung eines soziökonomischen Erosionsprozesses (v.a. in peripheren Gebieten) sowie eine Verringerung der regionalen Umweltbelastungen. Die Mobilisierung endogener Potentiale sowie die Bildung von Kooperationen und Netzwerken soll durch die Maßnahme „Regionalentwicklung und Raumordnung“ erfolgen. In der Problemanalyse des Entwicklungsleitbildes Oberösterreich - der analytischen und strategischen Basis des Ziel-2-Programmes - kam die mangelhaft ausgeprägte Kooperationsbereitschaft bzw. -fähigkeit der regionalen und lokalen Akteure zum Ausdruck. Durch die Einführung bzw. Weiterführung des Regionalmanagements und ähnlicher Maßnahmen sollen diese Defizite abgebaut, eine endogene nachhaltige Regionalentwicklung (z.B. durch sektorübergreifende Projektentwicklung etc.) unterstützt, und der "bottom up" - Ansatz mit landes- und bundesweiten Zielsetzungen verknüpft werden. Mit der Maßnahme 2 sollen Prozesse für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen gemäß der „lokalen Agenda 21“ (UNO-Konferenz in Rio 1992) verfolgt werden, was der strategischen Ausrichtung der Prioritätsachse in mehrfacher Weise entspricht. Die Maßnahme „Stadtentwicklung“ hat die Attraktivierung des regionalen Lebensumfeldes als weichen Standortfaktor zum Ziel und wirkt ergänzend zu der im „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ laufende Dorferneuerung. Mit den Maßnahmen zu den Bereichen Umwelt und Energie sollen - in Übereinstimmung mit den Hauptstrategien zu dieser Prioritätsachse - die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren, die CO₂-Einsparung durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger und die Erreichung einer höheren Effizienz der Energienutzung unterstützt werden.

Prüfung der Angemessenheit der finanziellen Dotierung

Für diese Priorität sind 14,4 % der öffentlichen Ausgaben und 11,3 % der EFRE-Mittel des Programmes vorgesehen. Bei einer privaten Beteiligung von 9,5 % beträgt der Anteil an den Gesamtausgaben 10,9 %.

Die finanzielle Dotierung dieser Priorität wurde gemäß Empfehlung der Ex-ante Evaluatoren deutlich gestärkt und sie erscheint damit sowohl dem strategischen Stellenwert im Programm als auch den diesbezüglichen realen Herausforderungen in den Programmgebieten gut angepaßt.

12.2.6 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

Der Programmanteil, der für die „Technische Hilfe“ vorgesehen ist, umfaßt 2,9 % der öffentlichen Ausgaben, 2,3 % der EFRE-Mittel und - aufgrund des Fehlens privater Beteiligung - 0,8 % der Gesamtausgaben des Programmes. Die Mittelausstattung erscheint dem dieser Maßnahme zugedachten Aufgabenspektrum (Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Programmaßnahmen, Studien und Analysen, Maßnahmen der Information und Publizität, Verwaltung, Überwachung und Evaluierung sowie weitere programmkonforme Maßnahmen, die der Zielrichtung der Maßnahmengruppe entsprechen und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind) angemessen.

12.2.7 Zusammenfassung

Die Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der Prioritätsachsen an den Ergebnissen der Regionalanalysen, Stärken- und Schwächenprofilen und der Strategischen Ausrichtung des Programmes, sowie die Überprüfung der finanziellen Dotierung anhand der Finanztafel brachte folgendes Ergebnis:

- ###** Das Ziel-2-Programm Oberösterreich ist ein stark auf die regionalwirtschaftliche Performance der Programmgebiete ausgerichtetes Programm.
- ###** Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den regionalwirtschaftlichen Hauptzielen und Hauptstrategien des Programmes.
- ###** Die finanzielle Dotierung der Prioritätsachsen erscheint – nach Einarbeitung der Empfehlungen der Evaluatoren (v. a. Aufstockung der Dotierung von Prioritätsachse 4) - vom Umfang her angemessen und von der Verteilung auf private und öffentliche Mittel sinnvoll.

12.3 Prüfung der Kohärenz mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen und Politiken

12.3.1 Kohärenzprüfung mit anderen EU-Programmen

Neben dem Ziel-2-Programm werden im Zeitraum 2000 bis 2006 mit dem Programm für den ländlichen Raum und dem Ziel-3-Programm auch zwei horizontale EU-Programme in Oberösterreich laufen. Ebenso wird Oberösterreich auch an den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union teilnehmen, für die liegen aber derzeit noch keine Programme vor und können daher in der Kohärenzprüfung nicht berücksichtigt

werden. Aus diesem Grund erfolgt die Prüfung der Übereinstimmung mit anderen EU-Programmen ausschließlich für das Programm für den ländlichen Raum und für das Ziel-3-Programm.

■ Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes stellt für den weitaus überwiegenden Teil der oberösterreichischen Ziel-2-Gebiete ein sehr wesentliches Programm dar, zumal es sich dabei vornehmlich um ländlich strukturierte Gebiete handelt. Aus diesem Grund finden sich im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes auch eine Reihe von Anknüpfungspunkten zum Ziel-2-Programm, die ein synergetisches Ineinandergreifen und Ergänzen dieser beiden Programme erwarten lässt.

Im Programmschwerpunkt Modernisierung der Landwirtschaft findet sich im Bereich Investitionen das Ziel, in der Almwirtschaft die Stabilisierung der derzeitigen Flächenausstattung anzustreben. An der Erhaltung der Almbewirtschaftung besteht ein hohes gesellschaftliches Interesse, da diese Natur- und Kulturräume bevorzugte Freizeit- und Erholungsgebiete darstellen und für andere Wirtschaftsbereiche (Tourismus) ein wesentliches Grundkapital darstellen. Die Förderung der Erhaltung der Almbewirtschaftung über das Programm für den ländlichen Raum stellt somit eine wesentliche Voraussetzung für die über das Ziel-2-Programm geförderte freizeitwirtschaftliche Nutzung dieser Natur- und Kulturräume dar. Ergänzend zur Förderung des Tourismus im Ziel-2-Programm ist weiters im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Förderung von „Urlaub am Bauernhof“ durch Offensiven in den Bereichen Ausstattung, Marketing, Kooperation, Innovation und Technologie (v.a. Telematik) zu sehen.

Im Programmschwerpunkt Berufsbildung finden sich Inhalte, welche die in der Prioritätsachse 3 des Ziel-2-Programmes angestrebte regionale Netzwerkbildung und Attraktivierung des regionalen Lebensumfeldes unterstützen (z.B. Qualifizierung für die qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, Qualifizierung zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten, Entwicklung neuer Bildungsnetzwerke für den ländlichen Raum etc.).

Mit dem Programmschwerpunkt Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen soll die Multifunktionalität dieser Regionen abgesichert werden. Diese Absicherung des Erhaltes einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum sowie die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes an sich stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für die erfolgreiche Umsetzung der Prioritätsachse 3 des Ziel-2-Programmes dar, mit der eine eigenständige nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung verfolgt wird. Vor diesem Hintergrund ist im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes auch der Programmschwerpunkt Agrarumweltmaßnahmen zu sehen, der des weiteren auch einen Beitrag zur Erhaltung des naturräumlichen Potentials für die im Ziel-2-Programm geförderte freizeitwirtschaftliche Nutzung leistet.

Im Programmschwerpunkt Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse finden sich zahlreiche Schnittstellen zwischen Landwirtschaft und vornehmlich mittelständischer Lebensmittelindustrie. Existierende Wettbewerbsschwächen sollen durch strategische Allianzen (horizontale Kooperationen und

vertikale Integration) beseitigt und eine optimale Abstimmung auf allen Stufen der Be- und Verarbeitung erreicht werden. Diese Schnittstelle zur industriell-gewerblichen Wirtschaft stellt somit auch eine Schnittstelle zum Ziel-2-Programm Oberösterreich dar. Eine besondere Rolle kommt hierbei der Erhöhung der Wertschöpfung von nachwachsenden Rohstoffen zu. Im Programm für den ländlichen Raum werden hier insbesondere Flachs und Hanf genannt, wo es Schnittstellen zur industriell-gewerblichen Nutzung gibt (ökologische Dämmstoffe, Innenausstattung in der Autoindustrie). Die Erforschung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (v. a. im Energiebereich) ist auch im Ziel-2-Programm Maßnahmeninhalt, was die Förderung der industriell-gewerblichen Seite dieses innovativen Hoffungsbereiches ermöglicht.

Im Programmschwerpunkt Forstwirtschaft ist in Verbindung mit dem Ziel-2-Programm vor allem die Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes und dessen angemessene und landschaftsschonende Erschließung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes zu erwähnen. Auch hier werden über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes Vorleistungen für die über das Ziel-2-Programm geförderte freizeitwirtschaftliche Nutzung des naturräumlichen Potentials erbracht. Eine weitere wichtige Schnittstelle zum Ziel-2-Programm stellt im Bereich Forstwirtschaft die Holzgewinnung, -ver- und -bearbeitung sowie das diesbezügliche Marketing dar, welche über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert wird. Die Anknüpfungspunkte zum Ziel-2-Programm finden sich hier in den Bemühungen die industriell-gewerbliche Nutzung des Rohstoffes Holz bis hin zum Aufbau eines Holz-Clusters zu intensivieren (Prioritätsachsen 1 und 2), aber auch in der Absicht Holz vermehrt als Biomasse für energetische Nutzung (Prioritätsachse 3) heranzuziehen.

Der Programmschwerpunkt Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten bietet zahlreiche weitere Anknüpfungspunkte zum Ziel-2-Programm, wobei hier die diesbezüglich wesentlichsten Aktionsschwerpunkte herausgehoben sind:

- Diversifizierung und alternative Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Freizeitwirtschaft, des Tourismus, des Gewerbes und Handwerkes und von kommunalen und sozialen Dienstleistungen
- Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials
- Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Erhaltung und Ausbau dörflicher und überörtlicher Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Dienstleistungen und Einrichtungen kommunaler, wirtschaftlicher und soziokultureller Art sowie Erhaltung regionaltypischer Bausubstanz (Dorferneuerung)
- Erarbeitung örtlicher und überörtlicher Entwicklungskonzepte

Ferner umfaßt dieser Schwerpunkt auch die Erhaltung, Verbesserung und den Schutz der (Kultur)-Landschaft und der Umwelt, was dem im Ziel-2-Programm genannten regionalwirtschaftlichen Hauptziel der Nachhaltigkeit als Grundsatz für die regionale Wirtschaftsentwicklung entspricht.

■ Österreichisches Ziel-3-Programm

Das österreichische Ziel-3-Programm für den Zeitraum 2000 bis 2006 umfaßt sechs Programmschwerpunkte die sehr eng mit den vier Säulen des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung verknüpft sind (siehe weiter unten). Es handelt sich dabei um folgende Schwerpunkte (SP):

- SP 1: Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit
- SP 2: Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
 - USP 1: Maßnahmen zugunsten von Behinderten
 - USP 2: Maßnahmen zugunsten arbeitsmarktferner Personengruppen
- SP 3: Förderung des lebenslangen Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials
- SP 4: Flexibilität am Arbeitsmarkt
 - USP 1: Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten
 - USP 2: Weiterentwicklung der präventiven Arbeitsmarktpolitik
 - USP 3: Förderung des Unternehmergeistes - Schaffung innovativer Arbeitsplätze
- SP 5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
 - USP 1: Gender Mainstreaming
 - USP 2: Reduzierung der horizontalen Segregation
 - USP 3: Reduzierung der vertikalen Segregation
- SP 6: Territoriale Beschäftigungspakte (TEP): Handlungsfelder und Schwerpunkte im TEP OÖ sind:
 - Gemeinnützige Beschäftigungsinitiativen und sozialökonomische Betriebe, Projekt Haushaltshilfe, Produktive Ageing, Unternehmensgründungen, Arbeitsstiftungen, Qualifizierungsprojekte für arbeitslose JunglehrerInnen, Qualifizierungsprojekte für arbeitslose Frauen
- SP 7: Technische Hilfe

Während sich das Ziel-2-Programm sehr stark auf die Förderung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und der Unternehmen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in den Programmgebieten stützt, deckt das Ziel-3-Programm die hierfür notwendige Entwicklung und Qualifizierung der Humanressourcen in den Programmgebieten aber auch darüber hinaus ab.

Die Schwerpunkte 1 und 2 des Ziel-3-Programmes konzentrieren sich sehr stark auf die Verbesserung der Situation benachteiligter Personengruppen, während die Schwerpunkte 3 bis 6 zusätzlich einen offensiven die regionale Wettbewerbsfähigkeit verbessernden Charakter aufweisen. Zwischen diesen drei Schwerpunkten und dem Ziel-2-Programm ist daher auch ein synergetisches Zusammenspiel zu erwarten, welches im Detail an folgenden Punkten festzumachen ist:

- SP 3: Förderung des lebenslange Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie

Dieser Ziel-3-Schwerpunkt stellt eine wichtige Ergänzung zum stark forschungs- und innovationsorientierten Ziel-2-Programm dar. Während über das Ziel-2-Programm der aktive Strukturwandel vornehmlich durch die Unterstützung der Unternehmen mittels direkter Förderungen oder mittels Verbesserungen der infrastrukturellen Umfeldbedingungen vorangetrieben wird, erfolgt begleitend dazu eine ständige Anpassung des Humanressourcenpotentials an die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen.

- SP 4: Flexibilisierung am Arbeitsmarkt

Mit der Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten sollen vornehmlich ältere Personen, Frauen und unqualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an die sich im Rahmen einer wirtschaftlichen Modernisierung verändernden Jobprofile angepaßt werden. Diese Modernisierung in Gang zu setzen bzw. zu halten und voranzutreiben ist letztlich auch ein Ziel des Ziel-2-Programmes. Die Beratungsleistung soll dabei Betrieben und Projekten zugute kommen, die Qualifizierung soll mindestens zur Hälfte Frauen betreffen. Dadurch erhöht sich auch die Chance für Frauen stärker am Ziel-2-Programm partizipieren zu können.

Im Unterschwerpunkt Weiterentwicklung der präventiven Arbeitsmarktpolitik sind neben Projektträgern auch Unternehmen Zielgruppe, was ebenfalls in Ergänzung zum Ziel-2-Programm zu sehen ist.

Im Unterschwerpunkt Förderung des Unternehmergeistes - Schaffung innovativer Arbeitsplätze sollen Unternehmensgründungen von Arbeitslosen und Projekte zur Schaffung innovativer Arbeitsplätze gefördert werden. Dieser Schwerpunkt ist sehr eng mit dem Ziel-2-Programm verzahnt, da hier seitens des Ziel-2-Programmes vor allem in der Prioritätsachse 2 Maßnahmen zur Förderung von Betriebs- und Existenzgründungen sowie zur Förderung von betrieblichen Innovationen und innovativen Projekten vorgesehen sind. Förderempfänger sind im Ziel-2-Programm die Unternehmen.

- SP 4: Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen

Dieser spezielle Schwerpunkt stellt eine sehr wesentliche Ergänzung zum Ziel-2-Programm dar. Die Möglichkeiten der Frauenförderung sind in einem stark auf die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Unternehmen orientierten Programm mit der strategischen Ausrichtung auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nur eingeschränkt bzw. nur als Rahmenbedingung berücksichtigbar. Über das Ziel-3-Programm können hierzu jedoch sehr wesentliche Begleitmaßnahmen in Richtung Chancengleichheit der Geschlechter gesetzt werden, so daß das Gesamtpaket aus Ziel-2- und Ziel-3-

Programm wesentliche Akzente zur Verbesserung der Stellung der Frauen im Erwerbsleben liefern. Die Berücksichtigung der Chancengleichheit im Ziel-2-Programm ist daher stets in Verbindung der dazu begleitenden Maßnahmen im Ziel-3-Programm zu sehen.

Mit dem Unterschwerpunkt Gender Mainstreaming soll dafür gesorgt werden, daß es bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu keinen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen kommt, was über die Höherqualifizierung des weiblichen Arbeitsangebotes auch positive Effekte im Ziel-2-Programm erwarten läßt. Zusätzlich sind bei der Konzeption und Umsetzung der Ziel-3-Maßnahmen sowie Evaluierungen die unterschiedlichen Bedingungen von Frauen systematisch zu berücksichtigen, was vor allem während der Programmlaufzeit Nachregelungsmöglichkeiten sowohl im Ziel 3- als auch im Ziel-2-Programm ermöglicht.

Im Unterschwerpunkt Reduzierung der horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes soll Frauen der Zugang zu nichttraditionellen, neuen und/oder zukunftssträchtigen Berufsfeldern durch Beratung, Qualifizierung und Studien ermöglicht werden. Durch die Förderung von Modernisierung, Strukturverbesserung, Internationalisierung und die qualitative Weiterentwicklung der regionalwirtschaftlichen Basis werden über das Ziel-2-Programm insbesondere jene Berufsfelder vor allem in ländlichen Regionen gefördert, welche diese Reduzierung der horizontalen Segregation des Arbeitmarktes ermöglichen.

Über den Unterschwerpunkt Reduzierung der vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes sollen Schlüsselpositionen und Funktionen mit Leitungs- und Entscheidungskompetenzen durch Beratung, Qualifizierung und Studien verstärkt mit Frauen besetzt werden. Eine erfolgreiche Umsetzung des Ziel-2-Programmes läßt ein vermehrtes Angebot solcher Schlüsselpositionen und -funktionen in den Programmgebieten erwarten. Eine Flankierung des Ziel-2-Programmes durch Maßnahmen dieses Unterschwerpunktes müßte daher auch zu einer verstärkten Präsenz von Frauen in Leitungs- und Entscheidungspositionen führen.

■ SP5: Territoriale Beschäftigungspakte

Sie dienen zur Förderung von Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen, zur Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen und Pilotprojekte, Studien, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit. Synergien zu Ziel 2 bestehen hier sowohl in organisatorischer-administrativer als auch in inhaltlicher Hinsicht. „Organisatorisch-administrative Synergien“ zu Ziel 2 sind dadurch gegeben, daß die Abteilung Gewerbe des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung sowohl für die Erstellung des Ziel-2-Programmes (federführende Förderstelle für mehr als die Hälfte der Ziel-2-Maßnahmen) als auch für die Erstellung und Umsetzung der Territorialen Beschäftigungspakte zuständig ist. Die hier bestehende Personalunion in der Zuständigkeit (leitender Beamte ist HR Dr. Sigmund) garantiert ein besonders hohes Ausmaß an Synergien. Inhaltliche Anknüpfungspunkte zum Ziel-2-Programm finden sich vor allem im Handlungsfeld „Unternehmensgründungen“.

12.3.2 Kohärenzprüfung mit anderen nationalen Programmen und Politiken

■ Entwicklungsleitbild Oberösterreich

Das Entwicklungsleitbild Oberösterreich wurde in den Jahren 1998 und 1999 als zukunftsorientierte Grundlage für die oberösterreichische Regionalpolitik insgesamt sowie für die strategische Ausrichtung der künftigen EU-Regionalförderung in Oberösterreich erstellt. Es stellt somit auch die wesentlichste Grundlage für die strategische Ausrichtung des Ziel-2-Programmes Oberösterreich dar. Die strategischen Ziele und regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien des Ziel-2-Programmes sind daher deckungsgleich mit jenen des Entwicklungsleitbildes. Weiters ist als wesentlich anzumerken, daß - im Sinne der von der Europäischen Kommission geforderten „Partnerschaft“ bei der Programmerstellung - Vertreter der Förderstellen des Landes Oberösterreich, des AMS Oberösterreich und die Sozialpartner sowie die „Frauen“-Beauftragte des Landes Oberösterreich und die Landesumweltakademie über die Teilnahme in einem Expertenbeirat in den Erstellungsprozeß des Entwicklungsleitbildes eingebunden waren. Weiters wurden zur regionalen Einbindung drei Regionalworkshops mit Vertretern der Verwaltung, der Sozialpartner und regionalen Schlüsselpersonen in den einzelnen Teilräumen abgehalten.

■ Strategisches Programm Oberösterreich 2000+

Im Auftrag des Landes Oberösterreich hat die Oberösterreichische Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) das „Strategische Programm Oberösterreich 2000+“ (1998) erstellt. In diesem Programm sind Maßnahmen und Strategien festgeschrieben, wie die Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen Wirtschaft vorrangig durch Förderung von Forschung und Technologietransfer, Aus- und Weiterbildung und Betriebsansiedlung gesteigert werden kann. In die Programmerstellung wurden Vorschläge der Sozialpartner, technologisch orientierter Unternehmen und anderer mit den vorgegebenen Themenbereichen institutionell beschäftigten Einrichtungen einbezogen, sowie eine Abstimmung mit der Technologieförderung des Bundes vorgenommen. Das Programm stellte auch eine wichtige Basis für die Erstellung des Entwicklungsleitbildes dar. Zur Förderung von Innovationsprojekten, die vom „Strategischen Programm Oberösterreich 2000+“ vorgeschlagen werden, hat die oberösterreichische Landesregierung für die nächsten fünf Jahre einen Zukunftsfonds eingerichtet und mit einer Milliarde Schilling dotiert. Die drei Programmsäulen sind Technologie, Berufliche Qualifikation und Standortmarketing, wobei im Bereich Technologie die Beseitigung von Innovationshemmnissen und Technologietransfer die Zielsetzungen sind.

Als zentrale Elemente eines wirtschafts- und industriepolitischen Leitbildes liegen dem Strategischen Programm OÖ 2000+ dreizehn Leitsätze für die Zukunftsregion Oberösterreich zugrunde.

Im folgenden wird nun überprüft inwiefern diese Leitsätze mit den Inhalten des Ziel-2-Programmes 2000 bis 2006 für Oberösterreich übereinstimmen bzw. sich in denselben wiederfinden.

Leitsatz 1:	Verstärkung des Technologie- und Wissenstransfers	<i>berücksichtigt in Priorität 1 und 2</i>
Leitsatz 2:	Förderung von Zukunftstechnologien	<i>berücksichtigt in Priorität 1 und 2</i>
Leitsatz 3:	Innovation durch Kooperation	<i>berücksichtigt in Priorität 1 und 2</i>
Leitsatz 4:	Entwicklung des Humankapitals	<i>berücksichtigt in Priorität 1 und 2</i>
Leitsatz 5:	Gründeroffensive	<i>berücksichtigt in Priorität 2</i>
Leitsatz 6:	Ausbau der hochwertigen Standortinfrastruktur	<i>soweit Ziel 2-konform: berücksichtigt in Priorität 1</i>
Leitsatz 7:	Fortsetzung der Verwaltungsreform	<i>nicht Inhalt von Ziel 2</i>
Leitsatz 8:	Start einer Exportoffensive	<i>berücksichtigt in Priorität 1 und 2</i>
Leitsatz 9:	Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit	<i>berücksichtigt in Priorität 1 und 2</i>
Leitsatz 10:	Berücksichtigung „weicher Faktoren“ in der Wirtschaftspolitik	<i>berücksichtigt in Priorität 3</i>
Leitsatz 11:	Innovativer Tourismus	<i>berücksichtigt in Priorität 2</i>
Leitsatz 12:	Öffentlicher Einfluß in strategisch wichtigen Bereichen	<i>nicht Inhalt von Ziel 2</i>
Leitsatz 13:	Strategieorientierte Budgetpolitik	<i>nicht Inhalt von Ziel 2</i>

■ OÖ. Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm legt in Durchführung der Raumordnungsziele und -grundsätze sowie der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung die allgemeinen Maßnahmen der Landesentwicklung sowie die Gliederung des Landesgebietes fest.

Im Landesraumordnungsprogramm sind zu 10 Raumordnungszielen und -grundsätzen Leitziele und Maßnahmen formuliert, sowie für bestimmte Raumtypen auch spezifische Ziele und Maßnahmen festgelegt. Insgesamt sind den 10 Raumordnungszielen 84 Leitziele und Maßnahmen zugeordnet, deren detaillierte Wiedergabe hier nicht sinnvoll erscheint. Eine Gegenüberstellung des Raumordnungsprogrammes mit dem Ziel-2-Programm Oberösterreich für die Periode 2000 bis 2006 zeigt jedoch, daß sich das neue Ziel-2-Programm eindeutig an den raumordnungspolitischen Festlegungen und Zielen orientiert bzw. denselben nicht zuwiderläuft. Das Landesraumordnungsprogramm bildete sowohl für das Entwicklungsleitbild

Oberösterreich als auch für das Strategische Programm OÖ 2000+ - beides wesentliche Grundlagen für das neue Ziel-2-Programm - den raumordnungspolitischen Rahmen.

■ Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Der von den drei Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam ausgearbeitete NAP soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern. Der NAP sieht dabei vor, das in Österreich an sich vorhandene weite Instrumentarium an beschäftigungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen in Hinblick auf vier „Säulen“ so zu bündeln, daß daraus merkbar höhere (Beschäftigungs-)Wirkungen resultieren. Diese vier Säulen bedeuten:

- die Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf das Ziel einer verbesserten Vermittelbarkeit v.a. von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen
- die Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- die Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung
- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt.

Mit Ausnahme der ersten Säule, die über das Ziel-3-Programm abgedeckt ist, finden sich die Inhalte des NAP vollständig in den Strategien, Prioritäten und Maßnahmen des Ziel-2-Programmes wieder.

13. ANALYSE FRÜHERER BEWERTUNGSERGEBNISSE¹¹

13.1 Einleitung

Die Bewertungen vergangener Programme stellen eine wichtige Erkenntnisquelle für Neuprogrammierungen dar. Im vorliegenden Kapitel soll daher geprüft werden, inwiefern die Ergebnisse der vorangegangenen Bewertung der Zielgebietsprogramme in Oberösterreich bei der Ziel-2-Programmerstellung für die Periode 2000 bis 2006 berücksichtigt wurden und bisherige Umsetzungserfahrungen in die Neuprogrammierung Eingang gefunden haben.

Vor dem Hintergrund der regionalen Abgrenzung der Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete Oberösterreichs in der vorangegangenen Periode sowie der Abgrenzung der neuen Ziel 2-Gebiete Oberösterreichs in der folgenden Periode - das Ziel 2-Programm OÖ 1995-1999 beschränkte sich auf die Region Steyr, während die Gebietskulisse des Ziel 5b-Programmes OÖ 1995-1999 ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der neuen Ziel 2-Gebietskulisse Oberösterreichs (einschließlich der Stadt Steyr und Phasing out-Gebieten) aufweist - wird als wesentliche „Meßlatte“ für das Prüfverfahren die Zwischenbewertung des oberösterreichischen Ziel-5b-Programmes 1995 bis 1999 herangezogen.

Im folgenden wird daher das neue Ziel -2-Programm dem alten Ziel-5b-Programm gegenübergestellt, um

- die wesentlichen Unterschiede der beiden Programme zur besseren Vergleichbarkeit herauszuarbeiten
- das Maß an periodenübergreifender Kontinuität der Programme und damit auch der Förderung der Regionalentwicklung in den benachteiligten Gebieten zu überprüfen
- und zu prüfen ob und welche Erfahrungen aus der vorangegangenen Programmperiode (Basis: Empfehlungen aus der Zwischenevaluierung Ziel 5b) in die Neuprogrammierung Eingang gefunden haben.

¹¹ Prioritätsachsen und Maßnahmen gemäß Struktur der Einreichversion des Ziel 2 Programmes. In den Verhandlungen wurde die Struktur überarbeitet. Die Maßnahmen P1/M1 und P1/M3 wurden in einer Maßnahme zusammengefaßt sowie die Maßnahmen P1/M2, P1/M5 und P1/M6 in einer Maßnahme. Die Prioritätsachse 3 fällt weg. Die dort programmierten betriebl. Tourismusmaßnahmen wurden in die Prioritätsachse 2 aufgenommen, die touristische Infrastrukturmaßnahme in die Priorität 1. Die Maßnahme „kulturelle Infrastruktur“ wurde in Prioritätsachse 3 (vormals 4) eingegliedert.

**13.2 Das Ziel-5b-Programm Oberösterreich 1995 bis 1999 im Vergleich zum Ziel-2-Programm
 ■ Oberösterreich 2000-2006¹²**

Tabelle 23

Wesentliche inhaltliche Unterschiede der beiden Programme

	Ziel-5b-Programm 1995-1999	Ziel-2-Programm 2000-2006
beteiligte Fonds	Dreifondsprogramm (EFRE, ESF, EAGFL)	Monifondsprogramm (EFRE)
Bezugsbasis für Strukturfondbeteiligung	nationale öffentliche Mittel	Gesamtkosten
Programmausrichtung im EFRE-Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Modernisierung der touristischen Supra- und Infrastruktur incl. Marketing • Qualitative und quantitative Weiterentwicklung der gewerblichen (industriellen) Wirtschaftsbereiche, einschließlich Infrastrukturmaßnahmen • Maßnahmen zur Abwehr von Belastungen der Umwelt und Nutzung alternativer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (neu: Vernetzung/Kooperation, Vermarktung, Telematik, Qualifizierung, intensivere Berücksichtigung von F&E und Kernkompetenzen) • Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (neu: Vernetzung/Kooperation, neue Kommunikationsmedien, Intensivierung immaterieller Förderungen, Internationalisierung) • Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes (neu: explizite Einbeziehung der Freizeitwirtschaft, Vernetzung/Kooperation, Entw. von touristisch/freizeitwirtschaftl. Attraktionen, Intensivierung immaterieller Förderungen) • Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung (neu: Nachhaltigkeit als ganzheitlicher Ansatz im Programm, regionale Vernetzung, Intensivierung offensiver Ansätze im Umweltbereich – insbes. Klimaschutz)
neue Ansätze im Programm (Zusammenfassung):		<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung/Kooperation • Internationalisierung • Neue Kommunikations- und Informationstechnologien • Intensivierung immaterieller Förderungen • Stärkere F&E-Orientierung • Freizeitwirtschaft als eigener Kompetenzbereich zusätzlich zum Tourismus • Nachhaltigkeit als offensiver Ansatz der Regionalentwicklg.

¹² Prioritätsachsen und Maßnahmen gemäß Struktur der Einreichversion des Ziel 2 Programmes. In den Verhandlungen wurde die Struktur überarbeitet. Die Maßnahmen P1/M1 und P1/M3 wurden in einer Maßnahme zusammengefaßt sowie die Maßnahmen P1/M2, P1/M5 und P1/M6 in einer Maßnahme. Die Prioritätsachse 3 fällt weg. Die dort programmierten betriebl. Tourismusmaßnahmen wurden in die Prioritätsachse 2 aufgenommen, die touristische Infrastrukturmaßnahme in die Priorität 1. Die Maßnahme „kulturelle Infrastruktur“ wurde in Prioritätsachse 3 (vormals 4) eingegliedert.

Die Übersicht zeigt, daß das neue Ziel-2-Programm inhaltlich auf das alte Ziel-5b-Programm aufsetzt und den eingeschlagenen Weg in Richtung eigenständige, offensive und nachhaltige Regionalentwicklung fortsetzt. Während das alte Ziel-5b-Programm zum Teil noch etwas stärker in Richtung „Bewältigung des Strukturwandels im ländlichen Raum“ ausgerichtet ist und sich stärker auf klassische Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den außerlandwirtschaftlichen Bereich konzentriert, stellt das neue Ziel-2-Programm – in logischer Fortsetzung - ein offensiveres und noch stärker zukunftsorientiertes Programm dar.

Die in der Tabelle dargestellten neuen Programmelemente weisen sehr deutlich auf den vitalen Willen der Programmierer hin, die vornehmlich ländlichen Regionalwirtschaften an die neuen (welt)wirtschaftlichen Herausforderungen anzupassen (z.B. Innovation und Kooperation als wesentliche Strategieelemente, neue Informationstechnologien als Querschnittsthema etc.) und daraus erwachsende Standortvorteile (z.B. Internationalisierung, Markterschließung: EU-Erweiterung) auch zu nutzen. Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die starke Betonung der immateriellen betrieblichen Förderungen sowohl im industriell-gewerblichen als auch im freizeitwirtschaftlich-touristischen Bereich, sowie die Forcierung der Netzwerkbildung in allen Bereichen.

Die Etablierung der nachhaltigen Regionalentwicklung als eine von 5 Schwerpunktsetzungen im neuen Programm zeigt die Weiterentwicklung der Umweltelemente des alten Programmes auf einen ganzheitlichen Ansatz aus eigenständiger Regionalentwicklung mit Sicherung der regionalen Ressourcen und Umwelt- und Lebensqualität an.

Der Grundsatz des Gender Mainstreaming ist zwar, ebenso wie das Nachhaltigkeitsprinzip, nicht als programmbestimmend anzusehen, im Rahmen der Bemühungen um die Stärkung und teilweise Neuorientierung der Regionalwirtschaften kommt diesen beiden horizontalen Themenschwerpunkten allerdings eine deutlich stärkere Bedeutung zu als im vorangegangenen Programm. Vor allem die Verbesserung der Erwerbsbedingungen für Frauen, die in den ländlich peripheren Regionen besonders schwach ausgeprägt sind, wird durch eine gute Abstimmung mit den diesbezüglichen Maßnahmeninhalten des Ziel-3-Programmes unterstützt. Weiters wird mit der Förderung der regionalen Wirtschaft und der Konkurrenzfähigkeit der Programmgebiete bewirkt, daß für Frauen und Männer neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende abgesichert werden – insbesondere in peripheren Gebieten. Dies trägt zu vielfältigeren Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen in räumlicher Nähe von Arbeitsplatz und Wohnung und damit zu leichterem Vereinbarkeit von Familie, Aufgaben der Familienversorgung und Beruf bei.

Ein wesentlicher Kritikpunkt in der Zwischenevaluierung des Ziel-5b-Programmes betraf die mangelnde Konsistenz zwischen Strategien und operationellem Programm. Diese Kritik wurde im Rahmen der Programmierung des neuen Ziel-2-Programmes berücksichtigt. Der strategische Überbau des Ziel-2-Programmes basiert auf dem aktuellen „Entwicklungsleitbild Oberösterreich“, in welchem – ausgehend von drei regionalwirtschaftlichen Hauptzielen – Strategien für deren Verwirklichung entworfen wurden. Diese Strategien sind den einzelnen Prioritätsachsen zuordenbar und stehen in weiterer Folge in einem klaren Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen.

13.3 Berücksichtigung von Empfehlungen der Zwischenevaluierung des Ziel-5b-Programmes 1995 bis 1999 im Ziel-2-Programm 2000 bis 2006

13.3.1 Empfehlungen zum Gesamtprogramm (Ziel-5b-Programm 1995-1999)

■ Empfehlungen zur „Stärkung der integrierten regionalpolitischen Ansätze“

Empfehlung 1: Weiterentwicklung der regionalen Umsetzungsstrukturen (v.a. Regionalmanagements) in Richtung sektorübergreifende Aufgabenfelder und Aktivitäten

Berücksichtigung im Ziel-2-Programm 2000-2006: In der Maßnahmenbeschreibung „Regionalentwicklung und Raumordnung“ wird sowohl im Punkt „Spezielle Zielsetzungen“ als auch im Punkt „Fördergegenstand“ auf die Forcierung und Wichtigkeit sektorübergreifender Aktivitäten hingewiesen, wobei die Entwicklung und Unterstützung sektorübergreifender Projekte als besonderer Fördergegenstand explizit hervorgehoben wird. Aber auch in der Unterstützung und Forcierung von Kooperationen und Netzwerken ist der sektorübergreifende Charakter implizit angesprochen.

Empfehlung 2: Intensivierung der Ansätze qualitativer, fondsübergreifender Programmsteuerung durch die Landeskoordinatoren im Rahmen bestehender Kompetenzen.

Berücksichtigung im Ziel-2-Programm 2000-2006: Empfehlung nicht relevant, da das neue Ziel-2-Programm ein reines EFRE-Programm ist.

Empfehlung 3: Ressourcenmäßige Stärkung der „horizontal operierenden Verwaltungseinheiten“ im Abtausch zu konventionell agierenden Verwaltungseinheiten im Zuge der landesseitigen Verwaltungsreform

Berücksichtigung im Ziel-2-Programm 2000-2006: Im Ziel-2-Programm OÖ (2000-2006) wird die Funktion der Verwaltungsbehörde durch die Abteilung Gewerbe, Wirtschaftspolitik wahrgenommen. Um eine effiziente und rasche Umsetzung des Programmes unter Berücksichtigung des nun zusätzlich geforderten Koordinationsbedarfes (maßnahmenverantwortliche Förderstellen, drohender Mittelverfall bei zu langsamer Programmumsetzung, verstärktes Projektcontrolling etc.) gewährleisten zu können, soll das Personal für diesen Aufgabenbereich aufgestockt werden.

Empfehlung 4: Akkordierung spezifischer qualitativer Selektionskriterien für die Projektförderung durch den Begleitausschuß

Berücksichtigung im Ziel-2-Programm 2000-2006: Mit den maßnahmenverantwortlichen sowie den sonstigen beteiligten Förderstellen werden konkrete Selektionskriterien für die Förderung von Projekten im Ziel-2-Programm festgelegt bzw. sind diese bei den relevanten Maßnahmen schon in den Maßnahmenbeschreibungen erwähnt.

Empfehlung 5: Erleichterung der administrativen Abwicklung fondsübergreifender Projektförderungen durch Modifikation der Strukturfondsverordnungen durch die EU-Dienststellen in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt.

Berücksichtigung im Ziel-2-Programm 2000-2006: Empfehlung nicht relevant, da das neue Ziel-2-Programm ein reines EFRE-Programm ist.

■ Empfehlung zur Systematisierung des Zusammenhanges zwischen Programmplanung und Programm-Monitoring:

Empfehlung 1: Erarbeitung verbindlicher Regeln für die Erfassung materieller Indikatoren durch die Fondskoordinatoren in Abstimmung mit dem jeweiligen Monitoring.

Empfehlung 2: Schaffung eines funktionierenden Indikatorensystems bereits im Zuge der Programmplanung

Berücksichtigung der beiden Empfehlungen im Ziel-2-Programm 2000-2006: Ein Teil der Empfehlung 1 bezog sich vollständig auf die Ziel-5b-Periode; für die kommende Programmplanungsperiode wurde angemerkt, daß eine „umfassende Lösung“ anzustreben sei. Im neuen Ziel-2-Programm 2000-2006 wurde dem insofern Rechnung getragen, daß österreichweit ein mit der Europäischen Kommission akkordierter Katalog sogenannter „Kernindikatoren“ erarbeitet wurde. Aus diesem Kernindikatorenset wurden bei der neuen Ziel-2-Programmierung bereits auf Maßnahmenebene jene Kernindikatoren herangezogen, die sinnvoll einsetzbar sind und mit programmspezifischen Indikatoren ergänzt. Für die programmspezifischen Indikatoren wurde ebenfalls ein österreichweiter Katalog an Indikatorenvorschlägen erarbeitet. Verbindliche Regeln für Ermittlung und Interpretation der Indikatoren wurden nicht festgeschrieben.

Empfehlung 3: Aufbau eines Systems regionaler Strukturdaten unter Koordination des Bundeskanzleramtes.

Berücksichtigung im Ziel-2-Programm 2000-2006: Die Empfehlung zielt darauf ab, Meßgrößen und regionalisierte Datenbasen zu schaffen, welche die Wirkung der Regionalförderung abschätzbar machen. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren erscheint hier jedoch nicht allein die regionale Datenbasis wichtig zu sein, welche in Österreich ohnehin sehr weit entwickelt ist, sondern es dürften hier eher methodische Fragestellungen im Vordergrund stehen. Eine zufriedenstellende Lösung dieser Fragen bedarf einer intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik, welche im Rahmen der neuen Ziel-2-Programmierung nicht stattfand. Die Erarbeitung einer solchen ist aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren zwar wünschenswert, aber für die konkrete Programmerstellungsarbeit nicht vordringlich. Weiters würde der diesbezügliche Aufwand dem von der Kommission betonten Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht entsprechen.

13.3.2 Empfehlungen zum Unterprogramm EFRE des Ziel-5b-Programmes

■ Empfehlungen zur Modifikation der Programmumsetzung und zu Mittelumschichtungen

Berücksichtigung: Die diesbezüglichen Empfehlungen 1 bis 4 konzentrieren sich zum weitaus überwiegenden Teil auf Spezifika des alten Ziel-5b-Programmes und konnten daher in der neuen Ziel-2-

Programmplanung auch nicht berücksichtigt werden. Der in der Empfehlung 1 eingebrachte Vorschlag zur Reduktion von Kleinstförderungen wurde bei der Programmierung des neuen Ziel-2-Programmes dadurch berücksichtigt, daß die Maßnahmenfestlegung so erfolgte, daß Kleinprojekte nicht gefördert werden.

■ Empfehlungen zur Straffung der Förderabwicklung

Berücksichtigung: Für die Programmperiode 2000 bis 2006 wurde vom Österreichischen Bundeskanzleramt gemeinsam mit den Bundesländern eine neue Abwicklungsstruktur für die Strukturfondsprogramme entworfen, welche eine wesentliche Vereinfachung der Förderabwicklung bewirken soll. Eine wesentliche Neuerung stellt in diesem Zusammenhang „die federführende Stelle pro Maßnahmen“ dar, welche für die Organisation der Förderabwicklung der jeweiligen Maßnahme zuständig ist. Da die Abteilung Gewerbe des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, für 11 von 20 Maßnahmen des neuen Ziel-2-Programmes als federführende Stelle fungiert und es sich um ein reines EFRE-Programm handelt, liegt die in der Empfehlung kritisierte „aufwendige inhaltliche Programmsteuerung“ im neuen Ziel-2-Programm – soweit sie nicht die österreichische Förderstruktur an sich betrifft – nicht mehr oder zumindest nur noch abgeschwächt vor.

■ Empfehlung zur Bereinigung von folgenden EFRE-Monitoringschwächen:

Erfassung qualitativer Projektdaten:

Ist im EFRE-Monitoring für die Periode 2000-2006 vorgesehen. Für jedes Projekt wird es im Monitoring ein qualitative Kurzbeschreibung geben.

Prüfbarkeit von Jahresberichten durch Zuordnung von Einzeljahren im EFRE-Monitoring:

Im EFRE-Monitoring 2000-2006 werden – im Gegensatz zur Periode 1995-1999 - mehrjährige Projekte aliquot den einzelnen Jahren zugeteilt werden. Die Zuordnung zu Einzeljahren ist damit gewährleistet.

Erfassung des Projektantragsdatums im EFRE-Monitoring:

Da mit dem Projektantrag das tatsächliche Zustandekommen des Projektes nicht gesichert ist, wurde vom ÖROK-Unterausschuß beschlossen, nur bewilligte Projekte in das EFRE-Monitoring aufzunehmen. Wesentliches Datum bleibt daher jenes der Projektbewilligung, während das Projektantragsdatum auch in der Periode 2000-2006 nicht im EFRE-Monitoring erfaßt sein wird.

Erfassung der Projektdaten der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (ehem. Österr. Kommunalkredit AG) bereits bei der Bewilligung:

Erfassung wird im EFRE-Monitoring 2000-2006 erfolgen.

13.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend zeigt sich, daß das Ziel-2-Programm Oberösterreich 2000 bis 2006 eine kontinuierliche Weiterführung des EFRE-Teiles des Ziel-5b-Programmes 1995 bis 1999 darstellt, wobei das neue Programm einen offensiveren, auf die neuen Herausforderungen ausgerichteten Charakter aufweist. Das bedeutet, daß im Vergleich zum alten Ziel-5b-Programm zahlreiche neue Programmelemente aufgenommen wurden, die im folgenden noch einmal kurz zusammengefaßt sind:

- Intensivierung von Vernetzung/Kooperation
- Internationalisierung
- Neue Kommunikations- und Informationstechnologien
- Intensivierung immaterieller Förderungen
- Stärkere F&E-Orientierung
- Freizeitwirtschaft als eigener Kompetenzbereich zusätzlich zum Tourismus
- Nachhaltigkeit als offensiver Ansatz der Regionalentwicklung

Die Überprüfung der Empfehlungen der Zwischenevaluierung des Ziel-5b-Programmes hat gezeigt, daß dieselben im Rahmen der Neuprogrammierung – soweit sie für diese von Relevanz waren – aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren ausreichend berücksichtigt wurden.

14. REGIONALWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMES¹³

14.1 Einleitung

Die Bewertung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Ziel-2-Programmes Oberösterreich 2000 bis 2006 untergliedert sich in eine „quantitative Bewertung“ und eine „qualitative Bewertung“.

Die quantitative Bewertung konzentriert sich auf eine Abschätzung der quantitativen Programmwirkungen auf die beiden regionalwirtschaftlichen Hauptindikatoren „regionale Wertschöpfung“ und „regionale Beschäftigung“. Eine Abschätzung quantitativer Programmwirkungen auf andere Bereiche ist aufgrund der unzureichenden Datensituation und aufgrund der geringen Aussagekraft quantitativer Schätzungen zu bestimmten Themenfeldern (z.B. zum Thema Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) nicht sinnvoll und wird daher nicht vorgenommen.

Die qualitative Bewertung bezieht sich auf eine Abschätzung der qualitativen Programmwirkungen auf die Bereiche

- regionale Wertschöpfung
- regionale Beschäftigung
- regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
- KMU.

¹³ Prioritätsachsen und Maßnahmen gemäß Struktur der Einreichversion des Ziel 2 Programmes. In den Verhandlungen wurde die Struktur überarbeitet. Die Maßnahmen P1/M1 und P1/M3 wurden in einer Maßnahme zusammengefaßt sowie die Maßnahmen P1/M2, P1/M5 und P1/M6 in einer Maßnahme. Die Prioritätsachse 3 fällt weg. Die dort programmierten betriebl. Tourismusmaßnahmen wurden in die Prioritätsachse 2 aufgenommen, die touristische Infrastrukturmaßnahme in die Priorität 1. Die Maßnahme „kulturelle Infrastruktur“ wurde in Prioritätsachse 3 (vormals 4) eingegliedert.

14.2 Quantitative Abschätzung von Programmwirkungen

14.2.1 Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Ein wesentliches Ziel des Ziel-2-Programmes ist die Verringerung des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes der Programmgebiete durch eine Anhebung der regionalen Wirtschaftskraft. Als zentraler Indikator zur Messung der Wirtschaftskraft wird das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner oder die Bruttowertschöpfung je Einwohner herangezogen. Die diesbezüglich aktuellsten Daten auf regionaler Ebene stammen aus dem Jahr 1995. Das Mühlviertel erreichte in diesem Jahr 54 % und das Innviertel 65 % des Österreichwertes, wobei dieses Niveau in der ersten Hälfte der neunziger Jahre weitgehend stabil geblieben war. Die Region Steyr-Kirchdorf verzeichnete hingegen im Laufe der ersten Hälfte der neunziger Jahre - infolge des Strukturwandels - eine deutliche Vergrößerung des Abstandes zum Österreichwert, wobei seit 1995 (84 % des Österreichniveaus) aufgrund der guten Entwicklung wieder eine Annäherung zu vermuten ist. Die genauen Entwicklungsverläufe der regionalen Wertschöpfungsniveaus sind im Kapitel „Regionalwirtschaftliche Analyse“ graphisch dargestellt.

Wie weit diese Größen der regionalen Wertschöpfung durch die EU-Strukturfondsprogramme Ziel 2 und Ziel 5b in der Periode 1995 bis 1999 beeinflusst wurden oder durch das Ziel-2-Programm für die Periode 2000 bis 2006 beeinflusst werden, läßt sich auf Grund fehlender Informationen nicht quantifizieren. Zum einen fehlen aktuelle Daten zu den regionalen Wertschöpfungsniveaus, zum anderen fehlen Erfahrungswerte über die diesbezüglichen Programmwirkungen aus der Periode 1995 bis 1999 auf die eine Ex-ante-Bewertung des neuen Ziel-2-Programmes aufsetzen könnte. Weiters weisen die eingesetzten Programmmittel im Vergleich zum regionalen BIP eine nur relativ geringe Größenordnung auf. So betrug der Anteil der öffentlichen Programmmittel der EFRE-Programmeile des Ziel-2- und Ziel-5b-Programmes in der Periode 1995-1999 an der Bruttowertschöpfung 1995 der Regionen Innviertel, Mühlviertel und Steyr-Kirchdorf etwas weniger als 3 %. Die öffentlichen Aufwendungen für das neue Ziel-2-Programm weisen mit einem Anteil von knapp mehr als 3 % an der regionalen Bruttowertschöpfung 1995 der Programmgebiete die gleiche Größenordnung auf.

Eine Quantifizierung der Programmwirkungen auf die regionalen Wertschöpfungsniveaus ist aufgrund oben dargestellter Informationsmängel daher nicht möglich ist. Basierend auf der Zielsetzung des Abbaues regionaler Disparitäten ist es jedoch möglich, untere Grenzwerte für die regionale Bruttowertschöpfung festzulegen, welche bei einer erfolgreichen Programmumsetzung überschritten werden sollten.

Ausgangspunkt für die Grenzwertfestlegung ist die Bruttowertschöpfung der NUTS III-Regionen Oberösterreichs im Jahr 1995. Da der Primärsektor im Ziel-2-Programm 2000 bis 2006 nicht integriert ist, ist lediglich die im Sekundär- und Tertiärbereich erwirtschaftete Bruttowertschöpfung von Relevanz. Der Anteil dieser sektoralen Bruttowertschöpfung der Programmgebiete an jener Oberösterreichs ist in der ersten Hälfte der neunziger Jahre relativ stabil geblieben, was eine Beibehaltung der regionalen Disparitäten

bedeutet. Mit den Strukturfondsprogrammen Ziel 2 und Ziel 5b wurde in der Periode 1995 bis 1999 eine regionalwirtschaftliche Strategie umgesetzt, die auf einen Abbau dieser räumlichen Disparitäten abzielt. Das heißt, daß der Anteil der Programmgebiete an der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung Oberösterreichs – eine im Sinne des Disparitätenabbaus erfolgreiche Programmumsetzung vorausgesetzt - höher sein muß, als zu Beginn der Programmperiode 1995. In derselben Weise ist dann auch der untere Grenzwert für die Wertschöpfungswirksamkeit der Programmperiode 2000 bis 2006 festzulegen.

Tabelle 24

Die regionalen Anteile der Programmgebiete an der sektoralen Bruttowertschöpfung Oberösterreichs im Jahr 1995

Programmgebiet	Sekundärsektor	Tertiärsektor
Innviertel	14 %	13 %
Mühlviertel	7 %	9 %
Steyr-Krichdorf	13 %	8 %

Quelle: ÖIR

14.2.2 Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

Die Schätzung der quantitativen Auswirkungen des Ziel-2-Programmes 2000-2006 beruht auf den Erfahrungswerten aus dem Berichtszeitraum 1. 1. 1995 bis 14. 6. 1999 für das Ziel-5b-Programm 1995-1999 und konzentriert sich ausschließlich auf die neugeschaffenen Arbeitsplätze.

In einem ersten Schritt wurden jene Maßnahmen des neuen Ziel-2-Programmes ausgewählt, die gemäß der Maßnahmenbeschreibung direkte Beschäftigungseffekte im Form neugeschaffener Arbeitsplätze erwarten lassen. Es handelt sich dabei um folgende:

P1/M3: Neubau und Ausbau von Kompetenz- und Seminarzentren

P1/M4: Schaffung von Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen sowie geschützte Arbeitsplätze

P2/M1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen

P2/M3: Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen

P2/M4: Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen – Gewerbe

P2/M5: Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen

P3/M2: Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen – Tourismus

P3/M3: Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich

P4/M4: Teilmaßnahme 2: Umwelt- und Energieförderungen

Im nächsten Schritt wurden im alten Ziel-5b-Programm jene Maßnahmen ausgewählt, die zum einen direkte Beschäftigungswirkungen gezeigt hatten und zum anderen einen den beschäftigungswirksamen Ziel 2neumaßnahmen stark verwandten Inhalt hatten. Das reduzierte die Ziel-2-Maßnahmen für die Schätzung der Arbeitsplatzwirksamkeit auf die Maßnahmen P2/M3, P2/M4, P2/M5 und P3/M2 und P3/M3.

Im letzten Schritt wurden die durch die verwandten Maßnahmen im Ziel-5b-Programm geschaffenen Arbeitsplätze in Beziehung zum dafür eingesetzten finanziellen Programmvolumen (öffentliche und private Mittel) gesetzt. Dieses Verhältnis wurde dann auf die Planzahlen für die jeweiligen Maßnahmen im neuen Ziel-2-Programm umgelegt, wobei die diesen Beschäftigungseffekt schmälernde sektorale Produktivitätsentwicklung¹⁴ für die Bereiche Sachgütererzeugung und Beherbergungs- und Gaststättenwesen berücksichtigt wurde.

Basierend auf diesem Schätzergebnis könnten mit den Maßnahmen der Prioritätsachsen 2 und Prioritätsachsen 3 des Ziel-2-Programmes in der Periode 2000 bis 2006 zirka 6.700 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das sind etwa 2,8 % der Beschäftigung im Jahre 1997 in den Regionen Steyr-Kirchdorf, Innviertel und Mühlviertel und rund 960 neue Arbeitsplätze pro Jahr. Im Vergleich dazu wurden mit den vergleichbaren Maßnahmen im Ziel-5b-Programm (mit Umsetzungsstand 14. 6. 1999) bei insgesamt etwa 20 % geringerer jährlicher Finanzmittelausstattung (öffentlich und privat) knapp weniger als 900 neue Arbeitsplätze im Jahr geschaffen. Zwar weisen die stärker arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen des alten Ziel-5b-Programmes in den ihnen verwandten Maßnahmen im neuen Ziel-2-Programm eine höhere jährliche Dotierung auf und die weniger beschäftigungswirksamen Maßnahmen eine niedrigere, doch durch die Berücksichtigung der zu erwartenden Produktivitätsfortschritte wird die Wirkung der höheren Dotierung überkompensiert.

Über die Größenordnung der Arbeitsplatzeffekte der Maßnahmen P1/M3, P1/M4, P2/M1 und P4/M4 können in Ermangelung von Erfahrungswerten keine Aussagen getroffen werden.

Da diese Schätzung auf der Basis von Erfahrungswerten mit ähnlichen Maßnahmen im Ziel 5b-Programm beruht, kann sie nur einen sehr groben – maximalen - Rahmen für die Größenordnung des Arbeitsplatzeffektes des neuen Ziel 2-Programmes vorgeben. Die für die Schätzung herangezogenen Maßnahmen des neuen Ziel 2-Programmes dürften weniger als die ähnlichen Maßnahmen im alten Ziel 5b-Programm auf direkte Beschäftigungseffekte, dafür aber auf eine intensivere qualitative Unterstützung des strukturellen Wandels abzielen, die eine indirekte Absicherung und Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Programmgebieten bewirkt. Weiters ist zu beachten, daß in der vorangegangenen Ziel 5b-Periode bereits eine sehr hohe Zahl an neuen Arbeitsplätzen in den Programmgebieten geschaffen wurde und nicht zu erwarten ist, dass dieser Effekt im selben Ausmaß wiederholbar ist. Die Schätzung beruht aber – in Ermangelung anderer Erfahrungswerte – auf dieser

¹⁴ Die durchschnittliche jährliche Entwicklung der Produktivität in der Sachgütererzeugung und im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurde für die Jahre 1995 bis Ende 2006 fortgeschrieben. Für die Schätzung des Arbeitsplatzeffektes wurde dann der Jahresdurchschnitt der sektoralen Produktivitäten der Jahre 1995 bis Ende 1999 sowie für 2000 bis Ende 2006 berechnet. Der dabei errechnete sektorale Produktivitätsgewinn reduziert damit den Beschäftigungseffekt der Periode 1995-1999 für die Berechnung der Beschäftigungseffekte der Periode 2000-2006.

Annahme. Seriöserweise ist daher davon auszugehen, dass mit dem neuen Ziel 2-Programm maximal 6.700 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, realerweise wird jedoch aus oben genannten Gründen von einer geringeren Beschäftigungswirkung auszugehen sein. Um wieviel geringer dieser Effekt sein wird, ist nicht abschätzbar, da für eine Quantifizierung der qualitativen Unterschiede der Maßnahmen im alten und neuen Programm keine Anhaltspunkte vorliegen.

14.3 Qualitative Abschätzung von Programmwirkungen

14.3.1 Prioritätsachse 1: Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Die in dieser Priorität genannten Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Standortvoraussetzungen für wertschöpfungsintensives Wirtschaften ab. Mit der Errichtung und dem Ausbau von Forschungsinfrastruktur (P1/M1), Technologie-(P1/M2) und Kompetenzzentren (P1/M3) wird zum einen eine Voraussetzung zur Stärkung der regionalen Innovationskraft geschaffen, zum anderen wird über die Förderung von Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifikation das Entstehen und die Nutzung von Synergien (P1/M5) angeregt. Dieses Maßnahmenspektrum kann einen wichtigen infrastrukturellen Impuls zur Hebung des regionalen Wertschöpfungsniveau geben.

Vor diesem Hintergrund bietet die infrastrukturelle Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten (P1/M7) die Möglichkeit der Ansiedlung, Gründung und Erweiterung von Betrieben und Unternehmen, wobei hier die Projektselektion (in Richtung optimaler Branchenmix) eine wesentliche Rolle für eine erfolgreiche Programmumsetzung einnehmen wird. Zwar ist insbesondere in strukturschwachen peripheren Gebieten davon auszugehen, daß eine Unternehmens- und/oder Betriebsansiedlung grundsätzlich positive Wertschöpfungseffekte auslöst, jedoch sollte auch hier die nachhaltige Standortabsicherung und -entwicklung eine entscheidende Rolle spielen.

Die Förderung von harter und weicher Infrastruktur für Vermarktung und Informationstechnologie (P4/M6) ist grundsätzlich als eine wesentliche Vorleistung für die Entwicklung einer modernen offensiven und damit auch wertschöpfungsorientierten Regionalwirtschaft einzuschätzen.

Von der Unterstützung der Qualifizierung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (P1/M4) wird kein wesentlicher wertschöpfungssteigernder Effekt zu erwarten sein. Diese Maßnahme zielt auf eine Verbesserung der Qualifikationen und Erwerbsmöglichkeiten benachteiligter Personengruppen ab und nicht auf eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

■ Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

Vom Ausbau und der quantitativen Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur geht - von baulichen Maßnahmen sowie etwaigem Personal für den laufenden Betrieb bestimmter Einrichtungen abgesehen – im wesentlichen keine direkte Beschäftigungswirkung aus. Die Ausrichtung der Maßnahmen zielt auf eine nachhaltige Strukturverbesserung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft (P1/M1, P1/M2, P1/M3, P1/M5 und P1/M6) und damit in weiterer Folge auch auf deren Expansion (v.a. P1/M7) ab. Die Maßnahmen lassen daher eine indirekte positive nachhaltige Beschäftigungswirkung sowohl in qualitativer Hinsicht

(Qualifikationsanforderungen der Arbeitsplätze) als auch in quantitativer Hinsicht (Beschäftigungsausweitung) erwarten. Die Gefahr des Brain Drain - also der Abwanderung qualifizierter Erwerbspersonen - kann dadurch reduziert werden.

Ebenfalls eine eindeutig positive nachhaltige Beschäftigungswirkung geht von der infrastrukturellen Qualifizierungsmaßnahme für benachteiligte Personengruppen (P1/M4) aus. Damit werden die Rahmenbedingungen der betroffenen Personengruppen für die Erwerbstätigkeit deutlich verbessert und deren Eingliederung oder deren nachhaltiger Verbleib im Erwerbsleben erleichtert. Besonders in den ländlichen Regionen ist die Beschäftigung immobiler Bevölkerungsgruppen (wie etwa Behinderter) beeinträchtigt. Diese Maßnahme dieser erscheint gut geeignet, positive Umfeldbedingungen zur Lösung dieser Probleme zu schaffen.

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die in dieser Priorität genannten Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der regionalen Innovationskraft ab. Mit der Errichtung und dem Ausbau von Forschungsinfrastruktur (P1/M1), Technologie-(P1/M2) und Kompetenzzentren (P1/M3) wird zum einen eine Voraussetzung zur Stärkung der regionalen Innovationskraft geschaffen, zum anderen wird über die Förderung von Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifikation das Entstehen und die Nutzung von Synergien (P1/M5) angeregt. Insgesamt können damit die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines „innovativen Milieus“ verbessert werden.

Durch die Bereitstellung von Impulszentren (Technologiezentren, Kompetenzzentren) kann das regionale Umfeld in vielfältiger Weise positiv beeinflusst werden. Die Ausstattung der Impulszentren kann einen Nachteilsausgleich für eventuell bestehende Defizite in der materiellen und immateriellen Infrastruktur einer Region schaffen, die Region dadurch als attraktiven Standort profilieren, sowie deren überregionalen Bekanntheitsgrad steigern. Mittels der Bereitstellung eines leistungsfähigen Infrastruktur- und Dienstleistungsangebotes können günstige Startbedingungen für technologie- und innovationsorientierte Unternehmensgründungen geschaffen und deren Überlebenschancen erhöht, aber auch Unternehmens- und Betriebsansiedlungen angeregt werden. Insofern kann über diese Prioritätsachse – gemeinsam mit den spezifischen Ansiedlungs- und Gründungsförderungen von innovativen Unternehmen in Prioritätsachse 2 - regionalen Strukturschwächen entgegengewirkt und eine Umstrukturierung zu einer wettbewerbsstarken und innovationsorientierten Regionalwirtschaft unterstützt werden.

Der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Programmgebieten kann damit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Branchenstruktur in den Fördergebieten beitragen. Betriebsansiedlungen und Neugründungen bringen zusätzliche Arbeitsplätze in die Region und vor allem Impulszentren unterstützen die Schaffung von Plattformen für „kritische Massen“. Analog dazu kann es durch die Schaffung von hochwertigen und hochqualifizierten – und dadurch nachhaltig sicheren Arbeitsplätzen – in Impulszentren und der umgebenden Region, zu quantitativen und qualitativen Beschäftigungseffekten in der Region kommen. Inwieweit es gelingt, mittels einer Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur regionale Wirkungen in Richtung Stärkung der regionalen Innovationskraft und

Wettbewerbsfähigkeit zu realisieren, hängt insbesondere davon ab, ob regionale Unternehmen an den angebotenen Leistungen (v.a. Impulszentren) partizipieren können, bzw. ob es gelingt die Unternehmen der Region in regionale Netzwerke zu integrieren.

■ Auswirkungen auf KMU

Abgesehen von einigen wenigen Großbetrieben (vor allem im Raum Braunau und im Raum Steyr) ist der industriell-gewerbliche Bereich in den Programmgebieten klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Dadurch ist das Maßnahmenspektrum generell sehr stark auf diesen Unternehmensbereich ausgerichtet. In der Stärken-Schwächenanalyse wurde als besondere Schwäche der KMU im Programmgebiet die geringe Innovations- und Kooperationsneigung festgestellt. Besonders ausgerichtet auf diese Schwäche ist die Maßnahme „Förderung von Kooperation und Vernetzung von Wissenschaft / Aus- und Weiterbildung / Produktion / wirtschaftsnahe Dienstleistungen“ (P1/M5). Mit der Maßnahme „Förderung der Infrastrukturen im Vermarktungs- und Telematikbereich“ können zwei bislang zum Teil vernachlässigte Wettbewerbsfaktoren für KMU gezielt gefördert werden. Mit den infrastrukturellen Maßnahmen, vor allem den Neu- und Ausbau von Technologiezentren (P1/M2) betreffend kann, entsprechend obiger Argumentation zum Thema Impulszentren, ein Impuls zur Verbesserung der Innovations- und Kooperationsneigung der KMU erreicht werden. Weiters können die KMU auch von der infrastrukturellen Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten profitieren, da sich hier bessere Erreichbarkeiten und räumliche Expansionsmöglichkeiten sowie eventuell auch höhere Kooperationsbereitschaft aufgrund räumlicher Nähe ergeben. Weitere positive Möglichkeiten ergeben sich für KMU auch bei der Teilnahme an Projekten im Rahmen der Maßnahme „Forschungsinfrastruktur“ (P1/M1). Erfolgsrelevant wird insbesondere die Aktivierung von geeigneten KMU für die Teilnahme an Projekten bzw. für die Nutzung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sein.

14.3.2 Prioritätsachse 2: Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Da diese Priorität als betriebliche Förderschiene mit der infrastrukturellen Weiterentwicklung der Prioritätsachse 1 sehr eng verflochten ist, ist auch hier in qualitativer Hinsicht von einer deutlich positiven Wirkung der Maßnahmen auf die Hebung der regionalen Wertschöpfung auszugehen. In quantitativer Hinsicht ist jedoch aufgrund des vergleichsweise geringen Programmvolumens im Vergleich zur regionalen Bruttowertschöpfung nur von geringfügigen Wirkungen auszugehen (siehe diesbezüglich auch weiter oben). Die betriebliche Förderung von Forschung und Entwicklung, Innovation und Kooperation bis hin zur Netzwerkbildung zielt im Paket mit Beratungsmaßnahmen und der Förderung von Betriebsgründungen, -erweiterungen sowie -verlagerungen und betrieblichen Strukturverbesserungen eindeutig auf eine nachhaltige Hebung der regionalen Wirtschaftskraft ab. Ob und in welchem Ausmaß dieser Wertschöpfungseffekt auftritt, wird nicht zuletzt auch davon abhängen, inwiefern es gelingt, die bei der Programmierung geschaffenen Möglichkeiten für das synergetische Zusammenspiel der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Priorität aber vor allem auch mit jenen der Prioritätsachse 1 bei der Programmumsetzung auch zu verwirklichen.

■ Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

Direkt beschäftigungswirksame Maßnahmen sind in dieser Prioritätsachse folgende Maßnahmen: Förderung betrieblicher F&E (P2/M1), Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterung (P2/M3), Existenzgründungen - Jungunternehmen (P2/M4) und Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen (P2/M5). Damit sollen vorhandene Arbeitsplätze abgesichert, neue Arbeitsplätze geschaffen sowie das Gründerpotential in der Region aktiviert und damit ebenfalls Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Maßnahmen sind geeignet, einen wichtigen Impuls in Richtung Verbesserung der regionalen Beschäftigung zu geben und lassen diesbezüglich positive quantitative und qualitative Beschäftigungseffekte erwarten. Inwieweit von diesen Maßnahmen zumindest mittelfristig eine beschäftigungswirksame Multiplikatorwirkung auf die gesamte Regionalwirtschaft ausgehen kann, ist nicht abschätzbar.

Indirekte Beschäftigungswirksamkeit wird hier vor allem von der Maßnahme zur immateriellen Förderung von Kooperations- und Netzwerkfähigkeit, Kommunikationsmedien und Markterschließung (P2/M2) ausgehen. Hier tritt der positive indirekte Beschäftigungseffekt unter der Voraussetzung ein, daß diese Maßnahme einen positiven Beitrag zur strukturellen Erneuerung, Modernisierung und Expansion der involvierten Betriebe leistet, was gemäß der Maßnahmenbeschreibung auch zu erwarten ist.

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das gesamte Maßnahmenspektrum dieser Prioritätsachse läßt einen deutlich positiven Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der involvierten Unternehmen und Betriebe erwarten und schließt die Förderung der für die Wettbewerbsfähigkeit - auch des Standortes - immer wichtiger werdenden produktionsnahen Dienstleistungen mit ein. Das soll durch die in den Maßnahmen (P2/M1 bis P2/M3) konkretisierten Strategieelemente Innovation, Kooperation und Beratung erfolgen und die Maßnahmen erscheinen auch gut dazu geeignet. Auch die Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserung (P2/M5) ist vornehmlich innovationsorientiert und damit wettbewerbsstärkend. Die Förderung von Existenzgründungen und Jungunternehmer/innen (P2/M4) fördert zwar die Hebung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft nicht per se, in der vorliegenden Gesamtkonzeption kann sie jedoch ein wichtiges Umsetzungselement zur Gründung und Weiterentwicklung innovationsorientierter KMU sein.

■ Auswirkungen auf KMU

Wie bereits an derselben Stelle bei der Prioritätsachse 1 angemerkt, ist die Wirtschaft in den Programmgebieten vornehmlich klein- und mittelbetrieblich strukturiert, wobei die besonderen Schwächen in der geringen Innovations- und Kooperationsneigung der KMU liegt. Die Maßnahmeninhalte sind daher deutlich auf Kooperation und Innovation (vor allem P2/M1 und P2/M2) aber auch auf Neugründung und Strukturverbesserung (P2/M3, P2/M4, P2/M5) ausgerichtet. Besonders die Förderung von Jungunternehmer/innen und Existenzgründungen ist stark auf KMU hin orientiert. Bei der Maßnahme zur immateriellen Förderung von Kooperations- und Netzwerkfähigkeit, Kommunikationsmedien und Markterschließung (P2/M2) sind als Förderempfänger ausschließlich KMU vorgesehen. In der Maßnahme

„Förderung betrieblicher Forschung und Entwicklung“ (P2/M1) werden KMU explizit als besondere Zielgruppe genannt.

14.3.3 Prioritätsachse 3: Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Von dieser Prioritätsachse ist grundsätzlich ein positiver Beitrag zur Wertschöpfung in den Programmgebieten zu erwarten. Allerdings ist der Anteil des Beherbergungs- und Gaststättenwesens an der Bruttowertschöpfung 1995 in den Programmgebieten mit rund 3 % (Oberösterreich 2,5 %) relativ gering, sodaß – auch aufgrund des vergleichsweise geringen finanziellen Programmvolumens - keine deutlich merkbaren direkten Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung erwarten werden können.

Wichtige Impulse zur Hebung der regionalwirtschaftlichen Wertschöpfung im Tourismus- und Freizeitbereich werden mit den Maßnahmen dieser Prioritätsachse sicherlich gesetzt. Weite Teile der Programmgebiete besitzen touristisch-freizeitwirtschaftliche Eignung, die noch nicht ausreichend genutzt wurde, bzw. handelt es sich um Tourismusregionen die den Strukturwandel noch nicht bewältigt haben. In beiden Fällen erscheinen die angeführten Maßnahmen geeignet, die Erreichung des Zieles eines wertschöpfungsintensiven und qualitativ hochwertigen Ausflugs- und Nächtigungstourismus maßgeblich zu unterstützen. Vor allem in den ländlichen Gebietsteilen eröffnet sich im Bereich Freizeitwirtschaft/Tourismus eine zusätzliche Wertschöpfungs- und Einkommensquelle als Kompensation zur Verringerung der ökonomischen Tragfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Es wird jedoch bei der Umsetzung der Maßnahmen darauf zu achten sein, daß einer nachhaltigen Nutzung des vorhandenen Potentials - mit dem Effekt der Schaffung und Erhaltung einer nachhaltigen regionalen Wertschöpfungsbasis - der Vorrang gegenüber einer rein wertschöpfungsorientierten Umsetzung zu geben ist.

■ Auswirkungen auf die Beschäftigung

Direkte positive Beschäftigungswirkungen sind nur in den beiden Maßnahmen „Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen im Tourismus“ (P3/M2) und „Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung“ (P3/M3) zu erwarten. Es handelt sich dabei um investive Maßnahmen, die auf Gründung und Expansion, Saisonverlängerung sowie Qualitätsverbesserung und Anpassung des Angebotes an neue Nachfragetrends abzielen.

Indirekt sind jedoch auch die anderen Maßnahmen dieser Achse geeignet, positive Beschäftigungseffekte hervorzurufen. So soll mit der Förderung der touristischen Infrastruktur (P3/M4) die regionale Wettbewerbsfähigkeit erhalten und verbessert werden, womit die Beschäftigung im touristisch-freizeitwirtschaftlichen Bereich gesichert und weiter ausgebaut wird. Über die Förderung der kulturellen Infrastruktur (P3/M1) wird der Standortfaktor Kultur attraktiviert und die Region nicht nur in freizeitwirtschaftlich-touristischer Hinsicht als Standort aufgewertet. Daraus lassen sich ebenfalls indirekte Beschäftigungseffekte ableiten. Die unter der Maßnahme „Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung

der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit sowie zu Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließung und Beratung im Bereich Unternehmensführung“ (P3/M5) geförderten Programme dienen ebenfalls indirekt der Schaffung und Absicherung der regionalen Beschäftigung.

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das gesamte Maßnahmenspektrum dieser Prioritätsachse zielt auf die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Tourismus-Freizeitwirtschaft ab. Die Maßnahmen zielen in instrumenteller Hinsicht vor allem auf die regionalen Schwächen der touristisch-freizeitwirtschaftlichen Nutzung in den Programmgebieten ab. In diesem Zusammenhang kommt auch der Stärkung der Innovationskraft eine etwas andere Bedeutung zu als im industriell-gewerblichen Bereich. Hier wird es vor allem darum gehen, die vorhandenen oder neu aufzubauenden Strukturen an die neuen Nachfragebedingungen anzupassen. Die geplanten Maßnahmen erscheinen diesen Zwecken gut zu entsprechen.

■ Auswirkungen auf KMU

Gemäß der Stärken- Schwächenanalyse ist das touristisch-freizeitwirtschaftliche Angebot – von einigen punktuellen Ausnahmen abgesehen - in den Programmgebieten vornehmlich kleinbetrieblich strukturiert. Daher werden die Maßnahmen direkt oder indirekt (z.B. Infrastruktur) vor allem der Entwicklung und Professionalisierung von KMU zugute kommen. Vor allem das reichhaltige Spektrum der betrieblichen Förderungen in der Maßnahme (P3/M3) aber auch die Förderung von Jungunternehmer/innen und Existenzgründungen haben einen starken KMU-Bezug. Durch die Förderung von Kooperation und Netzwerkbildung (P3/M5) wird KMU die Möglichkeit geboten, durch gemeinsames Auftreten Probleme der Kleinheit überwinden zu können, was insbesondere im Bereich der internationalen Vermarktung und regionalen Angebotsgestaltung und -präsentation wichtig ist.

14.3.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Direkte maßgebliche Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung sind von dieser Prioritätsachse in nur geringem Ausmaß zu erwarten. Indirekt muß jedoch vor allem der Maßnahme „Regionalentwicklung und Raumordnung“ (P4/M1) eine wertschöpfungssteigernde Wirkung beigemessen werden, da vor allem über die Regionalmanagements aber auch durch regionale Netzwerkbildungen endogene Potentiale mobilisiert werden und sektorübergreifende Regionalentwicklung unterstützt wird. Der Wertschöpfungsbezug der Maßnahmen „Förderung von Prozessen für Lebensqualität und Nachhaltigkeit“ (P4/M2) und Förderung von Stadtentwicklungsprojekten (P4/M3) hat nur indirekten und zudem nur eher lokalen Charakter. Die Maßnahme „Umweltförderung“ (P4/M4) zielt auf die Nutzung regionaler Energieressourcen und die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien im Produktionsprozeß ab. Von beiden Maßnahmenteilen ist eine positive Wirkung auf die regionale Wertschöpfung zu erwarten, sei es durch die verstärkte Nutzung regionaler Ressourcen oder durch indirekte Wirkungen über die Erarbeitung von Know-How-Vorsprüngen und Wettbewerbsvorteilen im Technologiebereich. Mit der Maßnahme „Förderung von

innovativen Energieprojekten“ (P4/M5) werden innovative Energieprojekte gemäß den energiepolitischen Zielen des Landes Oberösterreich gefördert, die dadurch erzielbaren Ergebnisse sollen gemäß Maßnahmenbeschreibung auch eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bewirken. Da die Maßnahme eine Steigerung der Energieeffizienz, eine Intensivierung von Forschung und Entwicklung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie beinhaltet, ist bei entsprechender Umsetzung auch mit einem gewissen Wertschöpfungseffekt zu rechnen.

■ Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

Indirekt positive Beschäftigungseffekte sind vor allem von der Maßnahme „Regionalentwicklung und Raumordnung“ (P4/M1) infolge der regionalwirtschaftlichen Motorfunktion (vor allem der Regionalmanagements) dieser Maßnahme zu erwarten. Indirekt positiv auf die (v.a. lokale) Beschäftigung können sich auch die Maßnahmen P4/M2 und P4/M3 auswirken, da Lebensqualität und ein attraktives räumliches Umfeld wichtige Standortfaktoren sind. Auch von der „Förderung innovativer Energieprojekte“ (P4/M5) ist eine Stärkung der regionalwirtschaftlichen Basis und damit auch ein indirekter Beschäftigungseffekt zu erwarten.

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Mit Ausnahme der Maßnahme „Stadtentwicklung“ (P4/M3) weisen alle Maßnahmen stark innovative Elemente auf, da sie entweder die Entwicklung einer wettbewerbsstarken und innovationsorientierten Regionalwirtschaft zum Ziel haben (z.B. P1/M1), oder weil sie auf die Entwicklung und wirtschaftliche Anwendung neuer umwelt- und energieschonender Verfahren abzielen (vor allem P4/M4, P4/M5). Insbesondere die Forschung und Entwicklung im Energie- und Umweltbereich kann die Erarbeitung wichtiger Know how-Vorsprünge und damit Wettbewerbsvorteile bewirken.

■ Auswirkungen auf KMU

Explizit genannt werden KMU - und hier auch nur in der allgemeinen Maßnahmenbeschreibung - in der Maßnahme „Förderung von innovativen Energieprojekten“ (P4/M5). Grundsätzlich können allerdings auch KMU Förderempfänger der Maßnahme „Umweltförderung“ (P4/M4) sein, was aufgrund des relativ starken KMU-Besatzes in den Programmgebieten auch der Fall sein wird. Bei den Indikatoren für Begleitung und Bewertung wird die Einbindung von KMU bei der Maßnahme P4/M4 (Teilmaßnahme „Betriebliche Abwassermaßnahmen) und in der Maßnahme P4/M5 angeführt. Besonderer Stellenwert sollte den KMU weiters bei der Umsetzung der Maßnahme „Regionalentwicklung und Raumordnung“ (P1/M1) eingeräumt werden. Sowohl bei der Entwicklung endogener sektorübergreifender Potentiale über die Regionalmanagements als auch bei der Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Vereinigungen kommt den regionalen KMU eine entscheidende Bedeutung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung zu.

15. UMWELTEVALUIERUNG DES ZIEL-2-PROGRAMMES OBERÖSTERREICH 2000-2006¹⁵

15.1 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der vorliegenden Umweltevaluierung soll bewertet werden, inwieweit Umweltziele in den Prioritätsachsen und Maßnahmen des Programmes berücksichtigt werden und welche Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

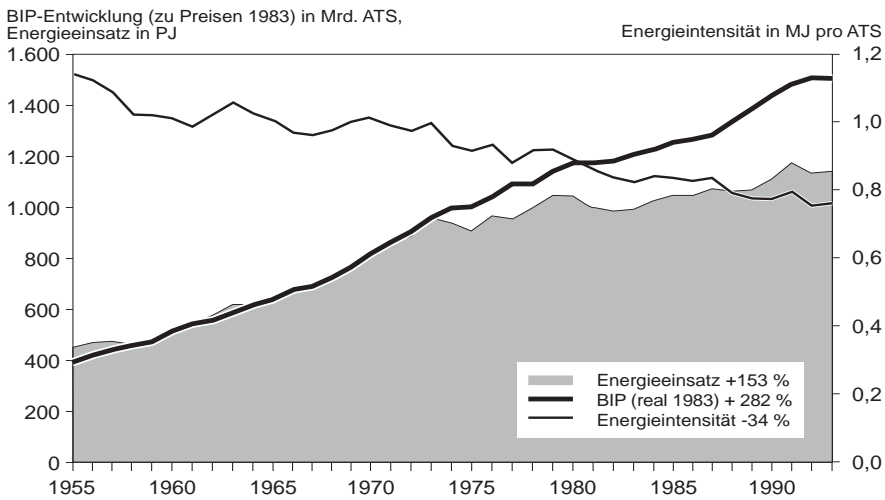
Die bestmögliche Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung stellt ein zentrales Umweltziel der Europäischen Union, des Bundes sowie des Landes Oberösterreich dar und wird daher im folgenden Kapitel detaillierter behandelt. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine deutliche Verringerung des Verbrauchs an Rohstoffen und fossilen Energieträgern. Da in den achtziger und neunziger Jahren der Energiepreis, der als bestimmender Parameter für den Verbrauch wirkt, real gesunken ist, sind Maßnahmen zur Minimierung des Energie- und Rohstoffverbrauches in Betrieben oft nicht wirtschaftlich.

Dennoch ist es - ausgehend von den Jahren mit hohen Energiepreisen - gelungen, durch die Verringerung der Energieintensität (Energieeinsatz pro Wertschöpfungseinheit) eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch zu erreichen. Insgesamt ist der Energieverbrauch aber noch immer ansteigend, da die Verringerung der Energieintensität durch den Effekt der Produktionssteigerung materieller Güter (Mengenwuchs) übertroffen wird (siehe Abbildung 44).

¹⁵ Prioritätsachsen und Maßnahmen gemäß Struktur der Einreichversion des Ziel 2 Programmes. In den Verhandlungen wurde die Struktur überarbeitet. Die Maßnahmen P1/M1 und P1/M3 wurden in einer Maßnahme zusammengefaßt sowie die Maßnahmen P1/M2, P1/M5 und P1/M6 in einer Maßnahme. Die Prioritätsachse 3 fällt weg. Die dort programmierten betriebl. Tourismusmaßnahmen wurden in die Prioritätsachse 2 aufgenommen, die touristische Infrastrukturmaßnahme in die Priorität 1. Die Maßnahme „kulturelle Infrastruktur“ wurde in Prioritätsachse 3 (vormals 4) eingegliedert.

Abbildung 44

Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieeinsatz, Österreich 1955-1993

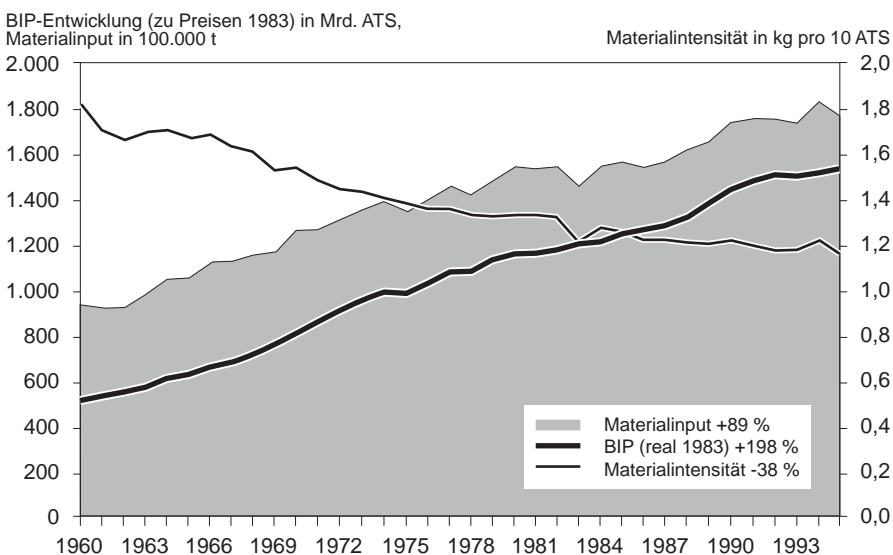


Legende: Energieeinsatz bezeichnet jene Menge an Energie, die zur Erwirtschaftung einer Wertschöpfungseinheit aufgewendet werden muß. Quelle: IFF, Materialfluß Österreich, 1998

Ähnlich wie beim Energieverbrauch ist auch beim Materialeinsatz - wenn auch wesentlich schwächer - ein Entkopplungseffekt zwischen Wirtschaftswachstum und Materialeinsatz eingetreten (siehe Abbildung 45).

Abbildung 45

Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Materialeinsatz, Österreich 1970-1990



Legende: Materialintensität bezeichnet den pro Einheit BIP benötigten Materialeinsatz. Quelle: IFF, Materialfluß Österreich, 1998

Betrachtet man die Entwicklung des sektoralen Energieeinsatzes im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel (Tabelle 22), so fällt der äußerst unterschiedliche spezifische Energieeinsatz in den drei Sektoren auf. Das Verhältnis der Energieintensität der drei Sektoren zueinander beträgt ca. 7:2:1.

Tabelle 25

Spezifischer Energieeinsatz nach Wirtschaftssektoren, Österreich 1988-1992

	1988	1992
	Energieintensität in	Energieintensität in
Land- und Forstwirtschaft	1.574	1.705
Bergbau	1.256	839
Primärer Sektor	1.542	1.614
Sachgüterproduktion	704	620
Energie- und	44	49
Bauwesen	136	97
Sekundärer Sektor	545	471
Handel	1.77	150
Verkehr,	686	642
Vermögensverwaltung	17	13
Sonstige (marktmäßige)	7.81	696
Tertiärer Sektor	254	231

Quelle: IFF 1998, Materialfluß Österreich

Neben dem Mengenwachstum liegt ein weiterer Grund für den Anstieg von Umweltbelastungen darin, daß Maßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen oft selbst wieder auf anderen Gebieten neue Umweltbelastungen schaffen (Verlagerung der Umweltbelastung). Beispiele dafür sind:

- Recycling: Verringerung der Restmüllmenge, jedoch zusätzlich Verkehrsaufkommen und Energieverbrauch
- Erzeugung von Biotreibstoffen: Ersatz von fossilen Energieträgern, jedoch Probleme durch Monokulturen und intensive Landwirtschaft

Um eine Verlagerung von Umweltproblemen in andere Bereiche gering zu halten, muß eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur in erster Linie Systeme zur Vermeidung von Umweltbelastungen entwickeln. Maßnahmen zur Sanierung bereits entstandener Umweltprobleme sind je nach Ausgangslage ebenfalls von Bedeutung, stellen aber nicht den Kern der Überlegungen in Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften dar.

15.2 Mögliche Strategien zur Einleitung einer nachhaltigen Entwicklung im Ziel-2-Programm

Wie bereits im vorherigen Kapitel angesprochen, ist der Verbrauch von fossiler Energie und Rohstoffen stark von deren Preisen abhängig, auf die das Ziel-2-Programm keinen Einfluß hat. Ein Regionalprogramm, dessen primäres Ziel Wirtschaftswachstum ist und in dem Umweltziele nur als Standard-Randbedingungen eingehen, wird bei gleichbleibenden sonstigen Rahmenbedingungen eine Steigerung der Umweltbelastung bewirken.

Ein vollständig am Nachhaltigkeitsziel orientiertes Programm würde sich nach obigen Überlegungen etwa an folgendem Leitziel orientieren:

- „Wie reduziere ich in der Region den Energie- und Rohstoffeinsatz innerhalb eines Zeitraumes um X % (Hauptziel) bei weitestmöglicher Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit und des materiellen Lebensstandards (Nebenziel)“

Demgegenüber kann die Leitlinie des Programmentwurfes derzeit wie folgt zusammengefaßt werden:

- „Wie erreiche ich das geplante Wirtschaftswachstum (Hauptziel) bei möglichst geringer (Steigerung der) Umweltbelastung (Nebenziel)“

Es stellt sich die strategische Frage, ob auch bei der gegebenen Zielsetzung einer deutlichen Anhebung der wirtschaftlichen Leistung in der Region gleichzeitig und gleichrangig etwa das Ziel der Beibehaltung oder sogar der Senkung der gesamten ökologischen Belastung erreicht werden könnte. Dies wäre etwa dann denkbar, wenn der Programmfokus bei den wertschöpfungssteigernden Maßnahmen stark auf Wirtschaftssektoren und Produktionstechnologien mit unterdurchschnittlicher Umweltbelastung ausgerichtet ist und gleichzeitig auch Modernisierungen im Bestand stattfinden, die dort zu einer Effizienzsteigerung und daher Belastungssenkung beitragen. Im folgenden sind konkrete Ansätze und Beispiele angeführt, wie eine oben geschilderte Umweltorientierung in einem Ziel-2-Programm umgesetzt werden könnte.

15.2.1 Förderung von Umweltprojekten

Darunter werden Projekte verstanden, deren positive Umweltwirkungen deutlich überwiegen oder die bezüglich Vermeidung von negativen Umweltwirkungen die allgemeinen Standards deutlich übertreffen. Hier sind auch jene Projekte einzuordnen, die vom Umweltministerium durch die Österreichische Kommunalkredit gefördert werden. Beispiele für solche Projekte sind:

- Maßnahmen zur Energieeinsparung, Gebäudesanierung u.ä.
- Alternativenenergieprojekte in den Bereichen Biomasse, Wind, Solar, Kleinwasserkraft und Geothermie
- Anlagenmodernisierung

- Naturschutzprojekte
- neue Technologien und geschlossene Produktionsverfahren

15.2.2 Förderung von Betrieben bzw. Produktionszweigen mit vergleichsweise geringer Umweltbelastung pro BIP

Ein Indikator für den Energie-, Rohstoff- und Flächenverbrauch pro BIP eines Betriebes ist die Sektoren- oder die Branchenzugehörigkeit. In Tabelle 25 ist erkennbar, daß das Verhältnis der Energieintensität (Energieeinsatz pro Wertschöpfungseinheit) des Primären zu Sekundären zu Tertiären Sektor 7:2:1 beträgt. Die Programmförderung sollte daher Schwerpunkt auf jene Bereiche von Gewerbe und Industrie legen, die geringe spezifische Verbräuche aufweisen und den Dienstleistungssektor betonen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß auch innerhalb von Branchen große Schwankungen bezüglich der spezifischen Energie-, Rohstoff- und Flächenintensität bestehen und durch die Entwicklung neuer Produktionsverfahren noch weiter gesteigert werden. Insofern ist klar, daß dieses Branchenscreening nur zu einer ersten Orientierung dienen kann und darüber hinaus genauere Angaben im Rahmen der Förderungs- und Genehmigungsverfahren eingeholt werden sollten (bzw. entsprechende Auflagen erteilt werden sollten).

Ein Indikator für die Minimierung der Umweltbelastung ist die Öko-audit-Zertifizierung eines Betriebes gemäß EMAS-Verordnung. Es ist anzunehmen, daß Öko-audit geprüfte Betriebe im Vergleich zu anderen Betrieben der Branche geringere Umweltauswirkungen aufweisen. Eine verstärkte Förderung von Öko-audit geprüften Betrieben bzw. deren Bevorzugung bei der Förderungsvergabe kann daher den betrieblichen Umweltschutz forcieren.

15.2.3 Räumliche Einschränkungen und erhöhte Umweltstandards

Sind bei einem Projekt trotz Erfüllung der gesetzlichen Standards aufgrund der Kumulierung aus Vorbelastungen oder aufgrund der regionsspezifischen Sensibilität wesentliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten, sollte das Projekt nicht gefördert werden. Als Beispiele wären hier Projekte in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten zu nennen (z. B. Bereich Nationalpark Kalkalpen, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile), bei denen eine negative Beeinflussung der Schutzziele zu erwarten ist. Solche Aspekte können durch die Angabe von Gebieten, welche für eine räumliche Konzentration von Betrieben aus Umweltsicht geeignet sind sowie jener Gebiete, in denen eine wirtschaftliche Entwicklung nur mit bestimmten Einschränkungen erfolgen soll, berücksichtigt werden. Weiters kann durch Angaben, ob und in welchen Bereichen (Branchen, Projekttypen) Verbesserungen gegenüber den herkömmlichen Umweltstandards angestrebt werden, ein höherer Umweltstandard der Betriebe erreicht werden.

Demgegenüber wäre die Angabe von Eignungszonen und -standorten, an denen betriebliche Konzentrationen stattfinden sollen, zur Vermeidung von Zersiedelung und im Hinblick auf eine bessere Erschließbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, anzustreben.

15.3 Zu erwartende Umweltwirkungen des Programms

Die getroffenen Einschätzungen der Umweltwirkung erfolgen auf Basis der Maßnahmenschreibungen. Dafür wurden die explizit formulierten Umweltziele und - da in vielen Bereichen keine Umweltziele formuliert sind - auch die aus den wirtschaftlichen und sozialen Zielen abzuleitenden Umweltwirkungen herangezogen.

15.3.1 Prioritätsachse „Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“

■ Maßnahme „Forschungsinfrastruktur“

Die Maßnahme hat den Aufbau neuer Systeme zur multidisziplinären Lösung von hochkomplexen Problemen zum Ziel. Dabei sollen in den Bereichen „Holistic Engineering“, „Quality Controlled Production“ und „Enterprise Integrating System“ Methoden zur Optimierung von Organisations- und Produktionssystemen entwickelt werden.

Die Entwicklung neuer Produkt- und Organisationssysteme kann nicht per se als ein Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen bewertet werden. Entscheidend für die Umweltwirkung ist dabei, von welchen Zielen und Rahmenbedingungen die Richtung der Neuentwicklung bestimmt wird. Die Entwicklungsziele können z. B. Senkung der Arbeits- und Materialkosten, Steigerung der Produktionsmenge oder -geschwindigkeit, Verbesserung der Produktqualität eines bereits bestehenden Produkts, Entwicklung eines neuen Produkts oder Aspekte des Marketing sein. Eine eindeutig positive Umweltwirkung kann nur dann abgeleitet werden, wenn die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einen ausreichend starken Druck in Richtung Umweltfreundlichkeit bei Erzeugung, Gebrauch und Entsorgung von Produkten bewirken.

■ Maßnahme „Errichtung und Ausbau von Technologiezentren“

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Technologiezentren in den Orten Perg, Haslach/Rohrbach, Kirchdorf, Hagenberg, Bad Leonfelden und Steyr errichtet werden. Umweltziele sind in dieser Maßnahme nicht enthalten. Aus der Maßnahmenbeschreibung geht nicht hervor, ob bei der Auswahl des genauen Standortes der Technologiezentren in den o. a. Orten auf die Umweltkriterien „Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmittel“, „flächensparende Planung“ und „Vermeidung von Zersiedelung“ Rücksicht genommen wurde bzw. wird. In jedem Fall sollten diese Aspekte bei der Auswahl der Standorte berücksichtigt werden.

■ Maßnahme „Neu- und Ausbau von Kompetenz- und Seminarzentren“

Die Maßnahme fördert den Aufbau von Know how und wissenschaftlich-technischer Infrastruktur sowie die Errichtung eines Seminarzentrums in Schlierbach. Umweltziele werden bei dieser Maßnahme nicht angeführt. So wie bei Maßnahme P1/M2 „Errichtung und Ausbau von Technologiezentren“ sind in der Maßnahmenbeschreibung Umweltaspekte hinsichtlich der Standortwahl nicht enthalten.

- Maßnahme „Schaffung einer Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnahmen (integrative Betriebe, geschützte Werkstätten, Kompetenzzentren)“

Von dieser Maßnahme können weder positive noch negative Wirkungen auf die Umwelt abgeleitet werden.

- Maßnahme „Förderung von Kooperation und Vernetzung von Wissenschaft/Aus- und Weiterbildung/Produktion/wirtschaftsnahe Dienstleistungen“

Umweltziele sind in dieser Maßnahme nicht explizit erwähnt. Anhand der Maßnahmenbeschreibung kann nicht abgeleitet werden, ob positive noch negative Umweltwirkungen zu erwarten sind.

- Maßnahme „Förderung von Infrastrukturen im Vermarktungs- und Telematikbereich“

Im Vermarktungsbereich kann anhand der Maßnahmenbeschreibung nicht abgeleitet werden, ob positive oder negative Umweltwirkungen zu erwarten sind. Im Telematikbereich kann durch die Förderung der Telearbeit und des Telelearning eine geringe positive Umweltwirkung durch Verkehrsvermeidung angenommen werden.

- Maßnahme „Erschließung von Gewerbegebieten“

Umweltziele sind in dieser Maßnahme nicht explizit erwähnt. Da im Fördergegenstand sowohl die „Schaffung der Voraussetzung für die Bahnanbindung“ wie auch die „Errichtung von Aufschließungsstraßen und Anbindung an hochwertigen Verkehrsträger (Bundesstraße und Autobahn)“ enthalten ist, kann daraus hinsichtlich des Verkehrs keine eindeutige positive oder negative Umweltwirkung abgeleitet werden. Wie auch in Maßnahme P1/M2 „Errichtung und Ausbau von Technologiezentren“ sind Umweltaspekte hinsichtlich der Standortwahl in der Maßnahmenbeschreibung nicht enthalten.

15.3.2 Prioritätsachse „Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“

- Maßnahme „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung gefördert. Ein Auswahlkriterium für Projekte ist u. a. die „Umweltrelevanz“, womit Projekte mit positiver Umweltwirkung bei der Auswahl bevorzugt werden.

- Maßnahme „Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungsmaßnahmen und Beratungsaktivitäten für die Verbreitung von Kenntnissen in Unternehmensführung im Beschaffungs-, Produktions-, und Absatzbereich“

Umweltziele sind in dieser Maßnahme nicht explizit erwähnt. Die Maßnahmen im Beratungsbereich zur Verbreitung von Kenntnissen und Entwicklungen von KMU können nicht per se als ein Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen bewertet werden. Für die Erreichung einer positiven Umweltwirkung sollten bei der Projektauswahl auch Umweltkriterien berücksichtigt werden.

- Maßnahme „Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen“

Umweltziele sind sowohl bei den generellen Zielsetzungen (Förderung umweltorientierter und ressourcenschonender Produktionsprozesse), beim Fördergegenstand (Umweltinvestitionen auf öko- bzw. ressourceneffiziente Verfahren) als auch bei den Prioritätskriterien für die Projektselektion (positive Umweltauswirkungen) enthalten. Wenngleich Umweltaspekte bei den Indikatoren für die Begleitung und Bewertung nicht vorkommen, so ist doch aufgrund der Selektionskriterien tendenziell eine positive Umweltwirkung zu erwarten.

- Maßnahme „Förderung von Existenzgründung/Jungunternehmer/innen – Gewerbe“

Umweltziele sind in dieser Maßnahme nicht explizit erwähnt. Anhand der Maßnahmenbeschreibung kann nicht abgeleitet werden, ob positive noch negative Umweltwirkungen zu erwarten sind.

- Maßnahme „Förderung von Betriebsverlagerung und Strukturverbesserungen“

Unter den Auswahlkriterien ist ein Umweltziel enthalten, wobei nur in sehr allgemeiner Form angeführt wird, daß „keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt“ entstehen dürfen oder sollen. Einen wichtigen Umweltaspekt stellt die Standortauswahl des neuen Betriebes bei der Betriebsverlagerung und Strukturverbesserungen dar. Die damit verbundenen Umweltwirkungen durch Verkehr (Erreichbarkeit durch ÖV), Flächenverbrauch, Zersiedelung („Bauen auf der grünen Wiese“) und Infrastrukturbedarf sollten bei den Auswahlkriterien und den Indikatoren für die Begleitung und Bewertung stärker berücksichtigt werden.

15.3.3 Prioritätsachse „Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebotes“

- Maßnahme „Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur“

Da die Aktivitäten im Rahmen der kulturellen Infrastruktur einen eher niedrigen Energie- und Rohstoffverbrauch aufweisen (es werden keine materiellen Güter in großer Menge produziert), werden die Umweltwirkungen entsprechend gering eingeschätzt. Umweltwirkung zeigen jedoch die in der

Maßnahmenbeschreibung angesprochenen Projekte größerer regionaler Dimension (z. B. Landesausstellungen, Festival der Regionen) durch die Anreise der Besucher. Hier sollte auf eine umweltfreundliche Abwicklung der Verkehrsbewegungen geachtet werden.

■ Maßnahme „Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen – Tourismus“

Umweltziele oder -kriterien sind in der Maßnahmenbeschreibung nicht enthalten. Anhand der Maßnahmenbeschreibung kann nicht abgeleitet werden, ob positive oder negative Umweltwirkungen zu erwarten sind.

■ Maßnahme „Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich“

Umweltziele oder -kriterien sind in der Maßnahmenbeschreibung nicht enthalten. Anhand der Maßnahmenbeschreibung kann nicht abgeleitet werden, ob positive oder negative Umweltwirkungen zu erwarten sind.

■ Maßnahme „Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtung“

Umweltziele oder -kriterien sind in der Maßnahmenbeschreibung nicht enthalten. Anhand des Programms kann nicht abgeleitet werden, ob positive oder negative Umweltwirkungen zu erwarten sind. Die in der Maßnahmenbeschreibung angeführten Sport- und Liftanlagen können wesentliche Umweltauswirkung zur Folge haben, was bei der Projektauswahl berücksichtigt werden sollte.

■ Maßnahme „Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit OÖ. Tourismus- und Freizeitbetriebe sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungsmaßnahmen und Beratungsprogramme zur Verbreitung von Kenntnissen der Unternehmensführung im Beschaffungs-, Dienstleistungs- und Absatzbereich“

Im Zusammenhang mit den Beratungsmaßnahmen sind keine wesentlichen direkten Umweltwirkungen zu erwarten.

15.3.4 Prioritätsachse „Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung“

■ Maßnahme „Regionalentwicklung und Raumordnung“

Umweltziele sind in den generellen Zielsetzungen durch die Förderung von „nachhaltigen, dem Schutz der Umwelt verpflichteten Maßnahmen der Regional- und Wirtschaftspolitik“ enthalten. Durch die Koordination der Siedlungsentwicklung und Infrastrukturnutzung sind positive Umweltwirkungen zu erwarten.

■ Maßnahme „Prozesse für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen“

Durch die Umsetzung von Lokalen und Regionalen Agenden 21 in Gemeinden und Regionen wird bei der Bevölkerung ein stärkeres Bewußtsein für die Notwendigkeit einer Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit und für die dafür notwendigen Maßnahmen geschaffen. Ziel ist dabei die Umsetzung der Inhalte und Beschlüsse des Umweltgipfels von Rio, des Nationalen Umweltplanes (NUP) und des Landesumweltprogrammes Oberösterreich.

■ Maßnahme „Stadtentwicklung in Ziel-2-Gebieten“

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität von Städten in den Ziel-2-Gebieten zu erhöhen, sie lebenswerter zu machen und die regionale Entwicklung voranzutreiben. Bei den Fördergegenständen ist der Bereich „Verkehrsberuhigung und Grünraumgestaltung“ für die Umwelt relevant. Bezüglich der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist anzunehmen, daß diese tendenziell eine umweltfreundlichere Verkehrsabwicklung (Attraktivierung des Umweltverbundes zu Fuß, Fahrrad, ÖV) bewirken. Voraussetzung dafür ist aber, daß diese insgesamt keine Attraktivierung des MIV, z. B. durch die Schaffung zusätzlicher Parkplätze, zur Folge haben.

■ Maßnahme „Verringerung der Umweltbelastung, Teil 1: Betriebliche Abwassermaßnahmen“

Die Maßnahme fördert die Umstellung von Betrieben auf umweltfreundliche Produktionsverfahren („Cleaner Production“), womit die Vermeidung und Verringerung von Wasseremissionen im Produktionsprozeß erzielt werden soll. Da es sich bei dieser Maßnahme um die Förderung von „ÖKK-Umweltprojekten“ handelt, ist eine eindeutige positive Umweltwirkung zu erwarten.

■ Maßnahme „Verringerung der Umweltbelastung, Teil 2: Umwelt- und Energieförderungen“

In diesem Maßnahmenteil werden Großteils Maßnahmen zu Verringerung der Umweltbelastung durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen, gefördert.

Anhand der Fördermittel kann größenordnungsmäßig die Umweltwirkung der Maßnahme eingeschätzt werden. Nimmt man eine Aufteilung der Mittel von Teil 1 und Teil 2 zu je 50 % an, so stehen für den Teil 2 ein Betrag von 266,65 Mio. an förderbaren Gesamtkosten zu Verfügung. Wird dieser Betrag zur Förderung von erneuerbaren Energien wie z. B. der Windenergie eingesetzt, so können damit in der gesamten Programmplanungsphase Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 19 MW und einer jährlichen Produktion von ca. 33 GWh pro Jahr installiert werden¹⁶. Im Vergleich zum jährlichen Bruttoinlandsenergieverbrauch Oberösterreichs von 75.300 GWh¹⁷ beträgt die aufgrund der Teilmaßnahme 2 „Umwelt- und Energieförderung“ umweltfreundlich erzeugte Energiemenge 0,04 %.

¹⁶ Diese Werte wurden anhand von Kennwerten in der Projektbeschreibung des im Oktober 1999 errichteten und von der ÖKK geförderten Windparks Leitzersdorf I erstellt.

¹⁷ Quelle: „Die Umsetzung des OÖ Energiekonzeptes, Berichtsjahr 1998, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

- „Förderung von innovativen Energieprojekten“

Durch die Steigerung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie Energie Contracting sind positive Umweltwirkungen durch Verringerung des Verbrauches fossiler Energie und einen verringerten CO₂-Ausstoß zu erwarten. Als „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“ sollten Umweltindikatoren wie „CO₂-Reduktion in Tonnen“ oder „installierte Leistung“ (wie dies bei Maßnahme 4.4, Teil 2 der Fall ist) hinzu genommen werden.

15.3.5 Prioritätsachse „Technische Hilfe“

- Maßnahme „Technische Hilfe“

Durch die Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Projektauswahl und beim Programmonitoring können Projekte mit vergleichsweise geringen Umweltbelastungen gezielt forciert werden. In welchem Ausmaß dies im Programm vorgesehen ist, kann anhand der Maßnahmenbeschreibung nicht beurteilt werden.

15.4 Analyse der Entwicklungspfade des Programms

Bei der Analyse der Entwicklungspfade¹⁸ wird untersucht, in welche Richtung die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch das Programm forciert wird. Dabei werden grundsätzlich sechs mögliche Entwicklungspfade unterschieden, welche durch die Programmaßnahmen beeinflusst werden. Für jede einzelne Maßnahme wird anhand der Maßnahmenbeschreibung eingeschätzt, welchen Entwicklungspfad sie hauptsächlich unterstützt. In der Folge werden die der Maßnahme entsprechenden förderbaren Gesamtkosten (GK) den Entwicklungspfaden zugeordnet, wobei die GK einer Maßnahme auch auf mehrere Pfade aufgeteilt werden können. Die sechs Entwicklungspfade sind:

- 1) „business as usual“: Anwachsen der Wirtschaftsaktivitäten in der bestehenden Form; keine markanten Änderungen der Wirtschaftsweise; Wirkung des Programms liegt v. a. darin, daß sich die Umweltbelastungen mit dem Anstieg der wirtschaftlichen Aktivitäten erhöhen.
- 2) Beseitigung von Umweltproblemen aus der Vergangenheit („clean up“)
- 3) Errichtung von Umwelt-Infrastruktur wie Abfallbehandlungsanlagen oder Abwasserreinigungsanlagen, die ein Wachsen der wirtschaftlichen Aktivitäten erlauben, ohne daß zusätzliche Umweltbelastungen in diesen Bereichen zu erwarten sind.
- 4) Unterstützung bestehender Betriebe (besonders KMU), damit diese steigende Umweltstandards einhalten können.
- 5) Erhöhung der Ressourceneffizienz in den bestehenden Wirtschaftsbereichen
- 6) Unterstützung neuer Wirtschaftsaktivitäten und -bereiche, welche gegenüber den bestehenden einen geringeren Umweltressourcenverbrauch aufweisen

¹⁸ Die Analyse der Entwicklungspfade wird in der Studie „Integrating Environmental Sustainability into New Structural Fund Programmes“ (1999), die vom Büro ECOTEC Research & Consulting Ltd im Auftrag der GD XVI erstellt wurde, als Instrument zur Bewertung der Umweltwirkungen empfohlen.

Tabelle 26

Aufteilung der förderbaren Gesamtkosten (GK) nach Entwicklungspfaden

Maßnahmen	Anteil an GK in %	Entwicklungspfade					
		1 wirtschaftl. Wachstum u. Wachstum d. Umweltbelastungen	2 „clean-up“ von Umweltproblemen der Vergangenheit	3 Ausbau von Umweltinfrastruktur	4 Anpassung an bestehende Umweltstandards	5 Verbesserung der Ressourcen effizienz	6 neue Wirtschaftsbe- reiche, weniger Umweltbelastung
In %							
P 1.1	4,8	4,8					
P 1.2	2,8	2,8					
P 1.3	0,8	0,8					
P 1.4	1,1	1,1					
P 1.5	0,5	0,5					
P 1.6	0,5	0,3					0,3
P 1.7	0,9	0,9					
P 2.1	10,9	8,7				1,1	1,1
P 2.2	3,6	3,6					
P 2.3	25,6	19,2				3,2	3,2
P 2.4	4,8	4,8					
P 2.5	16,7	16,7					
P 3.1	0,7	0,5					0,2
P 3.2	1,2	1,2					
P 3.3	9,7	9,7					
P 3.4	2,9	2,9					
P 3.5	0,7	0,7					
P 4.1	0,8	0,4					0,4
P 4.2	0,2						0,2
P 4.3	0,2	0,1	0,1				0,1
P 4.4	6,1			1,5	2,5	1,0	1,0
P 4.5	3,6					1,8	1,8
P 5.1	0,8	0,8					
gesamt	100,0	80,5	0,1	1,5	2,5	7,1	8,3

Die in der obigen Tabelle dargestellte Einschätzung der Wirkung auf die Entwicklungspfade zeigt, daß der Schwerpunkt des Programms mit ca. 80 % den Entwicklungspfad „business as usual“ unterstützt. Hier ist zu erwarten, daß entsprechend dem bisherigen Trend (siehe Kap. 14.1) die technologisch bedingte Effizienzsteigerung durch die Produktionssteigerung materieller Güter übertroffen wird und insgesamt ein Anwachsen der Umweltbelastungen zu erwarten ist.

Demgegenüber stehen etwa 8 % der Mittel, die den Entwicklungspfad 6 „neue Wirtschaftsbereiche bzw. -strukturen mit deutlich geringerer Umweltbelastung“ forcieren. Dazu zählt v. a. ein Teil der „ÖKK-Umweltprojekte“ in Maßnahme 4.4 wie die Förderung von Alternativenergien, die in M 2.3 angesprochenen Gründungen von Betrieben mit umweltorientierten Produktionsprozessen und Teile der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (M 2.1). Hier ist anzunehmen, daß die positiven Umweltwirkungen gegenüber den negativen deutlich überwiegen.

Der Entwicklungspfad 5 „Ressourceneffizienz“ wird von etwas mehr als 7 % der GK forciert, wobei hier v. a. die Förderung ressourcenschonender Produktionsweisen in Maßnahme 2.3, die Maßnahme 4.5 „Energemaßnahmen“ sowie ein Teil der „ÖKK-Umweltmaßnahmen“ (Energieeffizienz) wirksam sind. Hier ist anzunehmen, daß die positiven Umweltwirkungen gegenüber den negativen deutlich überwiegen.

Die Entwicklungspfade 4 „Anpassung an bestehende Umweltstandards“, 3 „Ausbau der Umweltinfrastruktur“ und 2 „clean up von Umweltproblemen der Vergangenheit“ sind mit nur einigen Prozentpunkten vertreten.

15.5 Zusammenfassung der Bewertung

Ein quantifiziertes „Aufwiegen“ der verschiedenen positiven und negativen Umweltwirkungen ist im Rahmen dieser Ex-ante-Umweltelevaluierung nicht möglich, tendenziell lassen sich jedoch folgende Schlüsse ziehen:

Der geringe Anteil der Entwicklungspfade 2, 3 und 4 erscheint insofern vertretbar, da in den „klassischen Umweltproblemen“ wie Abwasserbelastung oder Verringerung von Luftschadstoffen durch SO₂, CO, Staub und Blei in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Fortschritte erzielt wurden und diese großteils durch strenge Emissionsvorschriften rechtlich abgesichert sind.

Die wesentlichen, für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen Veränderungen unseres Wirtschaftssystems sind die Verringerung des Energie- und Rohstoffverbrauches bei gleichzeitiger Förderung erneuerbarer Energien und Rohstoffe. Durch den geringen Anteil der Pfade 5 und 6 (gemeinsam ca. 16 %) im Vergleich zum Anteil des Pfades „business as usual“ (ca. 80 %) ist anzunehmen, daß das Programm zwar zu einer Effizienzsteigerung, insgesamt aber zur Erhöhung des Energie- und Rohstoffverbrauches beitragen wird.

16. AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMES AUF DIE CHANCENGLEICHHEIT VON MÄNNERN UND FRAUEN¹⁹

16.1 Einleitung

Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist seit fast 20 Jahren ein Thema in der europäischen Gesellschaft²⁰. Mit dem Vertrag von Amsterdam²¹ wurde die Förderung von Chancengleichheit als zentrales Element der neuen Beschäftigungsstrategie festgelegt und die Wichtigkeit einer gesamtheitlichen Förderung von Frauenanliegen bestätigt. Ein neuer zentraler Begriff ist dabei das „Gender Mainstreaming“, es stellt eine Strategie dar, die dazu beitragen soll durch Berücksichtigung der Chancengleichheit *in allen Entscheidungen und Politiken* die Benachteiligung von Frauen zu vermindern.

Gender Mainstreaming soll sich dabei nicht nur auf den Einsatz von frauenspezifischen Maßnahmen beschränken, sondern auch versuchen, strukturelle Ungleichheiten zu entschärfen. Es soll eine Herangehensweise unterstützen, die die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt. Der Einsatz dieser Strategie in Förderungen des Strukturfonds ist auch deshalb wichtig, da zwischen den Strukturfondszielen und der Chancengleichheit starke Synergien bestehen. So können bestimmte Maßnahmen folgendermaßen wirken²²:

- verbesserte Verkehrs-, Pflege- und Betreuungsleistungen verschaffen mehr Frauen und Männern Zugang zu Beschäftigungs-, Unternehmens- und Ausbildungsmöglichkeiten,
- durch Gleichberechtigung bei der Beförderung auf Führungspositionen und durch weniger geschlechtsspezifische Differenzierung im Beruf wird die Effizienz und Wirksamkeit von Investitionen in das Humankapital verbessert
- die Unterstützung von Frauen bei der Existenzgründung kann zu innovativen Lösungen in der lokalen Wirtschaftsentwicklung und zu neuen Dienstleistungen führen.

¹⁹ Prioritätsachsen und Maßnahmen gemäß Struktur der Einreichversion des Ziel 2 Programmes. In den Verhandlungen wurde die Struktur überarbeitet. Die Maßnahmen P1/M1 und P1/M3 wurden in einer Maßnahme zusammengefaßt sowie die Maßnahmen P1/M2, P1/M5 und P1/M6 in einer Maßnahme. Die Prioritätsachse 3 fällt weg. Die dort programmierten betriebl. Tourismusmaßnahmen wurden in die Prioritätsachse 2 aufgenommen, die touristische Infrastrukturmaßnahme in die Priorität 1. Die Maßnahme „kulturelle Infrastruktur“ wurde in Prioritätsachse 3 (vormals 4) eingegliedert.

²⁰ Erstes Mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1982-1985).

²¹ Amsterdamer Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie bestimmter damit zusammenhängender Akte; unterzeichnet zu Amsterdam am 2. Oktober 1997 (97/C 340), ABI C340, 10.11.97.

²² siehe auch: Mary Braithwaite, 1999 „Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsprogramme: Wie die Regionen in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich das neue Konzept in die Praxis umsetzen“, Abschlußbericht der Umfrage zur derzeitigen Praxis und Erkenntnisse des Seminars in Gelsenkirchen, 21.-22. Januar 1999. Bericht für die Europäische Kommission, GD XVI.

Die wichtigsten aktuellen Entschlüssen und Programme der Europäischen Union und Österreichs zu Gender Mainstreaming werden in der Folge kurz erläutert²³.

- Mitteilung der Kommission zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft²⁴: Diese Mitteilung stellt ein Grundsatzpapier zur Gender Mainstreaming Strategie dar und ist daher als Grundlage aller weiterführenden Diskussionen und Überlegungen zu sehen.
- Viertes mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996-2000)²⁵: Auch in diesem Programm ist ein vorrangiger Grundsatz das Gender Mainstreaming. Hauptpolitikbereiche des Aktionsprogramms sind: Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Führungspositionen und Medien.
- Beschäftigungspolitische Leitlinien für 1999²⁶: Sie sollen in konkrete nationale Aktionspläne für die Beschäftigung umgesetzt werden, in Österreich ist dies in erster Linie der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP).

Die Chancengleichheit ist in diesem Programm eine der vier wichtigsten Aktionsausrichtungen. Gefordert wird die Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch: den Gender Mainstreaming Ansatz, den Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt, die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben.

- Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung²⁷: Auch in diesem österreichischen Programm ist das Erreichen der Chancengleichheit ein zentrales Thema (NAP, Säule IV: Chancengleichheit von Frauen und Männern). Leitlinien dazu sind: Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Bereiche, Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, Versorgungseinrichtungen, Elternkarenz und familienfreundliche Arbeitszeiten, Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben.

In regelmäßigen Abständen werden Studien zur Beurteilung der Situation durchgeführt und die bereits erzielten Verbesserungen in der Europäischen Union festgehalten. Folgende Dokumente sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig:

- der jährliche Bericht zur „Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union“²⁸
- der Fortschrittsbericht der Kommission über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“²⁹

²³ Zusätzlich wurden neben diesen allgemeingültigen eine Reihe von speziellen Entscheidungen getroffen bzw. Programme durchgeführt.

²⁴ KOM(96) 67 endg. vom 21. Februar 1996

²⁵ KOM(95) 381 von Dezember 1995

²⁶ Entschließung des Rates 1998

²⁷ auf Grundlage der Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für 1999, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, 18.Mai 1999.

²⁸ Jahresbericht 1998: KOM(99) 106 endg. vom 5.3.1999

²⁹ KOM(98) 122 vom 4.3.1998

- der Zwischenbericht über die „Durchführung des mittelfristigen Aktionsprogrammes der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern“ (1996-2000)³⁰.

Für die Beurteilung der Chancengleichheit wurden Bewertungshilfen entwickelt, die in weiterer Folge auch für die Bewertung des Ziel-2-Programms Oberösterreich Berücksichtigung finden sollen:

- Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen (Europäische Kommission, Referat V/D.5, Luxemburg 1998)
- Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Programmen der Strukturfonds (Pimminger, Irene, L&R Sozialforschung, Wien 1999)
- Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Maßnahmen der Europäischen Strukturfonds (Braithwaite, Fries, Fitzgerald, erstellt für die GD XVI, 1998)
- Gender Mainstreaming - Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken, Berichterstattergruppe für Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Mai 1998 (GREG(98)1)
- Leitfaden Gender Aspekte in den Programmplanungen der Strukturfonds (Beneke, Elke; Wien, 1999) im Auftrag der Frauenreferate der Bundesländer

16.2 Tendenzielle Auswirkungen des Programms

In dieser Untersuchung sollen die Möglichkeiten der Beeinflussung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch das vorliegende Programm eingeschätzt werden. Diese Einschätzung kann jedoch aufgrund der noch unbekanntem Projekte, die durch das Programm gefördert werden sollen, nur mögliche Tendenzen abbilden, nicht jedoch konkrete Entwicklungen aufzeigen.

Schon in der Definition der drei Hauptziele werden Ziele zur Verbesserung der Situation der Frauen berücksichtigt. So soll durch die „Diversifizierung der regionalen Wirtschaft“ die Konjunkturreisistenz und verschiedenartige Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert werden. Auf diesem Wege wird eine Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten der Frauen erhofft.

Sicher in diesem Zusammenhang das wichtigste der Hauptziele stellt das Ziel „Nachhaltigkeit und Chancengleichheit als Grundsatz für die regionale Wirtschaftsentwicklung“ dar, das in allen Programmprioritäten verankert werden soll. Dies entspricht dem Grundsatz der zuvor behandelten Strategie Gender Mainstreaming.

Explizit und implizit formulierte Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, die spürbare Auswirkungen vermuten lassen, werden in der Folge kurz erläutert. Auf

³⁰ Manuskript 1999 auf Grundlage KOM(98) 770 endg.

Maßnahmen, die allgemein formuliert wurden, d.h. in denen keine besondere Frauenförderung vorgesehen ist, wird mit Ausnahme der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung“, die eine Verbesserung des Lebensumfeldes und der Lebensqualität anstrebt, nicht näher eingegangen. Allein die Tatsache, daß alle Programme für Frauen als auch Männer in gleichem Maße angeboten werden, weist jedoch nicht auf eine besondere Bedeutung der Chancengleichheit der Geschlechter im Programm hin.

■ **Prioritätsachse 1: Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Die Zielsetzung dieser Prioritätsachse ist in der Hauptsache auf die Förderung der Wirtschaft und auf die wirtschaftliche Kraft und Konkurrenzfähigkeit der Regionen konzentriert. Dabei sollen vor allem qualitative und quantitative Verbesserungen der infrastrukturellen Umfeldbedingungen für Forschung und Entwicklung, Kooperationen und Netzwerke sowie Unternehmensgründungen, -erweiterungen und -ansiedlungen erreicht werden.

Diese Unterstützung von regionalen Entwicklungspotentialen bzw. die Sicherung der regionalen Wirtschaft, insbesondere in peripheren Gebieten, läßt indirekt durch die erhoffte Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft auch positive Auswirkungen auf die Situation der Frauen in der Hauptsache in Form von neuen und gesicherten Arbeitsplätzen erwarten. Vor allem die Erwerbsmöglichkeiten immobiler Bevölkerungsgruppen – wie zumeist Frauen – sind in peripheren Regionen eingeschränkt. Ein Programm zur nachhaltigen Wirtschaftstärkung solcher Regionen trägt daher sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu einer Verbesserung der Frauenerwerbsmöglichkeiten bei. Explizit auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie abgestimmt ist bei der Maßnahme 2 die Absicht, bei der Errichtung von Technologiezentren bei Bedarf Kinderbetreuungseinrichtungen mitzuplanen.

■ **Prioritätsachse 2: Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie**

Eine für Frauen potentiell wichtige Maßnahme stellt die Maßnahme 2 - „Immaterielle Wirtschaftsförderung (...)“ dar. Sie umfaßt Personalentwicklungs- und –marketingprojekte und Coaching Programme zur Steigerung der Schlüsselkompetenz und Umsetzung der erworbenen Kompetenz im Betrieb. Die angestrebte Beteiligung von Frauen liegt in diesem Maßnahmenbereich allerdings bei nur rund 5 %.

Damit Frauen besser über die Fördermöglichkeiten informiert werden und bei der Gründung von Unternehmen verstärkt unterstützt werden, sollen bedarfsgerechte Beratungsaktionen für Frauen in der Maßnahme 2 gefördert werden.

Insbesondere bei Berücksichtigung des Hintergrundes des immer noch deutlich niedrigeren Bildungsgrades der Frauen in Oberösterreich (wie auch in gesamt Österreich) sowie im Hinblick auf den unterdurchschnittlichen Besatz von Frauen in gehobeneren Positionen könnte diese Maßnahmen einen wichtigen Schritt in Richtung Chancengleichheit darstellen.

- **Prioritätsachse 3: Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebots**

Diese Prioritätsachse mit ihrem Ziel der Verbesserung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft läßt insgesamt, aufgrund des hohen Anteils von Frauen an den Beschäftigten, positive Wirkungen auf die Arbeitsplatzsicherheit und –qualität von Frauen erwarten.

Die Beratung im Rahmen von Maßnahme 5 - „Immaterielle Wirtschaftsförderung (...)“ umfaßt (wie in Prioritätsachse 2) Personalentwicklungs- und –marketingprojekte und Coaching Programme zur Steigerung der Schlüsselkompetenz und Umsetzung der erworbenen Kompetenz im Betrieb. Die angestrebte Beteiligung von Frauen liegt in diesem Maßnahmenbereich bei 25 %.

Damit Frauen besser über die Fördermöglichkeiten informiert werden und bei der Gründung von Unternehmen verstärkt unterstützt werden, sollen bedarfsgerechte Beratungsaktionen für Frauen in der Maßnahme 5 gefördert werden.

- **Prioritätsachse 4: Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung**

Auf längere Sicht kann die Chancengleichheit der Frauen durch die Maßnahmen 1 bis 3 zur Verbesserung des Lebensumfeldes und der Lebensqualität deutlich verbessert werden. Ausschlaggebend dafür wird in erster Linie die Beteiligung von Frauen und die Förderung von deren Anliegen sein.

Maßnahme 1 – „Regionalentwicklung und Raumordnung“ kann z.B. durch das Regionalmanagement (bei möglichst paritätischer Besetzung) die Förderung der Chancengleichheit verstärkt berücksichtigen und dadurch deutliche Verbesserungen bewirken. Die Förderung der Bildung von Netzwerken und Kooperationen kann und soll auch solche zwischen Frauengruppierungen beinhalten. Eine verstärkte, dahingehende Öffentlichkeitsarbeit wäre z.B. auch durch das Regionalmanagement möglich.

In Maßnahme 2 soll die „Förderung von Prozessen für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)“ angestrebt werden. Verstärkte Mitarbeit und das Einbringen von Ideen von Frauen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, wie auch als Beraterinnen und Planerinnen wird insbesondere bei Erarbeitung der folgenden Ziele wichtig sein:

- mittelfristige Zukunftsplanung von Gemeinden und Regionen in Form von Leitbildern und Aktionsprogrammen und
- Stärkung der Beteiligung der Bürger an der Gestaltung der Lebensräume und an der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

In Maßnahme 3 – „Förderung von Dorf- und Stadtentwicklungsprojekten“ gilt es die Beteiligung der Frauen insbesondere bei Schwerpunkten wie Platz- und Straßenraumgestaltung, Verkehrsberuhigung, Grünraumgestaltung zu fördern und zu verstärken, damit frauengerechte Lösungen gewährleistet werden können.

Auch dabei geht es nicht allein um den Einsatz von Planerinnen, sondern auch in besonderem Maße um die (Bürger)-Beteiligung und Einflußnahme von „weiblichen Bürgern“, die durch Öffentlichkeitsarbeit gezielt angesprochen werden können und sollen.

■ **Prioritätsachse 5: Technische Hilfe**

Über die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sollen u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, und Evaluierungen finanziert werden. Zu hoffen ist, daß diese Gelder auch für die Durchführung des Gender Mainstreaming und die Evaluierung und Verbesserung der Berücksichtigung der Chancengleichheit genutzt werden. Die Aussagen des EPPD lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die Behandlung dieses Bereiches zu.

16.3 Beurteilung des Programms hinsichtlich der Berücksichtigung der im mittelfristigen Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern³¹ formulierten spezifischen Ziele

Das mittelfristige Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern spielt eine wichtige Rolle für die Verbesserung der Situation der Frauen in Europa. Das erste diesbezügliche Aktionsprogramm wurde bereits 1982 begonnen und kann daher auf die Erfahrungen von fast 20 Jahren aufbauen. Aus diesem Grund soll eine Bewertung des vorliegenden Ziel-2-Programmes 2000-2006 für Oberösterreich auch hinsichtlich der Berücksichtigung der im laufenden mittelfristigen Aktionsprogramm formulierten Ziele erfolgen.

³¹ Viertes mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996-2000), KOM(95) 381 von Dezember 1995

Tabelle 27

Berücksichtigung der im mittelfristigen Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern formulierten spezifischen Ziele

Ziel	berücksichtigt in	Form der Berücksichtigung (kursiv: Berücksichtigung möglich)
1. Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit	Hauptziel	Chancengleichheit als Grundsatz für die regionale Wirtschaftsentwicklung
2. Mobilisierung aller Akteure zur Verwirklichung der Chancengleichheit	P 5	<i>Möglich durch die Förderung der Begleitung und Kontrolle des Programms hinsichtlich der Prioritäten und Strategien durch den EFRE</i>
3. Förderung der Chancengleichheit in einer sich wandelnden Wirtschaft	P 2	M2: Immaterielle Wirtschaftsförderung mit bedarfsgerechten Beratungsaktionen speziell für Frauen
	P 3	M5: Immaterielle Wirtschaftsförderung mit bedarfsgerechten Beratungsaktionen speziell für Frauen
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	P 1	M2: Mitplanung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei Technologiezentren nach Bedarf
5. Förderung einer ausgewogenen Mitwirkung an Entscheidungsprozessen	P4	<i>M1-3: Möglich durch Regionalmanagements</i>
6. Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Einforderung des Rechts auf Gleichstellung	P 2	M2: Immaterielle Wirtschaftsförderung mit bedarfsgerechten Beratungsaktionen speziell für Frauen
	P 3	M5: Immaterielle Wirtschaftsförderung mit bedarfsgerechten Beratungsaktionen speziell für Frauen

P: Prioritätsachse, M: Maßnahme

16.4 Zusammenfassung

Im vorliegenden Programmplanungsdokument wurde die Frage der Chancengleichheit in relativ hohem Ausmaß berücksichtigt. Bereits in der Definition der Hauptziele wird Gender Mainstreaming festgelegt.

Der Ausgleich der Chancen bzw. die Anliegen der Frauen werden in einigen Maßnahmen explizit berücksichtigt, dies sind vor allem Maßnahmen der immateriellen Wirtschaftsförderung sowie Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Prioritätsachse zur Nachhaltigkeit kann deutlich positive Auswirkungen haben, dazu wäre allerdings starke Beteiligung von Frauen notwendig, die ausschlaggebend durch Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden kann.

Ziel 2 Programm Oberösterreich (2000-2006)

Übersicht der Richtlinien für die EU-Kofinanzierung

Für die EU-Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen der öö Landesregierung, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen.

- A. Maßnahmen, in welcher überhaupt keine Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden (sondern z.B. öffentliche Investitionen, Förderungen an Gemeinden für öffentliche Investitionen oder Dienstleistungswerkverträge);
- B. Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden können, allerdings nur solche, die den de-minimis Regeln entsprechen oder unter eine Gruppenfreistellung fallen und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C. Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Der Begleitausschuß darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie C zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und –abrechnungen sicher, daß die Beihilfenregelungen oder de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtliche Förderobergrenzen oder de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie B zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und –abrechnungen sicher, daß die de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Ziel 2 Programm OÖ (2000-2006)

Übersicht der Richtlinien für die EU-Kofinanzierung

Maßnahme/ Beihilfen- kategorie	Maßnahmen- bezeichnung	Richtlinie	Staatliche Beihilfenr.	Referenz des Genehmigungs- schreibens der EK	Laufzeit (von/bis)
M 1.1/ A	Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie Neubau und Ausbau von Kompetenz- und Seminarzentren	Einzelgenehmigung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 1.2/ A	Förderung von Infrastrukturen in den Bereichen Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik	Einzelgenehmigung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 1.3/ A	Schaffung der Infrastruktur für Qualifizierungsmaßnah- men sowie geschützte Arbeitsplätzen	Einzelgenehmigung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ (OÖ BhG 1991 § 16 (Sicherstellung von Einrichtungen der Behindertenhilfe)/LGBl.Nr.: 113/1991 OÖ JWG 1991 § 1 Abs. 2 sowie § 19 (Sicherstellung und Bereitstellung von Einrichtungen)	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 1.4/ A	Erschließung von Gewerbegebieten	Einzelgenehmigung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 1.5/ A/B/C	Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtunge- n	Tourismusimpulsprogramm (TIP) des Landes OÖ	N 595/99, de minimis-Bereich Od 13	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 7.3.2000, SG (2000)D/102146	1.1.2000 – 31.12.2006
M 2.1/ C	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen	"FFG-Richtlinie" Österreichische Forschungs- förderungsgesellschaft	E 4 /96	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 18.11.1996, SG(96)D/9810	unbefristet
M 2.2/ C	Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe/Industrie/Diens- tleistungen zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen sowie zur Nutzung neuer Kommunikationsmedien, Markterschließungs- Maßnahmen und Beratungsaktivitäten	Wirtschaftsimpulsprogramm (WIP) des Landes OÖ Richtlinie f. d. Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Er- höhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unter- nehmen bzw. Stärkung der Unternehmenspositionen im regionalen, nationalen u. inter- nationalen Wettbewerb im Wirtschafts- und Tourismus- bereich im Rahmen des Ziel 2- Programmes OÖ (2000 – 2006)	N 616/99, de minimis-Bereich Od 12 de minimis: Od 15	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK 13.3.2000 SG(2000)D/1023 38	1.1.2000- 29.2.2004 1.3.2004 – 31.12.2006

Maßnahme/ Beihilfen- kategorie	Maßnahmen- bezeichnung	Richtlinie	Staatliche Beihilfennr.	Referenz des Genehmigungs- schreibens der EK	Laufzeit (von/bis)
M 2.3/ A/B/C	Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzungen sowie Beratungen im Tourismusbereich	Tourismusimpulsprogramm (TIP) des Landes Oberösterreich Richtlinie f. d. Immaterielle Wirtschaftsförderung zur Erhöhung der Kooperations- und Netzwerkfähigkeit von Unternehmen bzw. Stärkung der Unternehmenspositionen im regionalen, nationalen u. internationalen Wettbewerb im Wirtschafts- und Tourismusbereich im Rahmen des Ziel 2-Programmes OÖ (2000 – 2006)	N 595/99, de minimis-Bereich Od 13 de minimis: Od 15	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 7.3.2000, SG (2000)D/102146	1.1.2000 – 29.2.2004 1.3.2004 – 31.12.2006
M 2.4/ B/C	A. Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen – Gewerbe/Industrie /Dienstleistungen B. Förderung von Existenzgründungen/Jungunternehmer/innen – Tourismus	Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen) Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen) Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen) Jungunternehmer/innen-Programm	BKA Reg.Nr. WA03.1.d BKA Reg. Nr. WA 03.2.d – XS2/03 de minimis- Förderung; BKA- Nr. Od 9	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK: 5.2.2003, D/50763	2000 1.1.2001 – 27.11.2002 28.11.2002- 31.12.2006 1.2.2002 – 31.12.2006
M 2.5 C	Betriebsgründungen und Betriebserweiterungen	ERP-Regionalprogramm oder ERP-KMU-Technologieprogramm	N 302/97 N 303/97	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK 18.8.1997, SG(97)D/7100 Mitteilung der Genehmigung seitens der EK 20.8.1997, SG(97)D/7185	unbefristet unbefristet
M 2.6/ B/C	Förderung von Betriebsverlagerungen und Strukturverbesserungen	Wirtschaftsimpulsprogramm (WIP) des Landes OÖ	N 616/99, de minimis-Bereich Od 12	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK 13.3.2000 SG(2000)D/102338	1.1.2000- 31.12.2006
M 2.7/ C	Qualitätsverbesserung, Angebotserweiterung und betriebliche Vermarktungsförderung im Beherbergungs- und Gastronomiebereich	Tourismusimpulsprogramm (TIP) des Landes OÖ	N 595/99, de minimis-Bereich Od 13	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 7.3.2000, SG (2000)D/102146	1.1.2000 – 31.12.2006

Maßnahme/ Beihilfen- kategorie	Maßnahmen- bezeichnung	Richtlinie	Staatliche Beihilfenr.	Referenz des Genehmigungs- schreibens der EK	Laufzeit (von/bis)
M 2.8	Betriebliche Hochwasserhilfe	Einzelentscheidung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	N 629/2002	Richtlinie wird erst nach Genehmigung durch die EK eingesetzt	unbefristet
M 3.1/ A	Errichtung, Ausbau, Nutzung und Vermarktung sowie Professionalisierung und Qualitätsverbesserung kultureller Infrastruktur	Allgemeine Förderungsrichtlinie des Landes OÖ sowie das OÖ Kulturförderungsgesetz	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 3.2/ A	Regionalentwicklung und Raumordnung	Einzelentscheidung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 3.3/ A	Förderung von Prozessen für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Gemeinden und Regionen (Agenda 21)	Einzelentscheidung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 3.4/ A	Förderung von Stadtentwicklungsprojek- ten	Einzelentscheidung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 3.5/ C	Förderung von betrieblichen bzw. infrastrukturellen Abwassermaßnahmen sowie Umwelt- und Energieförderung	Gesetzliche Grundlage für alle Umweltförderungen bildet das Umweltförderungsgesetz des BMUJF - Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997 - Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2002 - Förderungsrichtlinien für Betriebliche Abwasserreinigungs- maßnahmen 1996 - Förderungsrichtlinien für Betriebliche Abwassermaßnahmen 2002 - Förderungsrichtlinien 1999 für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes - Förderungsrichtlinien 1999 in	N 714/96 N530/01, de minimis-Bereich BMU4d N 699/1995 N 811/01 keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V keine staatliche	Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 7.11.1996 zu SG(96) D/9558 Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 6.11.2001 zu SG2001D/29203 3 Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 7.11.1996 zu SG(96)D/9573 Mitteilung der Genehmigung seitens der EK am 24.9.02 zu SG(02)D/231810	unbefristet unbefristet unbefristet unbefristet 1.1.1999 - 31.10.2001 1.11.2001 -

Maßnahme/ Beihilfen- kategorie	Maßnahmen- bezeichnung	Richtlinie	Staatliche Beihilfenr.	Referenz des Genehmigungs- schreibens der EK	Laufzeit (von/bis)
		der Fassung 2001 für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes - Förderungsrichtlinien 1999 in der Fassung 2005 für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ERP-Regionalprogramm oder ERP-KMU-Technologieprogramm	Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V N 302/97 N 303/97	 Mitteilung der Genehmigung seitens der EK 18.8.1997, SG(97)D/7100 Mitteilung der Genehmigung seitens der EK 20.8.1997, SG(97)D/7185	31.12.2004 1.1.2005 - unbefristet unbefristet unbefristet unbefristet
M 3.6/ B/C	Förderung von innovativen Energieprojekten	Energie-Contracting-Impuls- Programm Energie-Contracting-Programm bzw. Energie-Technologieprogramm des Landes OÖ	de minimis, Od7 de minimis Od7 de minimis Od8		bis 31.12.01 ab 1.1.2002 unbefristet unbefristet
M 4.1/ A	Technische Hilfe im engeren Sinn	Einzelentscheidung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG- V		unbefristet
M 4.2 A	Sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe	Einzelentscheidung auf Grund der allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ	keine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87(1)EG-V		unbefristet

Die in der Richtlinienaufstellung des EPPD genannten beihilfenrechtlich relevanten Richtlinien werden voraussichtlich auch im Jahr 2007 (bzw. eventuell auch 2008) eingesetzt werden und daher gemäß Regelungen des EU-Beihilfenrechts verlängert werden. Die Vergabe von Strukturfondsmitteln auf Basis dieser verlängerten Richtlinien im Rahmen des gegenständlichen Programmes erfolgt erst, wenn die entsprechenden EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Gemäß Punkt 2.4.3 (Modalitäten der Verlängerung von Regionalbeihilferegulungen im Rahmen der Strukturfondsbestimmungen) der Leitlinien für den Abschluss (2000-2006) der Strukturfondsinterventionen (KOM(2006)3424endg. vom 1.8.2006 ist dazu eine Änderung der ursprünglichen Kommissionsentscheidung über die Strukturfondsintervention nicht erforderlich, wenn die vorgenommenen Änderungen mit der Beschreibung der ursprünglichen Beihilferegulung in der von der Kommission genehmigten ursprünglichen Intervention im Einklang stehen und die Bezeichnung der ursprünglichen Regelung beibehalten wird. In diesen Fällen ist die Kommission über die Änderung innerhalb eines Monats zu unterrichten; ihr werden eine geänderte tabellarische Aufstellung der staatlichen Beihilfen sowie eine Kopie des Schreibens der Kommission zur Genehmigung der geänderten staatlichen Beihilfe (bei einer angemeldeten Beihilfe) bzw. der zusammenfassenden Angaben zugesandt, die gemäß den Transparenzbestimmungen im Rahmen der Gruppenfreistellungsverordnung zu übermitteln sind (in Fällen, in denen die Beihilfe im Rahmen einer Gruppenfreistellungsverordnung von der Anmeldepflicht freigestellt ist).

Da bei den im EU-Programm eingesetzten Richtlinien zum derzeitigen Zeitpunkt nicht definitiv festgestellt werden kann, ob die zuvor genannte Bestimmung gem. den Leitlinien für den Abschluss der EU-Periode 2000-2006 bei jeder Richtlinie eingehalten werden kann, wird der Anwendung der Verlängerung der genannten Richtlinien bis Ende 2008 zugestimmt, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts sowie der Ziele des gegenständlichen Programms. Die Europ. Kommission wird über die Anwendung der betroffenen Richtlinien in Kenntnis gesetzt.“